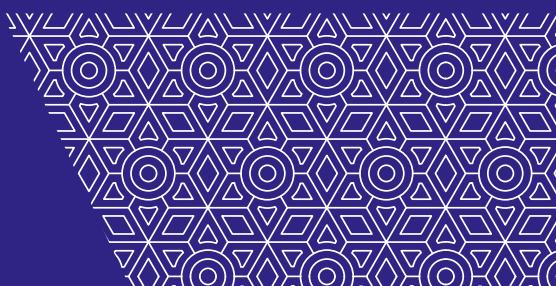
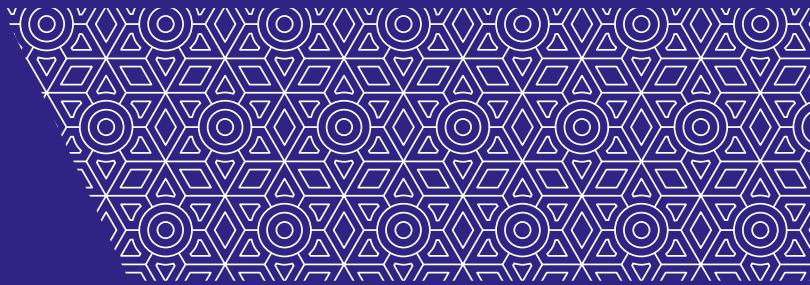
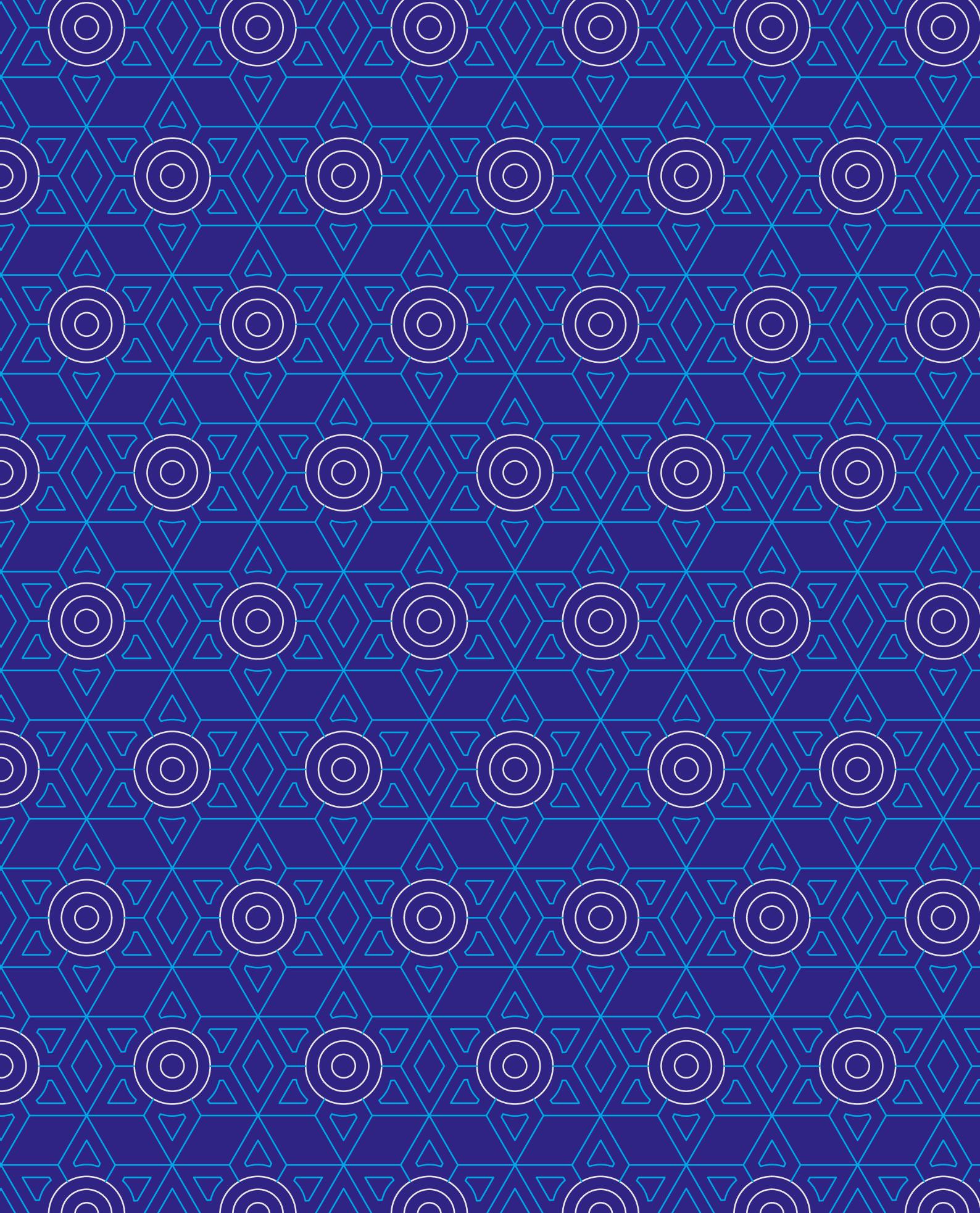


# Nationale Strategie gegen Antisemitismus 2.0





# **Nationale Strategie gegen Antisemitismus 2.0**

Nationale Strategie der Republik Österreich  
zur Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus  
und Förderung jüdischen Lebens (2025–2030)

Wien, 2025

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:  
Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien  
[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)  
Autorinnen und Autoren: Bundeskanzleramt  
Lektorat: Referat I/13/c und Abteilung IV/12  
Gestaltung: BKA Corporate Identity & Kommunikationsdesign  
Druck: BMI Druckerei  
Wien, 2025

### **Copyright und Haftung:**

Ein auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.  
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen. Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an [oejka@bka.gv.at](mailto:oejka@bka.gv.at).

 Bundeskanzleramt

 Bundesministerium  
Landesverteidigung

 Bundesministerium  
Bildung

 Bundesministerium  
Inneres

 Bundesministerium  
Justiz

 Bundesministerium  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

 Bundesministerium  
Frauen, Wissenschaft  
und Forschung

 Bundesministerium  
Wirtschaft, Energie  
und Tourismus

 Bundesministerium  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport



**NATIONALFONDS**  
DER REPUBLIK ÖSTERREICH FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

**ZukunftsFonds**  
der Republik Österreich

**MAUTHAUSEN**   
MEMORIAL | KZ-GEDENKSTÄTTE

# **Inhalt**

<b>I Einleitung.....</b>	<b>19</b>
<b>II Zusammenfassung, Ziele und Maßnahmen.....</b>	<b>29</b>
1 Zusammenfassung.....	31
2 Ziele.....	32
3 Maßnahmen.....	34
<b>III Lagebild.....</b>	<b>39</b>
1 Politische und rechtliche Rahmenbedingungen.....	41
2 Antisemitismusbegriff.....	45
3 Erscheinungsformen von Antisemitismus.....	49
4 Antisemitismus in der Welt.....	53
5 Antisemitismus in Österreich .....	54
<b>IV Sicherheit.Strafverfolgung.....</b>	<b>83</b>
1 Aktuelle Situation.....	86
2 Herausforderungen.....	88
3 Laufende und geplante Maßnahmen.....	89
<b>V Bildung.Resilienz.....</b>	<b>99</b>
1 Aktuelle Situation.....	102
2 Herausforderungen.....	104
3 Laufende und geplante Maßnahmen.....	104

<b>VI Digitales.Medien</b>	<b>113</b>
1 Aktuelle Situation	116
2 Herausforderungen	120
3 Laufende und geplante Maßnahmen	122
<b>VII Integration.Dialog</b>	<b>131</b>
1 Aktuelle Situation	134
2 Herausforderungen	136
3 Laufende und geplante Maßnahmen	139
<b>VIII Erinnerung.Gedenken.Kultur</b>	<b>145</b>
1 Aktuelle Situation	148
2 Herausforderungen	149
3 Laufende und geplante Maßnahmen	150
<b>IX Forschung.Dokumentation</b>	<b>169</b>
1 Aktuelle Situation	172
2 Herausforderungen	174
3 Laufende und geplante Maßnahmen	175
<b>X EU.Internationales</b>	<b>183</b>
1 Aktuelle Situation	186
2 Herausforderungen	187
3 Laufende und geplante Maßnahmen	187

<b>XI Gesellschaft.Demokratie.Sport.....</b>	<b>193</b>
1 Parlamentarische Initiativen .....	196
2 Initiativen im Bereich Familie und Jugend .....	200
3 Initiativen im Bereich der staats- und wehrpolitischen Bildung.....	202
4 Initiativen der Kirchen und Religionsgemeinschaften.....	207
5 Initiativen im Bereich des Sports .....	215
<b>Abkürzungen.....</b>	<b>222</b>
<b>Tabellenanhang.....</b>	<b>225</b>



Antisemitismus ist ein Angriff auf die Grundlagen unseres Zusammenlebens. Er richtet sich nicht nur gegen Jüdinnen und Juden, sondern gegen vieles, was unser Land ausmacht: Freiheit, Demokratie und Menschlichkeit.

Österreich trägt eine besondere historische Verantwortung. Die Schrecken der Shoah sind Teil unserer Geschichte – und zugleich Verpflichtung für unsere Zukunft.

Diese Verantwortung endet nicht bei der Erinnerung, sie beginnt dort, wo jüdisches Leben heute bedroht, ausgegrenzt oder in Frage gestellt wird.

Mit der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus 2.0 führen wir die 2021 begonnene Arbeit konsequent fort. Seither hat sich vieles verändert – in Österreich, in Europa und in der Welt.

Der brutale Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 hat nicht nur unermessliches Leid verursacht, sondern auch in Europa eine neue Welle antisemitischer Gewalt und Hetze ausgelöst.

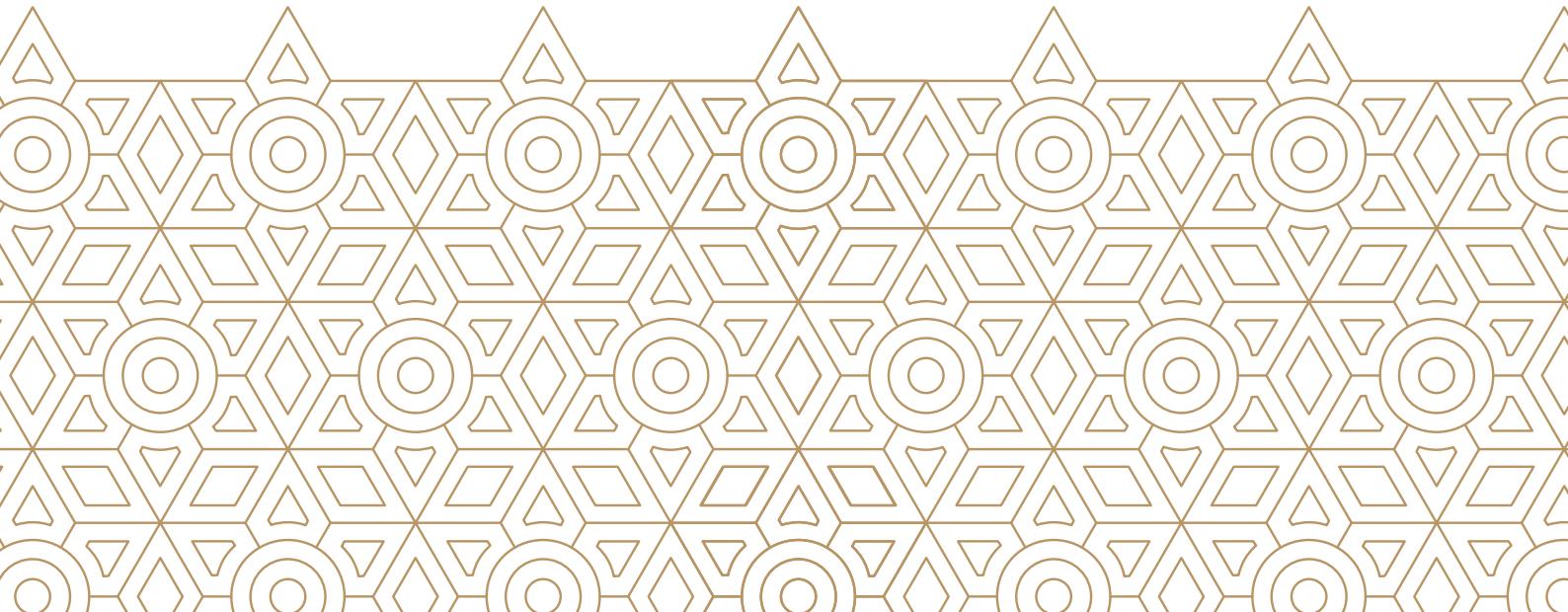
Gerade deshalb war es notwendig, die Strategie weiterzuentwickeln: mit klareren Zuständigkeiten, neuen Maßnahmen und einem verstärkten Fokus auf Prävention, Bildung und Sicherheit.

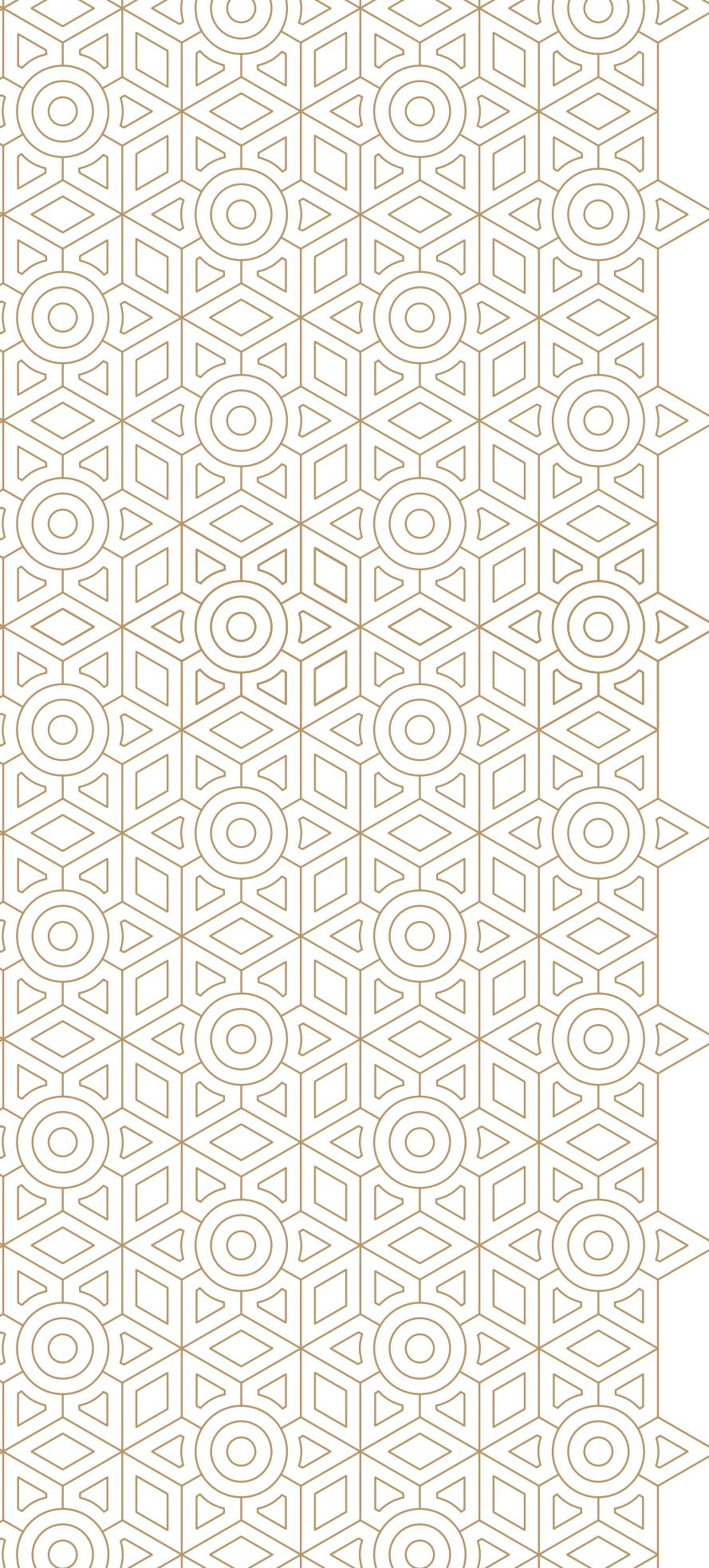
Unser Ziel bleibt unverändert: Ein Österreich, in dem jüdisches Leben sichtbar, sicher und selbstverständlich ist. Antisemitismus ist kein Problem der Vergangenheit und kein Problem einer Minderheit, Antisemitismus ist eine Bedrohung für unsere Demokratie.



Bundeskanzler  
Christian Stocker

Foto: BKA/Andy Wenzel





In seinen Überlegungen zum Begriff der Geschichte und des Trümmerhaufens, den sie produziert, dachte Walter Benjamin im französischen Exil über „das Staunen“ nach, „daß die Dinge, die wir erleben, im zwanzigsten Jahrhundert noch möglich sind“. Seine Überlegungen hatte er 1940 zu Papier gebracht, also noch bevor er Kenntnis über das Ausmaß der Shoah erlangen konnte.

Unseren demokratischen und humanistischen Grundkonsens ziehen wir heute vor allem aus dem Wissen um die Katastrophe des 20. Jahrhunderts, so wie aus unserer historischen Verantwortung für das damals Verübte. Dennoch sehen wir heute vor diesem Hintergrund, 80 Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft, wieder ein Staunen über den Zustand der Welt, in der wir heute leben.

Gleich zu Beginn des 21. Jahrhunderts waren es vor allem die Terroranschläge des 11. September, die eine weltweit spürbare Welle des grassierenden Antisemitismus auslösten. Zwar war vielerorts vom neuen Antisemitismus die Rede, doch die rassistischen und verschwörerischen Motive, das altbekannte „Gerücht über die Juden“, derer sich die Agitatoren bedienten, waren keineswegs neu. Und so ist auch der wiederentflammte Antisemitismus, mit dem Jüdinnen und Juden nach dem erschütternden Massaker vom 7. Oktober 2023 an israelischen Zivilist:innen weltweit bedroht werden, alles andere als neu. Wenn jüdische Künstler:innen ausgeladen und jüdische Sportler:innen im Wettbewerb behindert werden, Jüdinnen und Juden aus Geschäften verbannt und auf den Straßen, ja sogar am Schulweg bedroht werden, sind wir an einem Punkt angelangt, der uns, gerade in Österreich, an die dunkelsten Zeiten unserer Geschichte erinnert.

Demgemäß nötigt uns die stetige Wiederkehr des Antisemitismus dazu, nicht im „Staunen“ zu erstarren, sondern uns immer wieder zu erinnern: seiner gewalttätigen und mörderischen Wirkung, die lange vor Auschwitz begann und ebendort zum Zivilisationsbruch geworden war, dessen Wurzeln auch danach nicht ausreichend verödet werden konnten und so bis heute fortwirken.

Am Anfang einer Erkenntnis kann sohin niemals das Staunen darüber, dass Antisemitismus im 21. Jahrhundert noch möglich ist, stehen. Am Anfang der Erkenntnis muss das unverrückbare Bekenntnis stehen, sich Antisemitismus entschieden entgegenzustellen. Diesem Bekenntnis muss die Umsetzung gezielter Maßnahmen folgen, wie sie in der nunmehr vorliegenden zweiten Fassung der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus formuliert sind.



Vizekanzler  
Andreas Babler

Foto: BKA/Andy Wenzel



Jahr für Jahr sehen wir uns mit dem Umstand konfrontiert, dass Antisemitismus weiter ansteigt. Gerade der schreckliche Terroranschlag der Hamas auf die israelische Zivilbevölkerung am 7. Oktober 2023 hat zu einem weiteren Aufflammen geführt, in Österreich wie auch weltweit: Jüdische Menschen werden beleidigt, tätlich angegriffen und Drohungen gegen Synagogen ausgesprochen. In Universitäten, auf Straßen und in sozialen Netzwerken zeigt der Antisemitismus sein altes Gesicht – durchdrungen von Hass.

Das ist eine Realität, vor der wir unsere Augen nicht verschließen dürfen. Die österreichische Bundesregierung hat mit der Erstellung und Umsetzung der ersten Nationalen Antisemitismusstrategie einen wichtigen Schritt gesetzt, der für viele andere Länder Vorbildcharakter hatte. Dennoch zeigen die Zahlen klar, dass wir noch einen langen Weg vor uns haben. Dabei geht es um den Schutz unserer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, aber auch um die Wehrhaftigkeit unserer liberalen Demokratie und die Verteidigung unserer offenen Gesellschaft.

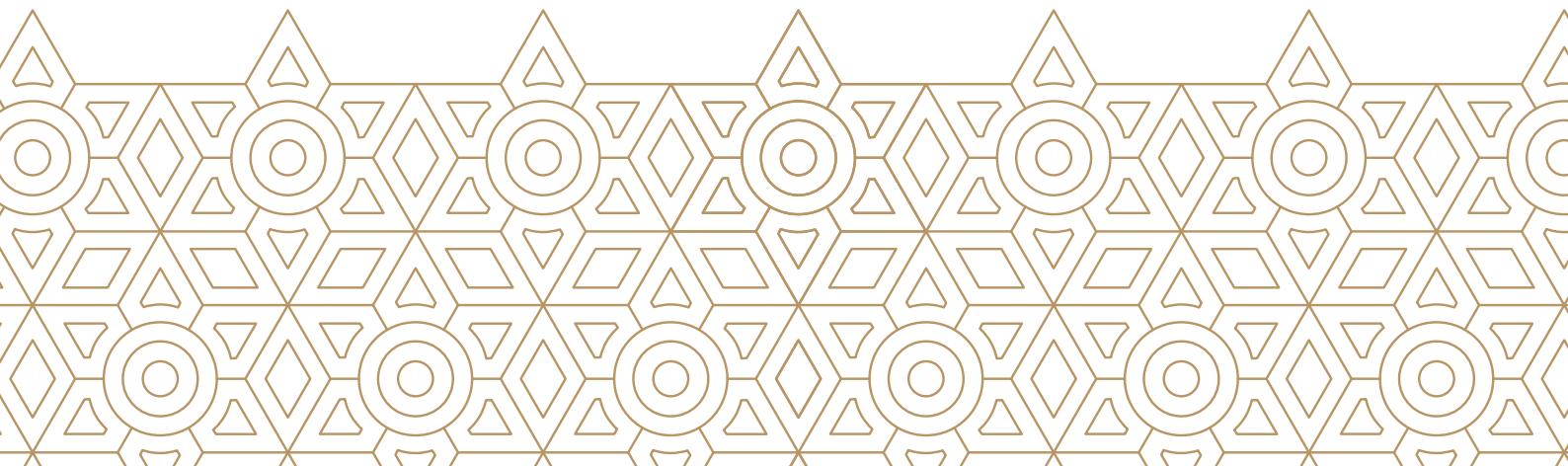
Und für mich als Außenministerin geht es auch darum, dass wir 80 Jahre nach der Gründung der Vereinten Nationen das in der UNO-Satzung enthaltene Versprechen erfüllen, kommende Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren und den Glauben an grundlegende Menschenrechte und an Würde und Freiheit zu stärken.

Mit der nun vorliegenden Nationalen Strategie gegen Antisemitismus 2.0 bekennen wir uns zu unserer historischen Verantwortung, denn unsere Vergangenheit ist Auftrag für Gegenwart und Zukunft. Antisemitismus können wir nur gemeinsam besiegen, nur wenn die gesamte Bundesregierung, aber auch die Länder und die Zivilgesellschaft, effektiv zusammenarbeiten. Verlieren wir diesen Kampf, und können unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht frei von Angst leben, verlieren wir am Ende uns selbst – und somit das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft ruht.



Foto: BKA/Andy Wenzel

Bundesministerin  
für europäische  
und internationale  
Angelegenheiten  
Beate Meinl-Reisinger





Wer Antisemitismus erfolgreich bekämpfen will, muss hartnäckig und flexibel sein. Hartnäckig, weil sich antisemitische Narrative durch alle radikalen und extremistischen Ideologien ziehen, flexibel, weil sich der Antisemitismus in immer neuen Formen zeigt. Wir dürfen nicht nachlassen und müssen uns neuen Herausforderungen immer wieder aufs Neue anpassen. Denn wir dürfen nicht zulassen, dass unsere demokratischen Werte auf diese perfide Art und Weise angegriffen werden.

Es stimmt mich zuversichtlich, dass Österreich im Kampf gegen den Antisemitismus eine Vorreiterrolle einnimmt. Schon 2021 hat Österreich, als eines der ersten Länder in der EU, eine Nationale Strategie verabschiedet, die auch an die aktuelle Lage angepasst wurde. Österreich beweist mit der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus 2.0 ein weiteres Mal, dass es zum richtigen Zeitpunkt effektiv handelt. Die Erfolge auf EU-Ebene sind ebenfalls im besonderen Maße österreichischer Verdienst. 2018, während der österreichischen Ratspräsidentschaft, verabschiedete der Europäische Rat einstimmig die erste gemeinsame Erklärung dazu. Das war die Basis für die EU-Strategie von 2021 zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens.

Heute haben 23 von 27 EU-Ländern eine eigene, nationale Strategie, 20 haben Antisemitismusbeauftragte und alle nutzen die Definition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). Auf EU-Ebene ergänzen wir die Nationale Strategie im digitalen Raum im Kampf gegen Radikalisierung und antisemitische Hassrede unter anderem durch den „Code of Conduct on Countering Illegal Hate Speech Online“, der Teil des Digital Services Act ist.

Europa steht fest an der Seite der Jüdinnen und Juden. Wir wollen jüdisches Leben stärken und damit auch unsere Demokratie festigen. Österreich zeigt, wie das gehen kann und sendet damit ein wichtiges Signal – nicht nur an jüdische Gemeinschaften, sondern an alle EU-Staaten und ihre Bürgerinnen und Bürger, mutig gegen Antisemitismus aufzustehen. Ich gratuliere allen Beteiligten zu den bisherigen Erfolgen und wünsche viel Erfolg bei der Umsetzung der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus 2.0!



Foto: European Union

EU-Kommissar für Inneres  
und Migration  
Magnus Brunner



Als die Nationale Strategie gegen Antisemitismus im Jahr 2021 vorgestellt wurde, war sie ein Meilenstein – das erste umfassende Konzept eines Mitgliedstaats der Europäischen Union, um Antisemitismus systematisch zu bekämpfen. Vier Jahre später ziehen wir Bilanz – und wir sehen: Die Herausforderungen sind größer geworden. Vor allem seit den Terroranschlägen der Hamas am 7. Oktober 2023 erleben wir in Europa und auch in Österreich eine besorgniserregende Zunahme antisemitischer Vorfälle.

Sie reichen von offener Hetze bis zu subtiler Ausgrenzung, von Verschwörungsmythen bis zu Übergriffen im Alltag. Im Berichtsjahr 2024 verzeichnete die Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien einen Rekord von 1.520 gemeldeten antisemitischen Vorfällen – eine Zunahme um 32,5 Prozent im Vergleich zum Jahr 2023.

Die Nationale Strategie gegen Antisemitismus 2.0 ist unsere Antwort darauf. Sie baut auf dem Fundament der ersten Strategie auf – mit neuen Schwerpunkten und größerer Dringlichkeit: konsequenter Strafverfolgung, stärkere Prävention in den digitalen Medien, in der Bildung und Gesellschaft, Sensibilisierung im Tourismus und in der Verwaltung sowie engere Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinden.

Die Aufgabe der Bundesregierung ist es, sicherzustellen, dass Österreich nicht nur erinnert, sondern auch handelt. Diese Strategie ist ein Werkzeug dafür – und ein Versprechen:

Wir können die Verbrechen, die Jüdinnen und Juden durch den Nationalsozialismus erlitten haben, nicht ungeschehen machen – aber wir müssen dafür sorgen, dass Antisemitismus in unserer Gesellschaft keinen Platz hat. Doch über politische Maßnahmen, Gesetze und Programme hinaus geht es um etwas Grundsätzlicheres: um die Frage, welche Art von Gesellschaft wir sein wollen. Ich glaube, unser Anspruch muss eine Gesellschaft sein, die sich ihrer Geschichte stellt und daraus Verantwortung ableitet. Eine Gesellschaft, die versteht, dass Freiheit und Sicherheit unteilbar sind – dass niemand wirklich frei ist, wenn andere in Angst leben müssen. Und eine Gesellschaft, die gelernt hat, dass Erinnerung kein Rückblick ist, sondern Orientierung. Damit nicht eintritt, wovor Primo Levi gewarnt hat: „Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen.“

Jüdisches Leben gehört zu Österreich – und dort wird es bleiben. Denn nur eine Gesellschaft, die jüdisches Leben schützt und achtet, bewahrt auch sich selbst.



Foto: BKA/Andy Wenzel

Staatssekretär für den Kampf gegen Antisemitismus  
Alexander Pröll

Seit dem furchtbaren Massaker der Terrororganisation Hamas gegen die israelische Zivilbevölkerung am 7. Oktober 2023 sehen sich Jüdinnen und Juden weltweit – auch in Österreich – einer nie dagewesenen quantitativen und qualitativen Explosion des Antisemitismus ausgesetzt. Das größte antisemitische Pogrom seit der Shoah hat nicht zu einem globalen Schulterschluss gegen Antisemitismus geführt, sondern diesen sogar noch weiter befeuert.

Ein Brandanschlag am jüdischen Friedhof in Wien, antisemitische Beschmierungen an koscheren Geschäften, physische Übergriffe und Beschimpfungen gegen jüdische Kinder, Terrorverherrlichung, Propaganda und Hetze online und auf Österreichs Straßen gegen den einzigen jüdischen Staat der Welt – all das hat die Antisemitismus-Meldestelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien seither dokumentiert. Im Jahr 2024 haben wir mit 1.520 gemeldeten Fällen – das sind mehr als vier pro Tag – einen Anstieg von fast 33 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und damit einen neuen Negativrekord zu verzeichnen. Hinter diesen Zahlen verbirgt sich eine neue Realität für Jüdinnen und Juden, die aus Übergriffen und Sorgen, aus Polizeipräsenz und massiven Sicherheitsvorkehrungen besteht. Ob rechter, linker, muslimischer oder Antisemitismus aus der Mitte der Gesellschaft: Das „Gerücht über die Juden“, wie Theodor W. Adorno den Antisemitismus treffend nannte, verbreitet sich völlig enthemmt und immer schneller, um allzu oft zum „Gerücht über Israel“ als häufigste Erscheinungsform des heutigen Antisemitismus zu mutieren.

Die bedrohliche Situation muss allen in Politik und Zivilgesellschaft ein Weckruf sein, dass wir den Kampf gegen den Ungeist des Hasses zu verlieren drohen, wenn wir uns diesem nicht noch entschiedener entgegenstellen. Denn der Antisemitismus ist ein Stresstest für die gesamte Gesellschaft, für unsere Demokratie und die grundlegenden Werte, die uns als Österreich und Europa ausmachen.

Österreich hat mit der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus bereits im Jahr 2021 und mit dem 2024 ergänzten „Maßnahmenpaket Antisemitismus Online“ einen politischen Meilenstein im Kampf gegen jede Form des Antisemitismus vorgelegt und ist heute Vorbild in Europa. Es ist eine große Errungenschaft, dass diese Strategie existiert und inzwischen ein Großteil der Maßnahmen erfolgreich implementiert wurde. Aber wie wir tagtäglich sehen müssen, bedeutet das nicht, dass das Ziel erreicht ist. Der Kampf gegen Antisemitismus ist ein anhaltender und dauerhafter – er muss auf allen Ebenen der und in der Gesellschaft geführt werden.

Wir begrüßen daher die Initiative der Bundesregierung, die Strategie an die aktuellen Herausforderungen anzupassen sowie ihr klares Bekenntnis, fortlaufend aktiv zu bleiben.

Für diesen Marathon brauchen wir einen langen Atem. Jede und jeder Einzelne ist gefragt, bei diesem Thema Verantwortung zu übernehmen. Das beginnt damit, nicht wegzuhören, wenn antisemitische Äußerungen getägtigt werden oder der jüdische Staat mit einem „Gerücht über Israel“ dämonisiert wird, sondern antisemitische Vorfälle zu melden und Betroffene zu unterstützen.

Unsere eigene Antwort auf die Herausforderungen ist klar: Jüdisches Leben noch selbstbewusster sichtbar zu machen.

Das moderne Österreich nimmt heute seine historische Verantwortung wahr und bekräftigt dies durch die Vorstellung der überarbeiteten Strategie gegen Antisemitismus. Dass es nach der Katastrophe der Shoah in Österreich heute wieder eine blühende jüdische Gemeinde gibt, ist keine Selbstverständlichkeit, sondern grenzt an ein Wunder. Dieses gilt es zu bewahren und nachhaltig abzusichern.



Foto: IKG Wien

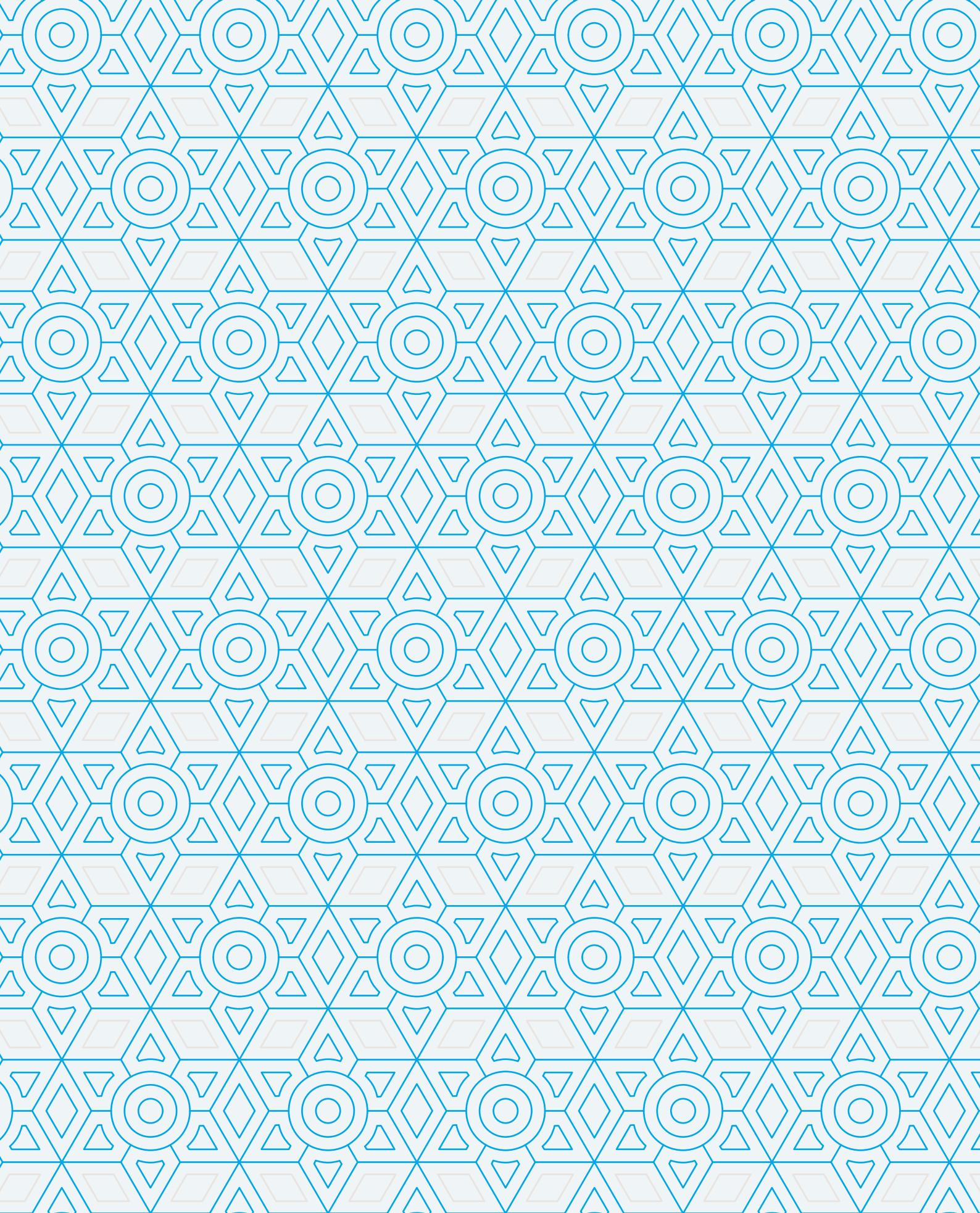
Präsident der Israelitischen  
Religionsgesellschaft  
Österreich  
Oskar Deutsch







# Einleitung



In einer freien und demokratischen Gesellschaft bildet die unantastbare Würde eines jeden Menschen das Fundament unseres Zusammenlebens und den Maßstab unseres Handelns. Wenn Personen aufgrund ihrer Religion oder Herkunft ausgegrenzt, bedroht oder angegriffen werden, wird dieses Prinzip in schwerwiegender Weise verletzt.

Antisemitismus ist ein jahrtausendealtes Phänomen, das immer wieder zur Vertreibung, Verfolgung und Vernichtung von Jüdinnen und Juden führte. In der Ermordung von 6 Millionen Jüdinnen und Juden durch das nationalsozialistische Terrorregime fand es seinen grausamsten Höhepunkt. Er ist eine Form der Diskriminierung, die die Betroffenen direkt gefährdet oder jedenfalls in ihrem Leben und ihren Grundrechten beeinträchtigt. Im Unterschied zu rassistischer Diskriminierung werden Jüdinnen und Juden im Antisemitismus nicht nur als minderwertig dargestellt, sondern häufig zugleich als überlegen und übermächtig. Antisemitismus richtet sich damit nicht allein gegen die jüdische Bevölkerung, sondern auch gegen die Grundlagen unseres Gemeinwesens. Er fungiert als verzerrtes Modell der Welterklärung, das für zahlreiche Herausforderungen scheinbar einfache Antworten bietet – etwa im Zusammenhang mit dem sozialen, demographischen oder wirtschaftlichen Wandel. Jüdinnen und Juden, aber auch nichtjüdischen Personen, werden vielfach Krisen sowie die Komplexität der Moderne insgesamt angelastet. Es gehört demnach zu den zentralen Pflichten der Republik Österreich, antisemitischen Tendenzen mit Entschlossenheit entgegenzuwirken und den Schutz aller betroffenen Menschen und des liberalen demokratischen Rechtsstaates zu gewährleisten.

Österreich hat sich mit seiner Verantwortung als Täternation lange schwergetan. Die Auseinandersetzung mit dem verheerenden Erbe der Shoah, der NS-Vernichtungspolitik gegenüber den europäischen Jüdinnen und Juden und seine Aufarbeitung setzte verspätet und zögerlich ein. Mit Folgen, die bis heute deutlich spürbar sind.<sup>1</sup> Die frühen 1990er-Jahre markierten einen Wendepunkt, indem die Mitverantwortung Österreichs im Nationalsozialismus eingeräumt wurde und heute zum allgemeinen Konsens geworden ist. Daraus erwuchsen zahlreiche Initiativen, wie das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, der Nationalfonds, das Washingtoner Abkommen, der Zukunftsfonds, das Wiener Wiesenthal Institut oder die Shoah Namensmauern Gedenkstätte in Wien.

Angesichts früherer Versäumnisse sind diese Anstrengungen umso bedeutsamer. Österreich kann nun mit Stolz auf die Vielzahl an Errungenschaften in Bereichen wie Bildung, Wissenschaft, Sicherheit, Strafverfolgung und Gedenkkultur blicken. Zahlreiche Maßnahmen und Initiativen tragen täglich dazu bei, dass möglichst viele Menschen über die Shoah, Antisemitismus, Judentum und jüdische Kultur aufgeklärt werden, dass sich Jüdinnen und Juden in Österreich sicher und integriert fühlen und dass die Opfer des Nationalsozialismus nicht in Vergessenheit geraten.

Dennoch zeigen Befragungen und Statistiken immer wieder auf, dass trotz dieser Bemühungen Wissenslücken innerhalb der österreichischen Bevölkerung bestehen bleiben<sup>2</sup> und dass Jüdinnen und Juden sowie jüdische Einrichtungen auch heute noch, und in den letzten Jahren sogar wieder verstärkt, Anfeindungen und Übergriffen ausgesetzt sind.<sup>3</sup> Antisemitismus hat vielerorts in Europa in den letzten 25 Jahren an Dynamik gewonnen und stellt Jüdinnen und Juden vor massive Herausforderungen. Um diesem Umstand entgegenzutreten, wurde während der

---

1 Vgl. dazu Veröffentlichungen der Historikerkommission der Republik Österreich: hiko.univie.ac.at sowie die umfangreiche Materialsammlung unter www.erinnern.at. Vergleiche auch die Ausstrahlung der TV-Serie „Holocaust“ von Marvin J. Chomsky im Jahre 1979 oder den Dokumentarfilm „Shoah“ von Claude Lanzman aus dem Jahr 1985 sowie die Österreichische Mediathek: [www.mediathek.at/unterrichtsmaterialien/vergangenheitsbewältigung-in-oesterreich](http://www.mediathek.at/unterrichtsmaterialien/vergangenheitsbewältigung-in-oesterreich) (19.8.2025).

2 Vgl. etwa Conference on Jewish Material Claims Against Germany (Claims Conference), Index on Holocaust Knowledge and Awareness, Austria 2025: <https://www.claimscon.org/austria-study/> (16.7.2025) und Parlament Österreich, Antisemitismus in Österreich 2024: <https://www.parlament.gv.at/fachinfos/rw/Antisemitismus-2024> (4.9.2025).

3 Vgl. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA): Jewish People's Experiences and Perceptions of Antisemitism 2024: <https://fra.europa.eu/en/publication/2024/experiences-and-perceptions-antisemitism-third-survey> (16.7.2025).

österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2018 die Erklärung des Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa verabschiedet.<sup>4</sup>

In dieser Erklärung werden alle EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, eine ganzheitliche Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus als Teil ihrer Strategien zur Verhütung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Radikalisierung und gewaltbereitem Extremismus zu entwickeln und umzusetzen.<sup>5</sup> Insbesondere sollen sie ihre Bemühungen um die Gewährleistung der Sicherheit für jüdische Gemeinden, Einrichtungen sowie Bürgerinnen und Bürger verstärken.

Die Europäische Kommission gründete im Anschluss an die Erklärung des Rates eine Arbeitsgruppe zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der ganzheitlichen Strategien zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus. In mehreren Sitzungen wurden unter Beteiligung von Expertinnen und Experten der Europäischen Union sowie der Mitgliedstaaten die zentralen Problemfelder besprochen.

Parallel dazu wurde ab Ende 2019 auf Basis der oben angeführten Erklärung des Rates, der Diskussionen der Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission sowie in Umsetzung des Programms der Bundesregierung 2020–2024 die Erarbeitung einer innerstaatlichen Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus veranlasst. Diese ist unter der Leitung des Bundeskanzleramtes (BKA) und unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Inneres (BMI), des Bundesministeriums für Justiz (BMJ), des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) sowie des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ), des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV)

---

4 Vgl. Erklärung des Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa – Schlussfolgerungen des Rates vom 6. Dezember 2018, Rat 15213/18: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/12/06/fight-against-antisemitism-council-declaration/> (19.8.2025).

5 Vgl. Eine Union der Gleichheit: EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025: [https://commission.europa.eu/document/download/beb25da4-e6b9-459e-89f7-bcd3a8f0c8\\_de?filename=a\\_union\\_of\\_equality\\_eu\\_action\\_plan\\_against\\_racism\\_2020\\_-2025\\_de.pdf](https://commission.europa.eu/document/download/beb25da4-e6b9-459e-89f7-bcd3a8f0c8_de?filename=a_union_of_equality_eu_action_plan_against_racism_2020_-2025_de.pdf) (16.7.2025).

und der Parlamentsdirektion entstanden. Neben den Beiträgen der Bundesministerien basieren die in dieser Strategie geplanten Maßnahmen auch auf der Expertise von Vertreterinnen und Vertretern zahlreicher nichtstaatlicher Organisationen, der Israelitischen Religionsgesellschaft (IRG) sowie der Zivilgesellschaft.

Mit der am 21. Jänner 2021 präsentierten Nationalen Strategie gegen Antisemitismus (NAS 1.0) hat Österreich als erster Mitgliedstaat der Europäischen Union eine ganzheitliche Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus ins Leben gerufen. Damit hat Österreich eine Vorreiterrolle innerhalb der EU im Kampf gegen Antisemitismus eingenommen, zumal sich die Strategie – lange Zeit einzigartig in Europa – ausschließlich auf Ausprägungen von Antisemitismus konzentriert, und nicht etwa, wie vergleichbare Strategien anderer Länder, eine Schwerpunktteilung mit anderen Formen von Diskriminierung beinhaltet.

Die NAS 1.0 umfasste 38 konkrete Maßnahmen in den Bereichen (Aus-)Bildung und Forschung, Sicherheit, Strafverfolgung, Integration, Dokumentation und Zivilgesellschaft. Da die erfolgreiche Bekämpfung von Antisemitismus eine laufende Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen und bestehende Herausforderungen erfordert, wurde die NAS 1.0 im Laufe der Jahre um drei weitere Maßnahmen ergänzt. Von den insgesamt 41 Maßnahmen wurden bis zum Ende der Laufzeit der NAS 1.0 38 umgesetzt.

Am 18. März 2024 wurde als unmittelbare Reaktion auf den seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 insbesondere online massiv angestiegenen Antisemitismus das Maßnahmenpaket Antisemitismus Online (MAO)<sup>6</sup> präsentiert. Das MAO ist eine Ergänzung der NAS für den digitalen Bereich und verstärkt die fortlaufende Bekämpfung von Antisemitismus im Internet durch 16 weitere konkrete Maßnahmen.

Die Umsetzung der NAS 1.0 wurde durch drei Umsetzungsberichte 2021<sup>7</sup>, 2022<sup>8</sup> sowie 2023/2024<sup>9</sup> (Gesamtevaluierung Nationale Strategie gegen Antisemitismus) dokumentiert und dem Parlament vorgelegt.

---

6 Vgl. [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:027be36a-9a8d-4d2f-b58bb3894101d27e/online-antisemitismus\\_massnahmenpaket.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:027be36a-9a8d-4d2f-b58bb3894101d27e/online-antisemitismus_massnahmenpaket.pdf) (18.8.2025).

7 Vgl. [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:21f95541-9e4d-4104-9464-f261ff35dfc2/1\\_bericht\\_antisemitismusstrategie\\_2021.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:21f95541-9e4d-4104-9464-f261ff35dfc2/1_bericht_antisemitismusstrategie_2021.pdf) (18.8.2025).

8 Vgl. [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:40c03b24-30d5-495f-b50d-009f4284da96/2\\_bericht\\_nsa\\_2022\\_nb.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:40c03b24-30d5-495f-b50d-009f4284da96/2_bericht_nsa_2022_nb.pdf) (18.8.2025).

9 Vgl. [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:c36f67cd-4a6e-45fb-9a41-d54b9b1e1e16/umsetzungsbericht-2023-2024\\_nas-kampf-gegen-antisemitismus\\_bf.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:c36f67cd-4a6e-45fb-9a41-d54b9b1e1e16/umsetzungsbericht-2023-2024_nas-kampf-gegen-antisemitismus_bf.pdf) (18.8.2025).

Die operative Koordinierung der Strategieumsetzung erfolgte durch die eigens dafür geschaffene Abteilung IV/12 „Förderung Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe und Antisemitismusbekämpfung“ (vormals: „Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe“) der Sektion IV des BKA in Zusammenarbeit mit den jeweiligen für die Umsetzung der NAS-Maßnahmen zuständigen Stellen. Das BKA und andere Ressorts sowie der Nationalfonds und der Zukunftsfonds haben zur Umsetzung der NAS 1.0 zahlreiche Projekte der Zivilgesellschaft gefördert, was einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Strategie geleistet hat.

Dabei wurde besonderes Augenmerk auf Projekte und Maßnahmen zur Antisemitismusprävention und Sichtbarmachung jüdischen Lebens und jüdischer Kultur gelegt. Ebenso beachtet wurden Herausforderungen im Zusammenhang mit Migration und online verbreitetem Antisemitismus.

Dennoch bleibt die Bedrohung jüdischen Lebens durch Antisemitismus allgegenwärtig. Der Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 war zudem eine historische Zäsur für Jüdinnen und Juden weltweit. Etwa 1.200 unschuldige Zivilistinnen und Zivilisten, darunter zahlreiche Kinder, wurden von den Hamas-Terroristen auf bestialische Art gequält, vergewaltigt, entführt und getötet. Die Zunahme antisemitischer Vorfälle auf der ganzen Welt hat in aller Deutlichkeit gezeigt, dass Terror gegen Israel jüdisches Leben, aber auch alle nichtjüdischen Menschen, die als Freunde von Jüdinnen und Juden oder auch des Staates Israel wahrgenommen werden, weltweit bedroht. Gleichzeitig ist im österreichischen Kontext nach wie vor die besondere Relevanz rechtsextremer bzw. gegen das NS-Verbotsgesetz gerichteter Vorurteilmotive hinter Hasskriminalität zu berücksichtigen.<sup>10</sup> In Anbetracht der historischen Kontinuitäten des rechtsextremen Antisemitismus sowie verstärkt durch eine Zunahme der Verbreitung von Verschwörungsiedologien und grassierender Wissenschaftsfeindlichkeit, gilt es, auch hier genau hinzusehen und Maßnahmen zu ergreifen.

Die besorgniserregenden Entwicklungen, insbesondere seit dem 7. Oktober 2023, unterstreichen daher die Notwendigkeit, die NAS 1.0 zu aktualisieren, um dieser konstant bzw. immer wieder eskalierenden Herausforderung zu begegnen. Dementsprechend sieht das Regierungsprogramm 2025–2029 u. a. eine „Stärkung und Weiterentwicklung der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus, um sämtliche Formen des Antisemitismus zu erfassen (rechten, linken, politischen und religiösen)“<sup>11</sup> vor.

---

10 Vgl. Lagebericht Hate Crime 2024, [https://www.bmi.gv.at/408/Projekt/files/160\\_2025\\_Hate\\_Crime\\_Bericht\\_2024\\_V20250723\\_webBF.pdf](https://www.bmi.gv.at/408/Projekt/files/160_2025_Hate_Crime_Bericht_2024_V20250723_webBF.pdf) (18.8.2025)

11 Vgl. [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:8d78b028-70ba-4f60-a96e-2fca7324fd03/Regierungsprogramm\\_2025-2029.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:8d78b028-70ba-4f60-a96e-2fca7324fd03/Regierungsprogramm_2025-2029.pdf) (18.8.2025).

Die jüdischen Gemeinden und ihr Kultur- und Geistesleben sind und bleiben ein wichtiger Teil der österreichischen Gesellschaft und Geschichte. Durch die vielfältigen Maßnahmen der NAS soll sichergestellt werden, dass Antisemitismus in unserem Land der Nährboden entzogen wird und jüdisches Leben aufblühen und sich frei entfalten kann.

Basierend auf der Ende 2024 stattgefundenen Evaluierung der NAS wurde 2025 eine Nachfolgestrategie konzipiert, erneut unter der Leitung des Bundeskanzleramtes (BKA) und in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres (BMI), dem Bundesministerium für Justiz (BMJ), dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), dem Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV), dem Bundesministerium für Bildung (BMB), dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF), dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) und dem Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWFKMS). Beigetragen haben auch die Parlamentsdirektion, der Nationalfonds, der Zukunftsfonds der Republik Österreich und die KZ-Gedenkstätte Mauthausen. Zudem brachten neben der Israelitischen Religionsgesellschaft (IRG) weitere Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft ihre Expertise in die Erstellung der hier vorliegenden Maßnahmen ein.

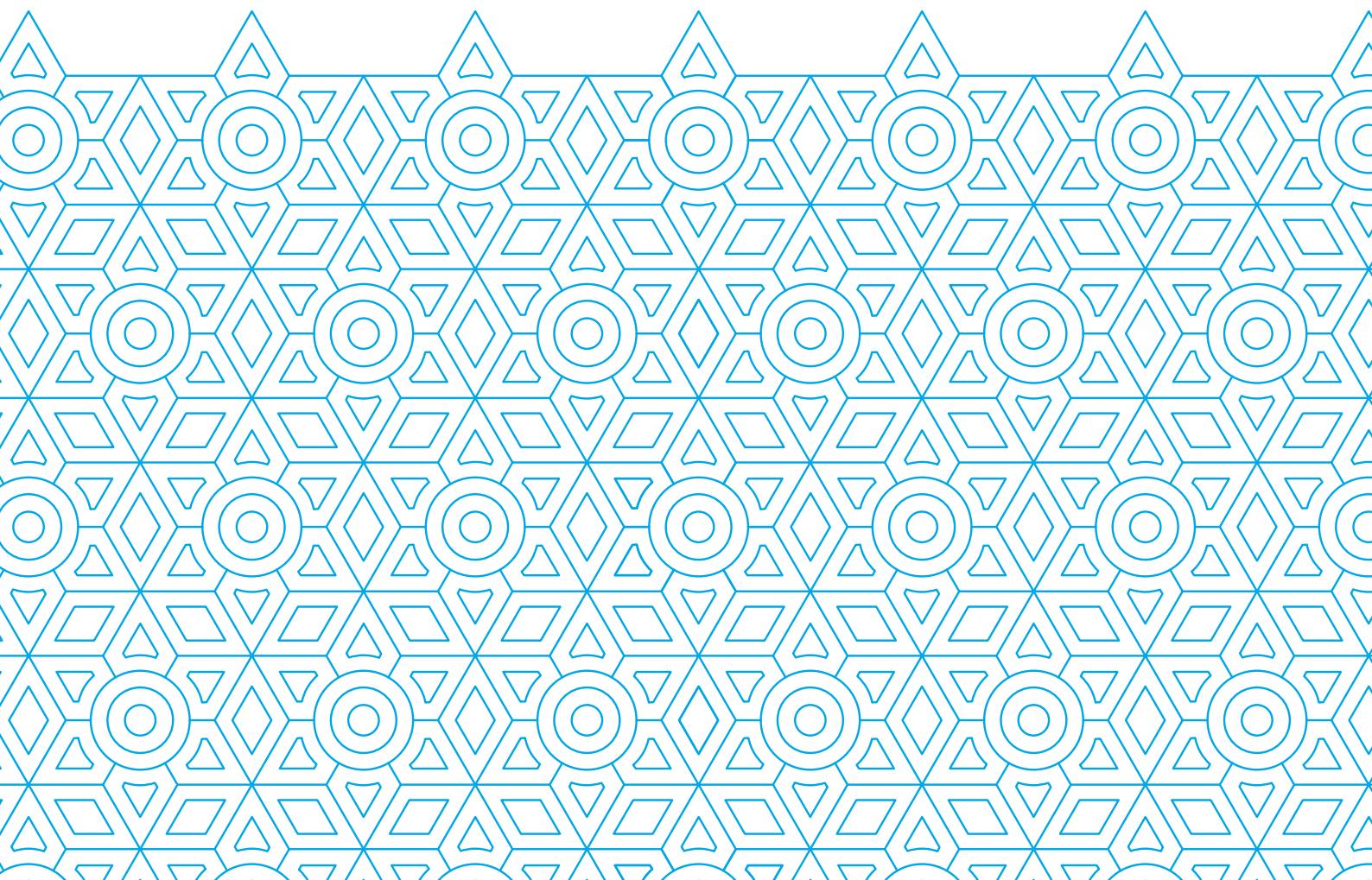
Die umfassende Einbindung all dieser Partnerinnen und Partner ermöglichte eine möglichst breite Ausdehnung des Wirkungsbereiches der neuen NAS. Denn Antisemitismus ist kein auf bestimmte Bevölkerungsgruppen oder Regionen begrenztes Phänomen – er kann überall in der Gesellschaft und an jedem Ort auftreten. Es ist daher unabdinglich, Gegenmaßnahmen so zu konzipieren, dass sie alle Bürgerinnen und Bürger und sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens erreichen.

Die Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus ist demnach auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich Staat und Gesellschaft gleichermaßen stellen müssen.

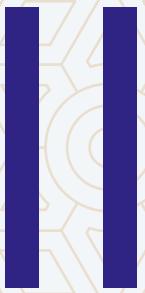
Die hier vorliegende Strategie ist, wie auch ihre Vorgängerin, als Impuls und Wegweiser für konkrete weitere Schritte, gemeinsame Schlussfolgerungen, Maßnahmen sowie für die Stärkung bestehender *Best-Practice* Beispiele zu verstehen.

Die Bundesministerien verpflichten sich zur Umsetzung der Maßnahmen der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus. Die budgetäre Bedeckung der Maßnahmen wird durch die jeweiligen regulär zur Verfügung stehenden Mittel der Ressorts gewährleistet.

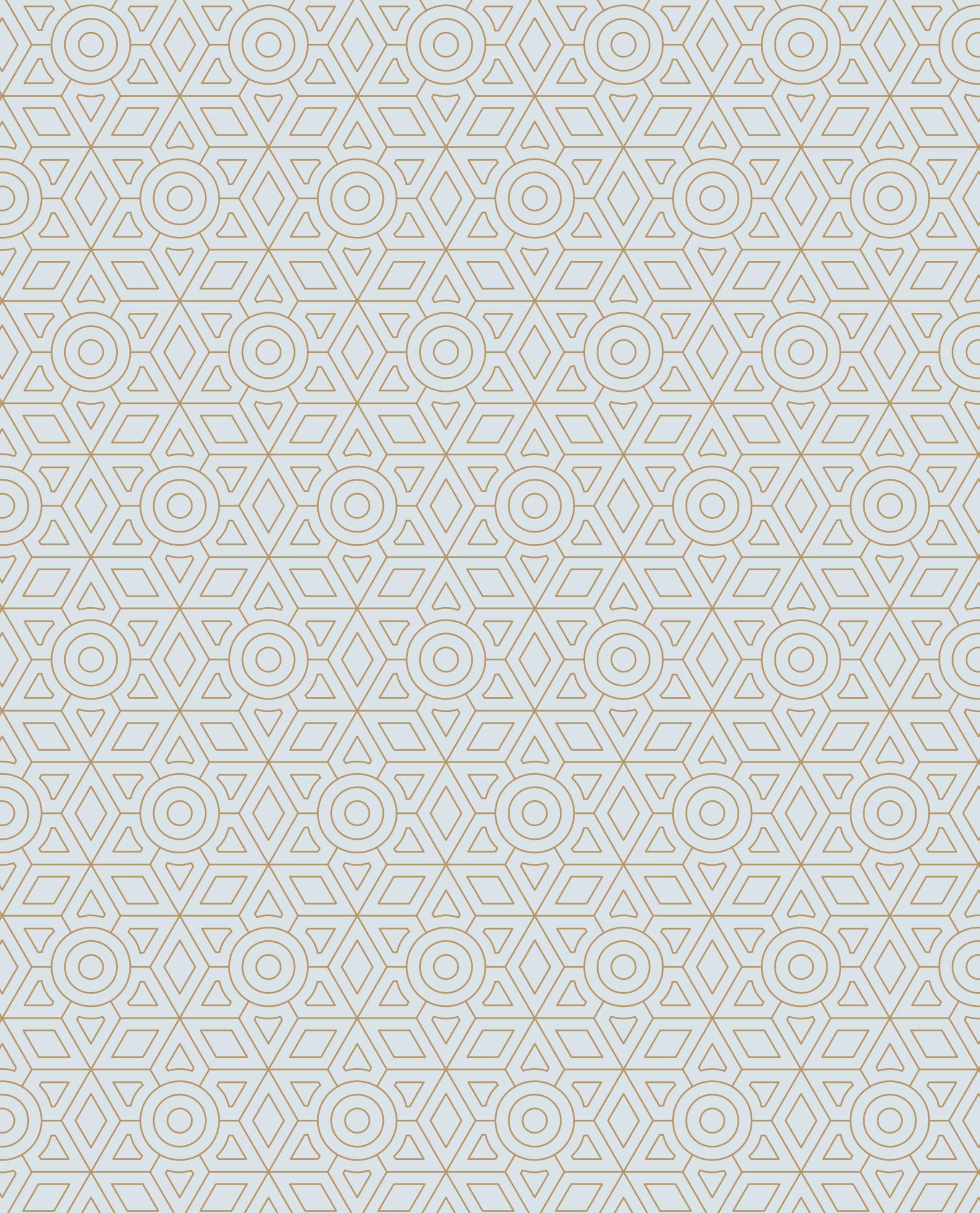
Antisemitismus richtet sich  
nicht allein gegen die  
jüdische Bevölkerung, sondern  
gegen die Grundlagen  
unseres Gemeinwesens.







# Zusammenfassung, Ziele und Maßnahmen



## **1 Zusammenfassung**

Die Nationale Strategie gegen Antisemitismus (NAS 2.0) steht für Österreichs klare Verantwortung: Antisemitismus entschieden zu bekämpfen und jüdisches Leben zu schützen. Aufbauend auf der Vorgängerstrategie von 2021–2024 (NAS 1.0), formuliert sie konkrete Ziele und Maßnahmen – in Bildung und Forschung ebenso wie in Sicherheit, Integration, Medien und Zivilgesellschaft. Dabei leistet sie einen Beitrag, demokratische Werte und Grundrechte zu schützen und nachhaltig zu stärken.

Die Maßnahmen der NAS 2.0 wirken sowohl präventiv als auch reaktiv. Antisemitische Hetze, Übergriffe und Angriffe – im digitalen Raum und in der analogen Welt – sollen wirksam verhindert und konsequent bekämpft werden. Zudem soll das Gedenken an die Opfer der Shoah gefördert werden, sodass ihre Lebensgeschichten und Schicksale nicht in Vergessenheit geraten und für kommende Generationen erhalten bleiben.

Die NAS 2.0 soll zudem dazu beitragen, möglichst breite Teile der Bevölkerung über Antisemitismus und seine Gefahren aufzuklären. Hierzu ist umfassende Präventionsarbeit notwendig, um sämtliche gesellschaftlichen Ebenen zu erreichen und so einer Verbreitung antisemitischer Einstellungen von vornherein entgegenzuwirken.

Im Rahmen der NAS 1.0 wurden zahlreiche Maßnahmen implementiert, die international als *Best-Practice*-Beispiele bei der Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus gelten. Dennoch braucht es eine ständige Weiterentwicklung und Adaptierung. Denn Antisemitismus ist kein statisches Phänomen: er verändert

sich, wie auch die Gesellschaft, die ihn trägt. Um diesen sich stets verändernden Formen von Antisemitismus wirksam entgegentreten zu können, sind abgestimmte Maßnahmen notwendig. In diesem Sinne versteht sich die NAS 2.0 nicht als Ersatz der NAS 1.0, sondern als deren Ergänzung und Weiterführung.

Unsere Gesellschaft wird tagtäglich mit einer Vielzahl an Herausforderungen konfrontiert, die potenzielle Gefahren für den sozialen Zusammenhalt, die Sicherheit und den Frieden in unserem Land darstellen. Die Antwort auf die Frage, wie Antisemitismus, Rassismus, Extremismus und Terrorismus effektiv der Nährboden entzogen werden kann, ist keine einfache. Es kann nur gelingen, wenn zahlreiche Akteurinnen und Akteure zusammenwirken. Auf Grundlage einer proaktiven, gesellschaftlichen Herangehensweise, die Bewährtes inkludiert und sich nicht davor scheut, Neues auszuprobieren.

Zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus sowie zur Förderung jüdischen Lebens und jüdischer Kultur in Österreich ist in diesem Sinn die Umsetzung der folgenden Ziele und Maßnahmen beabsichtigt.

## 2 Ziele

Die vorliegende Strategie der Republik Österreich verfolgt das Ziel, den Fortbestand von jüdischem Leben in Österreich langfristig abzusichern, Antisemitismus in all seinen Formen einzudämmen und die Erinnerung an die Opfer der Shoah aufrechtzuerhalten.

Insbesondere sind dafür nachfolgende strategische Säulen und Zielsetzungen maßgeblich:

### 1. Sicherheit.Strafverfolgung

Ausbau von Melde- und Erfassungssystemen, Schutz jüdischer Personen und Einrichtungen, Sicherstellung der effektiven Verfolgung von Antisemitismus und Schließen gesetzlicher Lücken

## **2. Bildung.Resilienz**

Stärkung der Präventionsarbeit an Schulen, Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen, Ausweitung der Bildungsangebote, Umsetzung und Finanzierung von Projekten im Bildungsbereich sowie Sensibilisierung unterschiedlicher Berufsgruppen im Alltag

## **3. Digitales.Medien**

Stärkung zivilgesellschaftlicher Resilienz, Intensivierung der Kooperation mit Online-Plattformen, Ausbau der internationalen Zusammenarbeit sowie Sensibilisierung von Medienvertreterinnen und Medienvertretern

## **4. Integration.Dialog**

Vermittlung von demokratischen Werten und historischer Grundbildung, Stärkung der Zusammenarbeit mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft, Umsetzung und Finanzierung von Projekten im Integrationsbereich

## **5. Erinnerung.Gedenken.Kultur**

Stärkung der Erinnerungskultur, Förderung der internationalen Zusammenarbeit, Umsetzung und Finanzierung von Projekten im Erinnerungs- und Gedenkkulturbereich

## **6. Forschung.Dokumentation**

Weiterentwicklung der Antisemitismusforschung, Stärkung bestehender Forschungsstrukturen, Umsetzung und Finanzierung von themenspezifischen Forschungsprojekten

## **7. EU.Internationales**

Förderung von Initiativen zur Antisemitismusbekämpfung und Sichtbarmachung jüdischen Lebens und jüdischer Kultur auf europäischer und internationaler Ebene

## **8. Gesellschaft.Demokratie.Sport**

Sicherstellung eines gesamtgesellschaftlichen Wirkens und Austausches zwischen den staatlichen und privaten Institutionen zur Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus

### 3 Maßnahmen

#### Sicherheit.Strafverfolgung

- 1 Bekämpfung vorurteilsmotivierter Verbrechen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans gegen *Hate Crime*
- 2 Erweiterung der Deliktskennungen zu antisemitischen Motiven in Justizdatenbanken
- 3 Evaluierung der Verbotsgegesetz-Novelle 2023
- 4 Erstellung eines Leitfadens für verbotene Symbole für den Amtsgebrauch
- 5 Sensibilisierung von Insassinnen und Insassen im Strafvollzug

#### Bildung.Resilienz

- 6 Weiterentwicklung von Schulorganisation und -kultur, um angemessen auf Antisemitismus reagieren zu können
- 7 Verankerung und Monitoring von Curricula zur Antisemitismusprävention
- 8 Unterstützung von Schulen und Schulbehörden bei Wertevermittlung und Extremismusprävention
- 9 Forschungsprojekte zur Unterrichtspraxis im Bereich Antisemitismusprävention
- 10 Förderung und Finanzierung von Gedenkstättenbesuchen (Mobilitätszuschuss)
- 11 Ausbau von Dialoginitiativen, die den Austausch zwischen Jugendlichen verschiedener sozialer, religiöser und kultureller Hintergründe fördern
- 12 Sensibilisierung des Allgemeinen Verwaltungsdienstes im Rahmen der Verwaltungsakademie des Bundes
- 13 Entwicklung von Sensibilisierungskampagnen für Berufsgruppen mit Publikumsverkehr

#### Digitales.Medien

- 14 Aufbau einer Social-Media-Präsenz zur Vermittlung der Strategie und ihrer Inhalte
- 15 Unterstützung zivilgesellschaftlicher Melde- und Beratungseinrichtungen
- 16 Förderung der Entwicklung automationsunterstützter Systeme zur Erkennung und Bekämpfung von antisemitischer *Hate Speech* und *Fake News* im Internet
- 17 Förderung von *Trusted-Flagger*-Organisationen im Sinne des *Digital Services Act*
- 18 Produktion eines Podcasts über jüdische Geschichte, Kultur und Antisemitismus
- 19 Lancierung einer Online-Medienkampagne über Antisemitismus sowie Weiterentwicklung der Website [antisemitismus.gv.at](http://antisemitismus.gv.at)
- 20 Intensivierung der Kooperation mit internationalen Partnerinnen und Partnern sowie aktive Mitarbeit in EU-Gremien
- 21 Intensivierung der Zusammenarbeit mit Plattformbetreibern

- 22 Informationsangebote für Journalistinnen und Journalisten
- 23 Förderung antisemitismuskritischer Medienkompetenz in der Bevölkerung

#### Integration.Dialog

- 24 Erweiterung der Integrationserklärung für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte durch eine Erklärung gegen Antisemitismus
- 25 Aufnahme von Antisemitismus als verpflichtendes Querschnittsthema in Integrationsprogrammen
- 26 Weiterentwicklung der Dokumentationsstelle Politischer Islam
- 27 Aktive Einbindung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in die Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus
- 28 Erweiterung der Werte- und Orientierungskurse
- 29 Durchführung von Gedenkstättenbesuchen im Rahmen der Werte- und Orientierungskurse
- 30 Community-Formate in Kooperation mit jüdischen Organisationen

#### Erinnerung.Gedenken.Kultur

- 31 Start eines Prüfprozesses für ein mögliches Österreichisches Holocaust-Museum
- 32 Förderung und Stärkung des jüdischen Kultur- und Gemeindelebens in Österreich
- 33 Unterstützung zivilgesellschaftlicher Erinnerungs- und Gedenkinitiativen
- 34 Sichtbarmachung von Orten der NS-Verbrechen in Kooperation mit Ländern und Gemeinden
- 35 Prüfung einer Novellierung der Kriegsgräberfürsorgegesetze

#### Forschung.Dokumentation

- 36 Einrichtung einer Dokumentationsstelle im Bundeskanzleramt
- 37 Weiterführung umfassender empirischer Erhebungen und Forschung im Auftrag des Parlaments
- 38 Weiterentwicklung der Arbeitsgruppe Antisemitismusforschung an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
- 39 Beiträge des österreichischen Konsortiums EHRI-AT zur *European Holocaust Research Infrastructure*
- 40 Dauerhafte Verankerung der Rechtsextremismusforschung am Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes

#### **EU.Internationales**

- 41** Fortführung der *like-minded* Gruppe *European Conference on Antisemitism*
- 42** Stärkung der Zusammenarbeit im Rahmen der *International Holocaust Remembrance Alliance* und Vorbereitung einer österreichischen Präsidentschaft
- 43** Aufnahme von Antisemitismus-Klauseln in Standardverträge der *Austrian Development Agency*
- 44** Engagement gegen Antisemitismus im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (Dreijahresprogramm 2025–2027)

#### **Gesellschaft.Demokratie.Sport**

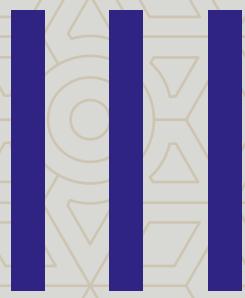
- 45** Stärkung von Projekten religiöser Begegnungsarbeit, insbesondere zwischen jungen Menschen
- 46** Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders unter Kirchen und Religionsgesellschaften
- 47** Erstellung eines Handbuchs zur Erkennung von Rechtsextremismus im Fußball
- 48** Umsetzung eines Drei-Stufen-Plans gegen Diskriminierung im Sport
- 49** Jährlicher Bericht an den Nationalrat sowie Evaluierung der NAS 2.0 im Jahr 2030

Die operative Koordination der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Abteilung IV/12 – Förderung Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe und Antisemitismusbekämpfung, die als Koordinationsstelle in der Sektion IV – EU, Internationales und Gesamtstaatliche Koordinierung des Bundeskanzleramts angesiedelt ist.

Die vorliegende Strategie der Republik Österreich verfolgt das Ziel, den Fortbestand von jüdischem Leben in Österreich langfristig abzusichern, Antisemitismus in all seinen Formen einzudämmen und die Erinnerung an die Opfer der Shoah aufrechtzuerhalten.







# Lagebild



## **1 Politische und rechtliche Rahmenbedingungen**

Österreich ist Vertragspartei der wichtigsten internationalen Übereinkommen zum Schutz der Grund- und Menschenrechte und Mitglied der Europäischen Union. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, Antisemitismus zu bekämpfen und vorzubeugen sowie gegen Rassismus, Diskriminierung und Intoleranz vorzugehen.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verankert die Grundsätze der Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde sowie das Diskriminierungsverbot.<sup>12</sup> Auf nationaler Ebene ist der Gleichheitssatz in Art. 7 der Bundesverfassung verfassungsrechtlich garantiert und durch den Ausschluss von „Vorrechten der Geburt, des Geschlechts, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses“ konkretisiert.

### **Internationale Verpflichtungen:**

- **Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassischer Diskriminierung (CERD, 1972/73):** Österreich hat sich verpflichtet, jede Benachteiligung aufgrund von „Rasse, Hautfarbe, Abstammung oder nationaler/ethnischer Herkunft“ zu verbieten und aktiv Maßnahmen gegen Diskriminierung zu setzen.

---

12 Vgl. Resolution der UN-Generalversammlung 217 A (III) vom 10. Dezember 1948:  
[https://www.ohchr.org/sites/default/files/UDHR/Documents/UDHR\\_Translations/ger.pdf](https://www.ohchr.org/sites/default/files/UDHR/Documents/UDHR_Translations/ger.pdf) (19.8.2025).

- **Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR, 1978):** enthält ein Diskriminierungsverbot (Art. 26) sowie das Verbot, zu Hass oder Gewalt aufgrund von Rasse oder Religion aufzustacheln (Art. 20 Abs. 2). Die freie Meinungsäußerung darf eingeschränkt werden, wenn dadurch die Rechte oder der Ruf anderer verletzt werden (Art. 19 Abs. 3).
- **Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK, 1958):** in Österreich auf Verfassungsebene garantiert und direkt einklagbar. Sie schützt grundlegende Rechte wie Freiheit und Sicherheit, Privat- und Familienleben sowie Religionsfreiheit. Art. 14 verbietet jede Diskriminierung, z. B. wegen Geschlecht, Herkunft, Religion oder Sprache. Wichtig ist auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der über die Einhaltung wacht.

## **Monitoring und Berichterstattung**

Österreich ist verpflichtet, regelmäßig an Vertragsüberwachungsorgane zu berichten:

- **Letzter Staatenbericht an das CERD-Komitee:** Februar 2025 (vorige Prüfung 2012)
- **ICCPR:** letzte Prüfung 2015, neuer Bericht in Ausarbeitung
- **Universal Periodic Review durch den UN-Menschenrechtsrat:** zuletzt 2020, nächste Prüfung im Jänner 2026

## **Europäische Union**

- **EU-Primärrecht:** Das Diskriminierungsverbot ist in den wichtigsten EU-Verträgen verankert, u. a. in Art. 2 Vertrag über die Europäische Union (EUV), in Art. 10 und 19 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie in Art. 1, 3 und 20–22 der Grundrechtecharta der Europäischen Union (EU-GRC).
- **EU-Richtlinien und nationales Recht:** Österreich hat die EU-Vorgaben durch das Gleichbehandlungsgesetz (GIBG)<sup>13</sup> umgesetzt. Besonders wichtig sind dabei die Antirassismusrichtlinie<sup>14</sup>, die Diskriminierung aufgrund von „Rasse“ oder ethnischer Herkunft verbietet, und die Rahmenrichtlinie Beschäftigung<sup>15</sup>, die gleiche Behandlung im Arbeitsleben sicherstellt.

---

13 Vgl. Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (Gleichbehandlungsgesetz – GIBG), BGBl. I Nr. 66/2004.

14 Vgl. Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft.

15 Vgl. Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf.

## **Internationale Empfehlungen und Initiativen gegen Antisemitismus, Rassismus und Intoleranz**

Neben verbindlichen Rechtsvorschriften geben internationale Organisationen wie die EU, der Europarat, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und die Vereinten Nationen (VN) Empfehlungen ab, die zur Entwicklung gemeinsamer Standards beitragen.

### **Europäische Union:**

- **2017:** Das Europäische Parlament forderte die Mitgliedstaaten auf, entschlossen gegen Antisemitismus vorzugehen und die IHRA-Definition von Antisemitismus anzunehmen.<sup>16</sup>
- **2018:** Unter österreichischer EU-Ratspräsidentschaft beschlossen die Justiz- und Innenminister eine Erklärung gegen Antisemitismus und für ein gemeinsames Sicherheitskonzept zum Schutz jüdischer Gemeinden.<sup>17</sup>
- **2020:** Die EU-Kommission präsentierte den „Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025“<sup>18</sup>
- **2020:** Der EU-Rat erklärte, dass die Bekämpfung von Antisemitismus ein Querschnittsthema ist, das in allen Politikbereichen berücksichtigt werden muss.<sup>19</sup>
- **2021:** erste „EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021–2030)“<sup>20</sup>

---

16 Vgl. Entschließung des Europäischen Parlaments zur Bekämpfung von Antisemitismus vom 1. Juni 2017: [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2017-0243\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2017-0243_DE.html) (17.7.2025).

17 Vgl. Erklärung des Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa – Schlussfolgerungen des Rates vom 6. Dezember 2018: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/12/06/fight-againstantisemitism-council-declaration/> (19.8.2025).

18 Vgl. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 18. September 2020: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=COM:2020:565:FIN> (19.8.2025).

19 Vgl. Council Declaration on mainstreaming the fight against antisemitism across policy areas as of 2<sup>nd</sup> of December 2020: [www.consilium.europa.eu/media/47065/st13637-en20.pdf](http://www.consilium.europa.eu/media/47065/st13637-en20.pdf) (19.8.2025).

20 Vgl. Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions as of 5<sup>th</sup> of October 2025: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52021DC0615> (19.8.2025).

- **2022:** Der EU-Rat forderte alle Mitgliedstaaten auf, bis Ende des Jahres eigene Strategien und Aktionspläne zur Umsetzung der EU-Vorgaben zu entwickeln.<sup>21</sup>
- **2024:** Der EU-Rat betonte erneut die Dringlichkeit, jüdisches Leben zu fördern und Antisemitismus, Rassismus und Hass entschieden zu bekämpfen.<sup>22</sup>

#### **Vereinte Nationen (VN):**

- Die VN-Generalversammlung verabschiedete u.a. Erklärungen zur Beseitigung von Diskriminierung aufgrund von Religion oder Herkunft<sup>23</sup> sowie zu den Rechten nationaler und religiöser Minderheiten.<sup>24</sup>
- **2019:** VN-Sonderberichterstatter veröffentlichten Berichte zu religiöser Intoleranz, Antisemitismus und rassistischer Gewalt.
- **2025:** Der „VN-Aktionsplan gegen Antisemitismus“ (unter Leitung der *Alliance of Civilisations*) wurde präsentiert.<sup>25</sup> Der VN-Hochkommissar für Menschenrechte warnte gleichzeitig vor dem weltweiten Wiederaufleben antisemitischer Gewalt und Online-Hass.<sup>26</sup>

#### **Europarat:**

- Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarats besucht regelmäßig die Vertragsstaaten, um die Themen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu untersuchen und Empfehlungen abzugeben. Der letzte Besuch in Österreich erfolgte im Mai 2025. Die allgemeinen Empfehlungen in Form der „General Policy Recommendations“ Nr. 6, 7, 9 und 15 sind im aktuellen Kontext besonders relevant.<sup>27</sup>

---

21 Vgl. Schlussfolgerungen zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus vom 2. März 2022, 6406/1/22 REV 1: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6406-2022-REV-1/de/pdf> (19.8.2025).

22 Vgl. Erklärung des Rates zur Förderung jüdischen Lebens und zur Bekämpfung von Antisemitismus vom 15. Oktober 2024, 14245/24: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14245-2024-INIT/en/pdf> (19.8.25025).

23 Vgl. Resolution der UN-Generalversammlung 36/55 vom 25. November 1981: [https://legal.un.org/avl/ha/ga\\_36-55/ga\\_36-55.html](https://legal.un.org/avl/ha/ga_36-55/ga_36-55.html) (19.8.2025).

24 Vgl. Resolution der UN-Generalversammlung 47/135 vom 18. Dezember 1992: <https://de.scribd.com/document/61451931/UN-General-Assembly-Resolution-A-RES-47-135-Dec-18-1992> (17.7.2025)

25 Vgl. United Nations Action Plan to Enhance Monitoring and Response to Antisemitism as of 17 January 2025: <https://www.unaoc.org/resource/action-plan-antisemitism/> (17.7.2025).

26 Vgl. <https://www.ohchr.org/en/opinion-editorial/2025/01/antisemitism> (17.7.2025).

27 Vgl. [www.coe.int/en/web/european-commission-against-racism-and-intolerance/ecri-standards](http://www.coe.int/en/web/european-commission-against-racism-and-intolerance/ecri-standards) (17.7.2025).

## **OSZE:**

- Die OSZE und insbesondere ihr Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) beschäftigen sich mit verschiedenen Themen im Zusammenhang mit Antisemitismus, Rassismus und Intoleranz. Dabei wird mit den Sonderbeauftragten zur Bekämpfung des Antisemitismus, zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung von Musliminnen und Muslimen bzw. zur Bekämpfung von Rassismus, Xenophobie und Diskriminierung ein sichtbarer Schwerpunkt gesetzt. ODIHR stellt den teilnehmenden Staaten zahlreiche Ressourcen zur Bekämpfung von Antisemitismus und anderen Hassverbrechen zur Verfügung. Im Rahmen der OSZE organisiert der jeweilige Vorsitz in der Regel auch eine jährliche Antisemitismuskonferenz, zuletzt im Februar 2025 in Helsinki (Finnland).

## **2 Antisemitismusbegriff**

### **IHRA Arbeitsdefinition**

Die *International Holocaust Remembrance Alliance* (IHRA) ist eine zwischenstaatliche Organisation mit ständigem Sekretariat in Berlin. Sie wurde 1998 auf schwedische Initiative als *Task Force* für internationale Zusammenarbeit für Bildung, Gedenken und Forschung zum Holocaust gegründet. Ihr Gründungsdokument ist die Stockholmer Erklärung.<sup>28</sup> Ziel der IHRA ist es, als internationales Netzwerk, Bildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocaust sowie das Gedenken daran sowohl auf nationaler wie internationaler Ebene zu fördern.

Am 26. Mai 2016 verabschiedete die IHRA bei ihrem Plenum in Bukarest eine Arbeitsdefinition von Antisemitismus, die *IHRA Working Definition of Antisemitism*. Damit wurde nach intensiven Diskussionen im IHRA-Fachausschuss für Antisemitismus und Holocaustleugnung der seit langem geäußerte Wunsch nach einer von allen (damals 31) IHRA-Mitgliedstaaten mitgetragenen Arbeitsdefinition von Antisemitismus umgesetzt. Die Allianz leitete ihre Legitimation zu diesem Schritt aus der o. a. Stockholmer Erklärung ab, die lautet: „Da die Menschheit noch immer von Völkermord, ethnischer Säuberung, Rassismus, Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit gezeichnet ist, trägt die Völkergemeinschaft eine hehre Verantwortung für die Bekämpfung dieser Übel.“

---

<sup>28</sup> Vgl. erinnern.at vom 26.–28. Jänner 2000: [https://www.erinnern.at/themen/e\\_bibliothek/didaktik/methodik-didaktik-1/Erklarung%20des%20Stockholmer%20Internationalen%20Forums%20uber%20den%20Holocaust.pdf](https://www.erinnern.at/themen/e_bibliothek/didaktik/methodik-didaktik-1/Erklarung%20des%20Stockholmer%20Internationalen%20Forums%20uber%20den%20Holocaust.pdf) (17.7.2025).

Eine 2015/16 unter österreichischer Leitung vorgenommene, umfassende Evaluierung führte zur Verabschiedung der neuen IHRA-Strategie 2019–2023. Unter dem Motto „*Countering distortion and safeguarding the record*“ soll die Allianz schlagkräftiger werden und ihr akademisches und politisches Potenzial ausschöpfen, um besser für die Herausforderungen der heutigen Zeit vorbereitet zu sein.

Den vorläufigen Abschluss dieser Entwicklung bildete am 19. Jänner 2020 die Konsensannahme der sogenannten IHRA Ministererklärung.<sup>29</sup> Dabei handelt es sich um eine politische Absichtserklärung, die zwar auf der Stockholmer Erklärung beruht, inhaltlich jedoch über sie hinausgeht. Besonders hervorgehoben wird darin die Bedeutung der IHRA angesichts der gegenwärtigen Bedrohung demokratischer Werte und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Auch wird unterstrichen, dass sich der Aktionsradius der Allianz seit ihrer Gründung signifikant erweitert hat, beispielsweise durch die Einbeziehung des Völkermordes an den Roma und Sinti, durch die Annahme von Arbeitsdefinitionen zu Holocaustleugnung und -verharmlosung sowie von Antisemitismus oder die Erforschung der Zusammenhänge zwischen Holocaust und Völkermord bzw. anderen Massenverbrechen. Schließlich wird auch die Bedeutung einer gegenwartsbezogenen Einflussdiplomatie gegenüber den heutigen Herausforderungen hervorgehoben.

Bei der Arbeitsdefinition von Antisemitismus handelt es sich um einen nicht rechtsverbindlichen Text.<sup>30</sup> Dieser basiert auf einem von der Vorgängerorganisation der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA) ausgearbeiteten Entwurf, der in weiterer Folge von den Expertinnen und Experten des IHRA-Ausschusses für Antisemitismus und Holocaustleugnung weiterentwickelt wurde.

Der Gesamttext umfasst neben der eigentlichen Arbeitsdefinition eine Reihe von Beispielen von Antisemitismus, die dazu dienen, die IHRA bei ihrer Arbeit zu leiten. Zu diesen Beispielen zählen etwa:<sup>31</sup> falsche, entmenschlichende, dämonisierende oder

---

29 Vgl. IHRA Ministerial Declaration vom 19. Jänner 2020: [holocaustremembrance.com/news-archive/ihra-2020-ministerial-declaration](https://holocaustremembrance.com/news-archive/ihra-2020-ministerial-declaration) (17.7.2025).

30 Artikel 1 Abs 2. der Geschäftsordnung der IHRA lautet: „These Working Rules do not constitute an international agreement and are not intended to give rise to any rights or obligations under international law“.

31 Vgl. IHRA-Arbeitsdefinition: <https://holocaustremembrance.com/resources/working-definition-antisemitism> (19.8.2025).

stereotype Anschuldigungen gegen Jüdinnen und Juden oder die Macht der Jüdinnen und Juden als Kollektiv; Mythen über eine jüdische Weltverschwörung oder über die Kontrolle der Medien, Wirtschaft, Regierungen oder anderer gesellschaftlicher Institutionen durch Jüdinnen und Juden; das Bestreiten der Tatsache, des Ausmaßes, der Mechanismen (z. B. der Gaskammern) oder der Vorsätzlichkeit des Völkermordes an Jüdinnen und Juden; der Aufruf zur Tötung oder Schädigung von Jüdinnen und Juden im Namen einer radikalen Ideologie oder einer extremistischen Religionsanschauung sowie die Beihilfe zu solchen Taten oder ihre Rechtfertigung; der Vorwurf gegenüber Jüdinnen und Juden als Volk oder dem Staat Israel, den Holocaust zu erfinden oder übertrieben darzustellen; die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird; das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung; das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen, um Israel oder die Israelis zu beschreiben; Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten; das kollektive Verantwortlichmachen von Jüdinnen und Juden für Handlungen des Staates Israel. Diese Beispiele sind nicht Teil der eigentlichen Arbeitsdefinition, sondern erläuternder Natur.

Österreich hat die Ausarbeitung einer Arbeitsdefinition von Antisemitismus befürwortet und sich innerhalb der IHRA für deren Annahme eingesetzt. Ebenso unterstützte Österreich später die vom deutschen OSZE-Vorsitz 2017 gesetzte Initiative für eine Übernahme der IHRA-Arbeitsdefinition durch die OSZE, die jedoch nicht zustande kam.

Am 25. April 2017 hat die österreichische Bundesregierung die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der IHRA zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, diese dem Nationalrat und Bundesrat zur Kenntnisnahme und allfälligen weiteren Behandlung zuzuleiten.<sup>32</sup> Gleichzeitig hat die Bundesregierung empfohlen, die Arbeitsdefinition von Antisemitismus beispielsweise in der Schul- und Erwachsenenbildung sowie bei der Ausbildung in den Bereichen Justiz und Exekutive zu verwenden.

---

32 Vgl. Ministerratsvortrag des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres vom 21. April 2017: [services.bka.gv.at/mrd-xxv/40/40\\_15\\_MRV.pdf](http://services.bka.gv.at/mrd-xxv/40/40_15_MRV.pdf) (19.8.2025).

**Die von der IHRA angenommene Arbeitsdefinition von Antisemitismus lautet:**

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen und religiöse Einrichtungen.“<sup>33</sup>

Die Definition soll nach dem Verständnis der IHRA nicht dazu genutzt werden, durch politische Instrumentalisierung Meinungsäußerungen zu beschränken. So kann etwa Kritik an Israel, die mit der an anderen Staaten vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden.

In der zuvor angeführten Resolution vom 1. Juni 2017 forderte das Europäische Parlament alle EU-Mitgliedstaaten auf, die IHRA-Arbeitsdefinition anzunehmen. In der zuvor angeführten Erklärung der Justiz- und Innenminister vom 6. Dezember 2018 werden die „Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben“, aufgerufen, „die von der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken verwendete nicht rechtsverbindliche Arbeitsdefinition von Antisemitismus als nützliche Orientierungshilfe in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu unterstützen, auch für die Strafverfolgungsbehörden in ihren Bemühungen um eine effizientere und effektivere Ermittlung und Untersuchung antisemitischer Angriffe“.

Bisher haben nachstehende Staaten die IHRA-Arbeitsdefinition in jeweils innerstaatlich spezifischer Form angenommen (in chronologischer Reihenfolge): Israel, Vereinigtes Königreich, Deutschland, Schweden, Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Italien, Niederlande, Polen, Österreich, Argentinien, Tschechische Republik, Ungarn, Litauen, Luxemburg, Norwegen, Dänemark, Lettland, Rumänien, Schweiz, Belgien, Kroatien, Griechenland, Slowakei, Estland, Spanien, Kanada, Finnland, Irland, Serbien, Slowenien, Bulgarien, Australien, Portugal, Nordmazedonien.

Darüber hinaus haben auch zahlreiche internationale Organisationen und zivilgesellschaftliche Akteure die Arbeitsdefinition übernommen, darunter die VN, die *United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization* (UNESCO), die Europäische Union, die OSZE, ODIHR, die *Arolsen Archives*, der Europarat, die

---

33 Vgl. IHRA-Arbeitsdefinition: <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus> (19.8.2025).

Konferenz über jüdische materielle Ansprüche gegen Deutschland (*Jewish Claims Conference*), *Global Action against Mass Atrocity Crimes* (GAAMAC) sowie die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA).

### **3 Erscheinungsformen von Antisemitismus<sup>34</sup>**

#### **Moderner Antisemitismus**

Antisemitismus hat vielfältige Ausprägungen, die aus unterschiedlichen ideologischen, kulturellen und politischen Kontexten hervorgehen. Trägerinnen und Träger antisemitischer Haltungen finden sich heute sowohl im rechten, linken und islamistisch geprägten ideologischen Spektrum als auch in der Mitte der Gesellschaft. Der Judenhass erfüllt bis heute die Funktion einer vereinfachenden Welterklärung und äußert sich – teilweise gepaart mit Antikapitalismus, Antiimperialismus, Antikolonialismus oder Antiamerikanismus – etwa in der Wahnvorstellung von einer „jüdischen Weltmacht“ oder einer globalen „jüdischen Weltverschwörung“, verknüpft mit Diskursen über „globalistische Eliten“, den sogenannten „Bevölkerungsaustausch“ oder den Mythos des „Kulturmarxismus“.

Insbesondere im Nationalsozialismus und in neurechten Bewegungen sind die Vorstellungen von „rassischer“ Andersartigkeit die primären Anknüpfungspunkte für antisemitische Ressentiments. Für andere Gruppen, gerade im linksextremen sowie auch im islamistischen Bereich, stellt heute der Nahostkonflikt einen zentralen Bezugspunkt dar. Die grundlegenden Denkmuster der aktuellen Erscheinungsformen von Antisemitismus sind nicht neuartig, vielmehr werden althergebrachte antisemitische Strukturen an die jeweiligen gesellschaftlichen und weltpolitischen Bedingungen angepasst. Sie sind eng miteinander verbunden, unterscheiden sich jedoch in der dahinterstehenden politischen Motivation und der verwendeten Rhetorik.

#### **Antijudaismus**

Antijudaismus ist eine Form von Antisemitismus, unter der man eine religiös begründete Judenfeindschaft versteht. Er umfasst die Herabsetzung, Entrechtung, Verfolgung und Ermordung von Jüdinnen und Juden aufgrund ihrer Religion. Zwar existiert Antijudaismus bereits länger als das Christentum, dennoch wurde gerade

---

34 Vgl. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/kampagne-gegen-antisemitismus.html> (18.8.2025).

die hetzerische und antijudaistische Propaganda der Kirche in der römischen Antike und im Mittelalter maßgeblicher Treiber für die Verbreitung von Judenhass und Element staatlicher Repression in Europa. So wurde Jüdinnen und Juden etwa die Schuld am Tod Jesu (Christusmord) gegeben und ihnen Christenfeindlichkeit unterstellt. Daneben zählen auch der Vorwurf des Hostienfrevels oder die Ritualmordlegende zu den verbreiteten antijüdischen Stereotypen. Auch die sogenannte „Sündenbocktheorie“ hat ihren Ursprung im religiösen Antijudaismus, nach der Jüdinnen und Juden für jegliche Missstände, wie etwa den Ausbruch der Pest, verantwortlich gemacht wurden. Modernere Formen des Antisemitismus knüpfen zum Teil immer noch an antijudaistische Erzählungen an, die auch in modernen Verschwörungserzählungen laufend aktualisiert werden.

### **Rassistischer Antisemitismus**

Im Kontext der rechtlichen Gleichberechtigung von Jüdinnen und Juden im 19. Jahrhundert wandelte sich der traditionelle, religiös geprägte Judenhass zunehmend zu einer rassistisch begründeten Judenfeindschaft. Unter Bezugnahme auf die pseudowissenschaftliche und biologisch argumentierte „Rassentheorie“ wurde die sogenannte „Judenfrage“ als „Rassenproblem“ dargestellt, wonach Jüdinnen und Juden als andersartig, der Gesellschaft nicht zugehörig und nicht integrierbar, angesehen werden. Dabei wurden auch antijudaistische Erzählungen aufgegriffen und aktualisiert: Jüdinnen und Juden wurden als Sündenbock für gesellschaftliche Krisen und als „raffgierig“ präsentiert, die sich unrechtmäßig auf Kosten „der anderen“ bereichern wollen. Im Nationalsozialismus wurde diese Form des Judenhasses zunehmend radikalisiert und gipfelte in der Ermordung von sechs Millionen Jüdinnen und Juden aus ganz Europa.

Das Ende des Nationalsozialismus bedeutete aber keineswegs auch ein Ende des Judenhasses. Verbunden mit anderen Formen von Antisemitismus äußert sich rassistischer Antisemitismus bis heute in falschen, unhinterfragten und stereotypen Fremdzuschreibungen vermeintlicher Charaktereigenschaften, pauschalen Schuldzuweisungen und der Konstruktion einer projizierten jüdischen Bedrohung.

### **Sekundärer Antisemitismus**

Beim sekundären Antisemitismus wird eine besondere Abwehrhaltung gegenüber der schuldbelasteten Vergangenheit der nationalsozialistischen Judenverfolgung eingenommen. Diese Form des Antisemitismus wird daher auch „Schuldabwehr-Antisemitismus“ oder „Post-Shoah-Antisemitismus“ genannt. Die Gründe

dafür sind vielfältig, darunter: Desinteresse, Externalisierung (andere waren und sind verantwortlich), der Verweis auf den angeblichen gesellschaftlichen antiantisemitischen Konsens, eine moralische Überforderung und emotionale Belastung oder eine Opfer- beziehungsweise Erinnerungskonkurrenz.

Sekundärer Antisemitismus äußert sich unter anderem auch in der Verharmlosung, Relativierung oder Leugnung des Holocaust. Damit einhergehend kommt es etwa zu einer Täter-Opfer-Umkehr, indem die antisemitische Erzählung, Jüdinnen und Juden hätten Schuld beziehungsweise eine Mitschuld am Judenhass, forterzählt wird.

### **Israelbezogener Antisemitismus**

Von israelbezogenem Antisemitismus ist die Rede, wenn antisemitische Vorurteile auf den Staat Israel übertragen werden – das heißt, wenn Kritik an der Politik des Staates Israel mit antisemitischen Vorurteilen verknüpft und der Staat Israel als Projektionsfläche für die Verbreitung judenfeindlicher Stereotype genutzt wird.

Israelbezogener Antisemitismus ist insbesondere deswegen so gefährlich, weil mit ihm antisemitische Erklärungsversuche verbreitet werden, die nicht sofort als solche zu erkennen sind, da sie als „Kritik“ am Staat Israel verstanden werden. Darüber hinaus ist insbesondere diese Form des Antisemitismus in allen (ideologischen) Milieus zu beobachten. Zudem werden dabei häufig alle Jüdinnen und Juden mit dem Staat Israel gleichgesetzt.

Auch Antizionismus geht häufig mit israelbezogenem Antisemitismus einher und wird mitunter als Deckmantel genutzt, um antisemitische Ressentiments zu äußern. Unter Antizionismus versteht man eine Ideologie, die den Zionismus und damit den Staat Israel als souveränen jüdischen Staat ablehnt. Israelbezogener Antisemitismus muss von legitimer Kritik an der Politik des Staates Israel unterschieden werden. Denn natürlich ist nicht jede Kritik an Israel automatisch antisemitisch. Hilfreich beim Erkennen von israelbezogenem Antisemitismus kann der sogenannte 3-D-Test für Antisemitismus sein: Wird Israel dämonisiert, mit doppelten Standards betrachtet oder delegitimiert?

Das erste D steht für Dämonisierung. Darunter fallen beispielsweise Vergleiche von israelischer Politik mit den Verbrechen der Nationalsozialisten, etwa, wenn palästinensische Flüchtlingslager mit Auschwitz oder Gaza mit dem Warschauer Ghetto gleichgesetzt werden. Auch Parolen wie „Kindermörder Israel“ dämonisieren und aktualisieren die antisemitische Ritualmordlegende, deren Ursprung im Mittelalter liegt.

Das zweite D steht für Doppelstandards. Diese liegen vor, wenn Israel anders als andere demokratische Staaten behandelt und bewertet wird, etwa wenn eine ähnliche Politik anderer Staaten nicht genauso scharf kritisiert wird wie die Israels. Ein Beispiel hierfür ist der Aufruf zum Boykott israelischer Waren, während bezogen auf Waren aus anderen Ländern, in denen es regelmäßig zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen kommt, kein solcher Boykottaufruf stattfindet.

Das dritte D steht für Delegitimierung. Das ist der Fall, wenn Israel sein Existenzrecht abgesprochen wird. Dies geschieht etwa bei der Parole „*From the river to the sea (... Palestine will be free)*“, mit der die Errichtung eines palästinensischen Staates vom Jordan bis zum Mittelmeer und damit effektiv das Auslöschen Israels von der Landkarte gefordert wird.

### **Islamischer bzw. islamistischer Antisemitismus**

Antisemitismus hat nicht nur in Europa, sondern auch in muslimisch geprägten Gesellschaften eine lange Tradition. Antijudaismus ist somit nicht auf das Christentum beschränkt, sondern findet sich auch im Islam: Im Koran sind einige Stellen enthalten, die Jüdinnen und Juden etwa als feige und feindlich darstellen oder mit Tiervergleichen abwerten. Gleichwohl konnten Jüdinnen und Juden als Schutzbefohlene über Jahrhunderte ein relativ sicheres Leben in islamisch geprägten Ländern führen.

Beim islamischen Antisemitismus verschmelzen antisemitische Vorstellungen aus zwei Quellen: dem islamischen Antijudaismus des 7. und 8. Jahrhunderts sowie antisemitische Verschwörungstheorien mit europäischem Ursprung. Im islamischen Antisemitismus werden dabei die negativsten Judenbilder aus Christentum und Islam vereint. Hier werden die muslimischen Überlieferungen von jüdischer Schwäche und Feigheit mit der Vorstellung vom „Juden“ als geheimen Beherrscher der Welt verbunden und somit das 7. mit dem 20. Jahrhundert verknüpft.

Gerade auch im Rahmen des Nahostkonfliktes und der Mobilisierung von Sympathisantinnen und Sympathisanten wird an diese Tradition angeknüpft und vertraute Stereotype werden zu politischen Zwecken instrumentalisiert. Diese Verknüpfung religiöser Feindbilder mit antisemitischen Verschwörungstheorien radikalisiert sich heute bis hin zu den eliminatorischen Zielen radikal-islamistischer Organisationen. Ein Beispiel hierfür ist die palästinensische Terrororganisation Hamas, die in ihrer Charta offen zur Tötung von Jüdinnen und Juden sowie zur Vernichtung Israels aufruft.

## 4 Antisemitismus in der Welt

Antisemitismus ist kein rein europäisches Phänomen, sondern manifestiert sich weltweit. Wiewohl es schwierig sein kann, auf globaler Ebene valide Trends und Daten über Antisemitismus festzumachen, können verschiedene Umfragen, Studien und die Erfassung antisemitischer Vorfälle durch staatliche oder zivilgesellschaftliche Organisationen einen Beitrag zu einem globalen Lagebild leisten. Eine der umfassendsten Umfragen – die von der *Anti-Defamation-League* (ADL) durchgeführte „*Global 100 survey*“ – hat 2025 etwa festgestellt, dass 46 Prozent der erwachsenen Weltbevölkerung – schätzungsweise 2,2 Milliarden Menschen – tief verwurzelte antisemitische Einstellungen hegen. Das sind mehr als doppelt so viele wie bei der ersten weltweiten Umfrage der ADL im Jahr 2014 und der höchste Wert seit Beginn der weltweiten Erfassung dieser Trends durch die ADL. Die Umfrage ergab auch, dass 20 Prozent der Befragten weltweit noch nie vom Holocaust gehört haben. Weniger als die Hälfte (48 Prozent) erkennt die historische Genauigkeit des Holocaust an, wobei dieser Anteil bei den 18- bis 34-Jährigen auf 39 Prozent sinkt, was einen besorgniserregenden demografischen Trend verdeutlicht. Bei den Befragten unter 35 Jahren ist auch ein erhöhtes Maß an antisemitischen Einstellungen zu verzeichnen (50 Prozent), 13 Prozentpunkte mehr als bei den über 50-Jährigen.<sup>35</sup>

Auf europäischer Ebene erstellt die *European Union Agency for Fundamental Rights* (FRA) in unregelmäßigen Abständen Umfragen über Diskriminierung und Hassverbrechen gegen Jüdinnen und Juden. Die dritte Umfrage der FRA gibt Aufschluss über ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen von Antisemitismus und zeigt die Herausforderungen auf, denen sie gegenüberstehen, wenn sie ihr jüdisches Leben offen leben wollen. Die Umfrage wurde vor den Angriffen der Hamas am 7. Oktober 2023 und der militärischen Reaktion Israels im Gazastreifen durchgeführt. Der Bericht enthält Informationen über den von Betroffenen wahrgenommenen Antisemitismus. Fast 8.000 Jüdinnen und Juden im Alter von 16 Jahren oder älter aus 13 EU-Mitgliedstaaten haben von Januar bis Juni 2023 an der Online-Umfrage teilgenommen. Aus der Umfrage ergibt sich, dass EU-weit 76 Prozent der Befragten zumindest gelegentlich ihre jüdische Identität verbergen. 34 Prozent meiden jüdische Veranstaltungen oder Stätten, weil sie sich dort nicht sicher fühlen. Im Laufe der Jahre haben Untersuchungen der FRA gezeigt, dass Antisemitismus in Zeiten

---

35 Vgl. <https://www.adl.org/resources/press-release/46-adults-worldwide-hold-significant-antisemitic-beliefs-adl-poll-finds> (14.8.2025).

von Spannungen im Nahen Osten tendenziell zunimmt. In dieser Umfrage geben 75 Prozent an, dass sie sich aufgrund ihrer jüdischen Herkunft für die Handlungen der israelischen Regierung verantwortlich gemacht fühlen.<sup>36</sup>

Ferner werden von verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen in vielen europäischen Staaten Daten über antisemitische Vorfälle – unterhalb und oberhalb der Strafbarkeitsschwelle – gesammelt. Diese Daten werden in einem jährlich von der FRA erscheinenden Bericht zusammengefasst veröffentlicht.<sup>37</sup>

## 5 Antisemitismus in Österreich

Antisemitisches Gedankengut als ideologisches Element wird von Anhängerinnen und Anhängern sowie Akteurinnen und Akteuren dieser Ideologie seit Jahrtausenden stets den neuen bzw. veränderten gesamtgesellschaftlichen Konstellationen angepasst und konstruiert. Die Erscheinungsformen von Antisemitismus sind gegenwärtig heterogener geworden. Antisemitismus existiert in unterschiedlicher Ausprägung in verschiedenen extremistischen Erscheinungsformen – auch über ideologische Grenzen hinweg. Antisemitisches Gedankengut ist in seinen Dimensionen nicht allgemein auf Indikatoren wie Bildung, Geschlecht, Alter, Herkunft oder Religion zu beschränken, tritt in Österreich aber nach wie vor bei Personen mit rechtsextremer Weltanschauung weiterhin überdurchschnittlich häufig zum Vorschein, wie aktuell aus dem Rechtsextremismus Barometer 2024 des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) ersichtlich.<sup>38</sup>

Nach dem Ende der Shoah war offen zur Schau getragener Antisemitismus in Österreich geächtet. Wiewohl im Vergleich zur Zeit vor 1938 in Österreich nur mehr wenige Jüdinnen und Juden lebten, verschwanden antisemitische Vorurteile in den Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg keineswegs von der Bildfläche. Im demokratischen Österreich war und ist Antisemitismus in verschiedenen Ausprägungen präsent – oft im Zusammenhang mit Verschwörungstheorien und der damit zusammenhängenden Vorstellung einer allmächtigen jüdischen

---

36 Vgl. <https://fra.europa.eu/en/news/2024/jews-europe-still-face-high-levels-antisemitism> (19.8.2025).

37 Vgl. Bericht der FRA, Antisemitism in 2022 – Overview of antisemitic incidents recorded in the EU, <https://fra.europa.eu/en/publication/2023/antisemitism-overview-2012-2022>. (19.8.2025).

38 Vgl. [https://www.doew.at/cms/download/c1g6t/DOEW\\_rex-barometer-2024.pdf](https://www.doew.at/cms/download/c1g6t/DOEW_rex-barometer-2024.pdf) (14.10.2025).

Weltverschwörung. Obwohl es in der Regel verbale oder insbesondere in den letzten Jahren online verschriftlichte antisemitische Äußerungen sind, die Jüdinnen und Juden in Österreich angreifen, hat es in den vergangenen Jahrzehnten auch gewaltsame antisemitische Vorfälle gegeben (wie etwa der Bombenanschlag auf den Wiener Stadttempel in der Seitenstettengasse im April 1979 oder der Mord am Wiener Stadtrat der SPÖ, Heinz Nittel, am 1. Mai 1981, zu dem sich eine palästinensische Terrorgruppe bekannte).<sup>39</sup> In den letzten 15 Jahren ist tendenziell eine Zunahme der erfassten antisemitischen Vorfälle zu erkennen. Markante Steigerungen waren in der Vergangenheit im Zusammenhang mit dem Wiederaufleben kriegerischer Auseinandersetzungen im Nahen Osten bzw. auch im Zuge der COVID-19-Pandemie verzeichnet worden.

Der Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 markierte in Österreich aber einen Wendepunkt und führte zu einer in dem Ausmaß in jüngerer Zeit noch nie dagewesenen Eskalation antisemitischer Vorfälle, wie unter 5.2. dargestellt ist.

Ein umfassendes Lagebild über das Phänomen Antisemitismus speist sich aus verschiedenen Quellen wie Umfragen, Studien und Statistiken. Im Folgenden soll auf einige wesentliche aktuelle Elemente eines solchen Lagebilds eingegangen werden.

## 5.1 Antisemitismusstudie des Parlaments 2024

Die Antisemitismusstudie 2024<sup>40</sup> ist Teil eines alle zwei Jahre durchgeführten Monitorings und stellt bereits die vierte Erhebung im Auftrag der Parlamentsdirektion dar. Die Studie erhebt den Status und die Entwicklung antisemitischer Tendenzen und zeichnet ein aktuelles Bild davon, wie verbreitet unterschiedliche Formen von Antisemitismus in Österreich sind. Dabei unterscheidet sie klar zwischen manifesten, latenten und nicht vorhandenen antisemitischen Einstellungen und schafft so eine fundierte Grundlage für die gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung mit dem Thema.

---

39 Vgl. hdgö, 1979/1981: Anschlag auf den Stadttempel und Ermordung von Heinz Nittel, <https://hdgoe.at/ermordung-nittel-anschlag-stadttempel>. Es blieb aber nicht bei diesen zwei Anschlägen palästinensischer Terroristen: Am 29. August 1981 verübten zwei Männer einen Anschlag auf die Synagoge in der Seitenstettengasse. Die Terroristen warfen eine Handgranate zur Synagoge und schossen aus Maschinenpistolen auf Besucher. Eine 27-jährige Frau und ein 71-jähriger Mann starben an den Schussverletzungen; 20 Menschen wurden verletzt (vgl. [https://www.bmi.gv.at/magazinfiles/2011/05\\_06/files/terrageschichte.pdf](https://www.bmi.gv.at/magazinfiles/2011/05_06/files/terrageschichte.pdf) (19.8.2025).

40 Vgl. <https://www.parlament.gv.at/fachinfos/rlw/Antisemitismus-2024> (4.9.2025).

## Zentrale Ergebnisse

Der Anteil manifester antisemitischer Haltungen liegt aktuell bei 13 Prozent, während latente antisemitische Einstellungen bei 33 Prozent der Befragten feststellbar sind. Im zeitlichen Vergleich zeigen sich – mit Ausnahme des Jahres 2020 – weitgehend vergleichbare Tendenzen. Das Jahr 2020 weist aufgrund seines besonderen Kontextes, insbesondere des Terroranschlags in Wien wenige Tage vor Beginn der damaligen Erhebung, signifikante Abweichungen im Antwortverhalten auf.

### Antisemitismus im Zeitvergleich 2018–2024

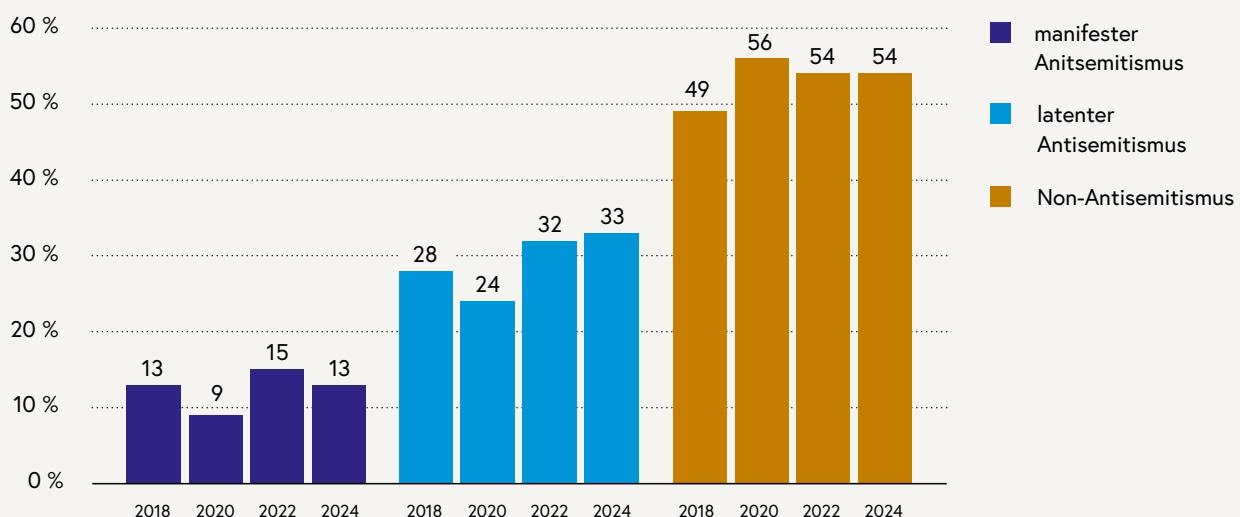


Abbildung 1: Erfasste antisemitische Haltungen im zeitlichen Vergleich 2018 bis 2024

(Quelle: BRAINTRUST GmbH).

## Einflussfaktoren für antisemitische Einstellungen

Als besonders einflussreiche Treiber antisemitischer Haltungen macht die Studie vor allem die Affinität zu Verschwörungsmythen, mangelndes Wissen über das Judentum sowie antiamerikanische Einstellungen aus. Auch patriarchale Weltbilder und die Sehnsucht nach autoritärer Führung – etwa in Form eines „starken Mannes“ – korrelieren auffallend häufig mit antisemitischen Überzeugungen.

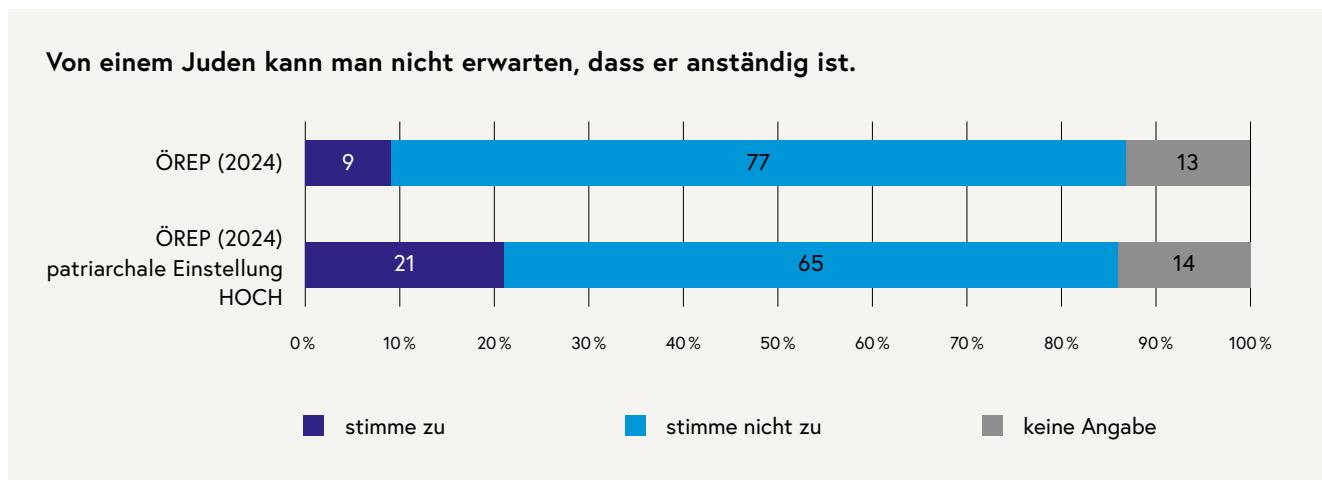


Abbildung 2: Vergleich des Antwortverhaltens zwischen österreichrepräsentativen (ÖREP) Befragten und Menschen, die eine patriarchal geprägte Weltsicht an den Tag legen (Quelle: BRAINTRUST GmbH).

Auch bei rassistisch-antisemitischen Stereotypen zeigt sich ein ähnliches Bild: So stimmen 21 Prozent der Personen mit patriarchaler Einstellung der Aussage „Von einem Juden kann man nicht erwarten, dass er anständig ist“ zu. In der Gesamtbevölkerung beträgt dieser Anteil lediglich neun Prozent.

### Deutlich mehr israelbezogener Antisemitismus

Die Antisemitismus-Studie 2024 verzeichnet einen markanten Anstieg von israelbezogenem Antisemitismus. Im Vergleich zum Jahr 2022 haben mehr Menschen zu diesem Themenfeld eine Meinung und äußern diese auch verstärkt. Dabei ist zu beobachten, dass antisemitische Rückmeldungen signifikant zunehmen, während ablehnende Haltungen leicht rückläufig sind. Besonders deutlich zeigt sich dieser Trend etwa bei der Aussage: „Bei der Politik, die Israel macht, kann ich gut verstehen, dass man etwas gegen Juden hat“ – hier stieg die Zustimmung von 23 Prozent im Jahr 2022 auf 31 Prozent im Jahr 2024. Auch die Aussage „Die Israelis behandeln die Palästinenser im Grunde auch nicht anders als die Deutschen im Zweiten Weltkrieg die Juden“ verzeichnete eine Zustimmungszunahme von 30 auf 35 Prozent. Auffällig ist zudem, dass sich im Vergleich zum Jahr 2022 insbesondere junge Menschen sowie Personen mit Hochschulabschluss häufiger zustimmend zu israelbezogenen antisemitischen Aussagen äußern.

**Bei der Politik, die Israel macht, kann ich gut verstehen, dass man etwas gegen Juden hat.**

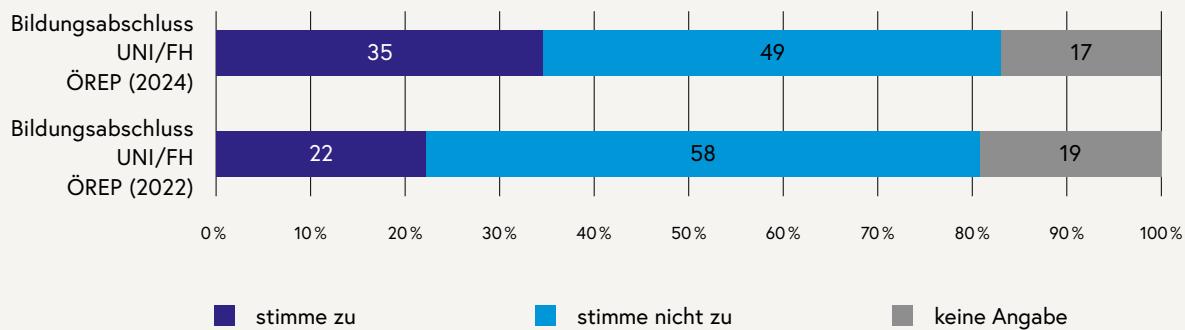


Abbildung 3: Vergleich des Antwortverhaltens 2022 und 2024. Stichprobe: ÖREP Bildungsabschluss Universität/FH (Quelle: BRAINTRUST GmbH).

Die überwiegende Mehrheit der Menschen in Österreich (72 Prozent) stuft den Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 als Terrorakt ein. Jene Personen, die diese Einordnung nicht teilen, zeigen hingegen eine deutlich stärkere Neigung zu antisemitischen Einstellungen – und zwar nicht nur in Bezug auf Israel, sondern auch im Hinblick auf klassische antisemitische Stereotype. So stimmen 36 Prozent jener Befragten, die den Angriff am 7. Oktober 2023 nicht als Terrorakt bezeichnen, der Aussage zu: „Juden haben wenig Interesse, sich in das jeweilige Land zu integrieren, in dem sie leben. Das ist der Hauptgrund für ihre ständigen Probleme.“ Zum Vergleich: In der Gesamtbevölkerung liegt die Zustimmung zu dieser Aussage bei 21 Prozent.

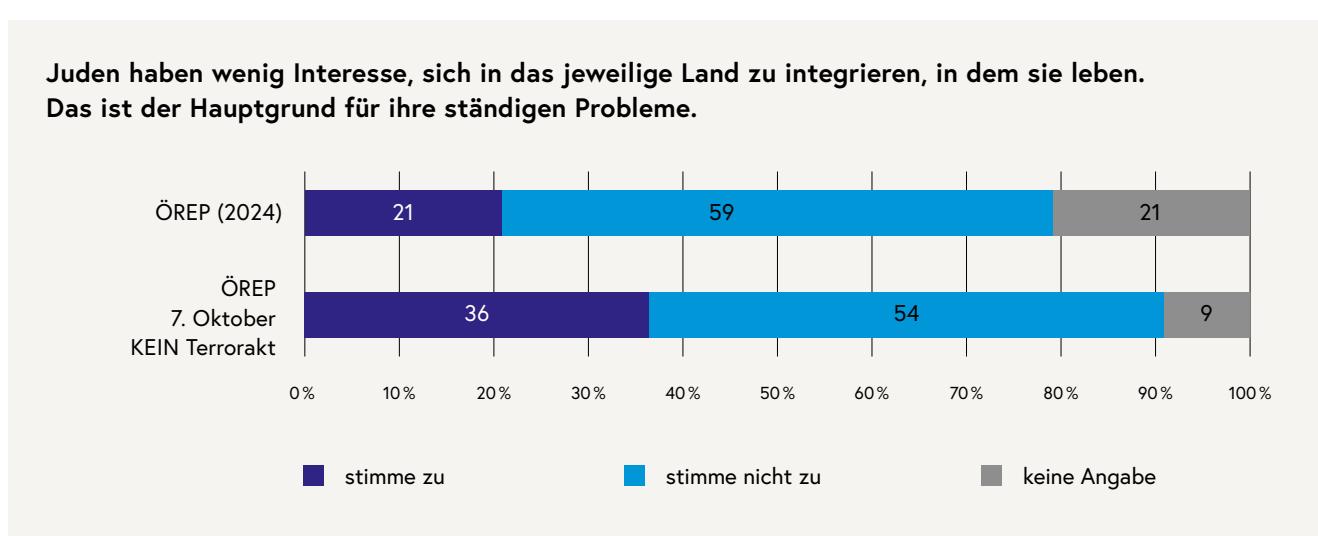


Abbildung 4: Vergleich des Antwortverhaltens zwischen ÖREP und Menschen, die den 7. Oktober nicht als Terrorakt einstufen (Quelle: BRAINTRUST GmbH).

Dieses Ergebnis macht deutlich, dass die Verharmlosung terroristischer Gewalt gegen Israel häufig mit einer generellen antisemitischen Haltung einhergeht.

#### **Antisemitismus wird „jünger“**

Die Ergebnisse zur Altersgruppe der unter 25-Jährigen bestätigen ein bereits in der Antisemitismusstudie 2022 erkennbares Muster: Jüngere Menschen neigen in mehreren Bereichen häufiger zu antisemitischen Aussagen als ältere Generationen. So glauben etwa 15 Prozent der unter 25-Jährigen, dass in Berichten über Konzentrationslager „vieles übertrieben“ werde – während dieser Anteil in der Gesamtbevölkerung bei acht Prozent liegt.

**In den Berichten über Konzentrationslager und Judenverfolgung im 2. Weltkrieg wird vieles übertrieben dargestellt.**

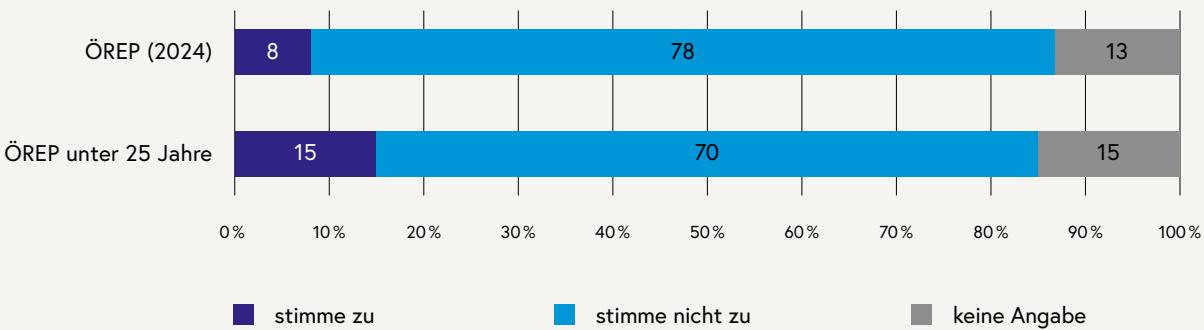


Abbildung 5: Vergleich des Antwortverhaltens zwischen ÖREP und jungen Menschen unter 25 Jahren (Quelle: BRAINTRUST GmbH).

28 Prozent der jungen Befragten stellen das Existenzrecht Israels infrage, indem sie der Aussage „Ohne Israel gäbe es Frieden im Nahen Osten“ zustimmen – im Vergleich zu 14 Prozent in der Gesamtbevölkerung. Auch bei offen rassistisch-antisemitischen Aussagen zeigen sich deutlich höhere Zustimmungswerte: 18 Prozent der unter 25-Jährigen stimmen der Aussage „Juden seien nicht anständig“ zu – doppelt so viele wie im Bevölkerungsdurchschnitt.

**Von einem Juden kann man nicht erwarten, dass er anständig ist.**

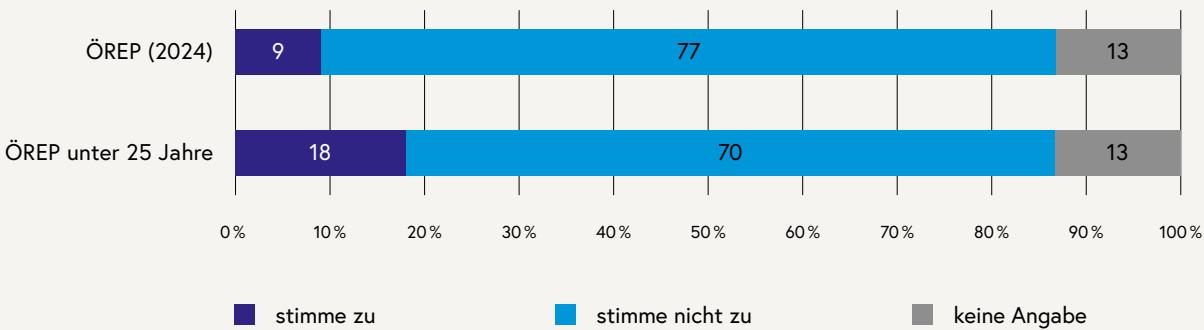


Abbildung 6: Vergleich des Antwortverhaltens zwischen ÖREP und jungen Menschen unter 25 Jahren (Quelle: BRAINTRUST GmbH).

Besonders junge Männer weisen häufiger antisemitische Einstellungstendenzen auf als junge Frauen. Neben einem deutlichen Wissensdefizit – zwei von drei der unter 25-Jährigen kennen die Zahl der Holocaust-Opfer nicht – tragen auch patriarchale Werthaltungen zur Verbreitung antisemitischer Denkmuster bei.

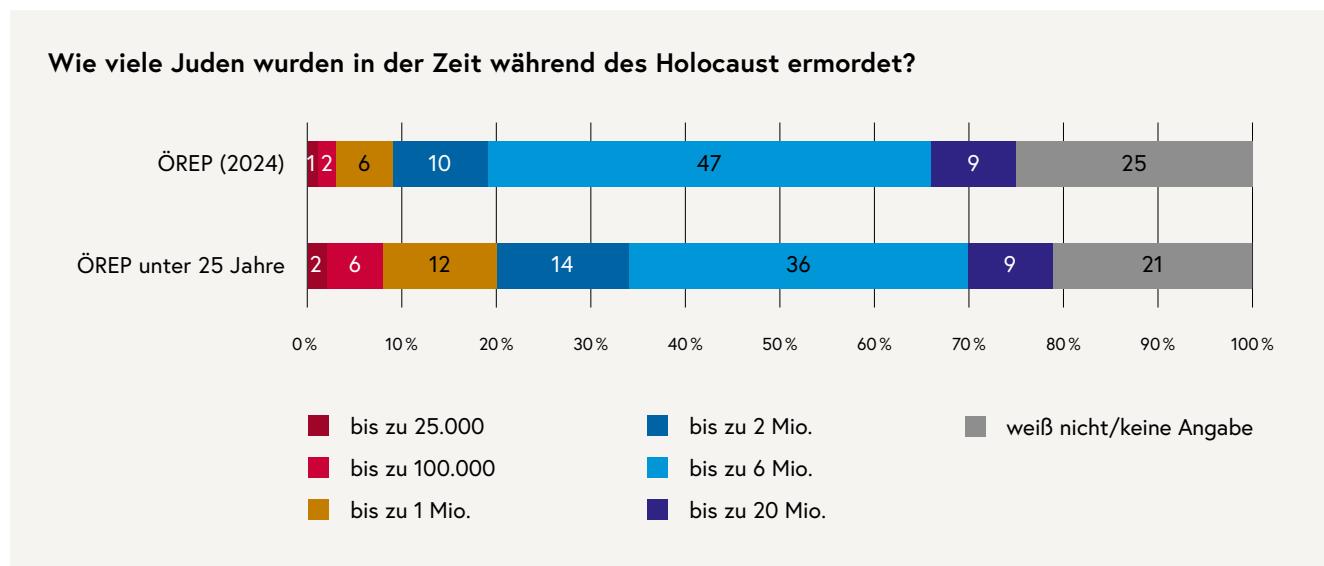


Abbildung 7: Vergleich des Antwortverhaltens zwischen ÖREP und jungen Menschen unter 25 Jahren (Quelle: BRAINTRUST GmbH).

Auffällig ist zudem, dass junge Menschen den Terrorangriff der Hamas anders einordnen als die Mehrheit der Bevölkerung. Sie neigen häufiger dazu, den Angriff nicht als Terrorakt zu bewerten und machen Israel überdurchschnittlich oft für den Konflikt verantwortlich. In Kombination mit den insgesamt höheren Zustimmungswerten zu antisemitischen Aussagen wird deutlich, dass der Nahostkonflikt für viele junge Menschen ein Einfallstor für antisemitisches Denken und entsprechende Narrative darstellt.

Seit 2018 widmet sich die Antisemitismus-Studie auch der Frage, wie sich antisemitische Einstellungen bei Menschen mit türkischen und arabischen Wurzeln äußern. Die Zusatzstichprobe aus dem Jahr 2024 zeigt erneut ein deutlich höheres Ausmaß: Manifest antisemitische Einstellungen liegen in dieser Gruppe bei 27 Prozent – mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung (13 Prozent). Auch latent antisemitische Haltungen sind mit 48 Prozent signifikant stärker ausgeprägt (Gesamtbevölkerung: 33 Prozent).

## 5.2 Antisemitische Vorfälle (erfasst von der Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien)

Die Antisemitismus-Meldestelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (IKG Wien) ist die zentrale Anlaufstelle für alle Personen, die antisemitische Vorfälle melden möchten. Neben der systematischen Erfassung von Vorfällen<sup>41</sup> betreut die Antisemitismus-Meldestelle Betroffene und berät in Bezug auf psychosoziale, juristische oder andere Fragen.

In jährlichen Berichten werden aktuelle Zahlen und Erläuterungen zu den im jeweiligen Vorjahr dokumentierten Fällen festgehalten und veröffentlicht.<sup>42</sup>

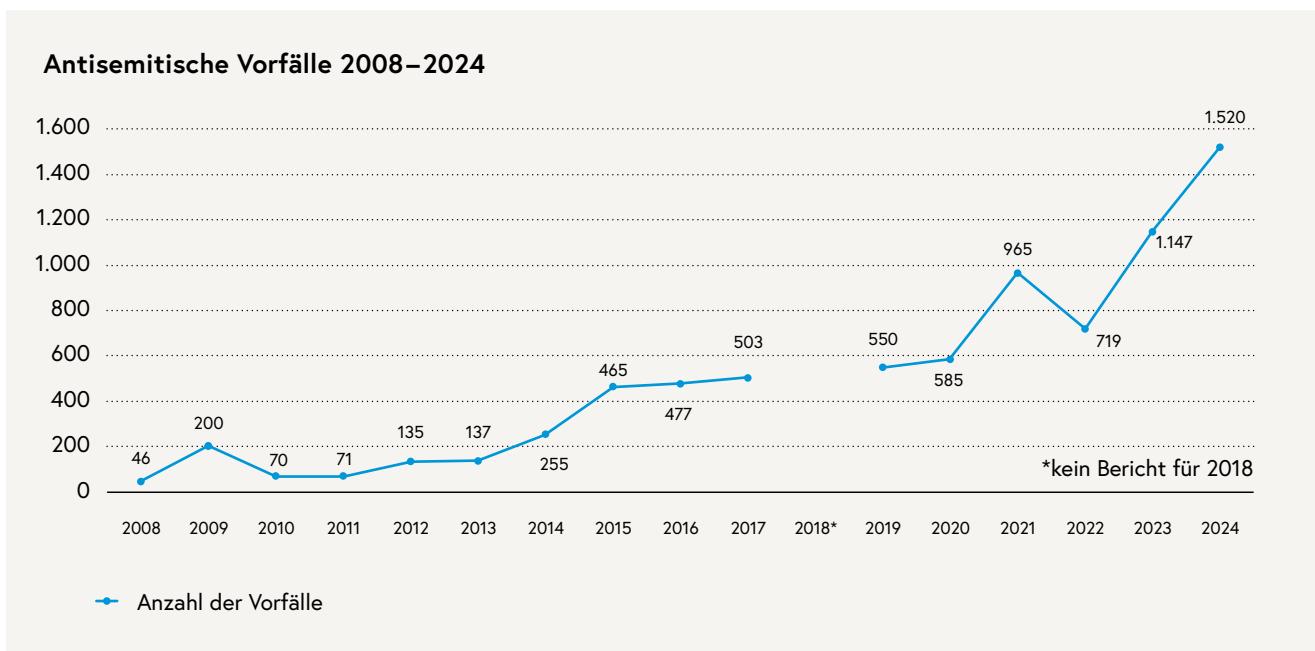


Abbildung 8: Dokumentierte antisemitische Vorfälle 2008-2023 (Quelle: Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien, Jahresbericht „Antisemitische Vorfälle in Österreich 2024“).

41 Auf Basis der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus.

42 Vgl. <https://www.antisemitismus-meldestelle.at/berichte> (19.8.2025).

Die Zahl antisemitischer Vorfälle in Österreich stieg im Laufe der Jahre stetig an und erfuhr während der COVID-19-Pandemie einen zusätzlichen markanten Schub. Nach einem darauffolgenden zwischenzeitlichen Rückgang löste der Großangriff der palästinensischen Terrororganisation Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 sowie der darauffolgende Krieg eine regelrechte Explosion antisemitischer Vorfälle aus – eine Zäsur für jüdisches Leben, nicht nur in Österreich, sondern weltweit.

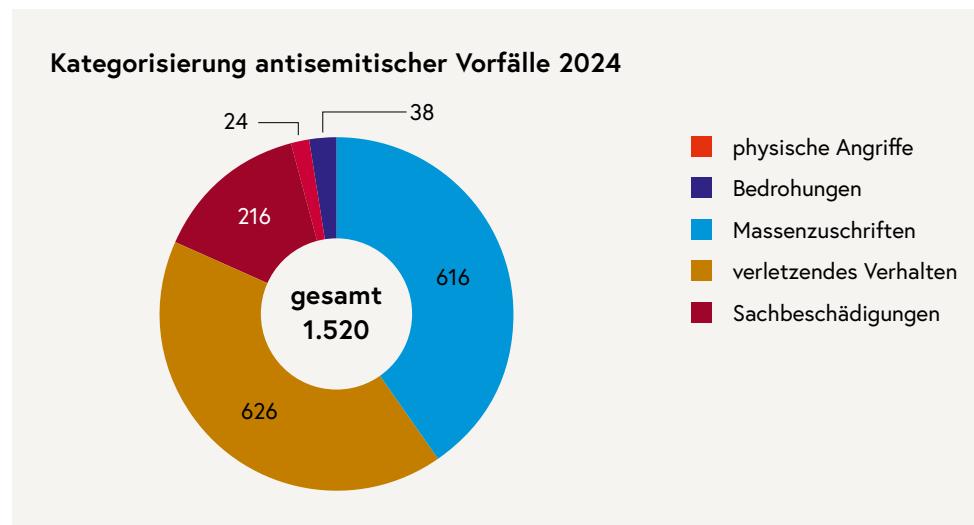


Abbildung 9: Kategorisierung antisemitischer Vorfälle im Jahr 2024 (Quelle: Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien, Jahresbericht „Antisemitische Vorfälle in Österreich 2024“).

Von den insgesamt 1.520 im Jahr 2024 dokumentierten antisemitischen Vorfällen entfielen 24 auf physische Angriffe und 38 auf Bedrohungen. Darüber hinaus wurden 216 Fälle von Sachbeschädigung, 626 Fälle von verletzendem Verhalten, sowie 616 Massenzuschriften verzeichnet. Im Vergleich zum Jahr 2023 stiegen die Zahlen in sämtlichen Kategorien an.

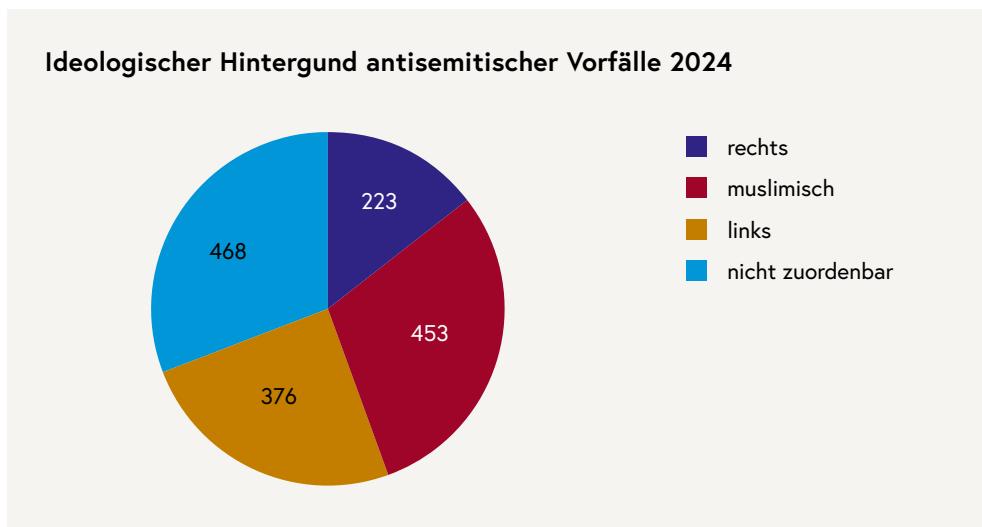


Abbildung 10: Kategorisierung antisemitischer Vorfälle nach ideologischem Hintergrund  
 (Quelle: Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien, Jahresbericht „Antisemitische Vorfälle in Österreich 2024“).

Die Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien kategorisiert die erfassten antisemitischen Vorfälle unter anderem auch nach deren ideologischem Hintergrund, nämlich in „rechts“, „links“, „muslimisch“ und „nicht zuordenbar“.

Von den 1.520 im Jahr 2024 dokumentierten antisemitischen Vorfällen konnten insgesamt 69,2 Prozent einem ideologischen Hintergrund zugeordnet werden. Den größten Anteil machten dabei Vorfälle mit „muslimischem“ Hintergrund (453 Fälle / 29,8 Prozent) aus, gefolgt von ideologisch „links“ motivierten Vorfällen (376 Fälle / 24,7 Prozent) und Fällen im „rechten“ ideologischen Spektrum (223 Fälle / 14,7 Prozent). Bei 468 Vorfällen (30,8 Prozent) war der ideologische Hintergrund nicht eindeutig bestimmbar. Die Zahlen unterstreichen, dass antisemitische Einstellungen in verschiedenen gesellschaftlichen und weltanschaulichen Kontexten auftreten und somit ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellen.

### Jahresverlauf ideologischer Hintergrund 2023–2024

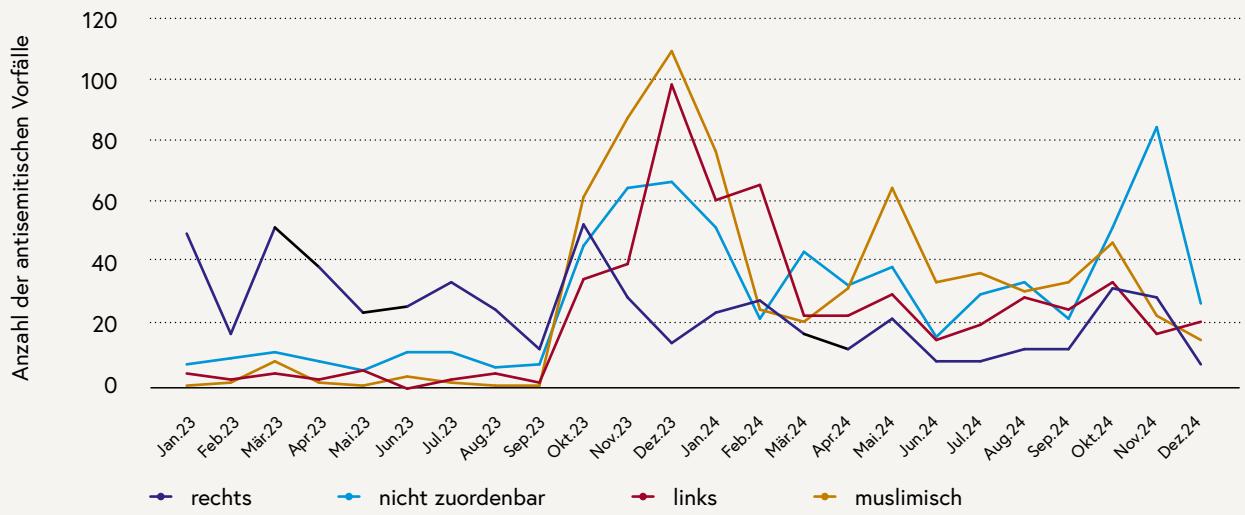


Abbildung 11: Ideologischer Hintergrund antisemitischer Vorfälle im Jahresverlauf 2023-2024

(Quelle: Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien).

Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung antisemitischer Vorfälle in den Jahren 2023 und 2024. Zu erkennen ist nicht nur die sprunghafte Explosion an Vorfällen im Oktober 2023 nach einem vorangegangenen kontinuierlichen Rückgang, sondern auch die markante Verschiebung im ideologischen Hintergrund der Vorfälle: Während vor dem 7. Oktober 2023 antisemitische Vorfälle mit „rechtem“ Hintergrund noch klar überwogen, dominieren seither bei den ideologisch zuordnbaren Vorfällen jene mit „linkem“ und „muslimischem“ Hintergrund.

## **5.3 Strafbare Handlungen – Strafverfahrensstatistik 2020 bis 1. Halbjahr 2025**

Die dargestellte Strafverfahrensstatistik der Jahre 2020 bis 30. Juni 2025 bietet einen Einblick in die Häufigkeit und den Ausgang von Strafverfahren zu relevanten Bestimmungen des Verbotsgesetzes (VerbotsG)<sup>43</sup> sowie zum Tatbestand der Verhetzung gemäß § 283 Strafgesetzbuch (StGB)<sup>44</sup>.

Die statistische Erfassung von Strafverfahren beruht auf der Auswertung der Justizdatenbanken „Verfahrensautomation Justiz“ (VJ) – einer elektronischen Fallverwaltung zur Bearbeitung und Speicherung von Falldaten – sowie „Elektronisch integrierte Assistenz“ (EliAs). Die elektronischen Register ließen bis vor Kurzem nur Auswertungen nach gesetzlich vetypten Straftatbeständen (etwa des StGB oder des VerbotsG) zu, nicht aber die Auswertung von Straftaten, die einem bestimmten Motiv oder einer bestimmten Ideologie entspringen.

Seit 12. April 2024 können jedoch auch in den Justizdatenbanken VJ und EliAs die gleichen Unterkategorien an Vorurteilsmotiven wie im polizeilichen Protokolliersystem „Protokollieren, Anzeigen, Daten“ (PAD) als Deliktskennungen erfasst werden – eine automatische Übernahme dieser Kennungen aus dem PAD wurde mit Jahresende 2024 implementiert. Damit können nun auch Justizbehörden Straftaten, die etwa mit antisemitischem Motiv begangen wurden, systematisch erfassen und auswerten. Während bisher nur eine allgemeine Kennung für das Bestehen eines Vorurteilsmotivs erfasst wurde, erlaubt die neue gemeinsame Schnittstelle des elektronischen Rechtsverkehrs nunmehr eine differenzierte Erfassung etwa nach Alter, Geschlecht oder Religion. Die Darstellung von Daten zu Straftaten, die mit einem antisemitischen Motiv begangen wurden, ist jedoch angesichts der erst kürzlich eingeführten neuen Kennung für den betreffenden Zeitraum noch nicht möglich.

Illustrativ werden untenstehend daher Statistiken über Verfahren nach relevanten Bestimmungen des VerbotsG und wegen Verhetzung (§ 283 StGB) dargestellt. Die veranschaulichten Daten stellen allerdings nicht zwingend oder überwiegend antisemitische Straftaten dar – einzig bei den Verfahren nach § 3h VerbotsG kann

---

43 Vgl. Bundesverfassungsgesetz über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz 1947 – VerbotsG), Staatsgesetzblatt (StGBI) Nr. 13/1945 in der geltenden Fassung (idgF).

44 Vgl. Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974 über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch – StGB), Bundesgesetzblatt (BGBI) Nr. 60/1974 idgF.

davon ausgegangen werden, dass diese in aller Regel solche sind, die der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus im Punkt „Das Bestreiten der Tatsache, des Ausmaßes, der Mechanismen (z.B. der Gaskammern) oder der Vorsätzlichkeit des Völkermordes an den Jüdinnen und Juden durch das nationalsozialistische Deutschland und seine Unterstützer und Komplizen während des Zweiten Weltkrieges (Holocaust)“ entsprechen.

Eine statistische Auswertung anhand der außerstrafrechtlichen IHRA-Arbeitsdefinition (oder einer anderen Definition von Antisemitismus) ist hingegen nicht möglich und aus rein kriminalstatistischer Sicht und *de lege lata* nicht erforderlich.

Tabelle 1: Statistik VerbotsG bundesweit<sup>45</sup> VerbotsG gesamt

	2020	2021	2022	2023	2024	1.1.– 30.6.2025
Anfall	2.116	2.361	2.708	2.756	3.415	1.743
Anklagen	352	350	392	361	434	206
Diversionen Anbot (inkl. Gericht) <sup>46</sup>	211	183	175	138	319	143
Verurteilungen	138	226	222	211	177	95
Freisprüche	24	35	42	54	40	11
Einstellungen	1.281	1.243	1.621	1.440	1.942	1.170
§ 35c Staatsanwaltschaftsgesetz (StAG) <sup>47</sup> / seit 1.1.2025 § 197a Strafprozeßordnung (StPO) <sup>48</sup>	316	393	550	755	662	113

45 Allfällige Abweichungen zu älteren/künftigen Statistiken resultieren aus laufenden Korrekturen bzw. Ergänzungen in der VJ und in EliAs.

46 Unter dem Punkt „Diversionen Anbot“ sind Diversionsanbote (§ 200 StPO) und vorläufige Rücktritte (§§ 201, 203, 204 StPO) erfasst.

47 Vgl. Bundesgesetz vom 5. März 1986 über die staatsanwaltschaftlichen Behörden (Staatsanwaltschaftsgesetz – StAG), BGBl. Nr. 164/1986. § 35c wurde durch BGBl. I Nr. 157/2024 aufgehoben.

48 Vgl. Strafprozeßordnung 1975 (StPO), BGBl. Nr. 631/1975 idgF.

## Statistik VerbotsG gesamt

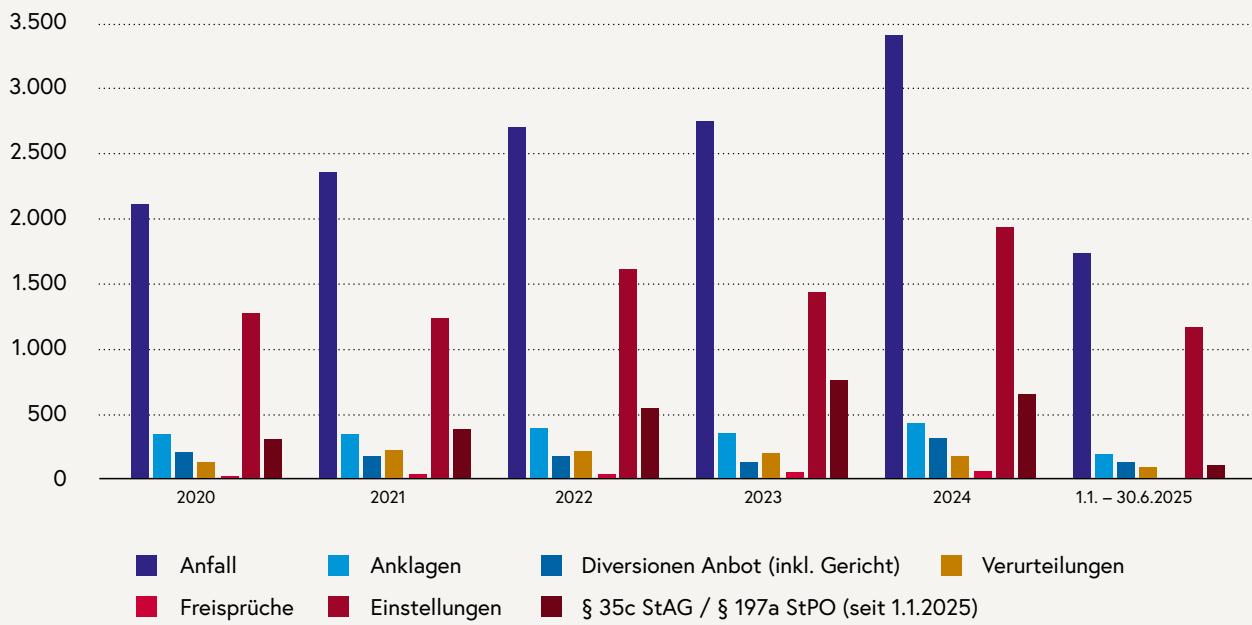


Abbildung 12: Statistik VerbotsG gesamt 2020 bis 30.6.2025 (Quelle: BRZ GmbH – VJ und seit 2020 auch EliAs, Stand 1.7.2025).

## § 3a VerbotsG – Nationalsozialistische Vereinigung

(1) Wer

1. versucht, eine gesetzlich aufgelöste nationalsozialistische Organisation aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen oder mit einer solchen Organisation oder einer in ihrem Namen handelnden Person in Verbindung zu treten; als nationalsozialistische Organisationen (§ 1) gelten: die NSDAP, die SS, die SA, das NSKK, das NSFK, der NS-Soldatenring, der NS-Offiziersbund, alle sonstigen Gliederungen der NSDAP und die ihr angeschlossenen Verbände sowie jede andere nationalsozialistische Organisation;
2. eine Verbindung gründet, deren Zweck es ist, durch Betätigung ihrer Mitglieder im nationalsozialistischen Sinn die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Republik Österreich zu untergraben oder den öffentlichen Frieden zu verletzen, oder wer sich in einer Verbindung dieser Art führend betätigt;
3. den Ausbau einer der in der Z 1 und der Z 2 bezeichneten Organisationen und Verbindungen durch Anwerbung von Mitgliedern, Bereitstellung von Geldmitteln oder in ähnlicher Weise fördert, die Mitglieder einer solchen Organisation oder Verbindung mit Kampfmitteln, Verkehrsmitteln oder Einrichtungen zur Nachrichtenübermittlung ausrüstet oder in ähnlicher Weise die Tätigkeit einer solchen Organisation oder Verbindung ermöglicht oder unterstützt
4. für eine solche Organisation oder Verbindung Kampfmittel, Verkehrsmittel oder Einrichtungen zur Nachrichtenübermittlung herstellt, sich verschafft oder bereithält, ist mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren zu bestrafen.

(2) Bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder der Betätigung ist der Täter mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen.

Tabelle 2: § 3a VerbotsG

	2020	2021	2022	2023	2024	1.1.– 30.6.2025
Anfall	14	9	9	11	17	5
Anklagen	6	-	-	0	3	0
Diversionen Anbot (inkl. Gericht)	3	1	1	0	3	0
Verurteilungen	1	4	4	0	0	0
Freisprüche	1	1	1	0	1	0
Einstellungen	7	4	4	3	6	0
§ 35c StAG/197a StPO	1	2	2	0	6	1

### Statistik § 3a VerbotsG

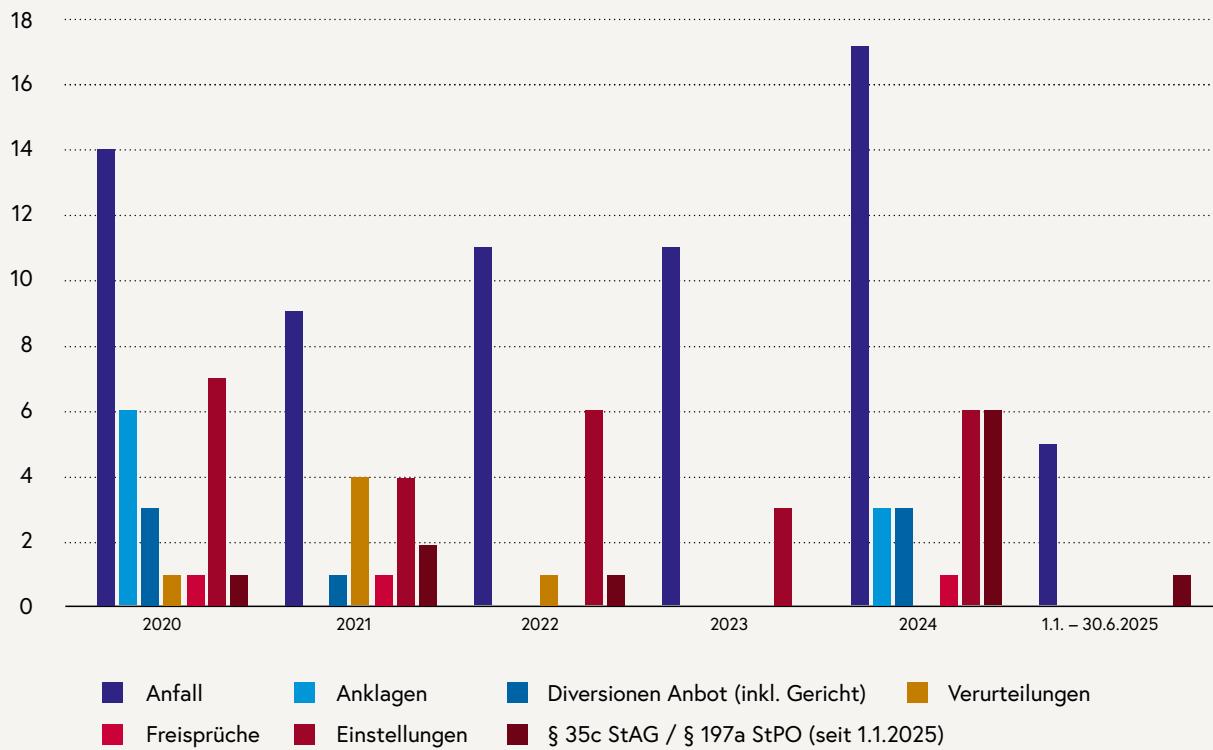


Abbildung 13: Statistik § 3a VerbotsG 2020 bis 30.6.2025 (Quelle: BRZ GmbH – VJ und seit 2020 auch EliAs, Stand 1.7.2025).

### § 3b VerbotsG – Unterstützung und Teilnahme an einer nationalsozialistischen Vereinigung

- (1) Wer an einer Organisation oder Verbindung der in § 3a bezeichneten Art teilnimmt oder sie durch Geldzuwendungen oder in anderer Weise unterstützt, ist, wenn er nicht nach § 3a mit Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu zehn Jahren zu bestrafen.
- (2) Bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder der Betätigung ist der Täter mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren zu bestrafen.

Tabelle 3: § 3b VerbotsG

	2020	2021	2022	2023	2024	1.1.– 30.6.2025
Anfall	1	3	2	2	3	0
Anklagen	0	4	-	0	2	0
Diversionen Anbot (inkl. Gericht)	0	-	-	0	2	0
Verurteilungen	0	2	2	0	0	0
Freisprüche	0	-	-	1	0	0
Einstellungen	5	-	2	5	1	1
§ 35c StAG/197a StPO	0	1	-	2	0	0

### Statistik § 3b VerbotsG

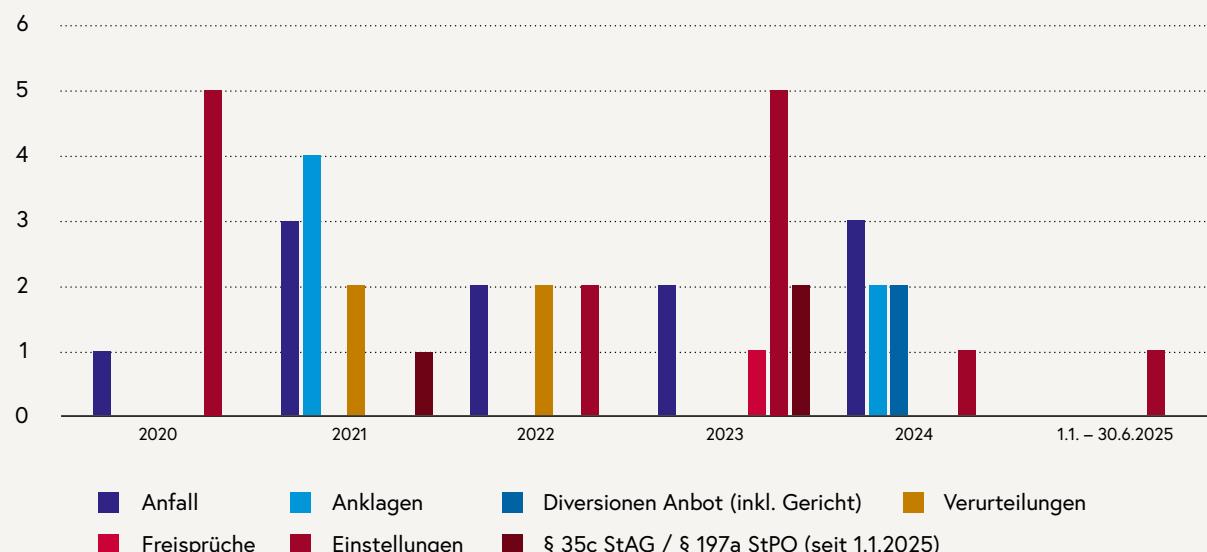


Abbildung 14: Statistik § 3b VerbotsG 2020 bis 30.6.2025 (Quelle: BRZ GmbH – VJ und seit 2020 auch EliAs, Stand 1.7.2025).

### **§ 3g VerbotsG – Nationalsozialistische Wiederbetätigung**

- (1) Wer sich auf andere als die in den §§ 3a bis 3f bezeichnete Weise im nationalsozialistischen Sinn betätigt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.
- (2) Wer die Tat auf eine Weise begeht, dass sie vielen Menschen zugänglich wird, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.
- (3) Bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder der Betätigung ist der Täter mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren zu bestrafen.
- (4) Der Täter ist nach Abs. 1 bis 3 nicht zu bestrafen, wenn die Tat nach einer anderen Bestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist.

Tabelle 4: § 3g VerbotsG

	2020	2021	2022	2023	2024	1.1.– 30.6.2025
Anfall	2.020	2.095	2.432	2.538	3.217	1.624
Anklagen	337	331	369	335	400	182
Diversionen Anbot (inkl. Gericht)	202	171	169	134	297	140
Verurteilungen	133	215	212	198	164	86
Freisprüche	22	33	37	48	38	9
Einstellungen	1.237	1.188	1.515	1.358	1.853	1.130
§ 35c StAG/197a StPO	273	297	464	706	537	97

### Statistik § 3g VerbotsG

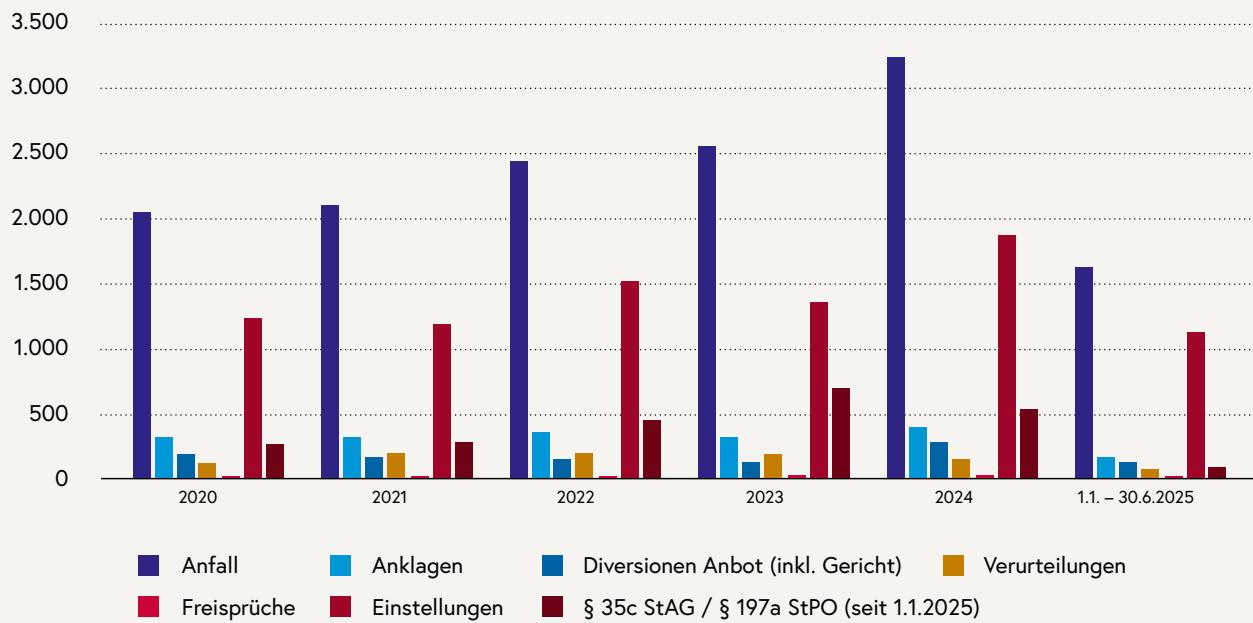


Abbildung 15: Statistik § 3g VerbotsG 2020 bis 30.6.2025 (Quelle: BRZ GmbH – VJ und seit 2020 auch EliAs, Stand 1.7.2025).

### § 3h VerbotsG – Leugnung des nationalsozialistischen Völkermords und der nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit

- (1) Wer öffentlich den nationalsozialistischen Völkermord oder andere nationalsozialistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, verharmlost, gutheißt oder zu rechtfertigen sucht, ist, wenn die Tat nicht nach § 3g mit Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.
- (2) Wer die Tat in einem Druckwerk, im Rundfunk oder in einem anderen Medium oder sonst auf eine Weise begeht, dass sie vielen Menschen zugänglich wird, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.
- (3) Bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder der Tat ist der Täter mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren zu bestrafen.

Tabelle 5: § 3h VerbotsG

	2020	2021	2022	2023	2024	1.1.– 30.6.2025
Anfall	51	225	235	165	156	101
Anklagen	5	15	23	17	22	20
Diversionen Anbot (inkl. Gericht)	5	8	6	2	11	3
Verurteilungen	3	5	7	12	13	7
Freisprüche	1	1	5	5	1	2
Einstellungen	18	49	93	64	73	33
§ 35c StAG/197a StPO	10	91	84	43	113	15

### Statistik § 3h VerbotsG

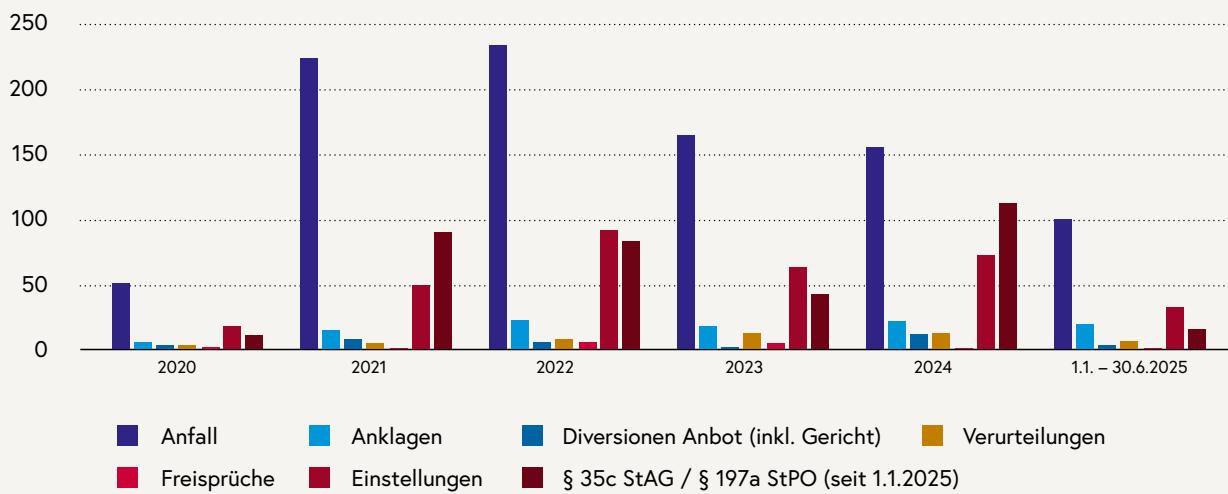


Abbildung 16: Statistik § 3h VerbotsG 2020 bis 30.6.2025 (Quelle: BRZ GmbH – VJ und seit 2020 auch EliAs, Stand 1.7.2025).

## **Statistik § 283 StGB bundesweit<sup>49</sup>**

### **§ 283 StGB – Verhetzung**

- (1) Wer öffentlich auf eine Weise, dass es vielen Menschen zugänglich wird,
1. zu Gewalt gegen eine Kirche oder Religionsgesellschaft oder eine andere nach den vorhandenen oder fehlenden Kriterien der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion oder Weltanschauung, der Staatsangehörigkeit, der Abstammung oder nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung definierte Gruppe von Personen oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe ausdrücklich wegen der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe auffordert oder zu Hass gegen sie aufstachelt,
  2. eine der in Z 1 bezeichneten Gruppen oder eine Person wegen der Zugehörigkeit zu einer solchen Gruppe in der Absicht, die Menschenwürde der Mitglieder der Gruppe oder der Person zu verletzen, in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, die Gruppe oder Person in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen, oder
  3. Verbrechen im Sinne der §§ 321 bis 321f sowie § 321k, die von einem inländischen oder einem internationalen Gericht rechtskräftig festgestellt wurden, billigt, leugnet, gröslich verharmlost oder rechtfertigt, wobei die Handlung gegen eine der in Z 1 bezeichneten Gruppen oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe ausdrücklich wegen der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe gerichtet ist und in einer Weise begangen wird, die geeignet ist, zu Gewalt oder Hass gegen solch eine Gruppe oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe aufzustacheln,

ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

- (2) Wer die Tat nach Abs. 1 in einem Druckwerk, im Rundfunk oder sonst auf eine Weise begeht, wodurch die in Abs. 1 bezeichneten Handlungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich werden, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

---

49 Allfällige Abweichungen zu älteren/künftigen Statistiken resultieren aus laufenden Korrekturen bzw. Ergänzungen in der VJ und in EliAs.

(3) Wer durch eine Tat nach Abs. 1 oder 2 bewirkt, dass andere Personen gegen eine in Abs. 1 Z 1 bezeichnete Gruppe oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe wegen dessen Zugehörigkeit zu dieser Gruppe Gewalt ausüben, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(4) Wer, wenn er nicht als an einer Handlung nach den Abs. 1 bis 3 Beteiligter (§ 2) mit strengerer Strafe bedroht ist, schriftliches Material, Bilder oder andere Darstellungen von Ideen oder Theorien, die Hass oder Gewalt gegen eine in Abs. 1 Z 1 bezeichnete Gruppe oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe wegen dessen Zugehörigkeit zu dieser Gruppe befürworten, fördern oder dazu aufstacheln, in einem Druckwerk, im Rundfunk oder sonst auf eine Weise, wodurch diese einer breiten Öffentlichkeit zugänglich werden, in gutheißender oder rechtfertigender Weise verbreitet oder anderweitig öffentlich verfügbar macht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen.

Tabelle 6: § 283 StGB

	2020	2021	2022	2023	2024	1.1.– 30.6.2025
Anfall	668	761	646	658	773	436
Anklagen	84	93	95	78	110	61
Diversionen Anbot (inkl. Gericht) <sup>50</sup>	117	123	54	63	118	53
Verurteilungen	31	37	21	21	38	22
Freisprüche	6	11	19	12	9	2
Einstellungen	195	282	197	198	354	221
§ 35c StAG/197a StPO <sup>51</sup>	173	310	313	223	227	74

50 Unter dem Punkt „Diversionen Anbot“ sind Divisionsanbote (§ 200 StPO) und vorläufige Rücktritte (§§ 201, 203, 204 StPO) erfasst.

51 Seit 1.1.2025.

## Statistik § 283 StGB

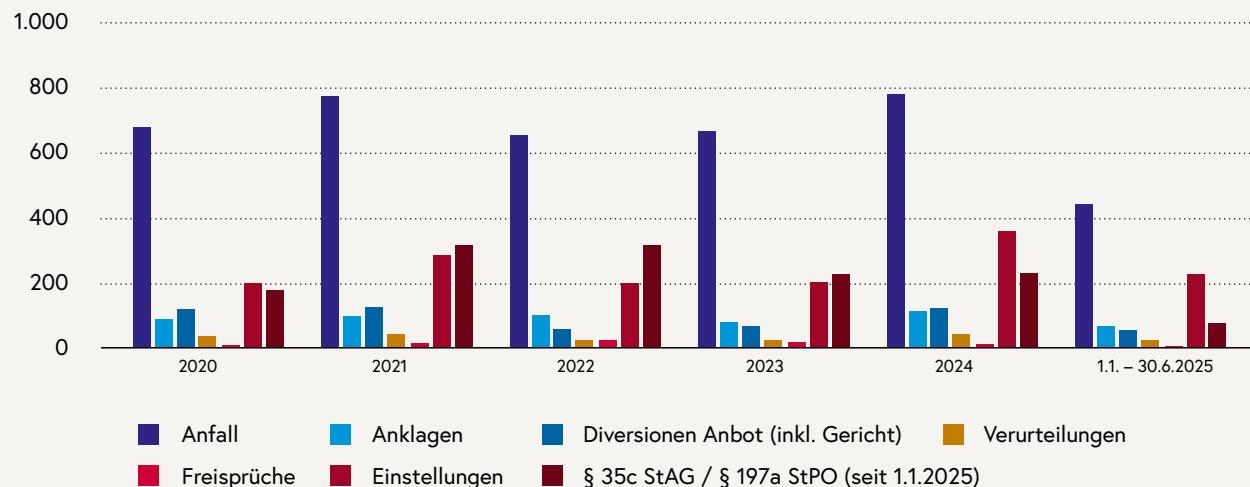


Abbildung 17: Statistik zu § 283 StGB 2020 bis 30.6.2025 (Quelle: BRZ GmbH – VJ und seit 2020 auch EliAs, Stand 1.7.2025).

## 5.4 Antisemitisch motivierte Straftaten – *Hate Crime* Lagebericht 2024

Zum mittlerweile vierten Mal dokumentiert das Bundesministerium für Inneres (BMI) im *Hate Crime* Lagebericht<sup>52</sup> Vorurteilskriminalität bzw. vorurteilsmotivierte Straftaten – das sind gerichtlich strafbare Handlungen, die aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit des Opfers oder des Tatobjekts zu einer Gruppe (basierend etwa auf Herkunft, Religion, Geschlecht oder Weltanschauung), die die Täterinnen und Täter ablehnen, vorsätzlich begangen werden. Die verzeichneten Zahlen zeigen hier eine klare Entwicklung: Mit 7.614 erfassten Vorurteilsmotiven bei insgesamt 6.786 Straftaten wurde im Jahr 2024 ein neuer Höchststand erreicht. Besonders auffallend ist dabei der Anstieg bei weltanschaulich motivierten Taten, besonders bei Verstößen gegen das Verbotsgebot, sowie die Zunahme von antisemitischen Vorfällen.

52 Vgl. [https://www.bmi.gv.at/408/Projekt/files/160\\_2025\\_Hate\\_Crime\\_Bericht\\_2024\\_V20250721\\_1130\\_webBF.pdf](https://www.bmi.gv.at/408/Projekt/files/160_2025_Hate_Crime_Bericht_2024_V20250721_1130_webBF.pdf) (19.8.2025).

Im Zusammenhang mit vorurteilsmotivierten Straftaten aufgrund der Religion stehen die Ausprägungen „Christen“, „Juden“, „Muslime“ und „Andere“ in der Polizeidatenbank zur Verfügung. Die Entscheidung, nur für ausgewählte Religionen eigene Kategorien zu schaffen, gründet sich auf die überwiegende Betroffenheit dieser Religionsgruppen in Österreich. Die Kategorie „Andere“ ermöglicht die Erfassung von Hasskriminalität gegenüber anderen Religionen, wobei der Begriff „Religion“ keineswegs auf anerkannte Religionsgemeinschaften beschränkt ist. Hierbei wurden im Jahr 2024 beispielsweise vorurteilsmotivierte Straftaten gegen Sikhs sowie gegen Anhängerinnen und Anhänger des Buddhismus oder der Zeugen Jehovas erfasst.

Insgesamt fielen zehn Prozent (763 Vorurteils motive) aller im Jahr 2024 erfassten Vorurteils motive in die Kategorie „Religion“, sodass dieser Opfergruppe zum vierten Mal in Folge der dritte Platz zuzuordnen ist (nach Weltanschauung und nationale/ethnische Herkunft).

Der Anstieg der Vorurteils motive in der Kategorie „Religion“ ist mit neun Prozent im Vergleich zu den Vorurteils motiven, die ebenso gestiegen sind (Hautfarbe, Weltanschauung), eher moderat. Während innerhalb der Kategorie „Religion“ im Jahr 2021 am häufigsten antimuslimische Vorurteils motive erfasst wurden, dominiert seit 2022 deutlich die Registrierung von Antisemitismus.

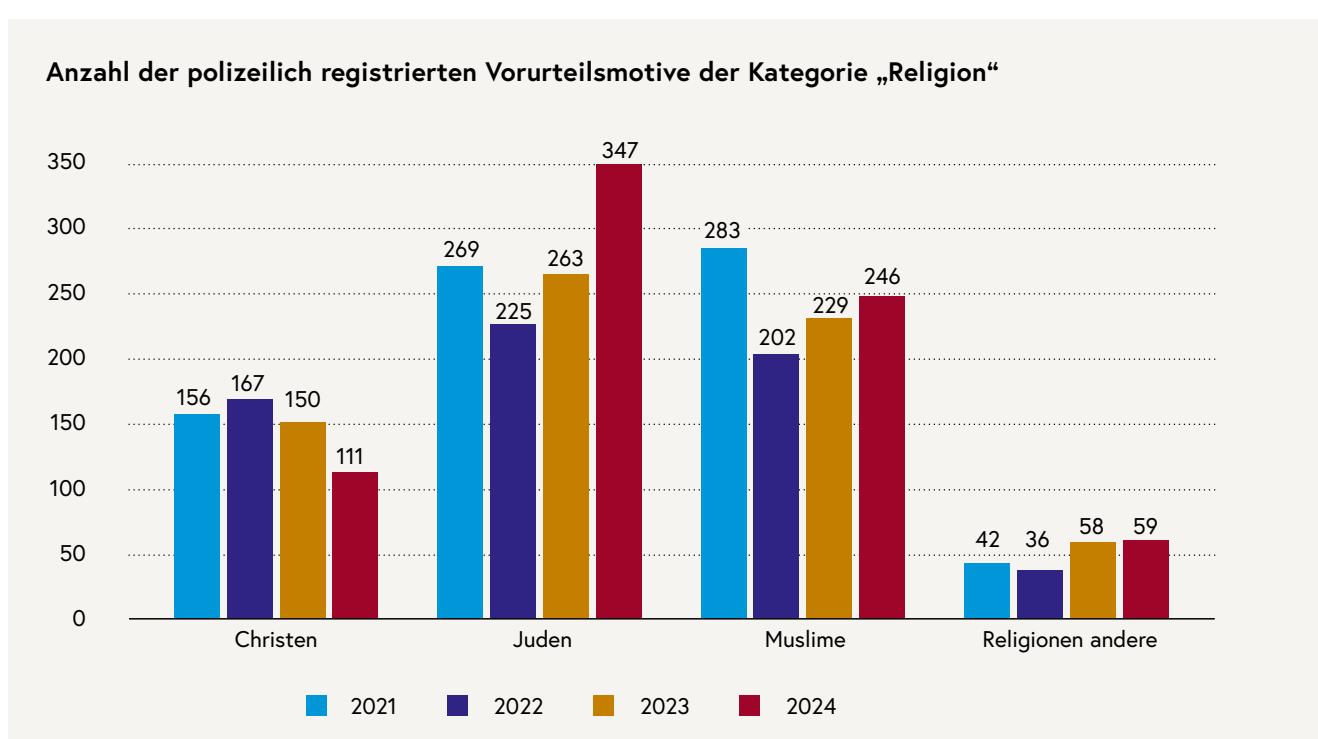


Abbildung 18: Vorurteilsmotivierte Straftaten der Kategorie Religion 2021 bis 2024 (Quelle: Hate Crime Lagebericht des BMI).

Innerhalb des Vorurteilsmotivs „Religion“ betrafen im Jahr 2024 beinahe die Hälfte der registrierten Straftaten die Opfergruppe „Juden“ (347 Vorurteils motive, 46 Prozent).<sup>53</sup> Davon stellte jedes vierte Delikt einen Verstoß gegen § 3g Verbots gesetz (28 Prozent, 96 Vorurteils motive) dar, gefolgt von Sachbeschädigungen (78 Vorurteils motive, 23 Prozent), Verhetzungen (58 Vorurteils motive, 17 Prozent), schweren Sachbeschädigungen (22 Vorurteils motive, 6 Prozent) und gefährlichen Drohungen (15 Vorurteils motive, 4 Prozent).

28 Prozent der Tatverdächtigen innerhalb der Ausprägung „Juden“ entfielen auf die Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen (59 Tatverdächtige), 21 Prozent auf die Altersgruppe der 25- bis unter 40-Jährigen (44 Tatverdächtige) sowie 20 Prozent auf die Altersgruppe der über 40-Jährigen (42 Tatverdächtige). Die Aufklärungsquote lag hier bei 50 Prozent.

53 Bei der Zuordnung vorurteilsmotivierter Straftaten zum Motiv „Juden“ erfolgt eine Orientierung an der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus.

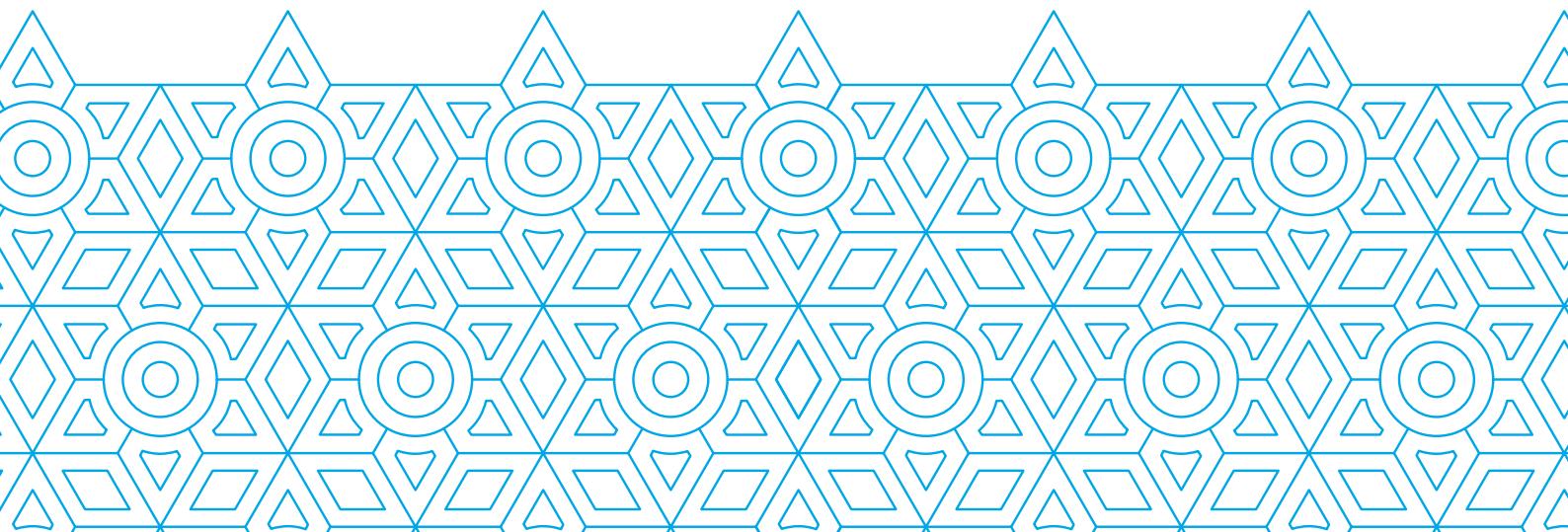
Mit 23 Prozent aller im Jahr 2024 registrierten antisemitischen Vorurteils motive nimmt die Örtlichkeit „Internet“ den am häufigsten verzeichneten Tatort ein. Innerhalb aller dokumentierten Straftaten mit dem Vorurteilmotiv „Religion“ und der Örtlichkeit „Internet“ entfielen 61 Prozent (und damit etwas weniger als im Jahr zuvor) auf die Ausprägung „Juden“. Bei Straftaten mit antireligiösen Motiven stellt das „Internet“ mit 17 Prozent den zweithäufigsten Tatort nach „öffentlicher Raum“ (19 Prozent) dar.

Der Blick auf die österreichischen Bezirke sowie die Anzahl der Vorurteils motive pro Bezirk und 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner zeigt, dass sich Judenfeindlichkeit verstärkt auf Wien (1., 2. und 9. Bezirk) konzentriert.

Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann.

Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen und religiöse Einrichtungen.

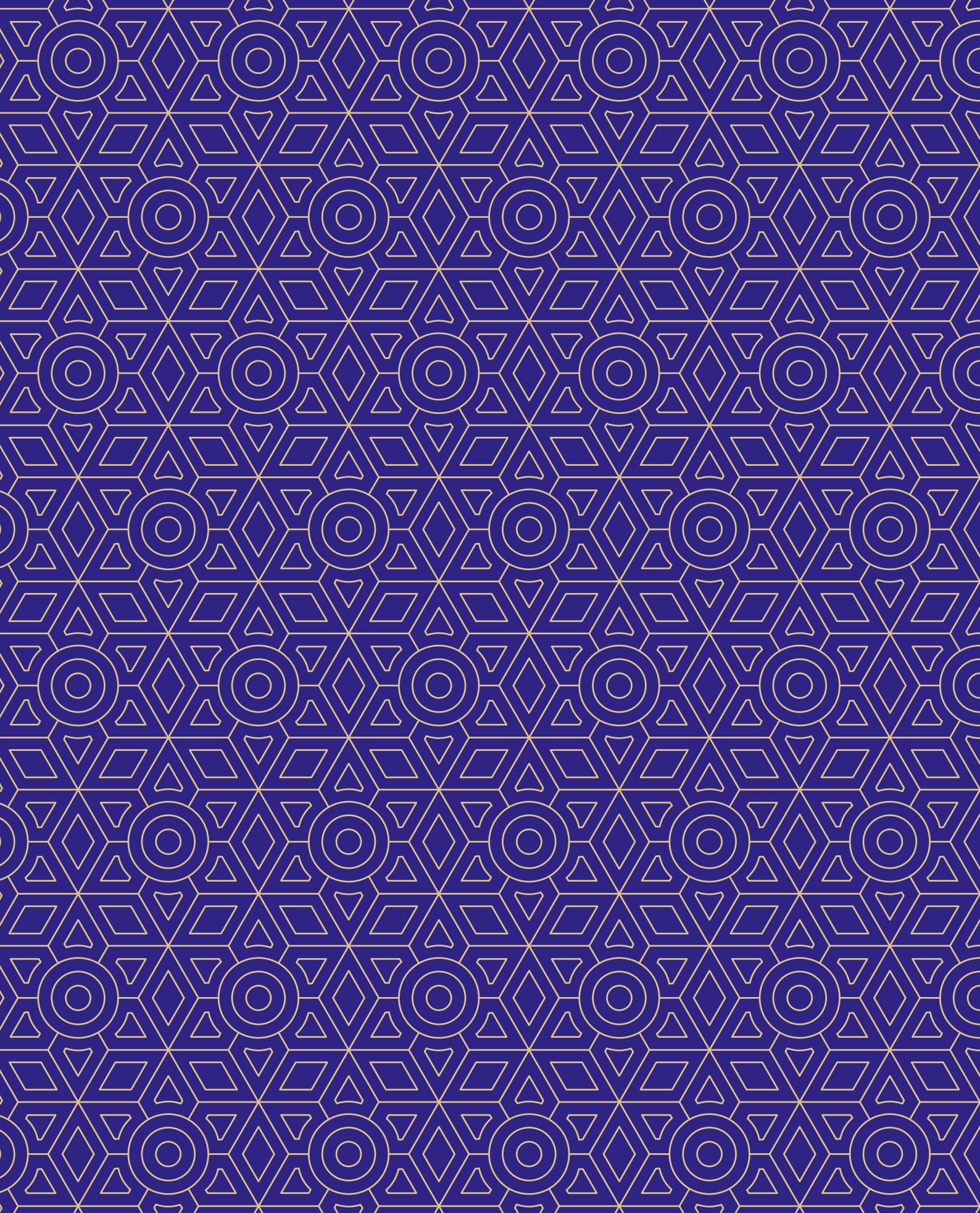
IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus





# IV

## Sicherheit.Strafverfolgung



- 1 Bekämpfung vorurteilsmotivierter Verbrechen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans gegen *Hate Crime***
- 2 Erweiterung der Deliktskennungen zu antisemitischen Motiven in Justizdatenbanken**
- 3 Evaluierung der Verbotsgesetz-Novelle 2023**
- 4 Erstellung eines Leitfadens für verbotene Symbole für den Amtsgebrauch**
- 5 Sensibilisierung von Insassinnen und Insassen im Strafvollzug**

## 1 Aktuelle Situation

In den letzten Jahren ist ein Anstieg antisemitischer Vorfälle zu verzeichnen. Der ideologische Hintergrund ist dabei variabel und reicht vom islamistisch geprägten Antisemitismus bis hin zu Erscheinungsformen neurechter Bewegungen. Trotz neuerer Strömungen bleibt der gewaltbereite Rechtsextremismus eine akute Bedrohung. Rechtsextreme Gruppierungen und Netzwerke verbreiten antisemitische Hetze, verknüpfen diese mit nationalistischen und rassistischen Ideologien und normalisieren sie so in Teilen der Gesellschaft. Die COVID-19-Pandemie hat dabei als Katalysator gewirkt: Verschwörungsideologien mit antisemitischen Elementen finden in rechtsextremen und verschwörungsideologischen Milieus breite Anschlussfähigkeit und führten zu weiterer Radikalisierung.<sup>54</sup> Besonders in Online-Foren und Chatgruppen zeigt sich eine zunehmende Gewaltbereitschaft, die durch Aufrufe zu Angriffen und die Glorifizierung extremistischer Ideologien verstärkt wird. Alarmierend sind zudem die wiederholten großen Waffenfunde bei Neonazi-Gruppierungen, die das erhebliche Gefährdungspotenzial dieser Szene verdeutlichen. Die Direktion Staatschutz und Nachrichtendienst (DSN) ist daher gefordert, gewaltbereite rechtsextreme Netzwerke frühzeitig zu identifizieren, deren Strukturen aufzuklären und entschlossen gegen ihre Aktivitäten vorzugehen. Nur durch konsequente Beobachtung, Prävention und Repression lässt sich verhindern, dass antisemitische und demokratifeindliche Bestrebungen aus dem rechtsextremen Umfeld weiter an Einfluss gewinnen.

Die DSN fungiert hierbei im Sinne der Republik Österreich als moderne Sicherheitsbehörde. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Gewährleistung der verfassungsmäßig verankerten Grund- und Freiheitsrechte sowie das Erkennen von und der Schutz vor Gefahren, die unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat bedrohen. In Wahrnehmung dieser Aufgaben bekämpft die DSN alle Formen von Extremismus und damit all jene politischen Bestrebungen, die sich eindeutig gegen die Normen und Regeln unseres Verfassungsstaates wenden. Antisemitismus tritt dabei in allen Phänomenbereichen – sei es im Rechts- und Linksextremismus ebenso wie im islamistischen Extremismus – in Erscheinung und kann sich in Wort, Schrift, bildlichen Darstellungen oder anderen Handlungsformen, insbesondere tätlichen Angriffen, manifestieren.

---

54 Vgl. <https://bundesstelle-sektenfragen.at/wp-content/uploads/Taetigkeitsbericht-2024.pdf> (30.10.2025)

Auch auf Ebene des Strafrechts müssen antisemitische Handlungen konsequent verfolgt werden. Mit der VerbotsG-Novelle 2023<sup>55</sup>, die mit 1. Jänner 2024 in Kraft trat, wurde dafür das VerbotsG in weiten Teilen überarbeitet. Ziel der Überarbeitung war es, das Gesetz moderner, praktikabler und effizienter zu gestalten und damit nationalsozialistischer (Wieder-) Betätigung auf Ebene des Strafrechts mit Blick auf die seit seiner letzten Novellierung im Jahr 1992 veränderten gesellschaftlichen, aber auch technischen Gegebenheiten weiterhin wirksam entgegenzutreten.

Es ergaben sich dadurch eine Reihe von Neuerungen:

1. Umstrukturierung der Tatbestände der §§ 3g und 3h VerbotsG durch stärkere Differenzierung im Hinblick auf die unterschiedlichen Erscheinungsformen der von diesen Bestimmungen erfassten Straftaten und Aufteilung jeweils in ein niederschwelliges Grunddelikt (Strafdrohung: sechs Monate bis fünf Jahre) und zwei Qualifikationen (Strafdrohung: ein bis zehn Jahre und zehn bis zwanzig Jahre) sowie die deutliche Verschärfung der nunmehr zweiten Qualifikation durch Einführung einer Untergrenze von zehn Jahren;
2. Aufgliederung der übrigen Tatbestände des VerbotsG (§§ 3a, 3b, 3d, 3e, 3f) in Grunddelikt und Qualifikation, jedoch ohne inhaltliche Änderung;
3. Ausdehnung der österreichischen Strafgewalt auf im Ausland gesetzte Verhaltensweisen, die unter die Tatbestände der §§ 3a, 3b, 3d, 3g und 3h VerbotsG fallen;
4. Einführung eines zwingenden Amts- und Funktionsverlustes für Beamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete bei rechtskräftiger Verurteilung wegen einer unter einen Tatbestand des VerbotsG fallenden strafbaren Handlung;
5. Einführung einer Möglichkeit, NS-Propagandamaterial auch ohne Zusammenhang mit einer konkreten mit Strafe bedrohten Handlung einzuziehen.

Mit diesen Änderungen hat das VerbotsG eine moderne und praktikable Gestaltung erfahren, die nun in der Praxis Anwendung findet und der verbesserten Verfolgung nationalsozialistischer Wiederbetätigung und anderer Straftaten im nationalsozialistischen Kontext dient.

---

55 Vgl. BGBl. I Nr. 177/2023.

## 2 Herausforderungen

Für die österreichischen Sicherheitsbehörden stellt der Kampf gegen Antisemitismus eine langfristige Aufgabe dar. Die Kombination aus ideologischer Vielfalt und immer häufiger stattfindender digitaler Radikalisierung erfordert ein ganzheitliches und gesamtgesellschaftliches Vorgehen. Neben Repression sind vor allem Prävention, Aufklärung und gesellschaftliche Zusammenarbeit entscheidend, um Antisemitismus wirksam und dauerhaft zu bekämpfen.

Antisemitismus in Österreich zeigt sich in unterschiedlichen ideologischen Ausprägungen und findet sich im rechts- und linksextremen Spektrum ebenso wie im islamistischen Extremismus und in der Mitte der Gesellschaft. In jüngerer Vergangenheit haben auch verschwörungsideologische Bewegungen – etwa im Kontext von COVID-19-Demonstrationen – verstärkt antisemitische Narrative verbreitet. Diese ideologische Bandbreite antisemitischer Erscheinungsformen erschwert häufig eine eindeutige Zuordnung von Vorfällen, weshalb Antisemitismus von der DSN phänomenübergreifend beobachtet und analysiert wird.

Auch der digitale Raum spielt heute eine zentrale Rolle bei der Verbreitung antisemitischer Inhalte – in sozialen Netzwerken, Messengerdiensten oder Foren werden antisemitische Verschwörungstheorien, Holocaustleugnungen und Hetze zunehmend offen oder codiert geäußert.

Die Zahl antisemitischer Vorfälle in Österreich ist, nicht zuletzt seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023, deutlich gestiegen, wie auch die Zahl der Strafverfahren, was eine weitere Herausforderung für die Strafverfolgungsbehörden darstellt. Antisemitische Handlungen reichen hierbei von Beleidigungen und Sachbeschädigungen bis hin zu tätlichen Angriffen. Die in der Kriminalstatistik erfassten Fälle werden jährlich im „Sicherheitsbericht“<sup>56</sup> sowie im Lagebericht *Hate Crime*<sup>57</sup> veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass sich das tatsächliche Ausmaß strafbarer antisemitischer Handlungen nicht immer vollständig in der polizeilichen Kriminalstatistik niederschlägt, was die Einschätzung der tatsächlichen Bedrohungslage zusätzlich erschwert.

Eine der wesentlichen Herausforderungen besteht zudem darin, dem zunehmenden Antisemitismus in Teilen migrantischer Communities nicht pauschalisierend, sondern

---

56 Vgl. <https://www.bmi.gv.at/508/start.aspx> (31.7.2025).

57 Vgl. <https://www.bmi.gv.at/408/Projekt/start.aspx> (31.7.2025).

differenziert zu begegnen. Durch verstärkte politische Bildungsarbeit, interkulturellen Dialog sowie schulische und außerschulische Präventionsprogramme kann dazu beigetragen werden, Vorurteile langfristig abzubauen, demokratische Werte zu stärken und das gesellschaftliche Miteinander zu fördern.

Antisemitismus tritt häufig in Kombination mit anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auf und muss daher in einem breiteren gesellschaftlichen Kontext betrachtet und durch flächendeckende Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen begegnet werden. Zugleich erschweren gesellschaftliche Polarisierung und politische Instrumentalisierung die nachhaltige Umsetzung wirksamer Schutz- und Fördermaßnahmen für betroffene Gruppen.

### **3 Laufende und geplante Maßnahmen**

Als Ausdruck der staatlichen Verantwortung, die Sicherheit jüdischen Lebens in Österreich umfassend sicherzustellen, stehen jüdische Einrichtungen seit vielen Jahren unter verstärktem Schutz.

Um eine maximale Gefahrenminimierung für jüdische Einrichtungen gewährleisten zu können, ist ein regelmäßiger Austausch und eine enge Kooperation mit der Israelitischen Religionsgesellschaft (IRG), der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (IKG Wien) und anderen jüdischen Organisationen bezüglich sicherheitsrelevanter Themen essentiell. In enger Abstimmung mit der IKG Wien werden – vor allem in Bezug auf gefährdete jüdische und israelische Einrichtungen – vorbeugende Maßnahmen zum Schutz wesentlicher Objekte in Erarbeitung eines Eskalationsstufenplans vereinbart. Im Rahmen der BMI-Initiative „GEMEINSAM. SICHER mit unserer Polizei“ werden in laufender Kooperation mit der IKG Wien zudem eine Vielzahl von Aktivitäten und Maßnahmen durchgeführt, die etwa durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit aufbereitete Informationsveranstaltungen sowie Vernetzungstreffen umfassen. Eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit und laufenden Abstimmung der Sicherheitsbehörden mit der IRG ist intendiert.

Um eine gute Vernetzung der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich zu gewährleisten, wird auch die bisherige intensive Zusammenarbeit zwischen der DSN im Rahmen des Bundesweiten Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED) mit anderen Ministerien (darunter auch der Abteilung IV/12 des Bundeskanzleramts (BKA)), den Bundesländern und der Zivilgesellschaft

weitergeführt. Ziel ist ein regelmäßiger Austausch sowie die Erstellung strategischer Dokumente im Rahmen der Extremismusprävention und Deradikalisierung, wie etwa des Nationalen Aktionsplans 2.0 (NAP 2.0).

Neben präventiven und schutzbezogenen Maßnahmen stellt auch die konsequente Verfolgung antisemitischer Straftaten einen zentralen Bestandteil der Antisemitismusbekämpfung in Österreich dar. Neben dem VerbotsG kommt hierbei insbesondere § 283 StGB betreffend Verhetzung als wesentliches Rechtsinstrument zur strafrechtlichen Ahndung antisemitischer Hasskriminalität zur Anwendung. Dieser stellt u. a. öffentliche Aufrufe zu Gewalt sowie die Aufstachelung zu Hass gegenüber Gruppen oder Einzelpersonen aufgrund deren Zugehörigkeit zu etwa einer Religion, Weltanschauung oder ethnischen Herkunft unter Strafe.

Das VerbotsG verbietet darüber hinaus die öffentliche Leugnung, Verharmlosung, Gutheibung und Rechtfertigung des nationalsozialistischen Völkermordes sowie nationalsozialistischer Verbrechen gegen die Menschlichkeit und stellt jede Form nationalsozialistischer Wiederbetätigung unter Strafe. Neben der hohen und seit Jahren stetig im Steigen begriffenen Anzahl an Strafverfahren, die nach Bestimmungen des VerbotsG jährlich geführt werden, und bereits zahlenmäßig eine Herausforderung für die Strafverfolgungsbehörden darstellt, steht derzeit die Anwendung der geänderten rechtlichen Grundlagen, die durch die VerbotsG-Novelle 2023 eingetreten sind, und damit ihre Erprobung in der Praxis der Strafverfolgungsbehörden im Vordergrund.

Mit der Einrichtung der Meldestelle NS-Wiederbetätigung (NS-Meldestelle)<sup>58</sup> bei der DSN wurde die Möglichkeit geschaffen, sich bei Verdacht auf nationalsozialistische Wiederbetätigung – insbesondere auch in Verbindung mit antisemitischen Aussagen oder Handlungen – direkt und niederschwellig mit dieser in Verbindung zu setzen und derartige Vorfälle zu melden.

Angesichts der besonderen Verantwortung der Justiz sowie der Sicherheitsbehörden und Wachkörper ist zudem eine kontinuierliche Schulung sowie Aus- und Fortbildung der Bediensteten unerlässlich, um das Problembewusstsein für Antisemitismus, Hasskriminalität und extremistische Tendenzen nachhaltig zu stärken.

Dementsprechend ist die verpflichtende Auseinandersetzung mit Antisemitismus im bestehenden Ausbildungsplan der polizeilichen Grundaus- und Fortbildung umfassend

---

58 Vgl. <https://www.dsn.gv.at/401/> (31.7.2025).

verankert und wird auch im Kontext der Radikalisierungs- und Extremismusprävention ausführlich behandelt.

Die Polizei führt in Zusammenarbeit mit der IKG Wien im Rahmen ihrer Antisemitismus-Sensibilisierung Schulungen für Polizistinnen und Polizisten durch, um sie für das Thema zu sensibilisieren und ihre Kompetenzen im Umgang mit antisemitisch motivierten Straftaten zu stärken. Diese Schulungen sind Teil eines umfassenderen Ansatzes zur Bekämpfung von Hasskriminalität und zur Förderung von Toleranz und Verständnis innerhalb der Gesellschaft.

Eine Sensibilisierung hinsichtlich Antisemitismus erfolgt zudem im Rahmen der Online-Schulung „Antisemitismus“, die auf der Lernplattform des BMI seit April 2022 allen Exekutivbediensteten zur Verfügung steht. Die Sicherheitsakademie (SIAK) veranstaltet zudem seit 2001 in Kooperation mit der *Anti-Defamation League* und ab 2022 mit dessen Nachfolgeverein *NO CHANCE for HATE* die Seminarreihe „*A World of Difference*“ (AWOD), welche einen Eckpfeiler der Menschenrechtsbildung im BMI darstellt und in Hinblick auf alle Formen von Diskriminierung (etwa aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschaung, Alter, sexueller Orientierung) und damit auch gegenüber Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit sensibilisiert.

Das Ziel ist die Schulung sämtlicher Bediensteten. Die Seminarreihe ist seit 2004 mit 16 Unterrichtseinheiten auch in der Polizeigrundausbildung verankert. Weiters wurde das E-Learning-Modul zur Ausstellung „Hitlers Exekutive“ vom E-Learning-Center der SIAK entwickelt, um weitere Möglichkeiten der Vermittlung der Inhalte zum Thema Polizei und Nationalsozialismus in den unterschiedlichsten Unterrichtsfächern zu implementieren. Ergänzt wird das Bildungsangebot durch Besuche von angehenden Polizistinnen und Polizisten an der KZ-Gedenkstätte Mauthausen sowie am Gedenkort Schloss Hartheim im Rahmen ihrer Grundausbildung.

Die Polizei versteht sich zudem als Teil einer vielfältigen Gesellschaft und spiegelt die vorhandene Diversität in der Bevölkerung wider. Ausgeprägte interkulturelle Kompetenzen, zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse – etwa in Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (BKS), Arabisch oder Türkisch – sowie soziale und zwischenmenschliche Fähigkeiten werden als zentrale Grundvoraussetzung für den Polizeidienst betrachtet. Im Rahmen der Initiative „GEMEINSAM.SICHER mit unserer Polizei“ und des gleichnamigen Fachzirkels wird eine antisemitismus- und rassismuskritische Polizeiarbeit aktiv gefördert.

Einen wichtigen Aspekt der Arbeit österreichischer Sicherheitsbehörden stellt auch die Sensibilisierung der Bevölkerung dar. Neben der gezielten Schulung von Einsatzkräften wird daher auch auf gesellschaftlicher Ebene verstärkt aktive Prävention geleistet. Dafür nimmt Antisemitismus im Zuge von Sensibilisierungsveranstaltungen für Erwachsene im Kontext der Radikalisierungs- und Extremismusprävention einen festen Bestandteil als phänomenübergreifendes Thema ein. Zur aktiven Erreichung von Kindern und Jugendlichen wird die Problematik im lebenskompetenzfördernden Jugendpräventionsprogramm „RE#work“ in mehreren Modulen und unter Anwendung vielfältiger Methoden mit Schülerinnen und Schülern behandelt.

Im Bereich der Sensibilisierung für die Justiz bietet das Bundesministerium für Justiz (BMJ) bereits seit geraumer Zeit umfangreiche Schulungsmaßnahmen für seine Bediensteten an, wobei diese in den vergangenen Jahren auf alle Berufsgruppen erweitert wurden. Die Schulungsmaßnahmen werden dabei regelmäßig in Kooperation mit externen Institutionen gestaltet.

Im Bereich der Ausbildung der Richteramtsanwärterinnen und Richteramtsanwärter beschäftigen sich insbesondere zwei periodisch veranstaltete und verpflichtend zu absolvierende Ausbildungsveranstaltungen dezidiert und ausführlich mit Grundrechten im justizhistorischen sowie aktuellen Kontext.

So werden im Rahmen des verpflichtenden Fortbildungslehrgangs „Curriculum Justiz- und Zeitgeschichte für Richteramtsanwärterinnen:Richteramtsanwärter“ über die Dauer von einer Woche neben der Grund- und Menschenrechtsbildung und dem Grundlagenwissen zur neueren Justizgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert auch der Themenkomplex Antisemitismus, Rassismus und Nationalsozialismus vertiefend unterrichtet. Weiters wird der Jugoslawien-Krieg und seine Folgen, Hass, Mobbing und Verhetzung – in der realen und virtuellen Welt – behandelt, sowie die KZ-Gedenkstätte Mauthausen und die Gedenkstätte „Am Spiegelgrund“ besucht.

Im Curriculum „Grundrechte für Richteramtsanwärterinnen:Richteramtsanwärter“ werden in Zusammenarbeit mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte Wien, dem *European Training and Research Center for Human Rights and Democracy* (ETC) Graz und dem Österreichischen Institut für Menschenrechte (ÖIM) Salzburg über die Dauer von drei Tagen die Grund- und Menschenrechte einschließlich des Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrechts unterrichtet sowie (fakultativ) eine Studienreise zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und zum Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) veranstaltet.

Eine umfassende Information zur IHRA-Arbeitsdefinition wurde für die Teilnehmenden des Curriculums sowie für alle Justizbediensteten im Intranet veröffentlicht und wird von den Vortragenden im Rahmen beider Curricula, soweit thematisch relevant, in ihren Referaten angewandt.

Einschlägige Straftatbestände des VerbotsG sowie der Tatbestand der Verhetzung werden auch im Rahmen der laufenden Ausbildungskurse für Richteramtswärterinnen und Richteramtswärter an konkreten Beispielen aus dem Internet besprochen. Sie sind ebenfalls Prüfungsstoff bei der Richteramtsprüfung.

Im Bereich der Fortbildung widmet sich insbesondere die Seminarreihe „Justiz und Zeitgeschichte“ für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, welche gemeinsam mit der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz organisiert wird, dem Thema. Seit 2024 findet die zweitägige Veranstaltung im Rahmen einer Exkursion zur Lern- und Gedenkstätte Schloss Hartheim sowie den KZ-Gedenkstätten Gusen und Mauthausen statt. Neben den Inhalten des Ausbildungs-Curriculums „Justiz- und Zeitgeschichte“ werden weitere zeitgeschichtliche Themen im Rahmen von Vorträgen, Filmen und Podiumsdiskussionen behandelt.

Einschlägige Straftatbestände des VerbotsG sowie der Tatbestand der Verhetzung werden zudem im Rahmen der Praxisseminare für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte behandelt.

Als Angebot, das ausschließlich Beamtinnen und Beamten, Vertragsbediensteten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Strafvollzugs offensteht, werden seit dem Jahr 2023 Exkursionen in das ehemalige KZ Mauthausen mit dem Titel „Ort des Verbrechens – Ort des Gedenkens – Ort des Lernens: Exkursion zur KZ-Gedenkstätte Mauthausen“ angeboten. Nach einer einstündigen Einführung, bei der die Teilnehmenden auf den Rundgang vorbereitet werden und einen historischen Überblick erhalten, folgt ein etwa dreistündiger Rundgang. Im Anschluss wird das Erlebte reflektiert und eine Brücke zur Gegenwart geschlagen. Thematisiert wird u. a. die justizielle Aufarbeitung der NS-Zeit nach 1945 und vor allem auch die daraus resultierenden Veränderungen in der Gesellschaft sowie in den politischen Systemen und insbesondere die Entwicklung der Grundrechte.

Zusätzlich dazu sollen auch die folgenden Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus im Bereich der Sicherheit und Strafverfolgung beitragen:

## **Bekämpfung vorurteilsmotivierter Verbrechen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans *Hate Crime***

Im Zuge der Umsetzung des im Regierungsprogramm vorgesehenen Nationalen Aktionsplans *Hate Crime* soll der deutliche Anstieg von vorurteilsmotivierten Verbrechen eingedämmt und ihm präventiv entgegengewirkt werden. Die im Rahmen des Aktionsplans gesetzten Maßnahmen werden auch im Bereich antisemitischer Hassverbrechen wirken und damit einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen Antisemitismus leisten.

## **Erweiterung der Deliktskennungen zu antisemitischen Motiven in Justizdatenbanken**

Zur Erfassung vorurteilsmotivierter Straftaten stand für den Justizbereich seit Mitte 2020 die Deliktskennung „VM – Vorurteilsmotiv“ in den Justizdatenbanken „Verfahrensautomation Justiz“ (VJ) und „Elektronisch integrierte Assistenz“ (EliAs) zur Verfügung. Da diese Kennung nicht weiter untergliedert war, ließ sie nur die generelle Auswertung zu, ob eine von einem Vorurteilsmotiv getragene Straftat Gegenstand eines Strafverfahrens war oder nicht, nicht aber, um welches konkrete Motiv (bspw. Antisemitismus) es sich dabei gehandelt hat.

Mit April 2024 sind neue Deliktskennungen zu Vorurteilsmotiven in den Justizdatenbanken VJ und EliAs in Kraft getreten, welche die bisherige VM-Kennung abgelöst haben und sich an den Untergliederungen zu den Vorurteilsmotiven des BMI orientieren.

Durch die am 8. April 2025 erfolgte technische Erweiterung der Schnittstelle zwischen Polizei- und Justizdatenbanken wird nunmehr im Falle eines von Polizeibeamtinnen und -beamten im Programm „Protokollieren, Anzeigen, Daten“ (PAD) erfassten Vorurteilsmotives in der VJ und in EliAs die jeweilige Deliktskennung für die entsprechenden Beschuldigten übernommen.

Begleitend zur technischen Umstellung wurde am 9. Mai 2025 ein neuer Erlass zur Erfassung vorurteilsmotivierter Straftaten in der VJ und in EliAs, GZ 2025-0.219.492, an die Justizbehörden veröffentlicht, der weiterhin Informationen zu Hintergründen, Rechtsgrundlagen, technischen Schritten und Weiterbildungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit (der Erfassung von) vorurteilsmotivierten Straftaten enthält und sich im Speziellen den neuen Kategorien der Vorurteils motive samt möglicher praxisrelevanter Beispiele widmet. Nunmehr ist auch die Setzung bzw. Überprüfung der jeweiligen Deliktskennung für die Entscheidungsorgane verpflichtend vorzunehmen.

Künftig wird somit eine Auswertung von Straftaten mit antisemitischem Motiv möglich sein, welche in den Justizdatenbanken analog zur Polizeidatenbank als Vorurteilsmotiv „Religion-Juden“ zu erfassen sind.

### **Evaluierung der Verbotsgegesetz-Novelle 2023**

Wie unter Punkt 1. dargestellt, wurde das Verbotsgegesetz 2023 umfassend novelliert.

Die beschriebenen Neuerungen werden nach fünfjährigem Bestehen (damit nach Ablauf des Jahres 2028) einer Evaluierung zugeführt. Mit dieser soll die Wirkung der Novelle in der Praxis überprüft sowie allfällige (weiterhin) bestehende Anwendungsschwierigkeiten bzw. Lücken aufgezeigt werden.

### **Erstellung eines Leitfadens für verbotene Symbole für den Amtsgebrauch**

Zur Sensibilisierung behördlicher Stellen wie Bezirkshauptmannschaften, Magistraten, Gemeinden sowie Einrichtungen der Kriegs- und Opfergräberfürsorge in den Bundesländern plant die DSN die Erstellung eines Leitfadens, der verbotene Symbole aus dem rechts- und linksextremen sowie dem islamistischen Spektrum darstellt und erklärt.

### **Sensibilisierung von Insassinnen und Insassen im Strafvollzug**

Im Rahmen der Betreuung und Behandlung von Personen, deren Delikt unter das Terrorbekämpfungsgesetz fällt, setzt der Strafvollzug und der Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen auf Sekundärprävention. So wird derzeit an einem Programm gearbeitet, das eine gezielte Maßnahme gegen Rechtsextremismus darstellt und gleichzeitig demokratisches Denken fördert.

Gemäß der am 1. Jänner 2024 in Kraft getretenen VerbotsG-Novelle 2023 (BGBI I Nr. 177/2023) soll eine diversionelle Erledigung des Grunddelikts möglich sein. Dies betrifft vorwiegend Personen, die keine verfestigte Ideologie aufweisen. Im Strafvollzug befinden sich ebenfalls Personen mit einer geringen nationalsozialistischen Ideologisierung, die jedoch nach dem VerbotsG rechtskräftig verurteilt wurden. Daher wurde von der Justiz, Kompetenzstelle Maßnahmenvollzug und Extremismusprävention, gemeinsam mit dem Verein NEUSTART das Programm „REDEmit – Präventionsprogramm für Respekt, Demokratie und Miteinander“ entwickelt.

Das Programm beinhaltet verpflichtende Module und soll nicht nur in der diversionellen Erledigung Anwendung finden, sondern kann auch im Strafvollzug vom Sozialen Dienst und im Rahmen der Bewährungshilfe bei bedingten Verurteilungen

jeweils im Einzelsetting durchgeführt werden. Aktuell befindet sich das Programm in der Pilotphase, wobei erste Ergebnisse für den Herbst 2025 erwartet werden.

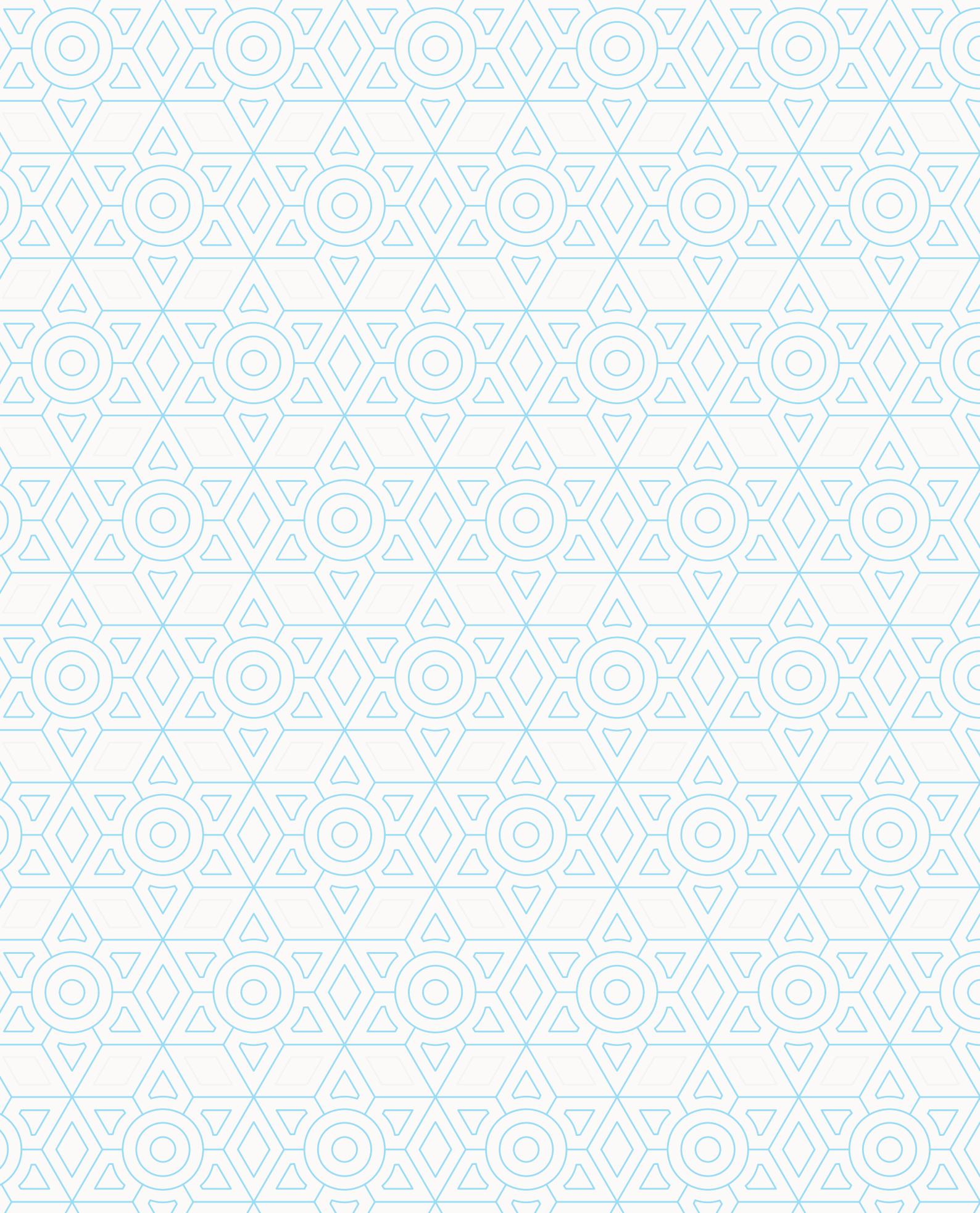
Im Zuge der Neuausrichtung des Jugendvollzugs in der Justizanstalt Wien-Münichplatz bietet sich zudem nunmehr erstmals die Möglichkeit, Elemente der Extremismusprävention im österreichischen Straf- und Maßnahmenvollzug zu verankern. Unter anderem soll dabei die Gelegenheit ergriffen werden, von dem durch die DSN entwickelten Präventionsprogramm „RE#work“ zu profitieren, das v. a. auf eine Erreichung Jugendlicher der Altersgruppe von 13 bis 17 Jahren abzielt.

Ziele des Programms sind die Förderung des Rechtsbewusstseins durch Vermittlung von Sach- und Rechtsinformationen zu den Programminhalten, die Verankerung von Demokratie und Menschenrechten als Basis des Zusammenlebens in Österreich, die kritische Hinterfragung von Meldungen im Internet oder sozialen Medien, das Verständnis und Entgegenwirken von Radikalisierungsprozessen sowie das Kennenlernen von Helfersystemen und die Stärkung der persönlichen Resilienz.

Diesbezüglich sind nunmehr für zwei bis drei Bedienstete der Justizanstalt Wien-Münichplatz Ausbildungsplätze für die kommenden Schulungstermine bei der DSN vorgesehen. Ein erster Probelauf des Programms „RE#work“ ist für das Sommersemester 2026 geplant.

Die Kombination aus ideologischer Vielfalt und immer häufiger stattfindender digitaler Radikalisierung erfordert ein ganzheitliches und gesamtgesellschaftliches Vorgehen. Neben Repression sind vor allem Prävention, Aufklärung und gesellschaftliche Zusammenarbeit entscheidend, um Antisemitismus wirksam und dauerhaft zu bekämpfen.





**V**  
**Bildung.Resilienz**



- 6 Weiterentwicklung von Schulorganisation und -kultur, um angemessen auf Antisemitismus reagieren zu können**
- 7 Verankerung und Monitoring von Curricula zur Antisemitismusprävention**
- 8 Unterstützung von Schulen und Schulbehörden bei Wertevermittlung und Extremismusprävention**
- 9 Forschungsprojekte zur Unterrichtspraxis im Bereich Antisemitismusprävention**
- 10 Förderung und Finanzierung von Gedenkstättenbesuchen (Mobilitätszuschuss)**
- 11 Ausbau von Dialoginitiativen, die den Austausch zwischen Jugendlichen verschiedener sozialer, religiöser und kultureller Hintergründe fördern**
- 12 Sensibilisierung des Allgemeinen Verwaltungsdienstes im Rahmen der Verwaltungskademie des Bundes**
- 13 Entwicklung von Sensibilisierungskampagnen für Berufsgruppen mit Publikumsverkehr**

## 1 Aktuelle Situation

Das Bundesministerium für Bildung (BMB) hat in den letzten Jahren umfassende Maßnahmen umgesetzt und Angebote weiterentwickelt, um gezielte pädagogische Schritte in der Prävention von Antisemitismus durch Bildung zu setzen. Zu diesen Maßnahmen gehören sowohl Grundlagen in der Ausbildung von Lehrpersonen, als auch ein kontinuierliches Angebot an Fort- und Weiterbildungen für Lehrpersonen. Darüber hinaus wurden Lernmaterialien überarbeitet, aktualisiert und neu entwickelt. Zudem wird eine Schulkultur gegen Antisemitismus unterstützt und eine antisemitismuskritische Bildungsarbeit im Unterricht aktiv umgesetzt.

Um diese Ziele zu erreichen, hat das BMB im Rahmen der NAS 1.0 mehrere Meilensteine umgesetzt. Insbesondere die Weiterentwicklung der Lehrpersonenausbildung hat neue Grundlagen in der Antisemitismusprävention geschaffen: Mit der im Jahr 2024 beschlossenen Reform der Lehrpersonenausbildung werden ab dem Studienjahr 2026/27 alle angehenden Lehrpersonen im Masterstudium mit der Prävention von Antisemitismus, Rassismus, Sexismus und Antiziganismus vertraut gemacht. Diese Reform findet international Beachtung und Österreich setzt damit die Empfehlung „*Recommendations for Dealing with Antisemitism at Universities with Teacher Education*“<sup>59</sup> der IHRA um. Diese empfiehlt, dass alle Lehramtsstudiengänge für zukünftige Lehrkräfte grundlegende Kurse zum Umgang mit Antisemitismus anbieten. Die Anstrengungen Österreichs im Bildungsbereich wurden auch im Rahmen der Networks Overcoming Antisemitism (NOA)-Evaluation gewürdigt. Im Auftrag der Europäischen Kommission wurden durch das NOA-Expertinnen- und Expertenteam Österreichs Maßnahmen im Bereich der Antisemitismusprävention evaluiert. Für den Bildungsbereich erreichte Österreich 94 von 100 Punkten.<sup>60</sup>

Die *Holocaust Education* sowie die Vermittlung der vielfältigen jüdischen Geschichte und Gegenwart an österreichischen Schulen können als erste Ebene der Prävention von Antisemitismus verstanden werden. Auf diesem Gebiet wird seit über 25 Jahren umfangreiche und wegweisende Arbeit geleistet, um Wissen zu vermitteln, Bewusstsein zu schaffen und Lernende wie Lehrende für die Auseinandersetzung

---

59 Vgl. <https://holocaustremembrance.com/resources/recommendations-combat-antisemitism-classroom> (19.8.2025).

60 Vgl. [https://www.noa-project.eu/wp-content/uploads/2025/03/2023-10-06-NOA\\_National-ReportCard\\_Austria\\_Final\\_ENG\\_.pdf](https://www.noa-project.eu/wp-content/uploads/2025/03/2023-10-06-NOA_National-ReportCard_Austria_Final_ENG_.pdf) (19.8.2025).

mit der Geschichte des Holocaust sowie die Gefahren von Antisemitismus zu sensibilisieren. Die Bildungsarbeit über den Holocaust ist in den Lehrplänen verankert und findet in der Aus- und Fortbildung von Lehrpersonen sowie über die Schulbücher und diverse Lernmaterialien statt. Auf der Website von ERINNERN:AT, dem vom BMB beauftragten Programm der Österreichischen Agentur für Bildung und Internationalisierung (OeAD) zu *Holocaust Education*, können sich Schulen beispielsweise über aktuelle Lernmaterialien, pädagogische Angebote oder regelmäßige Fortbildungen informieren. Begegnungs- und Dialogprojekte, die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichsten Hintergründen in *Peer-to-Peer*-Formaten miteinander in Dialog bringen, tragen seit Langem entscheidend dazu bei, Vorurteile abzubauen und das Verbindende in den Mittelpunkt zu rücken. Ebenso zu erwähnen sind die demokratiebildenden Maßnahmen mit Bezug zu Antisemitismus des Parlaments (zum Beispiel die Workshops der Demokratiewerkstatt oder die Ausstellung „Tacheles reden“).

Seit 2023 werden zudem Gedenkstättenfahrten von Schulen durch das Bildungsministerium gefördert. Dadurch haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, historische Orte der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik zu besuchen und sich im Rahmen von pädagogischen Rundgängen vor Ort mit der österreichischen Geschichte auseinanderzusetzen. Auch dieses Angebot sensibilisiert für die Gefahren von Antisemitismus, Demokratiefeindlichkeit und Hass.

Die NAS 2.0 hat den Anspruch, breiter aufgestellt zu sein als die NAS 1.0 und erfasst daher auch den Bereich der betrieblichen Berufsbildung, die insbesondere in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) fällt.

Die Berufsbilder der Lehrberufe werden regelmäßig an neue Rahmenbedingungen und Herausforderungen des Arbeitsmarktes angepasst. Aufgrund der demographischen Diversifizierung des Arbeits- und damit auch des Lehrstellenmarktes kommt der interkulturellen und interreligiösen Kompetenz verstärkt Bedeutung zu. Daher ist der kompetente Umgang mit Diversität als zu vermittelnde Fähigkeit in allen neuen sowie überarbeiteten Ausbildungsordnungen verankert. Dabei sollen Auszubildende lernen, unterschiedliche Formen von Vielfalt zu berücksichtigen, Diskriminierung zu vermeiden sowie die Gleichstellung der Geschlechter und ethische Werte in ihrem Handeln zu reflektieren.

## **2 Herausforderungen**

Gesellschaftliche Diskurse und Konflikte wirken auch in die Klassenzimmer hinein. Lehrkräfte stehen dadurch vor der Herausforderung, mit Schülerinnen und Schülern Diskriminierungserfahrungen zu besprechen, aber auch kontroverse Debatten (beispielsweise über den Nahostkonflikt) zu moderieren und pädagogisch aufzuarbeiten. Das Erkennen von Antisemitismus und die darauffolgende adäquate pädagogische Intervention sowie die hohe Sensibilität im Umgang mit antisemitischen Vorfällen stellen weiterhin eine Herausforderung für Lehrpersonen und für das gesamte Bildungswesen dar.

Um diesen Herausforderungen auf angemessene Art und Weise begegnen zu können, hat das BMB im Rahmen der NAS 2.0 gezielte Maßnahmen entwickelt, die sowohl die Weiterentwicklung bestehender Initiativen als auch die Implementierung neuer Ansätze umfassen. Mit diesen Maßnahmen sollen auch vorhandene Lücken in der Präventions- und Bildungsarbeit geschlossen werden. Durch diese Kombination aus bewährten Ansätzen und innovativen Strategien soll ein nachhaltiger Beitrag zur Überwindung von Antisemitismus und zur Stärkung unserer Demokratie geleistet werden.

## **3 Laufende und geplante Maßnahmen**

Um neben der qualitativen Weiterentwicklung präventiver Maßnahmen gegen Antisemitismus auch eine breite Zielgruppe von Schulen und Lernenden zu erreichen, bedarf es einer effizienten Koordination mit relevanten Akteurinnen und Akteuren im Schulbereich. Im Rahmen der NAS 1.0 wurden diesbezüglich bereits Formate für einen engeren Austausch mit Stakeholdern aus der Bildungsverwaltung sowie relevanten Akteurinnen und Akteuren (wie beispielsweise der IRG) geschaffen. Auch eine jährliche Austauschsitzung mit allen Stakeholdern zur Stärkung des Fachaustauschs und der Vernetzung von Angeboten der antisemitismuskritischen Bildungsarbeit in Österreich ist geplant. Das BMB lädt hierbei alle relevanten Stakeholder zu einem Fachaustausch ein, um sich gegenseitig Bildungsangebote (Workshops, Materialien, Fortbildungskonzepte etc.) zu aktuellen Ausprägungen von Antisemitismus vorzustellen sowie Implementierungsmöglichkeiten auszuloten und diese kritisch zu diskutieren. Das Angebot richtet sich gezielt an Bildungsträger, die sich aktuellen Erscheinungsformen des Antisemitismus widmen, nicht an historisch-politische Bildungsträger, die sich mit dem Nationalsozialismus oder dem Holocaust beschäftigen.

Auch die Sicherung und Weiterentwicklung des Wissenstransfers in die Bildungsdirektionen wird angestrebt, um eine adäquate Umsetzung der Maßnahmen im Unterricht zu ermöglichen.

Weiters wurden im Rahmen der Implementierung der NAS 1.0 die Ausbildung von Lehrpersonen betreffend die Prävention von Antisemitismus reformiert und Bildungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen erweitert, um diese adäquater auf aktuelle Herausforderungen im Umgang mit Antisemitismus im Klassenzimmer vorzubereiten. Durch die Zusammenarbeit mit den Bildungsdirektionen, Schulqualitätsmanagerinnen und -managern sowie den Schulleitungen wird eine verstärkte Dissemination der Angebote erreicht. Entsprechende Fortbildungsformate gewährleisten den Praxistransfer an Schulen.

Ebenfalls werden sogenannte *Train-the-trainer*-Angebote entwickelt: Dabei handelt es sich um Fortbildungen für Personen, die in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen tätig sind (beispielsweise in Kooperation mit internationalen Bildungsträgern wie Yad Vashem). Eine Intensivierung der bereits engen Zusammenarbeit zwischen ERINNERN:AT und den Pädagogischen Hochschulen ist ebenfalls vorgesehen.

Aktuelle Herausforderungen im Umgang mit Antisemitismus wurden auch in der Weiterentwicklung bestehender Unterrichtsmaterialien und in der Konzipierung neuer Materialien berücksichtigt (wie etwa die Lernangebote, die jährlich von ERINNERN:AT entwickelt werden, beispielsweise eine Handreichung für Lehrkräfte, in der Angebote für die Primarstufe und die erste und zweite Klasse Unterstufe gebündelt werden).

In den Ausbildungsordnungen der Lehrberufe, der rechtlichen Grundlage für die betriebliche Lehrlingsausbildung, wird Diversität als zu vermittelnde transversale Kompetenz systematisch verankert. Ergänzend dazu sind laut BMWET bezugnehmende praxisnahe Handlungsleitfäden für die ausbildenden Unternehmen geplant. Da die Ausbildung im betrieblichen Arbeitsumfeld vorwiegend praktisch erfolgt, ist es von zentraler Bedeutung, dass die Unterstützungsinstrumente für die Ausbildung anwendungsorientiert gestaltet sind, wie u.a. die Rolle von Diversität in der heutigen Arbeitswelt, Chancen und Herausforderungen eines vielfältigen Teams, das Erkennen antisemitischer Aussagen und Muster, Handlungsmöglichkeiten bei antisemitischen Vorfällen, Erfahrungsberichte aus Betrieben zur gelebten Vielfalt sowie erfolgreiche Ansätze zur Antidiskriminierung im betrieblichen Kontext.

Neben den bereits laufenden, vielfältig greifenden Initiativen tragen auch die folgenden neuen Maßnahmen zur effektiven Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus bei:

### **Weiterentwicklung von Schulorganisation und -kultur, um angemessen auf Antisemitismus reagieren zu können**

Im Rahmen dieser, bereits in der NAS 1.0 verankerten, Maßnahme sollen die Ergebnisse des KIRAS-Projekts „Antisemitismus in der Schule – Perspektiven von Betroffenen und Case Management Strategien“ (Projektabchluss im September 2025) implementiert werden. Im KIRAS-Forschungsprojekt wurden erstmals die Erfahrungen von jüdischen Schülerinnen und Schülern mit Antisemitismus erforscht. Auf Basis der Ergebnisse wurden Handlungsstrategien zum professionellen Umgang mit Antisemitismus für den Schulbereich entwickelt. Diese Strategien sollen nun in einer Handreichung veröffentlicht werden, deren Verbreitung und Übermittlung ab Herbst 2025 geplant ist. Diverse Kommunikationsmaßnahmen und Fortbildungen sind ebenfalls Teil der Initiative und Antisemitismusprävention wird auch in Maßnahmen der Extremismusprävention sowie in Gewaltpräventionsmaßnahmen inkludiert.

### **Verankerung und Monitoring von Curricula zur Antisemitismusprävention**

Mit der Weiterentwicklung der Lehrpersonen-Bildung ab dem Jahr 2024 werden Ausbildungsinhalte zur Antisemitismus- und Rassismusprävention für alle zukünftigen Lehrpersonen im Master verpflichtend: „[D]ie Curricula [haben] jedenfalls im Master einen Schwerpunkt auf die Entwicklung eines Professionsverständnisses und eines Berufsethos zu legen, bei welchem ein umfassendes Verständnis für den Bildungsauftrag sowie ein gemeinschaftssichernder und demokratiefördernder Umgang mit Ausgrenzungen und Diskriminierungen wie Rassismen, Sexismen, Antiziganismus und Antisemitismen ausdifferenziert wird“. Die Maßnahme betrifft sowohl die Entwicklung und Implementierung als auch das Monitoring dieser neuen Curricula.

Damit wird Österreich einmal mehr seiner Vorreiterrolle in der Antisemitismusbekämpfung gerecht, indem internationale Empfehlungen zur Lehrpersonen-Ausbildung umgesetzt werden und – als erster EU-Mitgliedstaat sowie Mitgliedsland der IHRA – eine flächendeckende Ausbildung zur Antisemitismusprävention für Lehrpersonen in Ausbildung eingeführt wird.

## **Unterstützung von Schulen und Schulbehörden bei Wertevermittlung und Extremismusprävention**

Hierbei geht es um die Sicherstellung der Prävention von Antisemitismus in Maßnahmen der Demokratiebildung, indem die demokratiegefährdende Wirkung von Antisemitismus betont wird.

Bestehende Initiativen in dem Bereich, wie etwa die bereits existierenden Extremismus-Präventionsworkshops, werden im Rahmen dieser Maßnahme fortgeführt.

Die Vorgängerinitiative „Extremismusprävention macht Schule“ wurde vom Bundesministerium für Bildung ins Leben gerufen. Die im Rahmen dieser Initiative angebotenen Maßnahmen umfassen in der Regel drei bis vier Unterrichtseinheiten und zielen darauf ab, Kinder und Jugendliche zu sensibilisieren und ihre Resilienz gegenüber Radikalisierung zu stärken. Themenschwerpunkte der Workshops seit Schuljahr 2024/25 beinhalten u. a. Demokratie, Vielfalt, Menschenrechte, Diskriminierung und Vorurteilssensibilisierung, extremistische Gruppierungen und Ideologien, Konfliktlösung und Gewaltprävention, Medienkompetenz und Verschwörungstheorien, den Nahostkonflikt und Antisemitismusprävention. Diese Workshops sollen bis Ende des Schuljahres 2026 rund 160.000 Schülerinnen und Schüler österreichweit erreichen, wobei insgesamt bis zu 3.000 Workshops angedacht werden.

Thematische Workshops für Schulbuchautorinnen und -autoren sowie Schulbuchgutachterinnen und -gutachter sind ebenso vorgesehen wie weiterführende Maßnahmen zum Pilotprojekt „Nachkommen von NS-Verfolgten erzählen“, eine konzeptbasierte Erprobung des Einsatzes von Nachkommen Verfolgter des NS-Regimes im Unterricht.

## **Forschungsprojekte zur Unterrichtspraxis im Bereich Antisemitismus-prävention**

In Österreich gibt es für den Bereich *Holocaust Education* und Antisemitismus-prävention aktuell nur eine geringe Zahl qualitativer Forschungen zur Unterrichtspraxis. Die Maßnahme soll dies ändern, indem Projekte ins Leben gerufen werden, die u. a. folgende Fragestellungen erforschen: Wie gestalten Geschichtelehrpersonen ihren Unterricht? Welche Rolle spielen Geschichtsbücher, welche Rolle Video-Interviews von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen?

Vorbild hierzu sind Initiativen aus der Schweiz, die bereits über eine gut ausgebauten qualitative Unterrichtsforschung verfügt.

### **Förderung und Finanzierung von Gedenkstättenbesuchen (Mobilitätszuschuss)**

Seit 2023 besteht der von der OeAD umgesetzte Mobilitätszuschuss für Gedenkstättenbesuche von Schulen. Der Besuch der Gedenkstätten Mauthausen und Gusen sowie seiner Außenlager-Gedenkstätten Ebensee und Melk wird dabei vom BMB gefördert. Die *Holocaust Education* und Gedenkstättenpädagogik leistet auf der ersten Präventionsebene einen Beitrag zur Antisemitismusprävention, indem sie über die Gefahren von Antisemitismus aufklärt und jüdische Geschichte und Gegenwart vermittelt.

Im Rahmen der Maßnahme soll nun der Mobilitätszuschuss für Gedenkstättenbesuche ausgeweitet werden, damit dieser noch zugänglicher für Schulen wird. Mit einer Erweiterung um weitere regionale und internationale Gedenkstätten (wie z.B. dem Peršmanhof) und Erinnerungsorte wird die Erinnerungskultur in den Schulen gestärkt.

### **Ausbau von Dialoginitiativen, die den Austausch zwischen Jugendlichen verschiedener sozialer, religiöser und kultureller Hintergründe fördern**

Dialogprojekte wie „LIK RAT“, Peer-to-Peer-Angebote oder Schulaustauschprogramme bieten Jugendlichen die Möglichkeit, jüdisches Leben unmittelbar kennenzulernen und Vorurteile abzubauen. Durch diese Begegnungen wird das Verständnis für unterschiedliche Lebensrealitäten gestärkt und gesellschaftliche Vielfalt gefördert. Angebote, die den Austausch und Dialog zwischen Jugendlichen aus vielfältigen sozialen, religiösen und kulturellen Hintergründen ermöglichen, sollen kontinuierlich gestärkt und gezielt weiterentwickelt werden.

### **Sensibilisierung des Allgemeinen Verwaltungsdienstes im Rahmen der Verwaltungsakademie des Bundes**

Die gezielte Sensibilisierung und kontinuierliche Schulung aller Bundesbediensteten im Umgang mit Antisemitismus, Rassismus und anderen Formen von Diskriminierung und Ausgrenzung ist ein zentrales Anliegen der österreichischen Bundesregierung. Die Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) ist mit rund 15.000 Teilnehmenden pro Jahr das zentrale Aus- und Weiterbildungsinstitut für den öffentlichen Dienst. Zur verstärkten Sensibilisierung von Verwaltungsbediensteten in Bezug auf Antisemitismus ist die Aufnahme eines spezifischen Kurses in das Bildungsprogramm der VAB geplant.

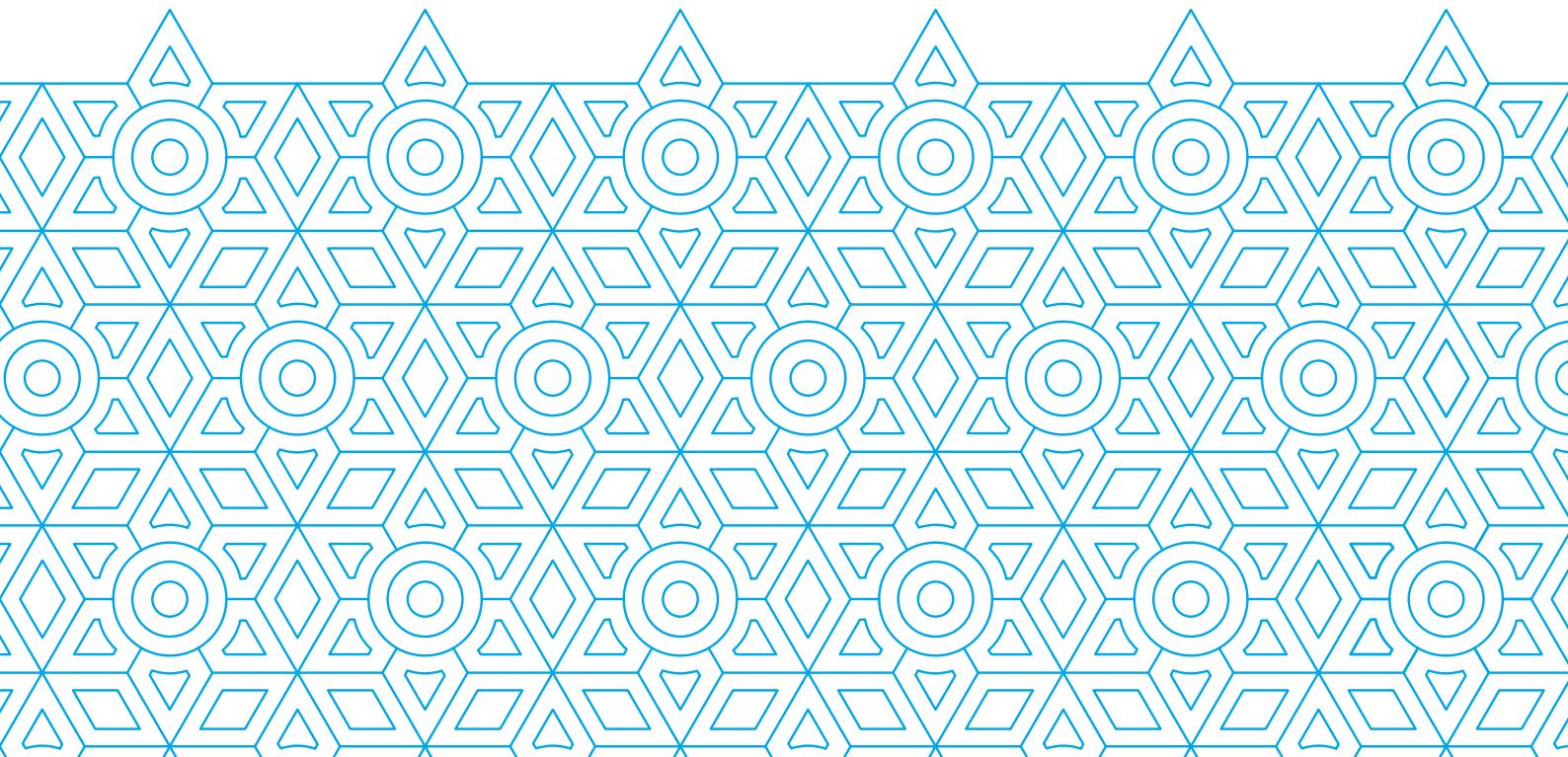
Ziel ist die Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses über das Phänomen Antisemitismus, die Auseinandersetzung mit aktuellen Ausprägungen und Herausforderungen sowie die Stärkung der individuellen Resilienz gegenüber antisemitischen Narrativen.

#### **Entwicklung von Sensibilisierungskampagnen für Berufsgruppen mit Publikumsverkehr**

Um das Bewusstsein zu stärken, dass Österreich ein offenes Land ist und Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Ethnie und Religion nicht nur gesetzeswidrig, sondern auch rufschädigend für den gesamten Standort wirkt, soll ein Kooperationsprogramm mit Bundesländern und Tourismusverbänden aufgebaut werden.

Da antisemitische Vorfälle zunehmend auch jene Bereiche betreffen, die einen regen Publikumsverkehr aufweisen, soll eine mehrsprachige Sensibilisierungskampagne konzipiert werden, die sich speziell an Berufsgruppen mit Publikumsverkehr richtet. Die Kampagne soll dazu beitragen, dass in Österreich alle Menschen – ohne Ausnahme – gleichermaßen mit Respekt behandelt werden.

Die Holocaust Education sowie die Vermittlung der vielfältigen jüdischen Geschichte und Gegenwart können als erste Ebene der Prävention von Antisemitismus verstanden werden.







VI

Digitales.Medien



- 14 Aufbau einer Social-Media-Präsenz zur Vermittlung der Strategie und ihrer Inhalte**
- 15 Unterstützung zivilgesellschaftlicher Melde- und Beratungseinrichtungen**
- 16 Förderung der Entwicklung automationsunterstützter Systeme zur Erkennung und Bekämpfung von antisemitischer *Hate Speech* und *Fake News* im Internet**
- 17 Förderung von *Trusted-Flagger*-Organisationen im Sinne des *Digital Services Act***
- 18 Produktion eines Podcasts über jüdische Geschichte, Kultur und Antisemitismus**
- 19 Lancierung einer Online-Medienkampagne über Antisemitismus sowie Weiterentwicklung der Website [antisemitismus.gv.at](http://antisemitismus.gv.at)**
- 20 Intensivierung der Kooperation mit internationalen Partnerinnen und Partnern und aktive Mitarbeit in EU-Gremien**
- 21 Intensivierung der Zusammenarbeit mit Plattformbetreibern**
- 22 Informationsangebote für Journalistinnen und Journalisten**
- 23 Förderung antisemitismuskritischer Medienkompetenz in der Bevölkerung**

## 1 Aktuelle Situation

Die digitale Welt hat sich zu einem unverzichtbaren Bestandteil unseres Alltags entwickelt. Internet und soziale Medien sind zentrale Knotenpunkte für unsere Kommunikation, Vernetzung, Informationsbeschaffung und Unterhaltung. Diese prägen unsere sozialen Interaktionen, unser Denken und unsere alltäglichen Handlungen und beeinflussen unser gesamtes Leben.

Trotz der vielfachen Möglichkeiten, die uns der digitale Raum bietet, bringt die zunehmende Digitalisierung zahlreiche Herausforderungen mit sich. Das Internet und insbesondere soziale Medien sind zur zentralen Plattform für die Verbreitung antisemitischer Ideologien und antisemitischer Desinformation sowie für die Vernetzung extremistisch eingestellter Akteurinnen und Akteure geworden – und die Bekämpfung derselben damit zu einer zentralen Herausforderung für die effektive Bekämpfung von Antisemitismus in Österreich und weltweit. Besonders der Angriff der Terrororganisation Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und die darauffolgende Eskalation im Nahen Osten haben die zentrale Rolle des Internets und der sozialen Medien bei der Verbreitung antisemitischer Ideologien abermals verdeutlicht.

Rund 68 Prozent der im Jahr 2024 von der Antisemitismus-Meldestelle der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) Wien dokumentierten antisemitischen Vorfälle ereigneten sich im digitalen Raum, davon 740 in sozialen Medien, 220 per E-Mail und 74 in einer sonstigen, nicht näher spezifizierten Online-Umgebung. Das BMI registrierte im Jahr 2024 insgesamt 347 antisemitische Vorurteils motive bei polizeilichen Anzeigen von vorurteilsmotivierten Straftaten in Österreich – das entspricht einer Steigerung um rund 32 Prozent im Vergleich zum Jahr 2023. Davon wurden 23 Prozent online begangen, womit das Internet den am häufigsten erfassten Tatort innerhalb dieser Kategorie darstellt.

Neben verstärkten Bemühungen auf nationaler Ebene (vgl. Punkt 3) muss über staatliche Einwirkungsmöglichkeiten hinausgedacht werden, um Online-Antisemitismus effektiv entgegenzutreten und eine wirksame Regulierung von Online-Plattformen und Online-Suchmaschinen<sup>61</sup> zu gewährleisten. Denn Antisemitismus ist nicht nur eine direkte Bedrohung für Jüdinnen und Juden in Europa, sondern stellt auch die Grundwerte der EU und jene Werte in Frage, auf denen unsere europäische Gesellschaft beruht: Religionsfreiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte.

---

<sup>61</sup> Zu den Begriffen „Online-Plattform“ bzw. „Online-Suchmaschine“ siehe Art. 3 lit. i und j. des Digital Services Act (DSA).

Die „EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021-2030)“<sup>62</sup> sieht zahlreiche Maßnahmen gegen Antisemitismus im Internet vor. Diese umfassen einerseits Maßnahmen der Europäischen Kommission, wie etwa den Aufbau eines europaweiten Netzes vertrauenswürdiger Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber und jüdischer Organisationen, die verstärkte Unterstützung der Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO) sowie die Durchführung einer umfassenden Datenanalyse zum besseren Verständnis der Verbreitung von Antisemitismus im Internet. Zudem ruft die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten dazu auf, zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Bekämpfung antisemitischer Hetze, Desinformation und Verschwörungstheorien im Internet finanziell zu unterstützen sowie die Kapazitäten der nationalen Strafverfolgungs- und Justizbehörden zur Verfolgung von Hetze im Internet zu stärken.

Um Online-Diensteanbieter und damit insbesondere auch soziale Medien für die auf ihren Plattformen zur Verfügung gestellten Inhalte verantwortlich zu machen, wurde 2022 der *Digital Services Act* (DSA)<sup>63</sup> erlassen. Dieser wurde mit 17. Februar 2024 in der gesamten EU unmittelbar wirksam und löste in Zusammenwirken mit dem DSA-Begleitgesetz (DSA-BegG)<sup>64</sup> auf nationaler Ebene das bisher geltende Kommunikationsplattformen-Gesetz (KoPl-G)<sup>65</sup> ab. Vorrangiges Ziel des DSA ist es, rechtswidrige und schädliche Aktivitäten sowie die Verbreitung von Desinformationen im Internet zu verhindern. Ein zentraler Aspekt stellt dabei die verpflichtende und schnelle Entfernung rechtswidriger Inhalte durch Plattformbetreiber dar.

---

62 Vgl. Mitteilung der Kommission – Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021–2030), KOM(2021) 615 endg. vom 5. Oktober 2021.: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0615> (18.8.2025).

63 Vgl. Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste).

64 Vgl. Bundesgesetz, mit dem das Koordinator-für-digitale-Dienste-Gesetz erlassen und das KommAustria-Gesetz, das E-Commerce-Gesetz, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Urheberrechtsgesetz, das Gerichtsgebührengesetz, das Mediengesetz, die Strafprozeßordnung 1975, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz und das Telekommunikationsgesetz 2021 geändert werden (DSA-Begleitgesetz – DSA-BegG), BGBl. I Nr. 182/2023.

65 Vgl. Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz der Nutzer auf Kommunikationsplattformen (Kommunikationsplattformen-Gesetz – KoPl-G), BGBl. I Nr. 151/2020 idgF.

Auf Basis des „Rahmenbeschlusses zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“<sup>66</sup> hat die Europäische Kommission im Jahr 2016 mit den größten Social-Media-Plattformen und Unternehmen einen Verhaltenskodex (*Code of Conduct*)<sup>67</sup> vereinbart, um die Verbreitung von illegalen Online-Hassreden in Europa zu verhindern und zu bekämpfen. Dieser verpflichtet Plattformen insbesondere illegale Hassreden, die ihnen gemeldet werden, rasch zu überprüfen und zu entfernen. Im Jänner 2025 wurde der überarbeitete „Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet+“ (*Code of Conduct +*)<sup>68</sup> der EK vorgestellt und in den Regulierungsrahmen des DSA integriert. Dieser soll die Einhaltung und wirksame Durchsetzung des DSA erleichtern sowie Online-Plattformen künftig zu mehr Prävention und Antizipation von Bedrohungen bewegen. Er wurde von Dailymotion, Facebook, Instagram, Jeuxvideo.com, LinkedIn, den von Microsoft betriebenen Verbraucherdiensten, Snapchat, Rakuten Viber, TikTok, Twitch, X und YouTube unterzeichnet.

Darüber hinaus soll mit dem „Gesetz über künstliche Intelligenz“ (KI-Gesetz)<sup>69</sup>, das vollständig am 2. August 2024 EU-weit in Kraft getreten ist, ein umfassender Rechtsrahmen für die Regulierung sowie verantwortungsvolle Entwicklung und Nutzung von künstlicher Intelligenz geschaffen werden. Davon umfasst ist insbesondere auch die Kennzeichnungspflicht für bestimmte KI-generierte Inhalte.<sup>70</sup> Zusätzlich dazu sollen auch der „Aktionsplan gegen Desinformation“<sup>71</sup> sowie der

---

66 Vgl. Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32008F0913> (13.8.2025).

67 Vgl. [https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/combatting-discrimination/racism-and-xenophobia/eu-code-conduct-countering-illegal-hate-speech-online\\_en](https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/combatting-discrimination/racism-and-xenophobia/eu-code-conduct-countering-illegal-hate-speech-online_en) (13.8.2025).

68 Vgl. <https://ec.europa.eu/newsroom/dae/redirection/document/111777> (13.8.2025).

69 Vgl. Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz): <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32024R1689> (13.8.2025).

70 Vgl. Artikel 50 KI-Gesetz.

71 Vgl. Gemeinsame Mitteilung der Kommission – Aktionsplan gegen Desinformation, JOIN (2018) 36 endg. vom 5. Dezember 2018: [https://www.eeas.europa.eu/sites/default/files/aktionsplan\\_gegen\\_desinformation.pdf](https://www.eeas.europa.eu/sites/default/files/aktionsplan_gegen_desinformation.pdf) (19.8.2025).

„EU-Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation“<sup>72</sup> auch zur verstärkten Bekämpfung von Antisemitismus im Internet beitragen.

Während digitale Plattformen neue Herausforderungen im Bereich der Antisemitismusbekämpfung mit sich bringen, prägen auch traditionelle Medien weiterhin maßgeblich die öffentliche Meinungsbildung und tragen eine besondere Verantwortung dafür, Antisemitismus sachlich zu benennen, einzuordnen und einer Normalisierung entgegenzuwirken.

Die Pressefreiheit ist in der österreichischen Verfassung verankert und schützt die Medien vor staatlicher Einflussnahme. In diesem Kontext übernimmt der Österreichische Presserat eine zentrale Rolle als Selbstregulierungseinrichtung, indem er der redaktionellen Qualitätssicherung sowie der Gewährleistung der Pressefreiheit dient.<sup>73</sup> Grundlage dafür ist ein eigens entwickelter Ehrenkodex, der journalistische Berufsethik definiert und Regeln für den redaktionellen Alltag vorgibt.<sup>74</sup> Unter Punkt 7 enthält dieser Kodex auch eine Bestimmung über den „Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung“. Obwohl Antisemitismus darin nicht ausdrücklich genannt wird, ist er durch das allgemeine Diskriminierungsverbot mitumfasst.

Der Österreichische Rundfunk (ORF) verfügt zudem über eine eigene Redaktion, die sich in speziellen Sendungen mit den Anliegen religiöser und kultureller Minderheiten befasst. Themen wie Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus sind dabei regelmäßig Gegenstand der Berichterstattung.<sup>75</sup>

Obwohl antisemitische Stereotype von Mainstreammedien heute nicht mehr bewusst verbreitet werden, fehlt es mitunter an ausreichender Sensibilität im Umgang mit bestimmten Bildern und Narrativen. Je nach politischer Ausrichtung eines Mediums kommt es daher vereinzelt zur Reproduktion antisemitischer Argumentationsmuster – sei es in Form rechtsgerichteter Post-Holocaust-Rhetorik oder in Form israelbezogener, oft als „linker“ Antisemitismus bezeichneter, Stereotype.

---

72 Vgl. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/code-practice-disinformation> (13.8.2025).

73 Vgl. <https://www.presserat.at/> (13.8.2025).

74 [https://www.presserat.at/show\\_content.php?sid=3](https://www.presserat.at/show_content.php?sid=3) (13.8.2025).

75 Vgl. <https://volksgruppen.orf.at/diversitaet/> (13.8.2025).

## 2 Herausforderungen

Antisemitische Inhalte verbreiten sich auf nahezu jeder digitalen Plattform, die Beiträge von Nutzerinnen und Nutzern erlaubt – egal, ob auf großen oder kleineren Plattformen, auf Websites, in Blogs, über Videospiele oder in den Kommentarspalten von Online-Medien. Obwohl offenkundig antisemitische Beiträge nicht nur gegen die Gemeinschaftsstandards vieler Plattformen verstößen, sondern häufig auch strafrechtliche Tatbestände des StGB und des VerbotsG erfüllen und somit nach dem DSA von Plattformbetreibern entfernt werden müssen, bleibt die nachhaltige Löschung von antisemitischen Inhalten im Speziellen sowie von Hass im Netz im Allgemeinen lückenhaft.

Obwohl Antisemitismus keineswegs auf den digitalen Raum beschränkt ist, wirken das Internet und insbesondere soziale Medien oftmals als Verstärker für Hassbotschaften, Verschwörungserzählungen und Desinformationen (*Fake News*), die sich im Netz nicht nur schneller, sondern auch nachhaltiger als in anderen Kontexten verbreiten können. Dies trägt zu einer schlechrenden Normalisierung und zur Verschiebung sprachlicher Grenzen im gesellschaftlichen Diskurs bei – und kann durch die Verlagerung in die analoge Lebenswelt zu antisemitischen Handlungen und Gewalttaten führen.

Darüber hinaus besteht eine Vielzahl von subtilen Formen des Antisemitismus, die sich hinter bewusst verschlüsselter Sprache und Codes, Verschwörungsmythen sowie vermeintlich legitimer Kritik an Israel verbergen. Ihr antisemitischer Charakter tarnt sich oft hinter geschickter Rhetorik und Symbolen, deren Verständnis fundiertes Wissen über aktuelle und historische Erscheinungsformen der Problematik erfordert. Dieses Hintergrundwissen ist bei der *Content-Moderation* der Plattformen nicht ausreichend vorhanden. Zudem befinden sich derartig geäußerte antisemitische Inhalte im Internet vielfach unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Relevanz und können daher nicht mit den gegebenen Mitteln identifiziert und direkt bekämpft werden. Trotz ihrer erheblichen gesamtgesellschaftlichen Schädlichkeit werden sie in der Folge noch weniger erkannt und entfernt.

Durch komplexe Algorithmen werden soziale Medien zu Echokammern, die bereits bestehende Vorurteile, Intoleranz und extremistische Ansichten verstärken können. Dies hat tiefgreifende Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der realen Welt und kann das Leben und die Sicherheit von Einzelpersonen, Gruppen von Menschen und das Bestehen von Einrichtungen gefährden sowie die öffentliche Ordnung und innere Sicherheit beeinträchtigen.

Antisemitische Narrative sind zudem ein integraler Bestandteil komplex verwobener, globaler Verschwörungstheorien und dienen der vermeintlichen Vereinfachung komplexer geopolitischer Zusammenhänge. Internationale Krisen wie etwa die COVID-19-Pandemie, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine sowie der terroristische Angriff der Hamas auf Israel und die darauffolgende Eskalation im Nahen Osten befeuern den bereits vorhandenen Antisemitismus in Österreich und weltweit zusätzlich – eine Entwicklung, die sich insbesondere im digitalen Raum und auf sozialen Medien bemerkbar macht.

Auch in klassischen, nicht-digitalen Medien kam es in der Vergangenheit in Österreich immer wieder zu antisemitischen Vorfällen oder zur Verbreitung antisemitischer Vorurteile. Schlagzeilen wie „Trumps unheimlicher jüdischer Einflüsterer“<sup>76</sup> oder Aussagen, wonach Trump „von einflussreichen jüdischen Parteispitzen auf den Thron gehoben worden“<sup>77</sup> sei, transportieren klassische antisemitische Erzählmuster. Ähnlich problematisch sind ergänzende literarische Beiträge mit Formulierungen wie „Konzerne, Banken, Hochfinanz schmarotzen an der Volkssubstanz“ – ein Narrativ, das deutlich an antisemitische Stereotype anknüpft.

Auch in der Berichterstattung über Israel finden sich problematische Ausdrucksweisen. So wurden israelische Siedler etwa als „giftiges Nattergezücht“ bezeichnet, oder es wurde eine Gleichsetzung des Staates Israel mit dem Nationalsozialismus vorgenommen – etwa durch Vergleiche zwischen Palästinensern und verfolgten Jüdinnen und Juden. Eine häufig zu beobachtende Verzerrung besteht zudem in der Ausblendung von vorherrschendem Antisemitismus und von Palästinensern als handelnde Konfliktpartei sowie der einseitigen Fokussierung auf emotionalisierende Opfernarrative. Hinzu kommt eine Bildsprache, die antisemitische Stereotype vom angeblich aggressiven, rachsüchtigen und unmenschlichen Juden bedient. Auch alttestamentarische Narrative wie „Auge um Auge“ werden gelegentlich als vermeintliche Erklärung für israelisches Regierungshandeln, teils entkontextualisiert dargestellt, herangezogen. In manchen Fällen verschmelzen antisemitische Bildmotive mit globalisierungskritischen Inhalten, etwa durch die

---

76 Vgl. dazu den Gastkommentar veröffentlicht in Die Presse vom 10.10.2018, mit dem Titel „Trumps rätselhafter jüdischer Einflüsterer“ von Ian Buruma, der später von der Redaktion der Presse entfernt wurde.

77 Vgl. dazu <https://www.mena-watch.com/krone-bedient-antisematische-verschwoerungstheorien/>.

Darstellung eines Globus, der von einem Kraken umschlungen wird – ein klassisches antisemitisch-weltverschwörerisches Sujet.<sup>78</sup>

Ein vertieftes Wissen über solche wiederkehrenden Muster sowie eine stärkere Sensibilisierung von Medienschaffenden können helfen, diesen Herausforderungen in der Berichterstattung verantwortungsvoll und professionell zu begegnen.

### 3 Laufende und geplante Maßnahmen

In Umsetzung der NAS 1.0 sind bereits wichtige Schritte zur Bekämpfung von Antisemitismus im Internet gesetzt worden. Zur Erhöhung des Schutzes vor Gewalt und Hass im Internet wurde etwa das Hass-im-Netz-Bekämpfungs-Gesetz (HiNBG)<sup>79</sup> beschlossen, mit dem zahlreiche straf(prozess)rechtliche, zivilrechtliche und medienrechtliche Nachschärfungen zur effektiven Verfolgung von Hasskriminalität und zur Stärkung des Opferschutzes eingeführt worden sind. Eine wichtige Rolle spielt in dem Zusammenhang auch die Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure im Rahmen des *No Hate Speech-Komitees*.<sup>80</sup>

Infolge der in der NAS 1.0 vorgesehenen Evaluierung des VerbotsG, des Symbole-Gesetzes und des Abzeichengesetzes hat sich die damalige Bundesregierung darüber hinaus auf eine VerbotsG-Novelle<sup>81</sup> geeinigt, die am 1. Jänner 2024 in Kraft getreten ist. Diese sieht unter anderem eine Ausweitung der inländischen Gerichtsbarkeit vor, um eine strafrechtliche Verfolgung in Österreich für im Ausland und im Internet gesetzte Verhaltensweisen zu ermöglichen.

---

78 Vgl. etwa Marc Grimm (Hg.), Christina Hainzl (Hg.) (2022), Antisemitismus in Österreich nach 1945 oder Markl, Florian (2018) „Giftiges Natterngezücht“. Antisemitische Argumentationsmuster in der deutschsprachigen Medienberichterstattung über Israel. In: Grimm, Marc/Kahmann, Bodo (Hg.) Antisemitismus im 21. Jahrhundert. Virulenz einer alten Feindschaft in Zeiten von Islamismus und Terror. Berlin/Boston, 267–291.

79 Vgl. Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz getroffen werden (Hass-im-Netz-Bekämpfungs-Gesetz – HiNBG), BGBl. I Nr. 148/2020.

80 Mehr zu Aufgaben und Zielen des Komitees unter [www.nohatespeech.at](http://www.nohatespeech.at), insbesondere in der Übereinkunft zur Struktur und Arbeitsweise.

81 Vgl. Bundesgesetz, mit dem das Verbotsgesetz 1947, das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008, das Abzeichengesetz 1960, das Uniform-Verbotsgesetz und das Symbole-Gesetz geändert werden (Verbotsgesetz-Novelle 2023), BGBl. I Nr. 177/2023.

Um auf Grundlage der NAS 1.0 die fortlaufende Bekämpfung von Antisemitismus im Internet durch weitere konkrete Maßnahmen abzusichern und zu verstärken, präsentierte die damalige Bundesministerin für EU und Verfassung, Karoline Edtstadler, am 18. März 2024 das Maßnahmenpaket Antisemitismus Online (MAO), welches die NAS 1.0 um konkrete Maßnahmen im digitalen Bereich ergänzte. Die darin vorgesehenen Maßnahmen wurden nunmehr in die NAS 2.0 integriert.

Um Antisemitismus und antisemitische Desinformation im Internet effektiv zu bekämpfen, bedarf es einer koordinierten Anstrengung zwischen Behörden, Technologieunternehmen und der Zivilgesellschaft, die rechtliche, technologische und edukative Lösungsansätze miteinander verbindet. Aus diesem Grund wurde im Dezember 2023 die Task Force Online-Antisemitismus und Desinformation unter der Leitung der Abteilung IV/12 des BKA eingerichtet. In der Task Force sind Expertinnen und Experten aus Bund, Wissenschaft, sozialen Medien, der IKG Wien und verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen vertreten. Bei regelmäßig stattfindenden Treffen wird über mögliche Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Online-Antisemitismus beraten und eine Abstimmung in Bezug auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen sichergestellt. In diesem Rahmen ist auch künftig ein Ausbau der interministeriellen Abstimmung in Bezug auf Online-Antisemitismus vorgesehen.

Im Rahmen der 3. Sitzung der Task Force am 31. Juli 2024 wurde ein „Runder Tisch gegen Antisemitismus Online“ im BKA organisiert, um einen beständigen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern von Online-Plattformen und Online-Suchmaschinen im Kampf gegen Antisemitismus im Netz zu etablieren. Der Runde Tisch war zudem der Startschuss für eine Online-Medienkampagne des BKA über Antisemitismus. Deren Ziel war es, das Bewusstsein in der Gesellschaft für Antisemitismus und dessen vielfältige Erscheinungsformen zu schärfen und über mögliche (rechtliche) Folgen seiner Verbreitung im Netz zu informieren. Im Rahmen der Online-Medienkampagne wurde die Website [antisemitismus.gv.at](http://antisemitismus.gv.at) eingerichtet, die die wichtigsten Fragen über das Phänomen Antisemitismus beantwortet und Handlungsmöglichkeiten aufzeigt, um wirksam auf antisemitische Vorfälle im Internet zu reagieren.

Die erfolgreiche Bekämpfung von Antisemitismus und Desinformation im Internet verlangt eine vielschichtige und komplexe Herangehensweise. Zur Ergänzung und Weiterentwicklung der bestehenden Maßnahmen im Bereich Online-Antisemitismus sind weitere Initiativen vorgesehen, deren Fokus auf der Stärkung zivilgesellschaftlicher Resilienz, der Intensivierung der Kooperation mit Online-Plattformen und Online-Suchmaschinen sowie auf dem Ausbau der Zusammenarbeit auf internationaler Ebene liegt.

Ausgehend davon ist die Umsetzung folgender Maßnahmen beabsichtigt:

### **Aufbau einer Social-Media-Präsenz zur Vermittlung der Strategie und ihrer Inhalte**

Vor dem Hintergrund der bislang unzureichenden gesellschaftlichen Sichtbarkeit der NAS 1.0 sowie der geringen Verankerung ihrer Inhalte und Zielsetzungen im öffentlichen Bewusstsein ist der Aufbau einer zielgerichteten Social-Media-Präsenz geplant. Dabei sollen die Inhalte, Zielsetzungen und Umsetzungsmaßnahmen der NAS 2.0 in einer für breite Bevölkerungskreise zugänglichen, dialogorientierten und verständlichen Form aufbereitet werden, um die Sichtbarkeit und Wirksamkeit der Strategie im öffentlichen Raum maßgeblich zu erhöhen.

Darüber hinaus soll durch kontinuierliche und faktenbasierte Beiträge zu jüdischer Geschichte, Gegenwart und Zukunft in Österreich, zu Erscheinungsformen von Antisemitismus sowie zu aktuellen Präventionsmaßnahmen ein digitaler Raum geschaffen werden, der Aufklärung fördert, Sichtbarkeit schafft und zum gesellschaftlichen Dialog befähigt. Zur Erhöhung von Reichweite und Effektivität ist dabei auch die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, Bildungsinstitutionen, Museen, Erinnerungszentren, Gedenkstätten, Kulturbetrieben sowie einschlägigen Forschungseinrichtungen angedacht. Dabei sollen bestehende Synergien genutzt und neue Kooperationsformate entwickelt werden, um eine kontinuierliche und koordinierte Präsenz antisemitismuskritischer Inhalte im digitalen Raum sicherzustellen.

Gesamtziel der Maßnahme ist es, einen Beitrag zur nachhaltigen Verankerung antisemitismuskritischer Bildungsarbeit in der digitalen Öffentlichkeit zu leisten, das Bewusstsein für jüdisches Leben in seiner historischen und gegenwärtigen Vielfalt zu stärken und den gesellschaftlichen Diskurs über Antisemitismus in Österreich zu fördern.

### **Unterstützung zivilgesellschaftlicher Melde- und Beratungseinrichtungen**

Neben der Notwendigkeit des Vorliegens verlässlicher Daten und eindeutiger Zuständigkeiten für deren Erhebung ist die Gewährleistung eines umfassenden Beratungsangebots für Betroffene von Antisemitismus im Internet unerlässlich. Bestehende zivilgesellschaftliche Melde- und Beratungsstellen sollen daher nachhaltig gestärkt werden. Dies umfasst auch eine Zusammenstellung jener Stellen in der EU, die sich substanziell mit Antisemitismus und Desinformation befassen sowie Schulungs- und Förderungsmöglichkeiten für zivilgesellschaftliche Organisationen anbieten.

## **Förderung der Entwicklung automationsunterstützter Systeme zur Erkennung und Bekämpfung von antisemitischer *Hate Speech* und *Fake News* im Internet**

Um der großen Masse an Hassinhalten im Internet entgegenwirken zu können, stellt mittel- und langfristig auch die Nutzung von KI zur Identifizierung und Bekämpfung antisemitischer Inhalte eine wichtige Rolle dar. Ergänzend soll daher die Entwicklung und Erprobung KI-gestützter Systeme gezielt gefördert werden.

## **Förderung von *Trusted-Flagger*-Organisationen im Sinne des *Digital Services Act***

Der DSA definiert *Trusted Flagger* als Institutionen, die über besondere Sachkenntnis und Kompetenz bei der Erkennung, Feststellung und Meldung rechtswidriger Inhalte verfügen. Organisationen, die festgelegte Anforderungen erfüllen, können vom nationalen Koordinator für digitale Dienste (*Digital Services Coordinator*, DSC) – in Österreich der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) – als *Trusted Flagger* anerkannt werden. Dadurch erlangt die jeweilige Organisation das Recht, dass ihre Meldungen über rechtswidrige Inhalte von Online-Plattformen bevorzugt und unverzüglich bearbeitet werden.

In Österreich wurden bis dato (Stand: August 2025) sechs *Trusted Flagger* durch die KommAustria zertifiziert. Dazu zählen im Bereich von Hasskriminalität im Internet der Verein Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit (ZARA) sowie die Internet Ombudsstelle des Vereins Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation (ÖIAT).

Um eine wirksame Durchsetzung des DSA im Hinblick auf die Bekämpfung rechtswidriger antisemitischer Inhalte sicherzustellen, ist die Anerkennung von Organisationen mit spezifischer Sachkenntnis als *Trusted Flagger* essentiell. Aus diesem Grund ist die Identifikation, gezielte Förderung und Unterstützung von Organisationen mit einschlägiger Erfahrung im Bereich Antisemitismus vorgesehen, die zusätzlich zu den bereits zertifizierten Einrichtungen als vertrauenswürdiger Hinweisgeber im Rahmen des DSA fungieren können. Darüber hinaus ist vorgesehen, das erforderliche Fachwissen im Bereich Antisemitismus bei bereits anerkannten *Trusted-Flagger*-Organisationen, etwa durch Schulungsangebote, sicherzustellen.

## **Produktion eines Podcasts über jüdische Geschichte, Kultur und Antisemitismus**

Im Rahmen dieser Maßnahme wird ein Podcast entwickelt, der Judentum und jüdisches Leben – heute und in der Vergangenheit – beleuchtet. Zugleich werden Erscheinungsformen, Ursachen und Auswirkungen von Antisemitismus thematisiert sowie Strategien zu dessen Prävention und Bekämpfung vorgestellt. Fachgäste aus

Wissenschaft, Bildung, jüdischen Gemeinden, Kunst und Kultur sowie Zivilgesellschaft sollen dabei zu Wort kommen. Mit dem Podcast soll ein dauerhafter, öffentlich zugänglicher Bildungsraum geschaffen werden, der Wissen fördert, Vorurteile abbaut und auf diese Weise zu einem informierten und reflektierten gesellschaftlichen Diskurs beiträgt.

### **Lancierung einer Online-Medienkampagne über Antisemitismus sowie Weiterentwicklung der Website antisemitismus.gv.at**

Zur nachhaltigen Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit über die Gefahren und Erscheinungsformen von Antisemitismus soll die im Jahr 2024 in Online- und sozialen Medien geschaltene Medienkampagne neu gestartet und inhaltlich weiterentwickelt werden. Durch eine zeitgemäße Ansprache, insbesondere jüngerer Zielgruppen, durch digitale Formate sollen die Fähigkeit, (pseudo-) subtile und aktuelle Manifestationen antisemitischer Inhalte und Desinformationen im Internet zu erkennen, sowie das Bewusstsein, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist, gestärkt werden. Personen, die von antisemitischem Hass im Internet betroffen sind, sollen breitenwirksam über Meldemöglichkeiten bei Strafverfolgungsbehörden sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen informiert werden, um ihre persönlichen und digitalen Rechte zu wahren.

In diesem Rahmen soll zudem eine Zusammenarbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren – wie etwa Influencerinnen und Influencern bzw. bekannten Persönlichkeiten aus Sport und Kultur – sowie mit zivilgesellschaftlichen Organisationen geprüft werden, um zur Bewusstseinsschaffung für die verschiedenen Facetten von Antisemitismus beizutragen.

Parallel dazu soll die begleitende Informationsplattform [antisemitismus.gv.at](http://antisemitismus.gv.at) ausgebaut werden. Geplant ist die Erweiterung um praxisorientierte Inhalte zur Widerlegung gängiger antisemitischer Narrative, den Nahostkonflikt, interaktive E-Learning-Tools, Meldemöglichkeiten sowie Informationen über (Weiter-) Bildungsmöglichkeiten, Unterrichtsmaterialien, Präventionsmaßnahmen und zivilgesellschaftliche Initiativen.

Ziel ist es, Bewusstsein zu schaffen, Aufklärung zu leisten und niederschwellige Wege zur Information bereitzustellen. Die Website soll sich als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um Antisemitismus in Österreich etablieren – für Bürgerinnen und Bürger, Fachstellen und die Medienöffentlichkeit gleichermaßen.

## **Intensivierung der Kooperation mit internationalen Partnerinnen und Partnern und aktive Mitarbeit in EU-Gremien**

In Anbetracht der grenzüberschreitenden Dynamik von antisemitischen Narrativen, die sich über das Internet weltweit verbreiten, soll die zwischenstaatliche Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene gestärkt werden. Zentraler Bestandteil dieser Maßnahme ist der strukturierte Austausch von Erfahrungen, *Best-Practice*-Beispielen, Wissen und Daten zwischen Staaten, Fachbehörden und Sonderbeauftragten sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Im Zentrum steht dabei die Bestrebung, Kooperationspotenziale zu nutzen, eine internationale Abstimmung in Bezug auf rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen zu ermöglichen sowie ein einheitliches Verständnis über die digitale Bedrohungslage zu schaffen. Dies soll die gemeinsame Handlungsfähigkeit stärken, um der Verbreitung von antisemitischem Hass im Internet länderübergreifend wirksam entgegenzutreten.

Darüber hinaus kann nur durch eine aktive Zusammenarbeit und einen regelmäßigen fachlichen Austausch zwischen den zuständigen Stellen auf nationaler und europäischer Ebene das erforderliche Einwirken auf Diensteanbieter zur Einhaltung geschaffener Instrumente und zur Übernahme von Verantwortung erzielt werden. Nationale Erfahrungen und Bedürfnisse müssen frühzeitig in europäische Entscheidungsprozesse eingebracht werden, um Standards zur Regulierung von Online-Plattformen mitzugestalten und synergetische Ansätze in der Antisemitismusbekämpfung auf EU-Ebene zu fördern.

Davon umfasst ist insbesondere die kontinuierliche Mitwirkung der Abteilung IV/12 des BKA in der „*Working Group on the Implementation of the EU Strategy on Combating Antisemitism and Fostering Jewish Life*“, welche die Umsetzung der EU-Strategie gegen Antisemitismus begleitet.

## **Intensivierung der Zusammenarbeit mit Plattformbetreibern**

Digitale Plattformen müssen stärker in die gesamtgesellschaftliche Verantwortung zur Bekämpfung von Antisemitismus eingebunden werden. Aufbauend auf dem im Rahmen des „Runden Tisches gegen Antisemitismus Online“ im Juli 2024 etablierten Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern von Online-Plattformen und Online-Suchmaschinen sind verstärkte Bemühungen zur Intensivierung der Kooperation mit denselben unter Einbindung der KommAustria – als Vollzugsbehörde des DSA in Österreich – geplant.

Im Fokus soll dabei die Schaffung eines nachhaltigen (Wissens-) Austauschs mit Plattformvertreterinnen und Plattformvertretern stehen, u. a. über die zielgerichtete

Content-Moderation und fachspezifische Schulung von Moderationsteams, die Funktionsweise von Algorithmen, die Verschärfung von Community-Richtlinien, die Anwendung der IHRA-Definition von Antisemitismus sowie die Umsetzung des DSA. Dabei ist auch die punktuelle Einbeziehung von Plattformvertreterinnen und -vertretern in bestehende Expertengremien auf Bundesebene (zum Beispiel in das Nationale Forum gegen Antisemitismus (NFA) und die Task Force Online-Antisemitismus und Desinformation) angedacht.

### **Informationsangebote für Journalistinnen und Journalisten**

Für eine ausgewogene und faktenbasierte Medienberichterstattung ist es wesentlich, dass Wissen und Sensibilität über den Wandel und die vielfältigen Erscheinungsformen von Antisemitismus vorhanden sind. Dadurch sollte einer zunehmenden Polarisierung entgegengewirkt werden. Im Rahmen bestehender Strukturen ist daher die Erstellung von entsprechenden Informationsmaterialien für Journalistinnen und Journalisten geplant.

Ferner sollen Konzepte für Informationsveranstaltungen u. a. für Medienvertreterinnen und Medienvertreter entwickelt werden. Diese Informationsveranstaltungen können von Expertinnen und Experten in Zusammenarbeit mit dem BKA und anderen Ressorts angeboten werden, um zu einem besseren Verständnis für das Phänomen Antisemitismus und den damit zusammenhängenden Herausforderungen beizutragen.

### **Förderung antisemitismuskritischer Medienkompetenz in der Bevölkerung**

Zur Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit ist es entscheidend, Internetnutzerinnen und Internetnutzer zu befähigen, antisemitische Inhalte und Desinformation im digitalen Raum zu erkennen, kritisch zu hinterfragen und gezielt zu melden. Aus diesem Grund ist, aufbauend auf bereits vorhandenen Materialien und in potentieller Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die Erfassung, Sammlung und Aufbereitung eines faktenbasierten Informationsangebots zu gängigen antisemitischen Narrativen und Desinformationen vorgesehen.

Ein besonderer Fokus soll dabei auf Formen von Antisemitismus liegen, die sich subtil und verschlüsselt äußern – etwa durch codierte Sprache, Symbolik, Verschwörungsmythen oder in Form vermeintlich legitimer, tatsächlich aber antisemitisch motivierter Israelkritik. Die Informationen sollen öffentlich, verständlich und praxisnah – eingebettet in Informationen über eine reflektierte und verantwortungsvolle Mediennutzung – zugänglich gemacht werden, etwa durch digitale Handreichungen auf der Website [antisemitismus.gv.at](http://antisemitismus.gv.at).

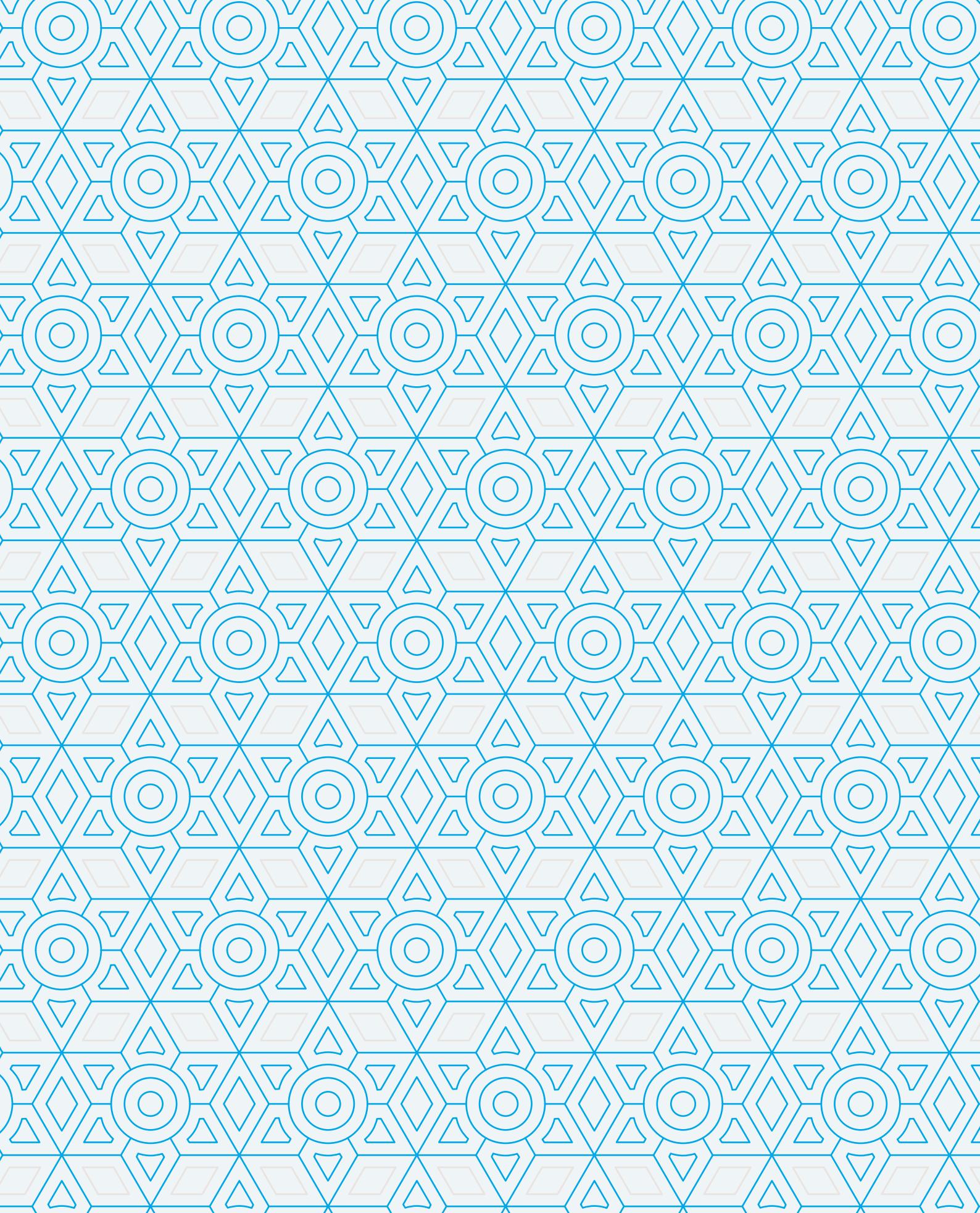
Das Internet und insbesondere soziale Medien sind zur zentralen Plattform für die Verbreitung antisemitischer Ideologien und antisemitischer Desinformation sowie für die Vernetzung extremistisch eingestellter Akteurinnen und Akteure geworden.





VII

Integration.Dialog



- 24 Erweiterung der Integrationserklärung für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte durch eine Erklärung gegen Antisemitismus**
- 25 Aufnahme von Antisemitismus als verpflichtendes Querschnittsthema in Integrationsprogrammen**
- 26 Weiterentwicklung der Dokumentationsstelle Politischer Islam**
- 27 Aktive Einbindung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in die Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus**
- 28 Erweiterung der Werte- und Orientierungskurse**
- 29 Durchführung von Gedenkstättenbesuchen im Rahmen der Werte- und Orientierungskurse**
- 30 Community-Formate in Kooperation mit jüdischen Organisationen**

## 1 Aktuelle Situation

Im Kontext von Integration wird dem Thema Antisemitismusprävention bereits jetzt im Rahmen verschiedener Maßnahmen und Initiativen eine große Rolle zugeschrieben. Dennoch zeigt sich, dass es hier noch Handlungsbedarf gibt – für das Sicherheitsgefühl jüdischer Menschen ebenso wie für das demokratische und gesellschaftliche Zusammenleben in Österreich. Die Eskalation im Nahen Osten durch das Massaker der Hamas an der israelischen Zivilbevölkerung, der Krieg im Gazastreifen und das Ausmaß des Leids beschäftigen auch die Menschen in Österreich und erzeugen emotionale Betroffenheit. Diese Ereignisse lassen auch eine Verfestigung und Radikalisierung antisemitischer Handlungen und Aussagen unter Zugewanderten aus muslimisch geprägten Ländern beobachten. Diese Entwicklung unterstreicht die Notwendigkeit, antisemitischen Tendenzen frühzeitig und wirksam im Rahmen allgemeiner integrationspolitischer Maßnahmen und insbesondere in der Wertevermittlung zu begegnen.

Ziel der Maßnahmen im Integrationsbereich ist es, durch gezielte Präventionsarbeit antisemitischen Einstellungen frühzeitig entgegenzuwirken und Zugewanderte für die Grundlagen eines guten Zusammenlebens zu sensibilisieren. Die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Antisemitismus und der Shoah sowie Einblicke in jüdisches Leben der Gegenwart sind ein zentraler Bestandteil gelingender Integration, da sie die Entwicklung und Merkmale der österreichischen Gesellschaft nachvollziehbar machen. Die Zugehörigkeit zur österreichischen Gesellschaft basiert nicht nur auf formalen Bedingungen, wie einem gesicherten Aufenthaltsstatus, der Teilnahme am Arbeitsmarkt oder am Bildungssystem, sondern ebenso auf dem Verständnis und der Akzeptanz für demokratische Prinzipien, rechtsstaatliche Normen und historische Verantwortung. In diesem Sinne wird Erinnerungskultur zu einem tragenden Element im Dialog wertebasierter Integration und gesellschaftlicher Teilhabe.

Die Dringlichkeit solcher integrationspolitischen Ansätze zeigt sich auch im aktuellen Lagebild: Laut dem Bericht der Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien wurde im Jahr 2024 ein neuer Höchststand an antisemitischen Vorfällen in Österreich verzeichnet. Insgesamt wurden 1.520 Fälle dokumentiert, was einen Anstieg von über 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Ein Teil dieser Entwicklung steht im Kontext migrationspolitischer Dynamiken der letzten Jahre.

Da knapp ein Drittel der gemeldeten antisemitischen Vorfälle aus dem Jahr 2024 ideologisch einem muslimisch geprägten Hintergrund zugeordnet werden kann,<sup>82</sup> zeigt sich, dass antisemitische Handlungen in bestimmten migrantischen Milieus verstärkt auftreten – ein Befund, der auch mit den Ergebnissen der aktuellen Studie des Instituts für empirische Sozialforschung (IFES) im Auftrag des Österreichischen Parlaments übereinstimmt. Die IFES-Studie belegt, dass gerade Jugendliche bestimmten antisemitischen Einstellungsmustern überdurchschnittlich häufig zustimmen<sup>83</sup>, was die Gruppe der (unbegleiteten) minderjährigen Schutzberechtigten besonders relevant macht. Besonders zu berücksichtigen ist, dass sich soziale Medien dabei zunehmend als Verbreitungsraum etabliert haben – mit 740 Fällen entfiel fast die Hälfte der dokumentierten Vorfälle auf den digitalen Raum, in dem sich antisemitische Narrative häufig rasch und ungefiltert verbreiten.<sup>84</sup>

Die vom Parlament beauftragte und von IFES durchgeführte Antisemitismusstudie 2024 zeigt zudem, dass antisemitische Einstellungen unter türkisch- und arabischsprechenden Befragten deutlich über dem Durchschnitt liegen. In nahezu allen untersuchten Bereichen äußerten Personen aus dieser Zusatzstichprobe stärkere Zustimmung zu antisemitischen Aussagen. Zudem zeigte sich, dass Antisemitismus in dieser Gruppe oft weniger erkannt oder problematisiert wird.<sup>85</sup> Dieser Unterschied wird unter anderem durch Faktoren wie ein hohes Maß an Religiosität, patriarchale Weltbilder sowie fehlende historische Bildung in konflikthaften Herkunftskontexten erklärt. Besonders besorgniserregend ist der Befund, dass israelbezogener Antisemitismus häufig nicht als solcher erkannt wird und antisemitische Aussagen, insbesondere von türkisch- und arabischsprachigen Befragten sowie von Jugendlichen und Personen mit Hochschulabschluss, zunehmend als vermeintlich legitime Israelkritik wahrgenommen werden.<sup>86</sup> Diese Unschärfe erschwert die gesellschaftlichen und pädagogischen Auseinandersetzungen mit antisemitischen

---

82 Vgl. <https://www.antisemitismus-meldestelle.at/berichte>; siehe S. 20 (19.8.2025).

83 Vgl. [https://www.parlament.gv.at/dokument/fachinfos/publikationen/Antisemitismus\\_2024\\_Gesamtbericht.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/fachinfos/publikationen/Antisemitismus_2024_Gesamtbericht.pdf) (3.4.2025).

84 Vgl. <https://www.antisemitismus-meldestelle.at/berichte>; siehe S. 5 (19.8.2025).

85 Im Vergleich dazu lagen die entsprechenden Werte in der österreichischen Gesamtbevölkerung bei 13 Prozent für manifeste und 33 Prozent für latente antisemitische Einstellungen. Siehe dazu [https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr\\_2025/pk0245?utm](https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2025/pk0245?utm) (2.4.2025).

86 Vgl. [https://www.parlament.gv.at/dokument/fachinfos/publikationen/Antisemitismus\\_2024\\_Gesamtbericht.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/fachinfos/publikationen/Antisemitismus_2024_Gesamtbericht.pdf); siehe S. 107 und 110–111 (19.8.2025).

Denkmustern und unterstreicht die Notwendigkeit gezielter Aufklärungsarbeit im Integrationsbereich.

Darüber hinaus zeigt sich, dass antisemitische Verschwörungsmythen, insbesondere im Zusammenhang mit globalen Krisen, weiterhin auf fruchtbaren Boden stoßen. Dies betrifft vor allem junge Menschen mit niedrigem formalem Bildungsniveau, hoher Religiosität und patriarchaler Prägung. Laut Integrationsbericht 2024 weist ein erheblicher Teil der jüngeren Zuwanderungskohorten massive Bildungsdefizite auf. Knapp zwei Drittel der neu Zugewanderten hatte Alphabetisierungsbedarf, rund die Hälfte davon selbst in der Herkunftssprache. Viele haben keinen oder nur einen sehr niedrigen Schulabschluss. Diese Bildungslage wirkt sich unmittelbar auch auf die kritische Einordnung von Desinformation, antisemitischen Stereotypen und Verschwörungstheorien aus.<sup>87</sup>

Vor diesem Hintergrund ist eine gezielte und wirksame Antisemitismusprävention im Migrations- und Integrationskontext dringlicher denn je und die im Rahmen der NAS 1.0 gesetzten Maßnahmen sollen daher im Lichte dieser Entwicklungen ergänzt und adaptiert werden.

## 2 Herausforderungen

Die aktuellen Entwicklungen verdeutlichen, dass Antisemitismus in Österreich nicht nur an Häufigkeit zunimmt, sondern sich auch in neuen Ausdrucksformen zeigt, etwa durch israelbezogene Feindseligkeit, Verschwörungsmythen oder religiös motivierte Feindbilder, die vermehrt in migrantisch geprägten Jugendmilieus sowie im digitalen Raum Fuß fassen. Die Präventionsarbeit im Integrationsbereich steht dabei vor mehreren strukturellen, pädagogischen und gesellschaftlichen Herausforderungen, die in den kommenden Jahren verstärkt thematisiert werden.

Diese vielfältigen Herausforderungen können wie folgt grob kategorisiert werden:

---

<sup>87</sup> Vgl. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsbericht.html>; siehe S. 60–61 (19.8.2025).

## **Polarisierung durch internationale Konflikte**

Konflikte im Nahen Osten wirken sich unmittelbar auf das gesellschaftliche Klima in Europa aus. Der Terrorangriff der Hamas vom 7. Oktober 2023 und die Eskalation in Gaza haben nicht nur zu einem Anstieg antisemitischer Vorfälle geführt, sondern auch zu einer Polarisierung im öffentlichen Raum, insbesondere bei Demonstrationen und in schulischen Kontexten. Viele Menschen mit familiären Beziehungen in Israel, aber auch im Gazastreifen, dem Libanon oder dem Iran sind von den Geschehnissen in der Region unmittelbar betroffen. Diese Spannungen schlagen sich auf das Sicherheitsgefühl jüdischer Mitmenschen ebenso nieder wie auf den Integrationsdiskurs insgesamt.

## **Zunehmende Verbreitung und Normalisierung von israelbezogenem Antisemitismus**

Ein erheblicher Teil der Bevölkerung erkennt antisemitische Aussagen im Kontext von Israelkritik nicht als problematisch, dies betrifft vor allem Menschen mit Migrationshintergrund. Diese Unschärfe erschwert nicht nur die pädagogische Bearbeitung, sondern senkt auch die gesellschaftliche Reaktionsschwelle gegenüber antisemitischer Hetze. Bei Zugewanderten aus muslimisch geprägten Herkunftsländern kommt dazu, dass der Antisemitismus in diesen Staaten kulturell anschlussfähig bzw. weit verbreitet ist oder zur Staatsräson gehört.

Auch der Jahresbericht der Dokumentationsstelle Politischer Islam (DPI) von 2023 zeigt, dass antisemitische Haltungen unter Muslimen sowie in bestimmten islamischen Organisationen zunehmend sichtbar werden. Seit dem 7. Oktober 2023 äußern sich entsprechende Narrative offener, auch im Zusammenhang mit politischen Stellungnahmen internationaler Akteurinnen und Akteure. In Österreich und Deutschland sind antisemitische Positionen, insbesondere bei Organisationen mit Nähe zur Muslimbruderschaft, zum Iran oder zur *Hizb ut-Tahrir*, feststellbar. Diese Gruppierungen verbreiten ihre Inhalte verstärkt über soziale Medien und treten zunehmend auch öffentlich in Erscheinung.

Zugleich mehren sich Hinweise darauf, dass antisemitische Erzählungen auch unter jungen Musliminnen und Muslimen, etwa im akademischen Umfeld, auf Zustimmung stoßen. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Rolle islamischer Organisationen, Bildungseinrichtungen und religiöser Autoritäten auf. Vor diesem Hintergrund besteht

weiterer Bedarf an Analyse und Aufklärung, um antisemitischen Tendenzen frühzeitig entgegenzuwirken.<sup>88</sup>

### **Digitale Radikalisierung und Antisemitismus in sozialen Medien unter migrantischen Jugendlichen**

Insbesondere soziale Medien haben sich als niedrigschwellige Plattformen für antisemitische Inhalte etabliert. Jugendliche kommen hier – oft ohne mediale Filter – mit antisemitischen Memes, Shoah-Relativierungen oder verschwörungstheoretischen Inhalten in Berührung. Besonders bei Jugendlichen entfalten diese Inhalte eine starke Wirkung, da sie emotional aufgeladen und in einfache, oft polarisierende Sprache verpackt sind. Besonders herausfordernd ist dabei, dass viele Zugewanderte Medienangebote aus ihren Herkunftsländern in der jeweiligen Sprache konsumieren, in denen antisemitische Inhalte teils unreflektiert vermittelt oder sogar aktiv geteilt werden.

Zusammenfassend wird beobachtet, dass die fortschreitende Digitalisierung, gesellschaftliche Polarisierung sowie internationale Konfliktlagen die Antisemitismusprävention und die wirksame Bekämpfung antisemitischer Tendenzen im Integrationsbereich vor neue Herausforderungen stellen.

Antisemitische Narrative verbreiten sich zunehmend dynamisch und niederschwellig in digitalen Kommunikationsräumen, auch in den Herkunftssprachen vieler Zugewanderter. Im Integrationskontext erfordert dies Kommunikations- und Bildungsstrategien, die differenziert auf kulturelle Hintergründe, Sprachniveaus und mediale Gewohnheiten eingehen, um antisemitische Einstellungen frühzeitig zu erkennen und wirksam zu bekämpfen.

Im Bereich Integration wird im Rahmen der NAS 2.0 verstärkt auf zielgruppenorientierte Bildungsarbeit, innovative Vermittlungsformate und eine evidenzbasierte Weiterentwicklung der Maßnahmen gesetzt. Die strukturelle Verankerung des Themas Antisemitismus in Integrationsprogrammen und sonstigen

---

88 Vgl. [https://www.dokumentationsstelle.at/fileadmin/dpi/publikationen/DPI\\_Jahresbericht\\_2023.pdf](https://www.dokumentationsstelle.at/fileadmin/dpi/publikationen/DPI_Jahresbericht_2023.pdf), siehe S. 19–24 (19.8.2025). Im Mai 2025 unterzeichnete die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) eine Absichtserklärung zur Bildungskooperation mit der türkischen Religionsbehörde Diyanet, deren Präsident in der Vergangenheit mit umstrittenen Äußerungen aufgefallen war. Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (2025), Vgl. <https://www.derislam.at/2025/05/03/iggoe-und-diyanet-vertiefen-zusammenarbeit-mit-memorandum-of-understanding> (19.8.2025).

Formaten wird dabei ebenso gestärkt wie die Einbindung von zivilgesellschaftlichen und religiösen Akteurinnen und Akteuren in Präventionsmaßnahmen.

Antisemitismusprävention im Integrationsbereich ist dabei keine einmalige Maßnahme, sondern muss als ein dauerhaft zu verankernder Bestandteil integrationspolitischer Verantwortung verstanden werden. Nur durch strukturell verankerte kohärente und praxisnahe Maßnahmen kann antisemitischen Einstellungen wirksam begegnet und ein Integrationsrahmen gestärkt werden, der auf gemeinsamen Werten, historischem Bewusstsein und rechtsstaatlichen Prinzipien basiert.

### **3 Laufende und geplante Maßnahmen**

Die NAS 2.0 wird im Bereich Integration durch eine Vielzahl von Maßnahmen getragen, deren Ziel es ist, antisemitischen Einstellungen in migrantischen Milieus vor allem durch konsequente Wertevermittlung präventiv zu begegnen und zurückzudrängen sowie zugleich das Bewusstsein für die historischen und gesellschaftlichen Beiträge des Judentums zu stärken. Zentral ist dabei die Herstellung eines gemeinsamen Verständnisses eines guten Zusammenlebens in einer freien demokratischen Gesellschaft. Neben der Fortführung bestehender Initiativen wurden weitere wichtige Akzente gesetzt, um neue Zielgruppen vor allem im integrationspolitischen Kontext zu erreichen.

Im Rahmen der NAS 1.0 bekamen die Werte- und Orientierungskurse des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte auch Module zum Abbau antisemitischer Vorurteile. Darüber hinaus erfolgte die aktive Vermittlung der Beiträge des Judentums für die österreichische und europäische Geschichte in verschiedenen Integrations- und Bildungsformaten.

Zur Verbesserung der Präventionsarbeit wurden Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren-Workshops des ÖIF in Zusammenarbeit mit der IKG Wien durchgeführt. Ebenso wurden Jugendprojekte im Integrationsbereich gefördert, die über Radikalisierung, Propaganda, Antisemitismus und die Bedeutung von friedlichem Dialog zwischen Kulturen und Religionen aufklären. Ergänzend werden laufend Projekte im Bildungsbereich gefördert, die Jugendliche mit Migrationshintergrund für Antisemitismus sensibilisieren. Dabei arbeiten etwa Integrationsbotschafterinnen und -botschafter im Rahmen der ÖIF-Initiative „ZUSAMMEN:ÖSTERREICH“ mit dem Schuldialogformat „LIK RAT“ zusammen, um antisemitische Vorurteile durch

persönliche Begegnungen abzubauen. Das steirische Projekt „Vorurteile überwinden 2.0“ setzt zusätzlich auf gezielte Interventionen im Klassenzimmer, um antisemitische Denkmuster frühzeitig zu erkennen und wirksam zu hinterfragen.

Flankierend dazu veröffentlichte der ÖIF bereits 2021 ein Überblicksdossier zu antisemitischen Einstellungen in Österreich und Deutschland. Ergänzend dazu wurde 2023 vom Institut für Höhere Studien eine Evaluierung des im Werte- und Orientierungskurs verankerten Sensibilisierungsmoduls zu Antisemitismus durchgeführt. Darüber hinaus wurde ein eigenes Maßnahmenpaket für aus der Ukraine vertriebene Jüdinnen und Juden ins Leben gerufen.

Im Integrationskontext kommt insbesondere Lehrkräften, Deutschtrainerinnen und -trainern sowie in der Integrationsberatung Tätigen eine zentrale Rolle in der Antisemitismusprävention zu. Ihre pädagogische Kompetenz ist entscheidend, um antisemitische Einstellungen frühzeitig zu erkennen und wirksam zu bearbeiten. Durch gezielte Schulungen werden sie befähigt, in ihrem Umfeld aktiv zur Sensibilisierung und Wertevermittlung beizutragen.

Zur Ergänzung und Weiterentwicklung der bestehenden integrationspolitischen Maßnahmen im Bereich der Antisemitismusprävention sind weitere konkrete Initiativen vorgesehen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, das Bewusstsein für die Gefahren des Antisemitismus zu schärfen, verbindliche Standards im Integrationsprozess zu setzen und Räume für Begegnung und Wissensvermittlung zu schaffen.

### **Erweiterung der Integrationserklärung für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte durch eine Erklärung gegen Antisemitismus**

Die Integrationserklärung soll künftig um eine Erklärung bzw. Passage zu Antisemitismus erweitert werden. Diese Maßnahme dient der klaren und nachvollziehbaren Positionierung gegen jede Form von Judenfeindlichkeit und wird als Teil des verpflichtenden Integrationsprogramms umgesetzt. Die Erklärung soll verdeutlichen, dass Antisemitismus mit den Werten des demokratischen Zusammenlebens in Österreich unvereinbar ist. Sie schafft Verbindlichkeit und Transparenz hinsichtlich der Erwartungshaltung an Zugewanderte.

### **Aufnahme von Antisemitismus als verpflichtendes Querschnittsthema in Integrationsprogrammen**

Parallel dazu wird das Thema Antisemitismus als verpflichtendes Querschnittsthema in das neue Integrationsprogramm aufgenommen, das ab dem ersten Tag des

Aufenthalts greifen soll. Die Auseinandersetzung mit Antisemitismus wird in bestehende Inhalte integriert – insbesondere in die Module zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Geschichte und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Damit wird sichergestellt, dass Zuwanderinnen und Zuwanderer frühzeitig für antisemitische Denkmuster, ihre historischen Wurzeln und ihre Gefährdungspotenziale sensibilisiert werden. Ziel ist ein einheitlicher, standardisierter Zugang zum Thema, der flächendeckend in der Integrationspraxis anwendbar ist.

#### **Weiterentwicklung der Dokumentationsstelle Politischer Islam**

Die Weiterentwicklung der Dokumentationsstelle Politischer Islam (DPI) ist ein zentraler Bestandteil der gesamtstaatlichen Strategie zur Bekämpfung religiös motivierten Extremismus und damit auch antisemitischer Ideologiemuster. Angesichts besorgniserregender Tendenzen ist eine fundierte Analyse extremistischer Strukturen, Narrative sowie einzelner Akteurinnen und Akteure unerlässlich, insbesondere dort, wo islamistisch motivierter Antisemitismus mit politischem Aktivismus verbunden ist. Die DPI soll dabei gestärkt werden, solche Inhalte in sozialen Medien, Netzwerken und Organisationen systematisch zu erfassen, einzuordnen und wissenschaftlich aufzubereiten. Dadurch können Risiken frühzeitig erkannt und gezielte Maßnahmen für Politik, Sicherheitsbehörden und Bildungsarbeit abgeleitet werden.

#### **Aktive Einbindung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in die Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus**

Angesichts des zunehmenden Antisemitismus mit muslimischem Hintergrund wird verstärkt auf die aktive Einbindung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) in die Prävention und Zurückdrängung von Antisemitismus geachtet. Im Rahmen des interreligiösen Dialogs und der Verantwortung gegenüber Demokratie, Rechtsstaat und dem friedlichen Zusammenleben soll die Kooperation zwischen Staat und IGGÖ in der Bekämpfung von Antisemitismus, insbesondere bei der Erstellung von Materialien für den islamischen Religionsunterricht und der Aus- und Weiterbildung von Imamen an österreichischen Hochschulen vertieft werden.

#### **Erweiterung der Werte- und Orientierungskurse**

Ebenfalls bleiben die verpflichtenden Werte- und Orientierungskurse ein zentrales Element des Integrationsprogramms. Im Mittelpunkt steht die Vermittlung zentraler Verfassungswerte wie Gleichberechtigung, Menschenwürde, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, LGBTIQ+-Rechte und der Kampf gegen Antisemitismus. Um den jeweiligen Themen ausreichend Raum zu geben, soll die Dauer der Werte- und Orientierungskurse von drei auf fünf Tage ausgedehnt werden.

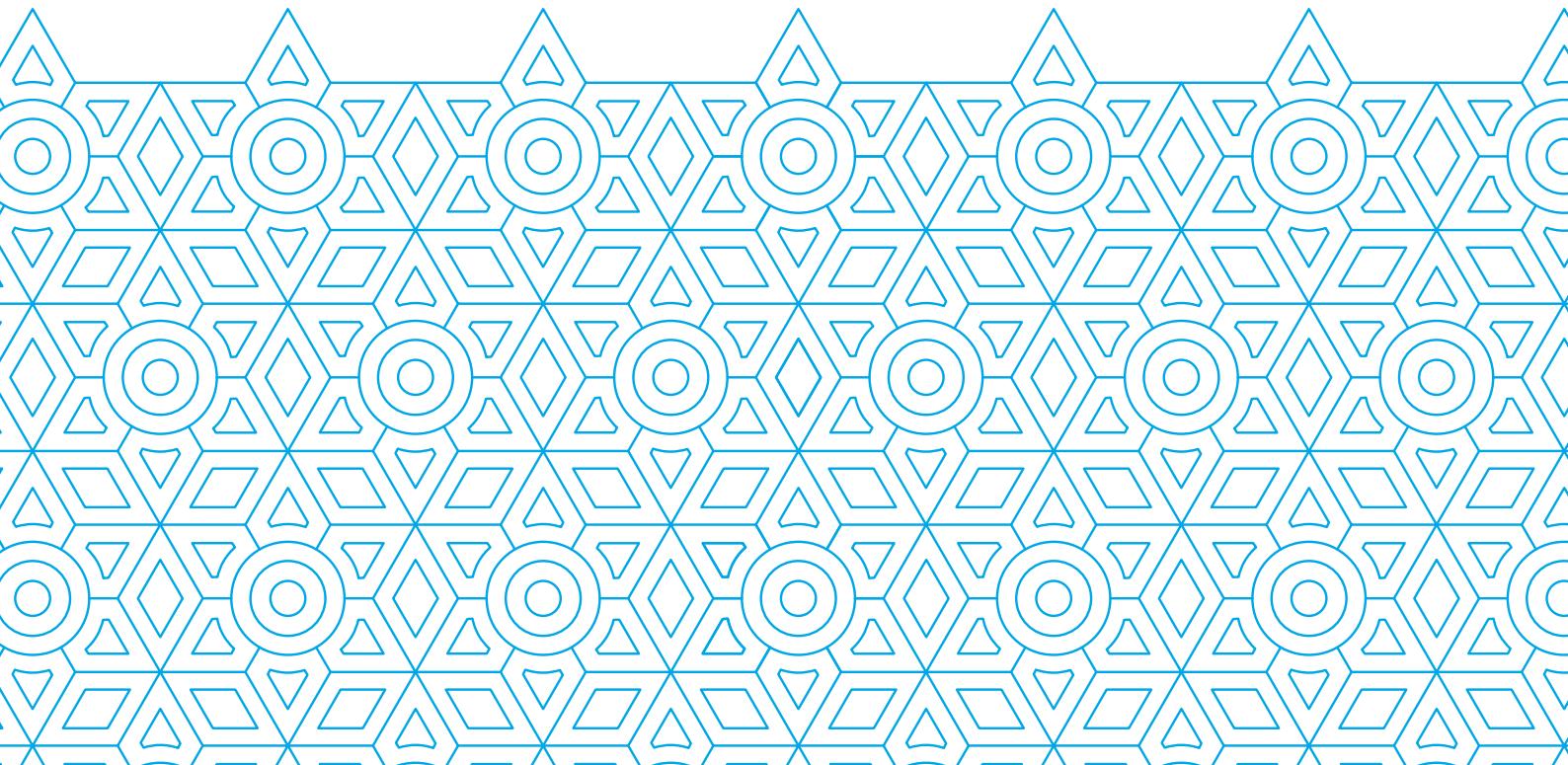
### **Durchführung von Gedenkstättenbesuchen im Rahmen der Werte- und Orientierungskurse**

Aufbauend auf der Verankerung von Antisemitismus als verpflichtendem Querschnittsthema im neuen Integrationsprogramm intensiviert der ÖIF seine Präventionsarbeit durch die Pilotierung von Gedenkstättenbesuchen mit Teilnehmenden der Werte- und Orientierungskurse in Wien. Ziel ist es, die historische Dimension des Antisemitismus sowie seine aktuellen Erscheinungsformen im gesellschaftlichen Kontext anschaulich zu vermitteln und das Bewusstsein für demokratische Grundwerte zu stärken. Durch die direkte Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus sollen Empathie, Verantwortungsbewusstsein und ein klares Bekenntnis gegen Judenfeindlichkeit gefördert werden.

### **Community-Formate in Kooperation mit jüdischen Organisationen**

Darüber hinaus werden durch den ÖIF neue Community-Formate in Kooperation mit jüdischen Organisationen entwickelt und durchgeführt. Diese Veranstaltungen sollen dazu beitragen, jüdisches Leben in Österreich sichtbarer zu machen, den interkulturellen Dialog zu fördern und bestehende Wissenslücken sowie stereotype Vorstellungen abzubauen. Sie können in Form von Dialogabenden, Informationsveranstaltungen, Exkursionen oder thematischen Schwerpunkten organisiert werden und sollen bewusst im lokalen Umfeld angesiedelt werden, um eine niederschwellige Teilnahme zu ermöglichen.

Ziel der Maßnahmen im Integrationsbereich ist es, durch gezielte Präventionsarbeit antisemitischen Einstellungen frühzeitig entgegenzuwirken und so die Grundlage für ein gutes Zusammenleben zu schaffen.





VIII

Erinnerung.Gedenken.Kultur



- 31 Start eines Prüfprozesses für ein mögliches Österreichisches Holocaust-Museum**
- 32 Förderung und Stärkung des jüdischen Kultur- und Gemeinlebens in Österreich**
- 33 Unterstützung zivilgesellschaftlicher Erinnerungs- und Gedenkinitiativen**
- 34 Sichtbarmachung von Orten der NS-Verbrechen in Kooperation mit Ländern und Gemeinden**
- 35 Prüfung einer Novellierung der Kriegsgräberfürsorgegesetze**

## 1 Aktuelle Situation

2025 jährt sich das Ende des nationalsozialistischen Terrorregimes und des Zweiten Weltkriegs sowie die Errichtung der Zweiten Republik zum 80. Mal. Diese besondere gedenk- und erinnerungskulturelle Zäsur fällt mit dem schrittweisen Wegfall der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zusammen – einem zentralen Pfeiler der bisher gelebten Gedächtniskultur. Damit einher geht die Notwendigkeit, Konzepte und Praktiken des Erinnerns weiterzuentwickeln.

Aktive Gedenkarbeit innerhalb des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) umfasst insbesondere die wissenschaftliche und vermögensrechtliche Aufarbeitung des nationalsozialistischen Vermögentsentzugs. Diese wird durch die Kommission für Provenienzforschung und den Kunstrückgabebeirat im Hinblick auf sämtliche im Eigentum der Republik stehende museale Sammlungen und Bibliotheken geleistet. Die Forschungsergebnisse bilden nicht nur die Grundlage für die Restitution NS-verfolgungsbedingt entzogener Kunst- und Kulturgüter an die ehemals Geschädigten bzw. deren Rechtsnachfolgerinnen und -nachfolger, sie leisten durch die akribische Rekonstruktion von Biografien und die Recherche von Repressions-, Verfolgungs- und Verlustgeschichten sowie der Mechanismen und Praktiken, die dazu geführt haben, einen wichtigen Beitrag zur österreichisch-jüdischen Geschichte.

Darüber hinaus ist Österreich bestrebt, seine Gedenk- und Erinnerungskultur auf eine breite gesellschaftliche Basis zu stellen. Das zeigt sich etwa an der breiten Beteiligung an internationalen Initiativen wie der IHRA, der Förderung zivilgesellschaftlicher Gedenkprojekte, der institutionellen Verankerung von Holocaust Education an Schulen sowie der Unterstützung von Gedenkstätten wie Mauthausen. Gedenkstättenbesuche sind zudem in mehreren Bildungs- und Integrationsprogrammen verpflichtender Bestandteil. Im Gedenkjahr 2025 arbeiten Bund, Länder, Gemeinden, Wissenschaft und Zivilgesellschaft an der Koordinierung von Erinnerungsprojekten, die über eine rein historische Rückschau hinaus auch Fragen der Gegenwart und Zukunft adressieren – etwa mit Blick auf Antisemitismus, Rassismus, demokratische Bildung und Menschenrechte.

Ziel ist es, Gedenk- und Erinnerungsarbeit nicht nur als Rückblick zu begreifen, sondern als aktiven Beitrag zu einer wertebasierten demokratischen Kultur in einer zunehmend diversen Gesellschaft.

## 2 Herausforderungen

Die Narrative einer Nation, als zentrale sinn- und identitätsstiftende Parameter und damit von zentraler Bedeutung für das Zusammenleben innerhalb eines Staates, sind – unter Berücksichtigung föderaler Strukturen und eines Regionalbewusstseins – nicht statisch. Freilich erweisen sich dabei spezifische Orte oder das etwa in Museen aufbewahrte materielle „Erbe“ als konstitutive Elemente. Gleichzeitig agglomeriert sich das Erinnern und Gedenken an Personen, Personengruppen oder spezifische Ereignisse immateriell und zuweilen in Abstrahierungen.

Je mehr sich die Bevölkerung verändert, desto loser werden die Bezüge zu bisherigen materiellen wie immateriellen Gedenk- und Erinnerungsorten. Das passiert durch das Fortschreiten der Zeit, durch demografische Veränderungen und Migration oder durch Diskursverschiebungen, wie sie aktuell in vielen Bereichen zu beobachten sind.

Vor dem Hintergrund aktueller (globaler) Debatten und gesellschaftlicher Herausforderungen, die zeigen, wie fragil diese Narrative und historischen Bezüge, die Demokratie und ihre politischen Errungenschaften sein können, ist es notwendig, dass bestehende Gedenk- und Erinnerungsmotive wieder vermehrt in den Fokus gerückt, Praktiken weiterentwickelt und Erkenntnisse der historischen Forschung auf vielfältige Weisen vermittelbar gemacht werden. Allzu ritualisiertes Gedenken aber läuft Gefahr, geschichtsentleert zu werden; vielmehr muss Gedenken darauf abzielen, durch Geschichtsbewusstsein die historische und gegenwärtige Urteilskraft zu schärfen und zu stärken.

Ein zentrales Element ist dabei die Bekämpfung von Antisemitismus: Die Rekonstruktion und Sichtbarmachung österreichisch-jüdischer Geschichte als Teil österreichischer Geschichte, die Geschichte von Antisemitismus (die nicht erst mit dem Nationalsozialismus begonnen hatte) und die in der nationalsozialistischen Repressions- und Vernichtungspolitik gipfelnden Folgen, auch die juristische wie historische Aufarbeitung in der Zweiten Republik bei gleichzeitig bewusster Sichtbarmachung von Kontinuitäten, sind wesentlicher Teil einer auf einem geschichtsbewussten und zukunftsorientierten „Niemals wieder“ beruhenden Erinnerungs- und Gedenkkultur.

Dabei ist Mikrohistorie, etwa die Rekonstruktion von Biografien, genauso von Bedeutung wie die Erforschung und Sichtbarmachung von Strukturen und übergeordneten Phänomenen und Ereignissen. Wissenschaftliche und auf humanistischen Werten

beruhende Fundamente einerseits sowie egalitäre, interdisziplinäre und intersektionale (Vermittlungs-) Zugänge andererseits sollen zu Erkenntnis statt Bekenntnis führen, Geschichte soll Orientierung in der Gegenwart bieten.

### 3 Laufende und geplante Maßnahmen

Provenienzforschung, die Aufarbeitung von NS-verfolgungsbedingtem Vermögentsentzug und die Rückgabe von Kunst- und Kulturgütern sind wesentlicher Bestandteil aktiver Gedenkarbeit, die auf Bundesebene seit der Verabschiedung des Kunstrückgabegesetzes 1998 konsequent verfolgt und umgesetzt wird. Provenienzforschung ist seither zu einer konstanten Instanz innerhalb einer zeitgemäßen und verantwortungsvollen Museumsarbeit geworden – eingebettet in Sammeln und Archivieren, Erforschen und Kontextualisieren, Erzählen und Vermitteln.

Österreich ist aufgrund des Kunstrückgabegesetzes, der Kommission für Provenienzforschung und des Kunstrückgabebeirats mittlerweile als *Best-Practice*-Beispiel international anerkannt und leistet in diesem Zusammenhang auch wichtige Grundlagenforschung, nicht nur auf dem Gebiet des NS-verfolgungsbedingten Vermögentszugs, sondern insbesondere auch zur österreichisch-jüdischen Geschichte. Zur Verbreitung der Forschungsergebnisse des Bundes werden diese in unterschiedlichen Formaten publiziert bzw. auch digital zur Verfügung gestellt.

Als konkrete erinnerungskulturelle Maßnahme werden die vielfältigen Biografien von im Nationalsozialismus verfolgten, vertriebenen und ermordeten Personen rekonstruiert und (wieder) ins Bewusstsein der Öffentlichkeit geholt. Ziel dabei ist auch, insbesondere dem Antisemitismus nach Auschwitz, die Vergegenwärtigung der Ubiquität der nationalsozialistischen Repressions- und Vernichtungspolitik und deren Folgen für Individuen, Gruppen und Gesellschaft entgegenzuhalten.

Mit der Novellierung des Kunstrückgabegesetzes 2023 wurde darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen, Nicht-Bundesinstitutionen hinsichtlich der – immer komplexer werdenden – Erbinnen- und Erbenforschung zu unterstützen. Diese ist immer auch die Erforschung von Familiengeschichte(n); sie findet oft im Austausch mit den Nachkommen sowie Rechtsnachfolgerinnen und -nachfolgern der einst Geschädigten statt. Zwischen Neugier auf die eigene Familiengeschichte und dem Umgang mit transgenerationalen Traumata stoßen Forscherinnen und Forscher auf eine Bandbreite an Reaktionen.

Weiters besteht die Möglichkeit, den Kunstrückgabebeirat auch als Nicht-Bundes-institution um Empfehlung auf Grundlage des Kunstrückgabegesetzes anzurufen.

Denn auf Landesebene werden Provenienzforschung und Kunstrückgabe auf Grundlage von Landesgesetzen und Verordnungen in unterschiedlicher Intensität betrieben.

Doch auch dort sollten Provenienzforschung und Kunstrückgabe, als wichtige erinnerungskulturelle Maßnahme und Teil zeitgemäßer Museumsarbeit, konsequent weiter betrieben bzw. kontinuierlich in den sammelnden Institutionen implementiert werden. Eingebettet in das Geflecht der nationalsozialistischen Repressions- und Entrechtungspolitik, ist der NS-verfolgungsbedingte Vermögensentzug in jede sammelnde und ausstellende Institution eingeschrieben, insbesondere, wenn dessen materielle Zeugen sich noch heute dort befinden.

Darüber hinaus werden vom BMWKMS punktuell Erinnerungs- und Gedenkkulturprojekte ermöglicht sowie (Forschungs-) Projekte, die insbesondere NS-verfolgungsbedingte Opfergruppen und den Widerstand gegen das NS-Regime betreffen, seitens der Koordinierungsstelle für Gedenk- und Erinnerungskultur umgesetzt.

Auch der Zukunftsfonds der Republik Österreich fördert die Umsetzung von Projekten, die der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus dienen. Die entschiedene Bekämpfung von Antisemitismus jeglicher Herkunft und Tendenz ist bereits im gesetzlichen Gründungsauftrag des Zukunftsfonds festgelegt. Unter §1 des am 19. Dezember 2005 in Kraft getretenen Zukunftsfondsgesetzes heißt es wörtlich: „Mit diesem Bundesgesetz wird ein Fonds zur Förderung von Projekten zum Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Regimes und zur Erforschung des Unrechts, das während des nationalsozialistischen Regimes auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich geschehen ist, sowie einer zukunftsorientierten Förderung von Toleranz und Nicht-Diskriminierung errichtet, der die Bezeichnung „Zukunftsfonds der Republik Österreich“ (in weiterer Folge „Zukunftsfonds“) trägt.“

Konkret wird dem Zukunftsfonds in § 2 dieses Gesetzes die Förderung von Projekten ausgewiesen, die den Interessen und dem Gedenken der Opfer des nationalsozialistischen Regimes, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft sowie der internationalen Zusammenarbeit dienen und zu einer Förderung der Achtung der Menschenrechte und der gegenseitigen Toleranzen auf diesen Gebieten beitragen.

In diesem Sinne hat der Zukunftsfonds vom 1. Jänner 2006 bis 31. Mai 2025 insgesamt 4.400 Projekte gefördert, die in der überwiegenden Mehrheit ganz explizit der Bekämpfung antisemitischer Tendenzen und der Prävention von Rassismus und Gewalt dienen. Für diese Projekte stehen alljährlich zwei Millionen Euro zur Verfügung, die nach Beratung durch einen Projektförderungsbeirat vom Kuratorium des Zukunftsfonds beschlossen werden.<sup>89</sup>

Die Sektoren, in denen Projekte seitens des Zukunftsfonds gefördert wurden, sind vielfältig und betreffen insbesondere die Bereiche Bildung, Resilienz, Integration, Werte, Digitales und Medien. Die Vorhaben erstrecken sich über unterschiedliche Formate – Publikationen, Tagungen, Studien, Filme, Homepages, Präventionstrainings etc. – und über alle Bundesländer, um die unterschiedlichen Zielgruppen möglichst umfassend zu erreichen. Ein besonderer Schwerpunkt gilt der Immunisierung der jüngeren Generation, speziell von Schülerinnen und Schülern – insbesondere aus dem migrantischen Milieu – gegen jegliche Form von Antisemitismus und Rassismus.

Eine weitere Einrichtung, die im Bereich der Erinnerung, des Gedenkens und der Kultur tätig ist, ist der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus. Er erbringt zudem Leistungen an Überlebende des Nationalsozialismus, um Österreichs besondere Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus – unabhängig vom Grund ihrer Verfolgung – zum Ausdruck zu bringen. Die überwiegende Mehrheit der Opfer waren Jüdinnen und Juden, weshalb die Sensibilisierung für Antisemitismus und das Engagement gegen dessen Erscheinungsformen seit Beginn an zentrale Themen des Fonds sind.

Ein wesentliches Aufgabenfeld des Fonds ist seit seiner Einrichtung im Jahr 1995 die Sammlung und Dokumentation lebensgeschichtlicher Zeugnisse von NS-Opfern. Diese biographischen Zugänge ermöglichen einen persönlichen Blick auf Verfolgung und Flucht während des Nationalsozialismus – insbesondere im Kontext antisemitischer Ideologien und gewaltamer Verfolgung von Jüdinnen und Juden. Sie verdeutlichen deren konkrete Auswirkungen und schaffen eine Grundlage, um Lehren für das heutige gesellschaftliche Handeln zu ziehen.

---

89 Eine Kurzdarstellung aller Projekte ist über die Website [www.zukunftsfoonds-austria.at](http://www.zukunftsfoonds-austria.at) abrufbar, auf der sich auch alle Jahresberichte des Zukunftsfonds befinden.

Seit nunmehr ebenso 30 Jahren stellt die Förderung von Projekten ein weiteres zentrales Aufgabengebiet des Nationalfonds dar. Der Fonds fördert Vorhaben<sup>90</sup>, die zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus und seiner Nachgeschichte beitragen. Dazu zählen Projekte zur wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner Opfer, zur Erinnerung an das nationalsozialistische Unrecht sowie zum Andenken an die Opfer. Gefördert werden Gedenkprojekte wie Mahnmale, Gedenkstätten und Gedenkreisen ebenso wie wissenschaftliche Arbeiten, schulische und außerschulische Bildungsprojekte, künstlerische und kulturelle Formate, Publikationen und Dokumentarfilme sowie Projekte mit lokalgeschichtlichen Bezügen.

Antisemitismus stellt in vielen der geförderten Projekte ein zentrales Thema dar – sei es in der historischen Aufarbeitung, in der kritischen Auseinandersetzung mit den Erscheinungsformen des Antisemitismus oder in der Vermittlung von Wissen als präventive Maßnahme.

Für 2025 und 2026 wurde ein thematischer Schwerpunkt der Projektförderung beschlossen: Gefördert werden Initiativen, die der Identifikation und Bekämpfung von Desinformation in Online-Medien dienen, insbesondere solcher Inhalte, die den Holocaust relativieren, antisemitische Narrative verstärken oder die Erinnerungskultur untergraben.

Hintergrund ist die seit dem 7. Oktober 2023 verstärkte Verbreitung entsprechender Inhalte in sozialen Netzwerken und digitalen Medien. Diese transportieren oft offen oder subtil antisemitische Botschaften, die zur Delegitimierung jüdischen Lebens, zur Relativierung des Holocaust und zur Aushöhlung demokratischer Werte beitragen. Auch wenn solche Narrative häufig unterhalb der strafrechtlichen Schwelle bleiben, entfalten sie dennoch gesellschaftliche Wirkung. Ziel ist es, durch die Förderung von Projekten in diesem Bereich wirksame Gegeninhalte zu entwickeln und bereitzustellen.

Seit 2021 verleiht der Nationalfonds zudem jährlich im Parlament den Simon-Wiesenthal-Preis für herausragendes zivilgesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus und für die Aufklärung über den Holocaust. Der Simon-Wiesenthal-Preis hebt Projekte und Initiativen hervor, die das Bewusstsein für die Gefahren des Antisemitismus und seine Wirkmechanismen stärken und zu kritischer Haltung und Zivilcourage ermutigen. Besonders berücksichtigt werden insbesondere Projekte,

---

90 Vgl. § 2 Abs 3 des Nationalfondsgesetzes.

Initiativen und Verdienste mit Vorbildwirkung, Innovationskraft und nachhaltiger Wirkung für Gegenwart und Zukunft.

Seit der ersten Ausschreibung sind jährlich durchschnittlich rund 200 Bewerbungen aus ca. 30 Ländern beim Fonds eingegangen. Für 2024 sind rund 230 Bewerbungen eingelangt. Dies unterstreicht das nationale und internationale Engagement in diesem Bereich und verdeutlicht die hohe Relevanz der Sichtbarmachung dieser Initiativen und Organisationen und ihres Engagements gegen Antisemitismus und für die Aufklärung über den Holocaust.

2024 wurde der Aufgabenbereich des Fonds um gezielte Maßnahmen zur Unterstützung des Engagements junger Menschen im Bereich der Gedenk- und Erinnerungskultur erweitert. Dazu zählen Projekte für junge Menschen, die zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus sowie zur Sensibilisierung gegenüber Antisemitismus beitragen, wie etwa die finanzielle Unterstützung von Gedenkdienerinnen und Gedenkdienern und die Förderung internationaler Austauschprogramme für Jugendliche zur Bewusstseinsbildung betreffend jüdisches Leben, interkultureller Austausch und Gefahren des Antisemitismus.<sup>91</sup>

Diese neuen Aufgaben sind zukunftsweisende Instrumente der Bildungs- und Erinnerungsarbeit – sie schaffen eine Basis, das Bewusstsein und das Engagement für die Gedenk- und Erinnerungskultur an kommende Generationen weiterzugeben.

Ein sichtbarer Erinnerungsort, der Bewusstsein für das Schicksal der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus schafft und historisches Wissen erlebbar macht, ist die Shoah Namensmauern Gedenkstätte in Wien, deren Betreuung dem Nationalfonds und der Stadt Wien obliegt. Die Gedenkstätte erinnert an über 65.000 jüdische Kinder, Frauen und Männer, die zwischen 1938 und 1945 aufgrund antisemitischer Verfolgung durch das NS-Regime entrichtet, deportiert und ermordet wurden. Ihre Namen sind auf den Steinmauern der Gedenkstätte verewigt, wodurch nicht nur die Dimension der nationalsozialistischen Verbrechen sichtbar gemacht, sondern zugleich ein eindrückliches Bewusstsein für die Folgen des Antisemitismus vermittelt wird. Die Shoah Namensmauern Gedenkstätte ist somit ein Ort des Gedenkens, der Bildung und der Mahnung.

---

91 Vgl. § 2 Abs 4 des Nationalfondsgesetzes.

Die Grundlage der Namen bilden Recherchen des DÖW, das seit 1992 biografische Daten und Todesumstände der österreichischen Shoah-Opfer dokumentiert. Die Arbeit ist bis heute nicht abgeschlossen: Seit der Einweihung der Gedenkstätte im Jahr 2021 wurden bereits über 340 nachträglich recherchierte Namen eingraviert. Aktuell liegen rund 80 weitere Namen von jüdischen Opfern vor, die der Gedenkstätte hinzugefügt werden sollen.

Ein weiteres wichtiges Zeichen gegen das Vergessen betrifft die Sanierung und Pflege der 65 jüdischen Friedhöfe im Rahmen des vom Nationalfonds administrierten Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich, ein aktiver Beitrag zur Bewahrung des kulturellen Erbes jüdischer Städte und Gemeinden in unserem Land. Die 2024 verlängerte gesetzliche Grundlage unterstreicht die kulturhistorische Verantwortung der Republik, dieses Erbe zu schützen.<sup>92</sup>

Der Nationalfonds initiiert zudem regionale Vermittlungsprojekte auf jüdischen Friedhöfen, die Jugendlichen den Zugang zur Geschichte jüdischen Lebens im eigenen Bezirk ermöglichen. In Kooperation mit Schulen und lokalen Gedenkinitiativen werden jüdische Friedhöfe als Orte historischer Bildung erlebbar gemacht – mit dem Ziel, Biographien von Jüdinnen und Juden mit regionalem Bezug zu vermitteln, das Bewusstsein für jüdisches Leben vor und während der Zeit des Nationalsozialismus zu stärken und einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung von Antisemitismus in der Gegenwart zu leisten.

Um die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen und Einrichtungen im Bereich der Aufarbeitung der NS-Geschichte und diesbezüglicher Präventionsarbeit zu vertiefen, hält der Fonds seit 2024 zudem jährlich eine Konferenz zur Information der Öffentlichkeit über die Wahrnehmung seiner Aufgaben ab.

Die Aufgaben des Nationalfonds im Bereich der Aufarbeitung des Schicksals von Jüdinnen und Juden im Nationalsozialismus sowie die Wahrung ihres Andenkens leisten einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Antisemitismus. Sie stärken das Bewusstsein für historische Verantwortung und fördern das Lernen aus der Geschichte, um Wiederholungen nachhaltig entgegenzuwirken.

---

92 Vgl. Bundesgesetz über die Einrichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich idG (StF: BGBl. I Nr. 99/2010).

Auch die KZ-Gedenkstätte Mauthausen ist im Bereich des Gedenkens und der Erinnerungskultur tätig. Sie erforscht und dokumentiert die Geschichte des Konzentrationslagers samt seiner Außenlager und ermöglicht den Besucherinnen und Besuchern durch Ausstellungen und pädagogische Vermittlungsprogramme die Auseinandersetzung mit der KZ-Geschichte. Das Ziel dieser Bildungsarbeit ist die Sensibilisierung gegenüber nationalsozialistischer Wiederbetätigung, Antisemitismus, Rassismus, Diskriminierung von Minderheiten und Demokratiefeindlichkeit.

Das Bundesgesetz über die Errichtung der Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen/*Mauthausen Memorial* (Gedenkstättengesetz – GStG) legt dabei den Rahmen für die Arbeit der KZ-Gedenkstätte Mauthausen fest. Die Gedenkstätte versteht sich als Gedenk- und Lernort. Mit ihren Vermittlungsprogrammen fördert sie die historisch-politische Bewusstseinsbildung. Deshalb beschäftigt sich die pädagogische Vermittlung multiperspektivisch mit den Opfern, den Täterinnen und Tätern sowie dem gesellschaftlichen Umfeld des KZ-Systems Mauthausen. In der Rekonstruktion dieser historischen Perspektiven erschließen sich Bedingungen, Motive und Handlungsspielräume der beteiligten Menschen.

Als pädagogische Prinzipien gelten dabei das autonome und das partizipative Lernen. Die Besucherinnen und Besucher nehmen eine aktive Rolle ein. Sie tauschen sich in der Gruppe über ihre Wahrnehmungen sowie über historische Text- und Bildmaterialien aus, um sich der Geschichte eigenständig zu nähern. Auf dieser Basis leiten die Besucherinnen und Besucher Fragen für die Gegenwart ab und stellen selbstständig Bezüge zum Heute und zu ihrem eigenen Handeln her.

Leitfragen, welchen die pädagogische Praxis folgt, sind: „Wie war es möglich, dass inmitten einer zivilisierten Gesellschaft 100.000 Menschen ermordet wurden?“ und „Was hat das mit mir zu tun?“. Diese Leitfragen fördern einerseits das historische Lernen, andererseits die Relevanz der Vergangenheit für die Gegenwart zu erkennen.

Die KZ-Gedenkstätten Mauthausen, Gusen und Melk zählen jährlich mehr als 300.000 Besucherinnen und Besucher. Etwa ein Drittel nimmt die pädagogischen Angebote der KZ-Gedenkstätten in Anspruch. Insofern richten sich die pädagogischen Angebote an ein diverses Publikum: an Angehörige von KZ-Opfern, an nationale und internationale Schul- und Studierendengruppen, an interessierte Erwachsenen- und Touristengruppen, und an Menschen, die im Rahmen einer Berufsausbildung an die KZ-Gedenkstätten kommen, wie z.B. angehende Polizeibeamtinnen und -beamte, Bedienstete der Justiz oder Angehörige des österreichischen Bundesheeres.

Zusätzlich bietet die KZ-Gedenkstätte Mauthausen selbstorganisierten Besucherinnen und Besuchern ein umfangreiches Service mit kostenlosen Lageplänen samt historischer Informationen, Audioguides und eine *Audio-Guide-App*, wobei alle Materialien in mehr als zehn Sprachen angeboten werden.

Auch an der KZ-Gedenkstätte Ebensee unterstützt die KZ-Gedenkstätte Mauthausen die Bildungsarbeit und begleitet punktuell auch Besuchsgruppen am Areal des ehemaligen Außenlagers Gunskirchen.

Insgesamt konzeptioniert ein Team von rund 70 Vermittlerinnen und Vermittlern an den Standorten Mauthausen, Gusen, Melk, Ebensee und Gunskirchen diese Bildungsprogramme und -projekte. Eine eigens geschaffene Ausbildung für Vermittlerinnen (sogenannte Guides) sorgt dabei für eine hohe Qualität in der Bildungsarbeit, ebenso wie regelmäßige Fortbildungen zu historischen und pädagogischen Themen, wie auch zu aktuellen Fragestellungen der Gedenkstättenpädagogik.

Kooperationen mit internationalen und nationalen Bildungseinrichtungen sowie mit Gedenkinitiativen fördern zudem die beständige Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit. Eine enge Zusammenarbeit mit dem österreichischen Schulsystem erlaubt die Entwicklung von Materialien, die die Vor- und Nachbereitung von Gedenkstättenbesuchen beim Unterrichten in der Schule unterstützen. Zudem beteiligt sich die KZ-Gedenkstätte Mauthausen bei der Aus- und Fortbildung von Lehrenden an Universitäten und an Pädagogischen Hochschulen.

Ein besonderer Aspekt dieser Arbeiten ist das ehemalige Konzentrationslager Gusen, dessen Geschichte in Österreich über Jahrzehnte weitgehend aus dem öffentlichen Bewusstsein verdrängt wurde. Anders als in Mauthausen wurde dort nach 1945 keine staatliche Gedenkstätte eingerichtet. Das Gelände des ehemaligen KZ wurde stattdessen mit Wohnhäusern überbaut und von Gewerbe- und Industriebetrieben genutzt. Die Erinnerung an die mindestens 72.000 Häftlinge blieb marginalisiert und nur um den Krematoriumsofen entstand eine von ehemaligen Häftlingen initiierte Gedenkstätte.

In den Jahren 2021 und 2022 kaufte die Republik Österreich in Wahrnehmung der staatspolitischen Verantwortung mehrere Grundstücke am Areal des ehemaligen KZ Gusen I sowie im Eingangsbereich der von Häftlingen errichteten Stollenanlage „Bergkristall“ in St. Georgen an der Gusen. Auf den angekauften Grundstücken befinden sich bedeutende bauliche Überreste des KZ, darunter der Appellplatz, der

Schotterbrecher und zwei SS-Verwaltungsgebäude. Mit den Grundstücksankäufen wurde eine Neugestaltung und wesentliche Erweiterung der bestehenden KZ-Gedenkstätte ermöglicht. Begleitet wird dieses Vorhaben, in dessen Zentrum eine architektonische Gestaltung der Areale steht, von mehreren qualitativen und quantitativen Forschungsvorhaben. Deren Ziel ist die Schließung von Forschungslücken und die Bereitstellung der Grundlagen für neue digitale und analoge Informations- und Vermittlungsangebote.

Der gesamte Prozess der Entwicklung einer neuen Gedenkstätte gründet sich wesentlich auf die Beteiligung relevanter Interessensgruppen. Wesentliches Ziel ist auch, eine möglichst breite gesellschaftliche Teilhabe herzustellen, um dem Gesamtprojekt durch Einbindung der regionalen, nationalen und internationalen Interessensgruppen Legitimität und Akzeptanz zu verleihen.

Um die künftige Gestaltung auf eine möglichst breite demokratische Basis zu stellen, rief die KZ-Gedenkstätte Mauthausen einen Beteiligungsprozess ins Leben. Zur Umsetzung dieses regional, national und international breit angelegten Vorhabens – unter Einbindung von Opferverbänden, Expertengruppen sowie regionalen Akteurinnen und Akteuren und Überlebenden – wurde ein umfassender Plan erarbeitet, der gestalterische und funktionale Leitlinien für eine zukünftige Gedenkstätte formuliert. Dieser wurde im Herbst 2023 öffentlich präsentiert und im Jänner 2024 wurde die KZ-Gedenkstätte Mauthausen mittels einer Novellierung des GStG mit der Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Gusen beauftragt.

Der Plan bildete in weitere Folge die Grundlage für einen im Sommer 2025 abgeschlossenen EU-weiten, zweistufigen Realisierungswettbewerb für die landschaftsplanerische, architektonische und städtebauliche Gestaltung. Parallel dazu werden Konzepte für die kuratorische Ausgestaltung der künftigen Gedenkstätte in Form von Ausstellungen, Informationssystemen und digitalen Angeboten entwickelt. Diese bilden einerseits die Grundlage für einen künftigen Gestaltungswettbewerb, andererseits geben sie den Rahmen für die inhaltliche Erarbeitung und die damit zusammenhängende Recherchearbeit vor.

Ziel ist es, bis 2031 einen zeitgemäßen Gedenk- und Bildungsort zu etablieren, der historisch informiert, räumlich sensibel und international anschlussfähig ist.

Zusätzlich zum Hauptlager Mauthausen und dem Zweiglager wurden auf dem Gebiet des heutigen Österreich und darüber hinaus mehr als 40 Außenlager errichtet. In diesen wurden die KZ-Häftlinge meist als Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter

für die Rüstungsindustrie eingesetzt. Um auch das Gedenken an die Opfer in diesen Lagern und die Auseinandersetzung mit der Geschichte dieser oft marginalisierten Orte zu stärken, initiierte die KZ-Gedenkstätte Mauthausen in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie dem Mauthausen Komitee Österreich, dem Comité International de Mauthausen und lokalen Gedenkinitiativen, das Projekt „Außenlager-Stele“.

Diese Stele dient als eine einheitliche, wiedererkennbare, ikonische Kennzeichnung für die Orte ehemaliger Außenlager des KZ-Systems und macht den Mauthausen-Konnex und das System der Außenlager räumlich fassbar. Die Errichtung erfolgt laufend und in Zusammenarbeit mit lokalen Partnerinnen und Partnern, Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Initiativen. Seit 2023 konnten fünf Stelen an Standorten ehemaliger Außenlager wie Melk, St. Aegyd, Hirtenberg und Gunskirchen sowie in Mauthausen umgesetzt und unter Anwesenheit des Bundesministers für Inneres eröffnet werden. Durch dieses Projekt soll das zunehmende regionale Gedenken gestärkt werden, da dadurch eine breitere Öffentlichkeit angesprochen und einer abstrakten und ortlosen Erinnerung entgegengewirkt werden kann.

Auch das BMI hat es sich zum Ziel gesetzt, Antisemitismus sowie alle anderen Formen gruppenspezifischer Menschenfeindlichkeit entschlossen entgegenzutreten und zu bekämpfen. Der Schutz jüdischer Gemeinden hat höchste Priorität, sodass das BMI bereits jetzt zahlreiche Maßnahmen im Sinne der NAS 1.0 der Bundesregierung umsetzt und sich dabei zu einer lebendigen und zeitgemäßen Erinnerungskultur bekennt. Hierfür wurden mit 1. Juli 2022 sämtliche historischen sowie gedenkpolitischen Agenden des Innenministeriums erstmals in der neuen Abteilung III/S/3 – Historische Angelegenheiten vereint. Das Aufgabengebiet reicht von der staatlichen Aufsicht über die 2017 ausgegliederte Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen im Sinne des Gedenkstättengesetzes (GStG<sup>93</sup>), über die Fürsorge der Kriegs- und Opfergräber des Ersten und Zweiten Weltkriegs bis hin zur Exekutivgeschichte und zum Traditionswesen der Polizei. Durch die strategische Zusammenlegung dieser inhaltlich eng beieinanderliegenden Zuständigkeiten wird eine nachhaltige und langfristig wirksame Gedenk- und Erinnerungsarbeit geleistet. Die thematische Bündelung fördert Synergien und verbessert die interne Abstimmung, wodurch inhaltliche Schwerpunkte konsistent weiterentwickelt werden können. Eine

---

93 Vgl. Bundesgesetz über die Errichtung der Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen / Mauthausen Memorial“ (Gedenkstättengesetz – GStG), BGBl. I Nr. 74/2016.

regionale und gesellschaftsumfassende Erinnerungskultur wird dabei als wesentlicher Beitrag im Kampf gegen den Antisemitismus verstanden.

Erinnern korreliert stets mit Ereignissen und den Orten, wo diese stattfanden. Dem historischen Ort wird durch den Verlust der Zeitzeugenschaft zunehmend Authentizität zugesprochen. Umso wichtiger ist das zunehmende Gedenken vor Ort und in den Regionen. Darum ist die KZ-Gedenkstätte Mauthausen sowie das laut Gedenkstättengesetz mit der Aufsicht betraute BMI bemüht, die ehemaligen Außenlager des KZ-Systems Mauthausen wieder sichtbar zu machen. Durch die Errichtung von Stelen an den rund 40 Standorten der ehemaligen Außenlager des KZ-Komplexes Mauthausen-Gusen werden die ehemaligen Tatorte in einen topografischen Zusammenhang gestellt, um den Mauthausen-Konnex auch räumlich fassbar zu machen.

Neben den Verpflichtungen im Gedenkstättenwesen obliegt dem BMI auch die Kriegs- und Opfergräberfürsorge. Hierbei handelt es sich insbesondere um Gräberanlagen aller Nationen und Konfessionen auf österreichischem Bundesgebiet, die in beiden Weltkriegen als Angehörige der bewaffneten Mächte und Streitkräfte, als Kriegsgefangene oder Zivilinternierte, als Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter oder Häftlinge in Konzentrationslagern starben. Die Kriegs- und Opfergräberanlagen werden in ganz Österreich nach dem Subsidiaritätsprinzip in mittelbarer Bundesverwaltung durch die Bundesländer verwaltet und gepflegt. Angesichts der österreichweiten Zuständigkeit spielt die Regionalität des Erinnerns auch in der Kriegs- und Opfergräberfürsorge eine maßgebliche Rolle. Diesbezüglich steht man im engen Austausch mit den regionalen Stakeholdern wie der Landesverwaltung, wissenschaftlichen Einrichtungen und lokalen Gedenkinitiativen.

Die Republik Österreich hat sich dazu verpflichtet, die Gräber der zuvor erwähnten Personen im Sinne der staatsvertraglichen Verpflichtungen (Staatsvertrag von St. Germain<sup>94</sup> und Staatsvertrag von Wien<sup>95</sup>) sowie der Kriegsgräberfürsorgesetze<sup>96</sup>

---

94 Vgl. Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919, StGBI. Nr. 303/1920.

95 Vgl. Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich, BGBl. Nr. 152/1955.

96 Vgl. Bundesgesetz vom 7. Juli 1948 über die Fürsorge für Kriegsgräber aus dem ersten und zweiten Weltkrieg, BGBl. Nr. 175/1948, und Bundesgesetz vom 7. Juli 1948 über die Fürsorge und den Schutz der Kriegsgräber und Kriegsdenkmäler aus dem zweiten Weltkrieg für Angehörige der Alliierten, Vereinten Nationen und für Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und Opfer politischer Verfolgung, BGBl. Nr. 176/1948.

dauernd und würdig zu erhalten. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, werden in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Ämtern der Landesregierungen umfassende Pflege- und Sanierungsarbeiten geleistet. So wurden zwischen 2022 und 2024 in Zusammenarbeit mit den Friedhöfen Wien GmbH und der IKG Wien rund 450 Gräber jüdischer Soldaten des Ersten Weltkrieges an der Gruppe 76B am Wiener Zentralfriedhof saniert und im Rahmen einer Gedenkveranstaltung im August 2024 feierlich eröffnet. Der Einsatz jüdischer Soldaten in der k.u.k. Armee wurde nach dem Ersten Weltkrieg nicht nur vergessen, es wurden in der Shoah ihre Familien vertrieben oder ermordet. Mit der umfassenden Sanierung dieser Kriegsgräberanlage wurde jüdisches Leben und die jüdische Kultur sichtbar gemacht.

Noch heute werden in ganz Österreich Kriegstote im Zuge von Bauarbeiten oder gezielten Untersuchungen gefunden. Im März 2025 wurden auf Initiative des BMI gemeinsam mit dem Institut für Urgeschichte und historische Archäologie der Universität Wien Probebohrungen am Areal des Schlosses Hartheim durchgeführt. In den letzten Jahren verdichtete sich der Verdacht, dass es weitere Massengräber rund um die ehemalige NS-Tötungsanstalt geben könnte. Grundlage hierfür war eine im Jahr 2024 gemeinsam mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge durchgeführte Georadar-Untersuchung. Hierbei konnte den Bohrkernen der Beweis für Massengräber entnommen werden. Es handelt sich um Gruben, die mit menschlichen Knochen und Asche gefüllt sind. Nach derzeit laufender, eingehender Untersuchung durch das Team von Archäologinnen und Archäologen der Universität Wien wird das BMI in Zusammenarbeit mit dem Land Oberösterreich und dem Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim für die Garantie einer würdigen und dauerhaften Ruhestätte der Opfer der nationalsozialistischen Tötungsanstalt Sorge tragen.

Neben dem Erhalt und der Pflege dieser Grabanlagen werden diese historisch aufgearbeitet und kontextualisiert. Als *Best-Practice*-Beispiel darf die Kontextualisierung des Opfergrabes im niederösterreichischen Unteraspang angeführt werden. Dabei konnten die Namen von zwei polnischen Zwangsarbeitern ermittelt werden, die während ihrer Flucht mit einem gestohlenen Flugzeug im Wechselgebiet abgestürzt und im nahegelegenen Friedhof in Aspang anonym begraben sind. Neben der Errichtung eines neuen Grabsteins wurde an der äußeren Friedhofsmauer eine Informationstafel angebracht. Auch der deutsche Soldatenfriedhof (Gruppe 97) am Wiener Zentralfriedhof mit seinen rund 7.300 Kriegstoten aus dem Zweiten Weltkrieg wurde zeithistorisch kontextualisiert. Bei der Gruppe 97 handelt es sich um die größte Kriegsgräberanlage des Zweiten Weltkrieges in Österreich, die bis zuletzt vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (VDK) betreut wurde. Die

Anlage besteht seit 1939 und wurde Anfang der siebziger Jahre, nachdem ca. 2.000 weitere Zubettungen von 52 Wiener Vorortfriedhöfen erfolgt waren, vergrößert. Neben der Gruppe 97 legte der VDK weitere sogenannte Sammelfriedhöfe an, indem er Einzelgräber auf große und leichter zu pflegende Anlagen umbettete. Mittlerweile befinden sich alle ehemaligen Anlagen des VDK in der Fürsorge der Republik Österreich und sollen wie die Gruppe 97 kontextualisiert werden. Für 2026 ist zudem eine Kontextualisierung des Grabes des Standortarztes von Auschwitz Franz Bodmann in Lend geplant. Die Recherchearbeiten sind diesbezüglich bereits abgeschlossen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde vor allem der Opfer des Nationalsozialismus in der Polizei und Gendarmerie gedacht. Die Täterschaft innerhalb der Polizei blieb lange unaufgearbeitet. Heute ist bekannt, dass die Polizei eine zentrale Rolle bei der Durchsetzung und Aufrechterhaltung der nationalsozialistischen Herrschaft spielte. Darum wurde vom BMI das Forschungsprojekt „Die Polizei in Österreich: Brüche und Kontinuitäten 1938–1945“ initiiert, welches sich in Zusammenarbeit mit der Universität Graz, dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriegsfolgenforschung, dem DÖW sowie mit der KZ-Gedenkstätte Mauthausen mit der Geschichte der Polizei im Nationalsozialismus auseinandersetzt. Das Innenministerium stellte sich damit als erstes Ministerium seiner Vergangenheit im Nationalsozialismus und öffnete hierfür erstmals die hauseigenen Archive für die externen Forschungspartner. Die Forschungsergebnisse fließen nun in die Aus- und Weiterbildung ein, um bei allen Bediensteten des BMI sowie bei Polizistinnen und Polizisten das Wissen über die Verbrechen des Nationalsozialismus zu schärfen und zur Selbstreflexion anzuregen. Es wird damit ein klares Zeichen für ein kritisches Rollenverständnis und gegen jede Form von Diskriminierung und Antisemitismus gesetzt.

Nach der Aufarbeitung der eigenen Geschichte geht es darum, diese auch intern und extern zu vermitteln. Diesbezüglich wurde am 24. Mai 2024 im Innenministerium ein Sammelband mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen vorgestellt. Der 824 Seiten starke Forschungsbund mit Beiträgen von 32 nationalen und internationalen Expertinnen und Experten bietet einen umfassenden Einblick in die Arbeitsweise der Polizei in Österreich während des Nationalsozialismus. Ein weiterer Output dieses wegweisenden Forschungsprojektes ist die öffentlich zugängliche Ausstellung „Hitlers Exekutive. Die österreichische Polizei und der Nationalsozialismus“, die sich im Unterschied zu den anderen Vermittlungsformaten an ein nicht akademisches Publikum richtet und dabei den Anspruch von *Science to Public* verfolgt. Sie gibt einen Überblick über die Organisation, die Aufgaben und die Gesinnung

der Exekutive im Nationalsozialismus samt den Brüchen und Kontinuitäten vor und nach der NS-Herrschaft. Anhand von Biografien zeigt sie die Schicksale und Verhaltensweisen österreichischer Polizistinnen und Polizisten. In den kommenden Jahren wird die Ausstellung als Wanderausstellung in allen Bundesländern gezeigt. Bisherige Stationen waren Wien, Eisenstadt, Graz, Klagenfurt und Salzburg. Ab Herbst 2025 wird sie im Museum Niederösterreich in St. Pölten zu sehen sein. Um alle Bediensteten und Auszubildenden der Polizei, aber auch eine große Öffentlichkeit zu erreichen, wird sie sowohl in Landespolizeidirektionen sowie in Museen zu sehen sein. Darüber hinaus wurden die Inhalte in die diversen Lehrpläne integriert. Hierfür wurde durch die Bereitstellung eines E-Learnings zu „Hitlers Exekutive“ allen Angehörigen des Ressorts die Inhalte des Forschungsprojektes flächendeckend und einfach zugänglich gemacht.

Durch das Aufzeigen von historischen Ereignissen und Entwicklungen sollen Polizistinnen und Polizisten bereits in ihrer Ausbildung darauf sensibilisiert werden, antisemitische Tendenzen und ähnliche Gefahren, die für das demokratische Zusammenleben relevant sind, frühzeitig zu erkennen und entschlossen dagegen aufzutreten.

Das Bundesministerium für Justiz widmet sich in der 2024 in Zusammenarbeit mit dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) neu gestalteten Dauerausstellung im Vorraum des ehemaligen Hinrichtungsraums des Landesgerichts für Strafsachen Wien, der seit 1967 als Gedenkraum genutzt wird, dem Widerstand, der NS-Unrechtsjustiz und der (mangelhaften) Aufarbeitung der Nachkriegszeit. Die Auseinandersetzung an dem Ort des Verbrechens hat das Ziel, Justizbedienstete zu sensibilisieren, den Anfängen zu wehren sowie Lehren für künftiges Handeln zu ziehen.

Neben all diesen Bemühungen sind im Kontext der NAS 2.0 noch folgende Maßnahmen angedacht:

#### **Start eines Prüfprozesses für ein mögliches Österreichisches Holocaust-Museum**

Im Regierungsprogramm 2025–2029 ist die Vorbereitung einer Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Österreichischen Holocaust-Museums (ÖHM) als Sammlungs-, Bildungs-, Forschungs- und Gedenkort vorgesehen.

Mit Ministerratsvortrag vom 7. Mai 2025<sup>97</sup> hat die österreichische Bundesregierung den weiteren Fahrplan hinsichtlich des geplanten Prüfprozesses beschlossen. Vorgesehen ist, dass das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) in Abstimmung mit dem BKA und BMWKMS über österreichische Vertretungsbehörden im Ausland detaillierte Informationen zu bestehenden internationalen Gedenk- und Bildungsorten einholt. Die Ergebnisse dieser Evaluierung über die jeweils eingesetzten Konzepte, Finanzierungsmodelle, organisatorischen Strukturen und erprobten Strategien werden in weiterer Folge vom BKA und BMWKMS in einem Bericht zusammengefasst. Dieser Bericht soll zentrale Erfolgsfaktoren sowie potenzielle Herausforderungen identifizieren und als Basis für weitere Überlegungen dienen. Nationale Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter sowie Vertreterinnen und Vertreter bereits bestehender einschlägiger Einrichtungen werden in den Prozess involviert.

### **Förderung und Stärkung des jüdischen Kultur- und Gemeindelebens in Österreich**

Die bereits in der NAS 1.0 verankerte Unterstützung von Projekten, die der Sichtbarmachung und Förderung des jüdischen Kultur- und Gemeindelebens dienen, soll auch in der NAS 2.0 fortgesetzt werden. Zentral bleibt auch weiterhin das „Bundesgesetz über die Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes“ (Österreichisch-Jüdisches Kulturerbegebot – ÖJKG), das eine ganz wesentliche Unterstützung für die jüdischen Gemeinden in Österreich ist und auch hinkünftig einen wichtigen Beitrag für prosperierendes jüdisches Leben leisten soll.

### **Unterstützung zivilgesellschaftlicher Erinnerungs- und Gedenkinitiativen**

Geplant sind weiters die Förderung und Ermöglichung zivilgesellschaftlicher Erinnerungs- und Gedenkkulturinitiativen mit Fokus auf wissenschaftsbasierten kulturellen und künstlerischen Projekten.

In diesem Zusammenhang soll auch die Historisierung, Sichtbarmachung und Vernetzung von Gedenk- und Erinnerungsprojekten in Österreich ermöglicht werden.

---

<sup>97</sup> Vgl. Ministerratsvortrag 9/12 des BKA, BMWKMS, BMEIA (7. Mai 2025): [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:2f9bcb4e-fec7-421d-a8f3-4f4aa857f0dc/9\\_12\\_mrv.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:2f9bcb4e-fec7-421d-a8f3-4f4aa857f0dc/9_12_mrv.pdf) (11.7.2025).

## **Sichtbarmachung von Orten der NS-Verbrechen in Kooperation mit Ländern und Gemeinden**

Da Bildung, Wissenschaft und Forschung ein probates Mittel im Kampf gegen Antisemitismus sind, sollen Kriegs- und Opfergräber künftig nicht nur als Gedenkorte für gefallene Soldaten und zivile Opfer, sondern auch als Mahnmale und Lernorte verstanden werden. Als Ausgangspunkte für Bildungsarbeit und historisches Verständnis eröffnen sie Räume für eine kritische Auseinandersetzung – auch mit der Rolle der eigenen Region während der NS-Zeit. Dies fördert Empathie, stärkt das Bewusstsein für Verantwortung und wirkt antisemitischen Narrativen entgegen, die häufig auf mangelnden Geschichtskenntnissen oder Verharmlosung gründen. Darüber hinaus liefert die interdisziplinäre Erforschung von Kriegs- und Opfergräbern aus unterschiedlichen Perspektiven wertvolle Erkenntnisse über historische Zusammenhänge, gesellschaftliche Entwicklungen und individuelle Schicksale. Ziel einer jeden Kontextualisierung ist es, die historische, biografische und geografische Ebene in Verbindung zu setzen und somit abstrakte Geschichte durch konkrete Orte greifbar zu machen.

Für eben diese Kontextualisierung von Kriegs- und Opfergräbern wird von Seiten der Abteilung III/S/3 – Historische Angelegenheiten im BMI Grundlagenarbeit geleistet, indem die historische Aufarbeitung mithilfe von erarbeiteten Richtlinien methodologisch fundiert und regelmäßig evaluiert wird. Für die gezielte Recherche und Kontextualisierung sollen die aufliegenden Quellen bei Bund, Ländern und Gemeinden nach den Prinzipien des Wissensmanagements erschlossen und erfasst werden. Diese Erläuterungen sollen zudem den zuständigen Ämtern der Landesregierungen, künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen des Onboardings, aber auch lokalen Stakeholdern, als Hilfestellung zur Verfügung gestellt werden. Begleitend sollen die Ämter der Landesregierung dahingehend sensibilisiert werden, marginalisierte Opfergruppen dadurch sichtbarer zu machen. So finden sich im Burgenland etwa Gräber von vom NS-Regime verfolgten Roma und Sinti oder Partisaninnen und Partisanen in Kärnten. Damit wird die österreichische Erinnerungslandschaft regionaler, vielfältiger, heterogener und zeitgemäßer.

Da sich immer mehr Gemeinden kritisch mit der eigenen Geschichte beschäftigen, werden auch die örtlichen Kriegerdenkmäler zunehmend hinterfragt bzw. kontextualisiert. Aufgrund ähnlicher Problem- und Fragestellungen kann die staatliche Kriegs- und Opfergräberfürsorge lokale Maßnahmen durch die Bereitstellung von Fachwissen und Erfahrung gezielt unterstützen.

Die historische Aufarbeitung und die damit verbundene Kontextualisierung samt Gegenwartsbezug stärken das Bewusstsein für Antisemitismus und fördern die Sensibilität dafür. Die Auseinandersetzung mit den Folgen von Antisemitismus wird durch die zentrale Leitfrage „Was hat das mit mir zu tun?“ in einen aktuellen gesellschaftlichen Bezug gesetzt.

### **Prüfung einer Novellierung der Kriegsgräberfürsorgegesetze**

Das aktuelle Regierungsprogramm beinhaltet die Prüfung einer Novellierung der Kriegsgräberfürsorgegesetze, um ein zeitgemäßes Gedenken zu ermöglichen. Zielten die Gesetze von 1948 vornehmlich auf den Erhalt bzw. die laufende Pflege von Gräbern und somit auf eine Art finanzielle Kompensation von Hinterbliebenen ab, so muss sich die staatliche Kriegs- und Opfergräberfürsorge zunehmend den gesellschaftlichen Ansprüchen an eine moderne Gedenk- und Erinnerungskultur stellen. Diese nimmt immer mehr an Bedeutung zu, indem Kriegs- und Opfergräber in den größeren historischen, politischen und sozialen Kontext gesetzt werden.

Mit der Novelle sollen die aktuelle Gedenk- und Erinnerungskultur sowie die historische Aufarbeitung gestärkt und ausgebaut werden. Auf der Grundlage einer zeitgemäßen Kriegs- und Opfergräberfürsorge sollen die Folgen von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit verdeutlicht und gleichzeitig gesellschaftliche Resilienz gegenüber diesen Phänomenen gefördert werden.

Durch klare rechtliche Vorgaben für Bildungsarbeit, Gedenkformate und die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure können Kriegs- und Opfergräber zu wichtigen Instrumenten im Kampf gegen Antisemitismus weiterentwickelt werden.

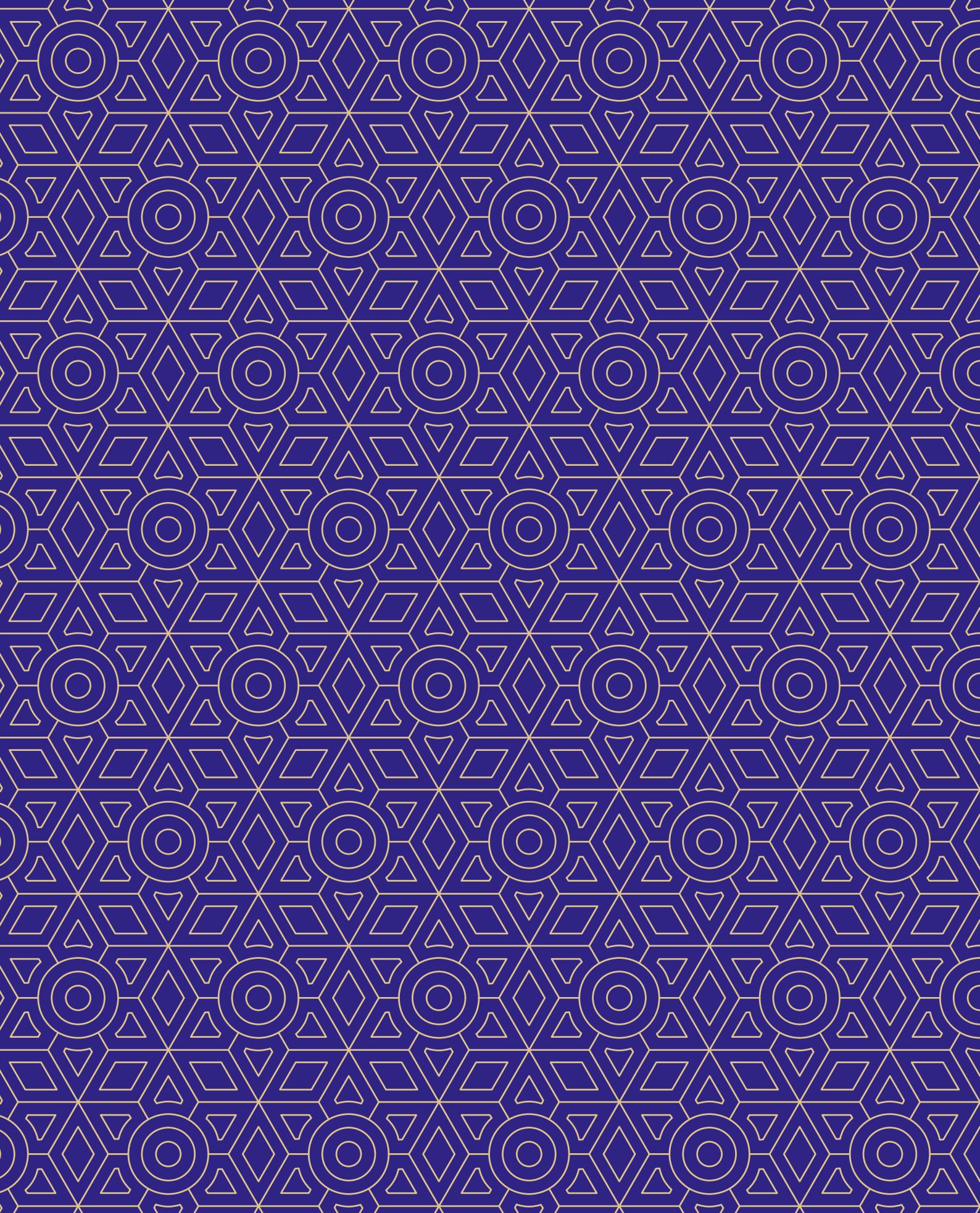
Ziel ist es, Erinnerungsarbeit nicht nur als Rückblick zu begreifen, sondern als aktiven Beitrag zu einer wertebasierten demokratischen Kultur in einer zunehmend diversen Gesellschaft.





**IX**

**Forschung.Dokumentation**



- 36 Einrichtung einer Dokumentationsstelle im Bundeskanzleramt**
- 37 Weiterführung umfassender empirischer Erhebungen und Forschung im Auftrag des Parlaments**
- 38 Weiterentwicklung der Arbeitsgruppe Antisemitismusforschung an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften**
- 39 Beiträge des österreichischen Konsortiums EHRI-AT zur *European Holocaust Research Infrastructure***
- 40 Dauerhafte Verankerung der Rechtsextremismusforschung am Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes**

## 1 Aktuelle Situation

Der starke Anstieg antisemitischer Vorfälle und Narrative, der, neben historischen Kontinuitäten von Antisemitismus, vor allem seit der COVID-19-Pandemie und den jüngsten Eskalationen im Nahostkonflikt verstärkt zu beobachten ist, hat auch im wissenschaftlichen und universitären Bereich Spuren hinterlassen. Als freie Orte des offenen wissenschaftlichen Diskurses beziehen die österreichischen Universitäten deutlich Stellung und verurteilen jegliche Form von Antisemitismus.

Dies spiegelt sich auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Antisemitismus wider, die in Österreich auf mehreren institutionellen Säulen ruht.

An den österreichischen Universitäten erfolgt durch Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre eine umfangreiche Auseinandersetzung mit den Themen Antisemitismus, Holocaust, Nationalsozialismus, Rechtsextremismus, Rassismus und strukturelle Diskriminierung. Nicht zuletzt aufgrund dieser Tatsache kann die von der Parlamentsdirektion in Auftrag gegebene Studie „Antisemitismus 2024“ zu dem Befund kommen, dass „Befragte, die eine Universität oder Fachhochschule absolviert haben, [...] im Vergleich der formalen Bildungsabschlüsse die stärkste non-antisemitische Haltung an den Tag [legen].“<sup>98</sup>

Ein bedeutender Teil der Forschung und Vermittlung findet jedoch im außeruniversitären Bereich statt.

An der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) wird beispielsweise am Institut für Kulturwissenschaften intensiv zu Antisemitismus geforscht. Von den drei Arbeitsgruppen beschäftigen sich zwei schwerpunktmäßig mit Forschung zu Antisemitismus sowie zu Gedächtniskultur und Geschichtspolitik. Während die Arbeitsgruppe Antisemitismusforschung aktuelle und zeitgeschichtlich jüngere Erscheinungsformen von Antisemitismus erforscht, widmet sich die Arbeitsgruppe Gedächtniskultur Fragen der Erinnerung und Geschichtspolitik rund um Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg und Holocaust und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Grundlagenforschung.

---

<sup>98</sup> Vgl. [https://www.parlament.gv.at/dokument/fachinfos/publikationen/Antisemitismus\\_2024\\_Gesamtbericht.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/fachinfos/publikationen/Antisemitismus_2024_Gesamtbericht.pdf); siehe S. 116 (6.4.2025).

Ebenfalls in dem Bereich tätig ist das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), das 1963 von ehemaligen Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfern sowie von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gegründet wurde, um die Erinnerung an Widerstand und Verfolgung lebendig zu halten und wissenschaftlich aufzuarbeiten. Seit 1983 ist das DÖW als eine Stiftung organisiert, getragen von der Republik Österreich (vertreten durch das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung), der Stadt Wien sowie dem Verein Dokumentationsarchiv.

Die Tätigkeitsschwerpunkte des DÖW können folgendermaßen zusammengefasst werden:

### **Sammlung, Archivierung und Forschung**

Das DÖW sammelt, bewahrt und erschließt vielfältige Quellen zu Themen wie Widerstand und Verfolgung, Holocaust, Geschichte der Roma und Sinti, Exil, NS-Medizin und Biopolitik, NS- und Nachkriegsjustiz, Rechtsextremismus nach 1945 sowie Restitutions- und Entschädigungsfragen.

### **Archiv- und Bibliotheksservice**

Das Archiv und die Fachbibliothek stehen mit Beratung und Unterstützung bei Rechercheinfragen Forscherinnen und Forschern, Studierenden, Journalistinnen und Journalisten und anderen Interessierten zur Verfügung.

### **Bildungs- und Vermittlungsarbeit**

Mit Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und maßgeschneiderten Vermittlungsprogrammen macht das DÖW seine Forschungsergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der historisch-politischen Bildung von Jugendlichen und Schülerinnen und Schülern sowie der Erwachsenenbildung.

Eine weitere bedeutende Institution in dem Bereich ist das Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien (VWI), das 2002 gegründet wurde. Als gemeinnütziger Verein wird das Institut von der Republik Österreich, der Stadt Wien sowie durch Drittmittel finanziert. Es widmet sich der interdisziplinären Erforschung, Dokumentation und Vermittlung des Holocaust, Antisemitismus, Rassismus und Nationalismus. Das VWI versteht sich dabei als gemeinsames Projekt verschiedener Trägerorganisationen und hat folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

### **Dokumentation und Archiv**

Das VWI bewahrt zentrale Bestände zum Holocaust.

### **Fellowship-Programm**

Forschungsstipendien werden jährlich vergeben und fördern innovative Projekte.

### **Vermittlung und *Public History***

Im Rahmen von Vorträgen, Ausstellungen, Publikationen und künstlerischen Programmen werden aktuelle Forschungsergebnisse präsentiert.

Zusätzlich wird an den Ludwig Boltzmann Instituten für Kriegsfolgenforschung sowie für *Digital History* in unterschiedlichen Projekten Forschung zu Antisemitismus betrieben. Das Institut für *Digital History* etwa setzt Schwerpunkte in den Feldern *Visual History*, *Urban History* und *Holocaust Studies*. Besonders hervorzuheben ist das langjährige internationale Forschungsprojekt „Europa in Mauthausen“, das die Rolle des Konzentrationslagers Mauthausen im nationalsozialistischen Terrorsystem untersucht und Fragen nach den Motiven der Verfolgung, Deportation und den Lebensumständen der Häftlinge aufgreift.

## **2 Herausforderungen**

Aktuell steht das Feld der Antisemitismusforschung in Österreich vor einer Reihe größerer Herausforderungen. Zum einen ist eine rasante Zunahme und kontinuierliche Weiterentwicklung antisemitischer Phänomene und Narrative im Internet, insbesondere in den sozialen Medien, zu beobachten. Diese Entwicklung erschwert nicht nur die Erfassung und Analyse aktueller Erscheinungsformen von Antisemitismus, sondern stellt auch neue methodische Anforderungen an die Forschung. Hinzu kommen zunehmende Überlappungen und Spannungsfelder zwischen wissenschaftlicher Arbeit, politischer Debatte und zivilgesellschaftlichem Aktivismus. Dies erschwert sowohl die unabhängige und differenzierte wissenschaftliche Analyse, als auch die gesellschaftliche Rezeption wissenschaftlicher Einsichten, da oftmals politische Erwartungshaltungen mit der Forschung verknüpft werden.

Vor diesem Hintergrund sehen sich auch die österreichischen Universitäten mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert. Als Orte des offenen wissenschaftlichen Diskurses ermöglichen sie eine vielstimmige Auseinandersetzung mit dem Thema Antisemitismus – unter Einbezug unterschiedlicher Theorien, Methoden und

Perspektiven. Gleichzeitig stellen aktuelle geopolitische Entwicklungen sowie die wachsende Verbreitung von Verschwörungsmythen und Desinformation in sozialen Medien eine zunehmende Belastung für den universitären Diskurs dar.

Das damalige österreichische Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) hat daher im Frühjahr 2024 ein Screening<sup>99</sup> in Auftrag gegeben, um sich einen Überblick über den Status quo der Antisemitismusbekämpfung und -prävention der öffentlichen Universitäten Österreichs in den Missionen Forschung, Lehre und *Public Engagement* sowie in den Strukturen der Universität zu verschaffen. Dabei wurde sichtbar, dass die Universitäten zum Teil bereits in hohem Maße in Forschung, Lehre und Dritter Mission zu Antisemitismusprävention und -bekämpfung beitragen, ihre Vergangenheit im Nationalsozialismus aufarbeiten und eine klare Haltung gegen Antisemitismus einnehmen.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung von Antisemitismus im Nationalsozialismus und den daraus bestehenden Kontinuitäten sowie die Auseinandersetzung mit der historischen Verantwortung der Universitäten kann dennoch nicht als abgeschlossener Prozess betrachtet werden und soll weiterhin vorangetrieben werden. Darüber hinaus wird es im Hinblick auf die vermehrt gegenwartsbezogenen Erscheinungsformen des Antisemitismus darauf ankommen, diese verstärkt zu thematisieren und in der Weiterentwicklung des Forschungsbereichs die Re-Kontextualisierung bei Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft besonders zu beachten.

### **3 Laufende und geplante Maßnahmen**

Im Sinne des §1 Universitätsgesetz 2002 sind die Universitäten berufen, bei der wissenschaftlichen Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre verantwortlich zur Lösung der Probleme des Menschen sowie zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft beizutragen. Diesem Auftrag kommen diese auch im Umgang mit Antisemitismus und Diskriminierung konsequent nach.

Ein sichtbarer Ausdruck dieses Engagements ist die institutionelle Verankerung jüdischer Studien: So bestehen an den Universitäten Graz und Salzburg seit Jahren

---

<sup>99</sup> Vgl. [https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:07f35a60-aa76-4a3f-8f2f-42235e86da1e/Endbericht\\_Juni2024.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:07f35a60-aa76-4a3f-8f2f-42235e86da1e/Endbericht_Juni2024.pdf) (19.8.2025).

eigenständige Zentren für Jüdische Studien bzw. Jüdische Kulturgeschichte. Zudem wird das Studium der Judaistik an den Universitäten Wien, Graz und Salzburg angeboten. Darüber hinaus widmen sich die Institute für Zeitgeschichte an den Universitäten Wien, Innsbruck, Graz, Linz, Salzburg und Klagenfurt kontinuierlich aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen zu Nationalsozialismus, Holocaust und Antisemitismus und sind in internationalen Forschungsprojekten breit vernetzt.

Die umfangreichen Leistungen der österreichischen Universitäten zum Status quo der Antisemitismusbekämpfung und -prävention in den Leistungsbereichen Forschung, Lehre und *Public Engagement* sind in der vom vormaligen BMBWF beauftragten Erhebung für den Zeitraum zwischen 2021 und 2024 beschrieben.<sup>100</sup>

Zudem werden folgende Maßnahmen gesetzt:

#### **Einrichtung einer Dokumentationsstelle im Bundeskanzleramt**

Im Bundeskanzleramt soll eine zentrale Dokumentationsstelle eingerichtet werden, die ergänzend zur Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Inneres und anderen Ressorts sowie Einrichtungen, wie etwa dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und der Dokumentationsstelle Politischer Islam, Informationen und Daten zu antisemitischen Vorfällen in Österreich bündelt und als Schnittstelle für systematische Erfassung, Analyse und Koordinierung von Gegenstrategien dient.

Die Einrichtung dieser Dokumentationsstelle soll ein umfassendes und aktuelles Lagebild über antisemitische Vorfälle und Entwicklungen in Österreich gewährleisten. Durch die Sammlung und Auswertung von Meldungen aus unterschiedlichen Quellen können Trends frühzeitig erkannt und gezielte Maßnahmen entwickelt werden. Die enge Vernetzung mit bestehenden Strukturen stärkt zudem das Vertrauen der Betroffenen, dass ihre Meldungen ernst genommen und sichtbar in politische Handlungen übersetzt werden.

---

100 Vg. [https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:07f35a60-aa76-4a3f-8f2f-42235e86da1e/Endbericht\\_Juni2024.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:07f35a60-aa76-4a3f-8f2f-42235e86da1e/Endbericht_Juni2024.pdf); siehe S. 9ff (19.8.2025).

## **Weiterführung umfassender empirischer Erhebungen und Forschung im Auftrag des Parlaments**

Die Fortführung wissenschaftlicher Forschung und empirischer Erhebungen zu Antisemitismus, wie die Antisemitismusstudie des Parlaments, ist von zentraler Bedeutung, um fundierte Daten über Einstellungen, Vorurteile und Diskriminierungserfahrungen in Österreich zu gewinnen. Nur auf Basis aktueller und repräsentativer Erkenntnisse können politische Entscheidungstragende, Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure zielgerichtete Maßnahmen entwickeln, die wirksam auf antisemitische Tendenzen reagieren.

Zudem ermöglichen regelmäßige Studien, Entwicklungen und Veränderungen über die Zeit hinweg sichtbar zu machen und so den Erfolg von Strategien und Programmen zur Antisemitismusbekämpfung messbar zu evaluieren.

Ergänzend zur Antisemitismusstudie des Parlaments sollen deshalb umfassende empirische Erhebungen durchgeführt werden, um aktuelle Erscheinungsformen, Verbreitung und Entwicklungen antisemitischer Einstellungen systematisch zu erfassen und als Grundlage für politische Maßnahmen nutzbar zu machen. Diese Studien sollen, wie in international vergleichbaren Erhebungen üblich, insbesondere Faktoren wie Wahlverhalten oder ideologische Prägung in Bezug auf Antisemitismus erforschen.

## **Weiterentwicklung der Arbeitsgruppe Antisemitismusforschung an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften**

Die Arbeitsgruppe Antisemitismusforschung am Institut für Kulturwissenschaften an der ÖAW widmet sich im Rahmen der laufenden sowie der kommenden Leistungsvereinbarung des BMFWF mit der ÖAW mittels einer Postdoc-Stelle (ab Juli 2025) und jährlichen Fellowships dem Antisemitismus in Österreich seit 1945.

Folgende Projekte werden aktuell durchgeführt: die Rolle des Antisemitismus im österreichischen Rundfunk von 1945 bis 1986, Antisemitismus in der österreichischen Arbeiterbewegung von 1945 bis zur Ära Kreisky, Antisemitismus an österreichischen Universitäten und Hochschulen seit 1945 sowie die Rolle jüdischer Frauen in der Österreichischen Lagergemeinschaft Ravensbrück und der Umgang der Lagergemeinschaft mit Antisemitismus.

Die Arbeitsgruppe wird von einem auf drei Jahre bestellten internationalen wissenschaftlichen Beirat unterstützt. Das Fellowship-Programm ebenso wie die Postdoc-Stelle der ÖAW „Antisemitismusforschung in Österreich“ werden fortgesetzt, die Forschungsstelle wird ihre Aktivitäten zur Vernetzung der Antisemitismusforschung fortführen.

Zudem wird eine weiterführende Analyse der Antisemitismusstudie des Parlaments durchgeführt.

#### **Beiträge des österreichischen Konsortiums EHRI-AT zur *European Holocaust Research Infrastructure***

Österreich ist seit 2023 Mitglied der ehemaligen *European Holocaust Research Infrastructure* (EHRI), welche mittlerweile als *European Research Infrastructure Consortium* (ERIC) aktiv ist. Seit 2024 ist EHRI-AT als österreichisches Konsortium etabliert, dessen Einrichtung auf eine Maßnahme der NAS 1.0 zurückgeht.

Das Konsortium arbeitet stetig daran, historisches Quellenmaterial zu den nationalsozialistischen Verbrechen über eine digitale Forschungsinfrastruktur auffindbar und zugänglich zu machen und initiiert dazu auch grenzüberschreitende Kooperationen.

Im Rahmen des „Conny Kristel Fellowship Programme“ werden die österreichischen EHRI-AT-Partnerinstitutionen zudem internationale Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler an ihren Institutionen betreuen.

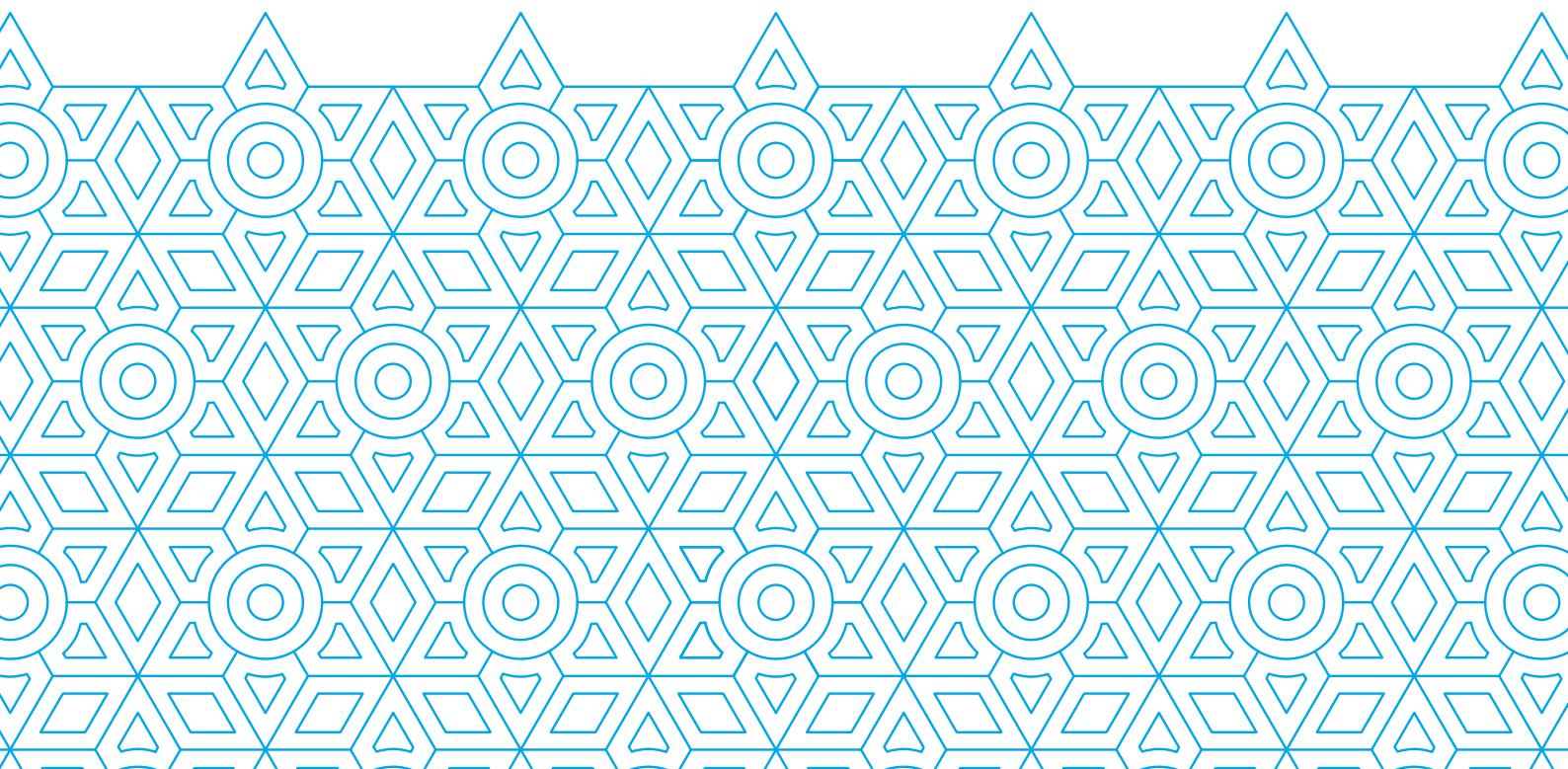
#### **Dauerhafte Verankerung der Rechtsextremismusforschung am Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes**

Seit 2025 ist die Forschungsstelle Rechtsextremismus und Antisemitismus dauerhaft als eigene Abteilung am DÖW institutionell verankert. Damit wird eine erfolgreiche Maßnahme der NAS 1.0, nämlich die zunächst befristete Einrichtung der Forschungsstelle im Zeitraum 2022–2024, verstetigt.

Die Abteilung Rechtsextremismusforschung widmet sich weiterhin der systematischen und mehrsprachigen Beobachtung – inklusive Online-Monitoring – und Erforschung von Rechtsextremismus und Antisemitismus. Dabei werden sowohl österreichische Rechtsextremismen als auch rechtsextreme Diasporaphänomene in Ost- und Südosteuropa beforscht. Die dabei erhobenen Daten werden im DÖW gesammelt, ausgewertet und für die weitere Forschung zur Verfügung gestellt.

Der gegenwärtig in Ausarbeitung befindliche Aktionsplan gegen Rechtsextremismus, der sich maßgeblich auf die Dokumentation und Analysen der Forschungsstelle stützt, soll einen wichtigen Beitrag zur gesamtheitlichen Bewertung des Phänomens Antisemitismus in Österreich und daher auch zur Konzeptionierung von Maßnahmen gegen Antisemitismus (bspw. in Form einer künftigen Weiterentwicklung der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus) leisten.

Durch die Bündelung und Auswertung von Meldungen aus unterschiedlichen Quellen können Trends frühzeitig erkannt und gezielte Maßnahmen entwickelt werden.







X

EU.internationales



- 41 Fortführung der *like-minded* Gruppe *European Conference on Antisemitism*
- 42 Stärkung der Zusammenarbeit im Rahmen der *International Holocaust Remembrance Alliance* und Vorbereitung einer österreichischen Präsidentschaft
- 43 Aufnahme von Antisemitismus-Klauseln in Standardverträge der *Austrian Development Agency*
- 44 Engagement gegen Antisemitismus im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (Dreijahresprogramm 2025–2027)

## 1 Aktuelle Situation

Seit dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 treten zunehmend hybride Formen des Antisemitismus zutage, in denen sich klassische antisemitische Stereotype mit modernen Verschwörungserzählungen und gezielter Desinformation verbinden. Diese Inhalte verbreiten sich rasant in digitalen Räumen, insbesondere über soziale Medien und Messenger-Plattformen. Dabei verschwimmen die Grenzen zwischen Antisemitismus, Antizionismus und Israelfeindlichkeit. Der israelbezogene Antisemitismus tritt in Form von Relativierungen und Leugnungen des israelischen Existenzrechts, Holocaustvergleichen oder dämonisierenden Darstellungen Israels zutage und ist nicht nur online, sondern auch im politischen Diskurs, auf Demonstrationen und in Bildungseinrichtungen präsent.

Angesichts der zunehmenden antisemitischen Bedrohungen auf verschiedenen Ebenen ist die strukturelle Einbindung von Antisemitismusbekämpfung in außen- und entwicklungspolitische Instrumente wichtiger denn je. Österreich engagiert sich daher auch im Rahmen seiner Auslandskulturpolitik, der Entwicklungszusammenarbeit und durch seine diplomatischen Vertretungen für den Schutz jüdischen Lebens weltweit – und für den Erhalt einer offenen, demokratischen und vielfältigen Gesellschaft.

Österreich konnte sich europaweit als Vorreiter im Kampf gegen Antisemitismus positionieren und arbeitet u.a. eng mit *like-minded* EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission zusammen. Als Teil der Umsetzung der EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021–2030) initiierte Österreich auf internationaler Ebene die *European Conference on Antisemitism* (ECA), die bereits drei Mal in Wien tagte (18./19. Mai 2022, 17./18. April 2023 sowie 6./7. Mai 2024). Das vierte Treffen fand am Rande der AG Antisemitismus der Europäischen Kommission in Danzig/Polen statt (18. Juni 2025). Beim ersten Treffen der ECA am 18. Mai 2022 wurde die „*Declaration on enhancing cooperation in fighting antisemitism and encouraging reporting of antisemitic incidents*“ (kurz: „Vienna Declaration“) von damals acht EU-Mitgliedstaaten (Österreich, Deutschland, Estland, Spanien, Ungarn, Niederlande, Rumänien und Slowakei) unterzeichnet. Mittlerweile wurde sie von sieben weiteren (Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Tschechien) und damit insgesamt 15 EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet. Die „Vienna Declaration“ steht für den gemeinsamen Kampf gegen Antisemitismus und die Förderung jüdischen Lebens in Europa und zielt auf eine bessere Vernetzung der EU-Mitgliedstaaten im Kampf gegen Antisemitismus ab. Ein Fokus liegt vor allem auf der besseren Vergleichbarkeit und dem Austausch von Daten.

## **2 Herausforderungen**

Die Bekämpfung von Antisemitismus steht heute vor einer Reihe komplexer globaler Herausforderungen. Die angespannte geopolitische Lage und insbesondere die verschiedenen Konflikte im Nahen Osten – etwa im Gazastreifen – erschweren in zunehmendem Maße sachliche und konstruktive Diskurse über Antisemitismus auf internationaler Ebene. Diese Entwicklung betrifft nahezu alle multilateralen Foren und Organisationen: Diskussionen über Antisemitismus sind häufig politisiert, von Polarisierung geprägt oder werden bewusst instrumentalisiert.

Zunehmend nutzen auch bestimmte Staaten sowie nichtstaatliche Akteurinnen und Akteure die Thematik gezielt, um geopolitische Spannungen weiter zu verschärfen oder die gesellschaftliche Kohäsion liberaler Demokratien zu untergraben. Dabei wird Antisemitismus entweder relativiert, geleugnet oder als Mittel zur ideologischen Auseinandersetzung missbraucht – etwa durch die Gleichsetzung Israels mit dem Nationalsozialismus oder die Leugnung jüdischer Opferperspektiven.

In diesem angespannten Umfeld wird die Zusammenarbeit mit verlässlichen, gleichgesinnten Partnern in Europa und weltweit immer wichtiger. Ein abgestimmtes, wertebasiertes Vorgehen zur Bekämpfung von Antisemitismus setzt voraus, gemeinsame Grundlagen zu definieren, etwa die Anerkennung der IHRA-Arbeitsdefinition, die Unterscheidung zwischen legitimer Kritik und antisemitischer Rhetorik sowie das klare Bekenntnis zur Menschenwürde und universellen Menschenrechten, Erinnerungskultur und pluralistischen Gesellschaften.

Die Identifizierung und der Ausbau von Kooperationsstrukturen mit diesen Partnern – auf nationaler, regionaler wie globaler Ebene – sind daher von wachsender strategischer Bedeutung. Nur durch gezielten Austausch, gemeinsame Standards und multilaterale Initiativen kann antisemitischer Agitation, Desinformation und Polarisierung wirksam entgegengetreten werden.

## **3 Laufende und geplante Maßnahmen**

Da die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit in der Bekämpfung des Antisemitismus immer mehr an Relevanz gewinnt, engagiert sich Österreich bereits seit Längerem stark in multilateralen Foren wie der IHRA oder der vom BKA (Abteilung IV/12) initiierten und angeführten ECA. Zudem werden Maßnahmen der VN,

der OSZE und des Europarates unterstützt, beispielsweise durch die Teilnahme an den jährlichen Konferenzen zur Bekämpfung des Antisemitismus der OSZE, die Abhaltung von Stellungnahmen gemeinsam mit gleichgesinnten Staaten im Rahmen des Menschenrechtsrates der VN oder die Unterstützung von Nebenveranstaltungen am Rande großer VN-Konferenzen. Am 17. Juli 2024 hat Österreich im Rahmen einer vom *World Jewish Congress* (WJC) und seiner Arbeitsgruppe *Special Envoys and Coordinators Combating Antisemitism* (SECCA) in Buenos Aires organisierten Konferenz die von den USA vorgeschlagenen „Globalen Leitlinien zur Bekämpfung des Antisemitismus“ mitunterzeichnet. Diese Leitlinien („*Global Guidelines*“) sehen eine Reihe von bewährten Praktiken für Regierungen im Kampf gegen Antisemitismus vor.

Zusätzlich zu diesen multilateralen Initiativen werden seit 2022 vom BKA (Abteilung IV/12) mit Beteiligung von BMJ und BMI gemeinsam mit dem Zentralen Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Justiz bilaterale Workshops zum Thema antisemitische Straftaten abgehalten. Im Rahmen dieser Workshops treffen sich österreichische und bayerische Expertinnen und Experten insbesondere aus Polizei und Justiz, um über Entwicklungen in der Legislative, der polizeilichen Zusammenarbeit und der Judikative zu diskutieren und sich über bewährte Praktiken und neue Initiativen auszutauschen.

#### **Fortführung der *like-minded Gruppe European Conference on Antisemitism***

Im Rahmen der EU spielt Österreich auch eine aktive Rolle bei der Umsetzung der Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021–2030). Diese Strategie bietet erstmals einen umfassenden politischen Rahmen auf EU-Ebene und betont die Notwendigkeit, Antisemitismus in all seinen Ausprägungen zu erfassen, zu bekämpfen und durch Bildung, Forschung und Gedenkarbeit zu verhindern. Ausdruck des besonderen Engagements Österreichs auf EU-Ebene ist die Schaffung der ECA, die auch in den nächsten Jahren als Plattform für eine engere Abstimmung zwischen EU-Mitgliedstaaten vertieft werden soll.

Auf internationaler Ebene unterstützen die österreichischen Botschaften und Kulturforen maßgeblich Projekte und Veranstaltungen zur Bekämpfung des Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Kulturerbes. Österreich beteiligt sich zudem aktiv an Maßnahmen zur Förderung der Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus und der Verbreitung von IHRA-Empfehlungen und IHRA-Lehrmaterialien zur Holocaust-Leugnung und -Verzerrung in Schulen und in der Erwachsenenbildung, insbesondere im öffentlichen Dienst.

Ein zentrales Zeichen der historischen Verantwortung Österreichs gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus und ihren Nachkommen ist die Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes (StbG)<sup>101</sup>, die am 1. September 2020 in Kraft trat. Sie ermöglicht Nachkommen von Opfern des Nationalsozialismus die österreichische Staatsbürgerschaft durch sogenannte Anzeige erleichtert zu erwerben (§ 58c StbG), ohne dafür ihre bisherige Staatsbürgerschaft aufzugeben zu müssen. Diese Regelung würdigt das Gedenken an die Opfer des NS-Terrors, bekräftigt Österreichs Auseinandersetzung mit seiner Geschichte und baut symbolische wie reale Brücken zu den Nachfahrinnen und Nachfahren jüdischer Österreicherinnen und Österreicher in aller Welt.

Im Jahr 2024 wurden 8.795 NS-Opfer und deren direkte Nachkommen eingebürgert, wovon 8.783 Personen bzw. 99,9 Prozent im Ausland leben. Der Anteil der nach § 58c StbG eingebürgerten Personen an der Gesamtzahl der Einbürgerungen (21.891) betrug im Jahr 2024 rund 40 Prozent. Ein konstruktiver Austausch des BMI mit den verfahrensführenden Bundesländern sowie dem BMEIA findet diesbezüglich laufend statt.

Gleichzeitig tragen Initiativen wie interkulturelle und interreligiöse Dialogformate, künstlerische Kooperationen mit einem Aufeinandertreffen von jüdischen und arabischen Musizierenden, Vorführungen von Beispielen jüdischer Kunst und jüdischer Kultur im Ausland sowie das jährliche Seder-Dinner mit Vertreterinnen und Vertretern des Diplomatischen Corps dazu bei, ein differenziertes Bild jüdischen Lebens zu vermitteln und gemeinsame Werte im internationalen Austausch zu stärken.

Die Bekämpfung von Antisemitismus und die Förderung jüdischen Lebens und jüdischer Kultur ist demnach ein integraler Bestandteil der österreichischen Außenpolitik und bestehende Maßnahmen in diesem Bereich sollen mit den folgenden Initiativen ergänzt werden:

**Stärkung der Zusammenarbeit im Rahmen der *International Holocaust Remembrance Alliance* und Vorbereitung einer österreichischen Präsidentschaft**  
Die IHRA ist eine wesentliche internationale Akteurin, wenn es um Aufklärung, Erinnerung und Forschung zum Holocaust sowie um die Bekämpfung von Antisemitismus geht. Im Rahmen der IHRA-Präsidentschaft wird sich Österreich

---

<sup>101</sup> Vgl. Bundesgesetz über die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 – StbG), BGBl. Nr. 311/1985 idF BGBl. I Nr. 96/2019.

für eine Stärkung der IHRA und eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten auf nationaler und internationaler Ebene einsetzen.

### **Aufnahme von Antisemitismus-Klauseln in Standardverträge der Austrian Development Agency**

Im Zuge der Revision der Standardverträge der Austrian Development Agency (ADA) soll klargestellt werden, dass Verhetzungshandlungen, wie etwa Antisemitismus, zur Auflösung des Fördervertrages durch die ADA führen können.

### **Engagement gegen Antisemitismus im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (Dreijahresprogramm 2025–2027)**

Das neue Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2025–2027 (vom Ministerrat am 25. Juni 2025 zur Kenntnis genommen) hat die Sicherung des Friedens, menschliche Sicherheit, Resilienz und gesellschaftlichen Zusammenhalt als thematische Zielbereiche.

Friedens- und damit entwicklungsfördernde Rahmenbedingungen brauchen eine demokratische, verantwortungsvolle Regierungsführung und eine starke Zivilgesellschaft. Darunter werden demokratische Strukturen und Prozesse, politische Teilhabe und Bürgernähe, Rechtsstaatlichkeit, Achtung, Schutz und Respekt aller Menschenrechte, Vorgehen gegen Antisemitismus, ein funktionierendes öffentliches Finanzwesen und Freiheit von Korruption verstanden. Dieses Konzept zielt auf ein konstruktives Zusammenspiel staatlicher und nichtstaatlicher Akteurinnen und Akteure zur Schaffung langfristig stabiler und gerechter Entwicklungsprozesse ab.

Die Umsetzung erfolgt durch ein breites Spektrum an Instrumenten, Modalitäten und die koordinierte Zusammenarbeit zahlreicher Bundesakteure. Neben dem entwicklungspolitischen Dialog – etwa durch regelmäßiges *Stocktaking* mit Partnerländern, interkulturellen Dialogformaten und Mediationsinitiativen – kommen bilaterale Programme, Reintegrationsmaßnahmen, Ko-Finanzierungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie Projekte zur Förderung von Religions- und Glaubensfreiheit zum Einsatz. Multilateral engagiert sich Österreich über Beiträge an internationale Finanzinstitutionen, Programme der Vereinten Nationen und der EU sowie Initiativen zur Förderung von Demokratie, Menschenrechten und kultureller Vielfalt.

Angesichts der zunehmenden antisemitischen Bedrohungen auf verschiedenen Ebenen ist die strukturelle Einbindung von Antisemitismusbekämpfung in außen- und entwicklungspolitische Instrumente wichtiger denn je.





XI

Gesellschaft.Demokratie.Sport



**45 Stärkung von Projekten religiöser Begegnungsarbeit, insbesondere zwischen jungen Menschen**

**46 Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders unter Kirchen und Religionsgesellschaften**

**47 Erstellung eines Handbuchs zur Erkennung von Rechtsextremismus im Fußball**

**48 Umsetzung eines Drei-Stufen-Plans gegen Diskriminierung im Sport**

**49 Jährlicher Bericht an den Nationalrat sowie Evaluierung der NAS 2.0 im Jahr 2030**

## 1 Parlamentarische Initiativen

Als demokratisches Organ tritt das österreichische Parlament entschieden gegen jede Form von Antisemitismus und Diskriminierung ein. In diesem Sinne unterstützt es nicht nur konkrete Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung, sondern engagiert sich auch aktiv für die Sichtbarkeit, Sicherheit und Vielfalt jüdischen Lebens in Österreich.

Hierzu sind die folgenden Initiativen und Projekte ins Leben gerufen worden:

### **Antisemitismusstudie**

Seit 2018 führt das Parlament alle zwei Jahre eine empirische, österreichweit repräsentative Studie zum Thema Antisemitismus durch. Sie dient dem langfristigen Monitoring unterschiedlicher antisemitischer Erscheinungsformen und der Entwicklung wirksamer Gegenmaßnahmen. Neben dieser regelmäßigen Erhebung wurden zusätzlich Sonderauswertungen sowie thematische Folgestudien durchgeführt – etwa die Snapshot-Studie zu Antisemitismus bei Jungen im Jahr 2024. Die aktuellen Studienergebnisse, zuletzt vorgestellt im April 2025, werden auf der Website des Parlaments umfassend veröffentlicht und regelmäßig in verschiedenen Gremien sowie im Rahmen einschlägiger Konferenzen oder Tagungen präsentiert.<sup>102</sup>

### **Ausstellung und Workshop „Tacheles reden“**

Die Dauerausstellung „*Tacheles reden. Antisemitismus – Gefahr für die Demokratie*“ in der Bibliothek des Parlaments vermittelt fundiertes Wissen über die Geschichte und die aktuellen Gefahren des Antisemitismus und gibt zugleich Einblicke in das jüdische Leben in Österreich zur heutigen Zeit. Begleitmaterialien in gedruckter Form stehen vor Ort zur Verfügung.

Seit 2025 werden vertiefende, öffentliche Führungen angeboten, die die historischen Entwicklungen des Antisemitismus und seine Bedrohung für das demokratische Zusammenleben anschaulich darstellen. Neben Medienstationen mit persönlichen Erfahrungsberichten jüdischer Jugendlicher bieten die Führungen einen offenen Dialograum, in dem Besucherinnen und Besucher ihre eigenen Eindrücke teilen und diskutieren können.

---

102 Vgl. <https://www.parlament.gv.at/fachinfos/rlw/Antisemitismus-2024> (11.7.2025).

### **Workshops der Demokratiewerkstatt**

Die Parlamentsdirektion bietet in der Demokratiewerkstatt für Kinder, Jugendliche und Lehrlinge verschiedene Workshops zum Thema Parlamentarismus und Demokratie an. Die hierbei erhaltenen Informationen werden von den Teilnehmenden in einem Medienprodukt (Zeitung, Podcast, Film) festgehalten und stehen auf der Website [www.demokratiewebstatt.at](http://www.demokratiewebstatt.at) als Download zur Verfügung. Dadurch sollen Demokratie und Parlamentarismus für die Jugendlichen erlebbar und verständlich gemacht werden. Insbesondere die folgenden Workshops laden dazu ein, sich auf unterschiedliche Weise auch mit dem Thema Antisemitismus auseinanderzusetzen – direkt oder im weiteren Kontext demokratischer Bildung.

#### **„Werkstatt Tacheles reden: Verstehen verbindet“**

Im Rahmen dieses Workshops der Demokratiewerkstatt setzen sich Schülerinnen und Schüler mit großer Sensibilität und fachlicher Begleitung mit dem Thema Antisemitismus auseinander. Sie erarbeiten, wie systematische Diskriminierung von Menschen einer Demokratie schadet und wie Stereotypen, Ideologien und Zuschreibungen rechtzeitig erkannt werden können. Dabei besuchen sie auch die Ausstellung „Tacheles reden. Antisemitismus – Gefahr für die Demokratie“. Dieser Workshop soll dafür sensibilisieren, wie wichtig Vielfalt und Toleranz für eine Demokratie sind und was passieren kann, wenn diese fehlen oder vernachlässigt werden.

#### **„Werkstatt mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen“**

Mit diesem Workshop werden historische Themen und Ereignisse aufgegriffen. Dadurch kann den Teilnehmenden ein Einblick in die gesellschaftspolitische Situation der einzelnen Zeiträume ermöglicht werden und damit ein kompetenter Umgang mit Informationen rund um ein Ereignis. Durch das Einbeziehen einer Zeitzeugin oder eines Zeitzeugen gewinnt ein geschichtliches Thema an Plastizität für die Teilnehmenden. Eigene Erzählungen dienen als wertvolle Quelle und helfen beim Erfassen von historisch relevanten Inhalten. Die Gespräche mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sollen geschichtliche Wendepunkte bzw. Marksteine lebendig und damit nachvollziehbar werden lassen.

#### **„Werkstatt Medien: Wie informiere ich mich?“ und „Werkstatt Neue Medien: Meine Rolle und Verantwortung“**

In diesen Workshops beschäftigen sich die Teilnehmenden mit dem Umgang mit Medien, der Meinungsbildung und Informationsverarbeitung und ihrer bedeutenden Rolle in der Demokratie. Sie erkennen sich als Produzentinnen und Produzenten sowie Konsumentinnen und Konsumenten von Informationen. Sie analysieren Chancen und

Risiken von (digitalen) Medien und diskutieren deren Bedeutung für demokratische Prozesse.

#### **„SWIGGI-Workshops“**

In diesen Workshops begeben sich Jugendliche auf Spurensuche zu den Lebensgeschichten ehemaliger jüdischer Bürgerinnen und Bürger. Dabei werden frühere Wohnorte in der Stadt besucht und mithilfe des digitalen SWIGGI-Tools persönliche Schicksale erlebbar gemacht. Das Tool ist seit 2022 in ausgewählten Workshops des Parlaments im Einsatz und wird derzeit um eine speziell für das Parlament entwickelte Route erweitert, die von der Shoah Namensmauern Gedenkstätte bis zum Parlament führt.

#### **Modul „Demokratie & Verantwortung – das Format gegen Antisemitismus“ im Rahmen des Programmes „Parlament kommt zu dir“**

Unter dem Titel „Parlament kommt zu dir“ geht das Hohe Haus mit unterschiedlichen Workshops auf Tour durch Österreichs Schulen. Der zweistündige Workshop „Demokratie und Verantwortung“ sensibilisiert Schülerinnen und Schülern sowie Lehrlinge für die Themen Antisemitismus und Rassismus. Das pädagogische Konzept sieht vor, dass die Jugendlichen ihre eigenen Annahmen und Einstellungen kritisch hinterfragen. Dabei erkunden und reflektieren sie das Thema eigenständig, werden von erfahrenen Moderatorinnen und Moderatoren begleitet und lernen so, Verantwortung für ein demokratisches Miteinander zu übernehmen.

Dieser Workshop wird unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Antisemitismusstudie 2024 überarbeitet und ab 2026 wieder angeboten. Ziel der Überarbeitung ist es, aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen stärker zu berücksichtigen.

#### **Dialogformate und weitere relevante Workshops**

Neben den bereits genannten Workshops bietet das Parlament auch zu ausgewählten Zeitpunkten weitere thematisch relevante Bildungsformate für verschiedene Zielgruppen an, wie zum Beispiel Workshops und Dialogrunden, die den gesellschaftlichen Austausch fördern und zu den Gefahren von Antisemitismus und Rassismus sensibilisieren.

#### **Sammlungsschwerpunkt Antisemitismus in der Parlamentsbibliothek**

Antisemitismus ist einer der zentralen Sammlungsschwerpunkte der Parlamentsbibliothek. Ausgewählte Publikationen werden im öffentlich zugänglichen themenspezifischen Freihandbereich in einem eigenen Handapparat

und unter anderem im Kontext des Nationalsozialismus präsentiert. Durch diese Schwerpunktsetzung im Bestandsaufbau, die Präsentation ausgewählter Werke im Freihandbereich sowie anlassbezogen online veröffentlichte Literaturtipps trägt die Parlamentsbibliothek zur historischen Aufarbeitung sowie zur vertieften Auseinandersetzung mit aktuellen Erscheinungsformen von Antisemitismus bei und leistet damit einen Beitrag zur politischen Bildung und Erinnerungskultur.

### **Relevante Angebote im Besucherzentrum**

Neben der Ausstellung „Tacheles reden. Antisemitismus – Gefahr für die Demokratie“ finden Besucherinnen und Besucher auch im „Demokratikum – Erlebnis Parlament“ vertiefende Inhalte zum Thema, etwa am Geschichtstisch oder an der Geschichtswand des Besucherzentrums. Ergänzend dazu laden zwei *In-situ*-Kunstwerke zur Reflexion ein: Peter Weibels „Vertreibung der Vernunft“ in der Bibliothek sowie Heimrad Bäckers Werk „nachschrift“ auf der Terrasse mit Blick auf die Hofburg.

### **Simon-Wiesenthal-Preis**

Der jährlich im Parlament verliehene Simon-Wiesenthal-Preis wird für besonderes zivilgesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus sowie für die Aufklärung über den Holocaust vergeben. Die Auszeichnung richtet sich an Einzelpersonen, Gruppen, Schulprojekte oder Vereine und ist mit insgesamt 30.000 Euro dotiert. Auch Zeitzeuginnen und Zeitzeugen werden im Rahmen der Veranstaltung für ihren Einsatz ausgezeichnet. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im Parlament. Diese wird in Zusammenarbeit mit dem beim Parlament eingerichteten Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus organisiert, welcher für die Abwicklung des Preises zuständig ist.

### **Gedenkveranstaltungen im Parlament**

Das Parlament begeht jährlich den Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus am 5. Mai mit einer offiziellen Gedenkveranstaltung. Auch der Internationale Holocaust-Gedenktag (27. Jänner) sowie das Gedenken an die Novemberpogrome (9. November) oder ausgewählte andere thematisch relevante Termine werden jährlich begangen – oft mit Veranstaltungen oder Buchpräsentationen, mitunter aber auch in Form von Kampagnen oder anderen Formaten. So organisierte das Parlament im Jahr 2024 eine internationale parlamentarische Antisemitismuskonferenz und beteiligt sich etwa jedes Jahr an der internationalen Kampagne #WeRemember.

### **Sonderformate zur Sichtbarmachung von Erinnerungskultur und Antisemitismusbekämpfung**

Das Parlament präsentiert zu ausgewählten Anlässen Sonderformate wie beispielsweise Ausstellungen oder Kampagnen, die zentrale Themen der Erinnerungskultur und der Auseinandersetzung mit Antisemitismus adressieren. Ein Beispiel ist die Ausstellung „Aus dem Leben gerissen“ aus dem Jahr 2024, die das Schicksal jüdischer Österreicherinnen und Österreicher ab 1938 thematisiert und in enger Zusammenarbeit mit Yad Vashem entwickelt wurde. Ebenfalls in diesen Kontext fällt die Solidaritätsaktion der Abgeordneten des Nationalrats im Jahr 2023, bei der sie öffentlich ein Zeichen für die in Gaza festgehaltenen israelischen Geiseln setzten.

### **Lehr- und Unterrichtsmaterialien für Schulen**

In Zusammenarbeit mit ERINNERN:AT und Yad Vashem wird aktuell auf der Grundlage der Ausstellung „Aus dem Leben gerissen“ ein innovatives Bildungsprojekt für die Sekundarstufe I entwickelt. Es bietet modulare Unterrichtsmaterialien, die auf persönlichen Biografien, Fluchtgeschichten sowie digitalisierten Objekten und multimedialen Zugängen basieren. Ziel ist es, das kritische Geschichtsbewusstsein zu fördern – insbesondere im Hinblick auf die Darstellungsweisen von Entscheidungsprozessen flüchtender Jüdinnen und Juden nach 1938. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Bedeutung von Objekten, die unmittelbar mit den Fluchtgeschehnissen verbunden sind, erkennen und verstehen. Zudem werden Ego-Dokumente und Erinnerungsstücke als Schlüssel zur Erschließung komplexer Lebensgeschichten vor und nach 1938 vermittelt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Kennenlernen und Verstehen jüdischer Perspektiven auf die Shoah sowie auf der Vielfalt jüdischer Lebenswelten und Identitäten in Österreich vor 1938.

## **2 Initiativen im Bereich Familie und Jugend**

Auch die Sektion VI im Bundeskanzleramt unterstützt und implementiert Vorhaben und Maßnahmen, die zur Bekämpfung jeglicher Form von Antisemitismus und Diskriminierung dienen. Zudem finanziert sie maßgeblich die Bundesstelle für Sektenfragen (eingerichtet per Bundesgesetz), die Beratungsstelle Extremismus beim Verein bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit (bOJA) und die Beratungsstelle #GegenHassimNetz beim Verein ZARA.

Die folgenden Initiativen finden in Kooperation mit diesen Einrichtungen statt:

### **Bundesstelle für Sektenfragen**

Im Rahmen der Umsetzung der NAS 1.0 hat die Bundesstelle für Sektenfragen bereits erste wichtige Schritte unternommen, um antisemitische Phänomene im Kontext weltanschaulicher Gruppierungen systematisch zu beobachten, zu analysieren und zu dokumentieren. In Folge ist eine fachliche Analyse und Verschriftlichung der Rolle geplant, die Antisemitismus in den Phänomenbereichen spielt, mit denen sich die Bundesstelle befasst – etwa Esoterik, Neuheididentum, evangelikale Milieus und verschwörungsideo logische Bewegungen. Ziel ist es, strukturelle Zusammenhänge und ideologische Funktionen antisemitischer Elemente in diesen Kontexten sichtbar zu machen.

### **Beratungsstelle Extremismus**

Seit 2021 bietet die Beratungsstelle Extremismus Workshops zum Thema Antisemitismus für pädagogische Fachkräfte, Fachkräfte der Offenen Jugendarbeit sowie für weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an. Auch für Jugendliche werden Workshops und Gesprächsgruppen angeboten. Dieses Angebot wird kontinuierlich weitergeführt und inhaltlich an aktuelle Entwicklungen angepasst. Spezielle Angebote, beispielsweise für Familienberatungsstellen, sind derzeit Gegenstand weiterer Überlegungen. Das Thema Antisemitismus ist zudem Bestandteil weiterer Workshop-Formate, etwa im Kontext von Rechtsextremismus. In der Online-Datenbank der Beratungsstelle, die Informationsmaterialien, Lehrgänge, Workshopangebote und Beratungseinrichtungen enthält, wurde das Suchkriterium „Antisemitismus“ eingeführt, wodurch eine gezielte Filterung der Inhalte ermöglicht wird. Die Datenbank wird laufend ausgebaut.

### **Austausch zwischen dem Bundeskanzleramt und einschlägigen**

#### **Beratungseinrichtungen**

Das Bundeskanzleramt (Sektion Familie und Jugend) führt den begonnenen gemeinsamen Austausch mit der Beratungsstelle Extremismus, der Beratungsstelle #GegenHassimNetz sowie der Bundesstelle für Sektenfragen fort. Dieser fördert die inhaltliche Abstimmung und ermöglicht eine bessere Vernetzung zur gemeinsamen Extremismusprävention und Antisemitismusbekämpfung im Aufgabenbereich der Sektion Familie und Jugend.

### **Nationales Komitee No Hate Speech**

In den Jahren 2021 und 2023 wurden mit dem Mauthausen Komitee Österreich (MKÖ) sowie der Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien Institutionen mit spezifischem Fachwissen in das No Hate Speech Komitee aufgenommen. Diese sind eingeladen,

ihrer Beobachtungen einzubringen, um eine vertiefende Diskussion über laufende und geplante Aktivitäten zu ermöglichen. Ein regelmäßiger Austausch mit diesen Stellen sowie mit der Abteilung IV/12 im BKA dient als wichtige Impulsquelle für die weitere Arbeit des Komitees.

### **3 Initiativen im Bereich der staats- und wehrpolitischen Bildung**

Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) und das Österreichische Bundesheer (ÖBH) treten entschieden für demokratische Werte, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit ein – sowohl im Inland als auch im Rahmen ihrer internationalen Partnerschaften und Einsätze.

Die seit 2020 im BMLV und dem ÖBH intensivierten Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus verstehen sich als deutliches Signal gegen Ausgrenzung, Hass und Radikalisierung, nach innen wie nach außen. Damit leisten sie auch einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Sicherung der Einsatzfähigkeit des ÖBH.

Die im Folgenden geschilderten, auf unterschiedlichen Ebenen bisher gesetzten Maßnahmen sind daher nicht nur als Beitrag des BMLV/ÖBH zur NAS 2.0 zu sehen, sondern auch als klares Bekenntnis und aktiver Ausdruck einer Null-Toleranz-Politik des Verteidigungsressorts gegenüber jeglicher Form von Antisemitismus, Rassismus und Totalitarismus.<sup>103</sup>

Unter Einbindung verschiedener Kooperationspartnerinnen und -partner werden laufend Programme entwickelt, die demokratische Werte und Haltungen vermitteln, Radikalisierungstendenzen erkennen und ihnen entgegenwirken, historisches Bewusstsein fördern sowie vor allem Wissen (beispielsweise im Bereich der Geschichte des Antisemitismus, der Rolle von Gewalt, Feindbildern oder Fremdenhass im NS-Regime) schaffen, um einen wichtigen Beitrag im Sinne der NAS 2.0 zu leisten. Diese Initiativen richten sich an unterschiedliche Zielgruppen innerhalb und außerhalb

---

103 Siehe etwa: „Null-Toleranz-Politik bei Antisemitismus, Rassismus und nationalistischen Handlungen“, 26.1.2022: <https://www.bmlv.gv.at/cms/artikel.php?ID=11223> (27.5.2025); „Bildungskooperation gegen Totalitarismus, Rassismus und Antisemitismus“, 23.2.2025: [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20250223\\_OTS0001/bundesheerbildungskooperation-gegen-totalitarismus-rassismus-und-antisemitismus](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20250223_OTS0001/bundesheerbildungskooperation-gegen-totalitarismus-rassismus-und-antisemitismus) (27.5.2025).

des Verteidigungsressorts und entfalten ihre Nachhaltigkeit damit auch in der Gesamtgesellschaft.

Das ÖBH rekrutiert im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht angehende Grundwehrdienerinnen und -diener (GWD) sowie künftige Berufssoldatinnen und -soldaten aus allen Teilen der österreichischen Gesellschaft. Männer und Frauen mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen, religiösen und bildungsbezogenen Hintergründen spiegeln die gesellschaftliche Vielfalt wider und absolvieren gemeinsam ihre mindestens sechsmontige Grundausbildung. Diese pluralistische Zusammensetzung erfordert gezielte Maßnahmen, um historisches Wissen zu vermitteln, potenzielle Ressentiments – etwa bedingt durch Herkunft oder Sozialisation – abzubauen, interkulturelle Sensibilität zu fördern und damit eine nachhaltige Wirkung auch über das Bundesheer hinaus in die Gesellschaft zu entfalten.

Auch im Bereich der Offiziers- und Unteroffiziersausbildung im ÖBH setzt das Verteidigungsressort seine Aktivitäten fort und vertieft hierbei gemeinsam mit seinen Partnerinnen und Partnern die bereits gesetzten Anstrengungen. In diesem Zusammenhang kommt auch dem Heeresgeschichtlichen Museum (HGM) eine wesentliche Rolle als Bildungs- und Forschungseinrichtung bzw. Ort der Wissensvermittlung zu.

Das BMLV und das ÖBH widmen sich auch verstärkt der Vermittlung der Umfassenden Landesverteidigung (ULV), insbesondere der „Geistigen Landesverteidigung“ und damit der Stärkung und dem Schutz demokratischer Werte.

In diesem Sinne sind folgende Initiativen ins Leben gerufen worden:

#### **Kommission zur Bekämpfung staatsfeindlicher Tendenzen**

Mit Ende Oktober 2022 erfolgte die Einrichtung der „Kommission zur Bekämpfung staatsfeindlicher Tendenzen“. Diese aus sechs Mitgliedern zusammengesetzte Kommission tritt in regelmäßigen Abständen zusammen, um mögliche verfassungsfeindliche Tendenzen und Hintergründe innerhalb der Einrichtungen des BMLV und des ÖBH zu evaluieren bzw. zu analysieren, folglich das BMLV in den zu setzenden Maßnahmen zu beraten.

#### **Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Österreichischen Integrationsfonds**

Mit Dezember 2023 wurde zwischen dem BMLV und dem ÖIF eine Kooperation vereinbart, die etwa gemeinsame Veranstaltungen und Bildungsangebote vorsieht.

Ziel dieser Kooperation ist es unter anderem, die interkulturelle Zusammenarbeit und Toleranz zu stärken, mögliche Vorurteile abzubauen und Wissen und Verständnis für demokratische Werte zu generieren.

Am 17. April 2024 fand im Rahmen dieser Kooperation die erste Veranstaltung statt: Bei einer Podiumsdiskussion im HGM nahmen 70 Grundwehrdienerinnen und -diener des Bundesheeres verschiedener Religionszugehörigkeiten teil. Vertreterinnen und Vertreter der IGGÖ und der IKG Wien diskutierten dabei Themen wie interkulturelles und interkonfessionelles Zusammenleben, gemeinsame Werte und Toleranz. Dieser Veranstaltung folgte im Juni 2024 und erneut im Oktober 2025 der sogenannte „Lehrlingstag“ im HGM, der durch Vermittlungsformate mit Schwerpunkt auf Demokratieverständnis und der Bekämpfung von Extremismus ergänzt wurde.

Neben diesen Großveranstaltungen ist geplant, die vom ÖIF angebotenen Seminare auch für Bedienstete des BMLV und des ÖBH zu öffnen.

### **Bildungskooperation zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und der KZ-Gedenkstätte Mauthausen**

Die Kooperation des BMLV mit der KZ-Gedenkstätte Mauthausen zählt zu den profiliertesten Bildungsinitiativen des Bundesministeriums. Was 2021 als Pilotmaßnahme begann, hat sich bis 2025 zu einer systemisch verankerten, institutionenübergreifenden und vor allem gelebten Partnerschaft entwickelt, die mittlerweile sämtliche Akademien des Bundesheeres (Theresianische Militärakademie, Landesverteidigungsakademie (LVAk), Heeresunteroffiziersakademie), einzelne Truppenverbände und Kasernen sowie das HGM in zentraler Rolle umfasst.

Diese Bildungskooperation reagiert auf die Erkenntnis, dass Fragen des historischen Bewusstseins, des demokratischen Selbstverständnisses und der Prävention von Radikalisierung integraler Bestandteil militärischer Ausbildung in einer Demokratie sein müssen – gerade in einer sicherheitspolitisch herausfordernden Phase wie jener, in der sich Europa zurzeit befindet. Die Kooperation geht dabei weit über bloße Gedenkstättenpädagogik hinaus und etabliert ein mehrschichtiges Bildungsnetzwerk.

Seit 2023 ist die Kooperation strukturell und curriculär in der Aus- und Fortbildung des Bundesheeres verankert. Die Landesverteidigungsakademie hat in Zusammenarbeit mit der KZ-Gedenkstätte Mauthausen das Stundenbild 1 „Nationalsozialismus: Ausgrenzung, Verfolgung, Vernichtung“ grundlegend überarbeitet und stellt es auf ein zeitgemäßes, multiperspektivisches Fundament, das mit anderen Stundenbildern in synergetischem Zusammenhang steht.

Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen wirkt in diesem Kontext nicht nur als Zulieferer von Inhalten, sondern als aktiver Partner in der Konzeption und Durchführung verschiedenster Initiativen. So wurde etwa 2025 ein neuer Workshop für Grundwehrdienerinnen und -diener erarbeitet, der sich im Gedenkjahr 2025 unter dem Titel „Das KZ Melk und die Birago Kaserne – eine Spurensuche zwischen Vergangenheit und Gegenwart“ dieser Liegenschaft widmet.

Auch die Theresianische Militärakademie, die Heeresunteroffiziersakademie, die LVAk, aber auch Truppenschulen und einzelne Verbände implementieren die Kooperation auf unterschiedlichen Ebenen – von begleitenden Exkursionen bis hin zu einzelnen Modulen zur Demokratieförderung.

An der Theresianischen Militärakademie findet jährlich etwa eine Lehrveranstaltung statt, die unter Einbeziehung von Historikerinnen und Historikern einzelne Aspekte der NS-Verfolgungsgeschichte beleuchtet und diskutiert. Sichtbar wird dies etwa auch in der Birago-Kaserne Melk, wo in Zusammenarbeit mit dem Verein MERKwürdig, dem Pionierbataillon 3 und der KZ-Gedenkstätte Melk (*Melk Memorial*) ein neues Vermittlungszentrum entstanden ist. Geprägt durch seine NS-Vergangenheit, dient dieses als Lern- und Diskussionsort für Grundwehrdienerinnen und Grundwehrdiener.

In den Bundesländern sind zudem regionale Kooperationsachsen im Entstehen – unterstützt durch Informationsoffiziers-Spezialistinnen und -Spezialisten für „Demokratische Identität“, die an der Schnittstelle zwischen militärischer Praxis, historischer Expertise und pädagogischer Vermittlung arbeiten. Diese werden seit 2023 gemeinsam durch die LVAk, das HGM und die KZ-Gedenkstätte Mauthausen ausgebildet: 2023 wurden die ersten sechs Informationsoffiziere ausgebildet, 2024 folgten weitere.

Insgesamt verbindet die Kooperation unterschiedliche Ebenen der historischen Bildungsarbeit: von der unmittelbaren Vermittlung vor Ort über die gezielte Qualifizierung von Expertinnen und Experten, themenspezifische Ausbildungsmodule und die geschichtswissenschaftliche Fundierung durch das HGM bis hin zur pädagogisch-didaktischen Kompetenz der KZ-Gedenkstätte Mauthausen.

Diese Elemente greifen ineinander, sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und organisatorisch miteinander verzahnt. In dieser abgestuften und koordinierten Form ist das Zusammenspiel von Gedenken, Forschung, Bildung und Vermittlung innerhalb eines militärischen Rahmens im europäischen Vergleich einzigartig.

### **Reform des Heeresgeschichtlichen Museums**

Das HGM war bis 2022 wiederholt Gegenstand kritischer Auseinandersetzungen.

Neben dem Befund veralteter kuratorischer Zugänge wurde insbesondere ein Mangel an historischer Tiefenschärfe, multiperspektivischer Reflexion und Anbindung an aktuelle erinnerungspolitische Diskurse bemängelt. Diese Kritik hat seit 2023 einen tiefgreifenden Reformprozess angestoßen, der die inhaltliche Ausrichtung, die organisatorische Struktur und die strategische Rolle des Museums innerhalb des BMLV grundlegend neu definiert.

Ziel dieser Neuausrichtung ist es, das HGM als wissenschaftlich fundierte, bildungspolitisch relevante und öffentlich zugängliche Plattform historischer Auseinandersetzung im sicherheitspolitischen Kontext zu positionieren. Dies ist an der Konzeption einer neuen Ausstellung zur österreichischen Zeitgeschichte (1918–1955) ablesbar. Diese wird die 2023 geschlossene und vielfach kritisierte Präsentation „Republik und Diktatur“ ersetzen und sich unter anderem der Zerschlagung der Ersten Republik, der Dollfuss-Schuschnigg-Diktatur, dem Nationalsozialismus, Kriegsendverbrechen und Vertreibung sowie dem Weg zum Staatsvertrag widmen. Besonderes Augenmerk gilt dabei marginalisierten Perspektiven, aber auch der Analyse antisemitischer Narrative.

Das HGM versteht Antisemitismus nicht als bloßes Phänomen der Vergangenheit, sondern als historisch tief verankertes System gruppenbezogener und gesellschaftlicher Ausgrenzung und rassistischer Feinbildkonstruktion. Aus dieser Einsicht heraus wurde Antisemitismusprävention als eigenständiger Arbeitsbereich des Museums definiert – sowohl auf kuratorischer, als auch auf wissenschaftlicher und bildungspolitischer Ebene.

Im Rahmen der ressortübergreifenden Kooperation mit der KZ-Gedenkstätte Mauthausen bringt sich das HGM aktiv in die Ausbildung von Informationsoffizieren für „Demokratische Identität“ ein. Es konzipiert und realisiert Vermittlungsmodule, die sich mit Gewaltgeschichte, Antisemitismus, Täterschaft und Erinnerungskultur auseinandersetzen. Diese beinhalten quellenkritische Schulungseinheiten, objektgestützte Vermittlungsformate und didaktisch reflektierte Lernszenarien. Die Bildungs- und Vermittlungsarbeit findet dabei nicht nur am Standort des Museums statt, sondern bindet seit 2024 auch das Äußere Burgtor als zusätzlichen Lern- und Vermittlungsort ein.

Die 2024 neu geschaffene Forschungsabteilung des HGM ermöglicht die nachhaltige wissenschaftliche Bearbeitung der im Sinne der NAS 2.0 relevanten Themenfelder. In Kooperation mit Universitäten, Gedenkstätten und außeruniversitären Forschungs-

einrichtungen werden interdisziplinäre Projekte initiiert, die die Verschränkung von Militärgeschichte, Antisemitismusforschung und Erinnerungspolitik thematisieren. Beispielhaft steht hierfür die im April 2025 veranstaltete internationale Konferenz „Kriegsendverbrechen 1945“, die gemeinsam mit dem VWI und den Universitäten Wien und Klagenfurt durchgeführt wurde. Die Tagung untersuchte die Eskalation militärischer Gewalt in den letzten Kriegsmonaten und legte einen Fokus auf Täterstrukturen in Wehrmacht, SS und Polizei. Sie wurde umfassend dokumentiert und wird eine Grundlage weiterer Bildungs- und Vermittlungsformate innerhalb des Ressorts bilden.

Die strukturelle Absicherung des Reformprozesses erfolgte mit Inkrafttreten des neuen Organisationsplans im September 2024. Mit der Schaffung neuer Leitungsebenen, dem Ausbau der wissenschaftlichen Kapazitäten, einer deutlich gestärkten Vermittlungsarbeit und einer strategischen Öffnung hin zu akademischen und zivilgesellschaftlichen Partnerinnen und Partnern wurde das HGM als dauerhaft tragfähige Einrichtung historisch-politischer Bildungsarbeit auch im Bundesheer verankert und trägt damit auch zur geistigen Landesverteidigung bei.

In der Gesamtschau zeigt sich: Das HGM hat sich zwischen 2022 und 2025 von einer umstrittenen Erinnerungsstätte zu einer aktiven Institution historischer Selbstreflexion im militärischen Raum entwickelt. Es übernimmt Verantwortung für die kritische Aufarbeitung belasteter Vergangenheit, trägt mit Forschung, kuratorischer Arbeit und Vermittlung gezielt zur Antisemitismusprävention bei und leistet damit einen eigenständigen Beitrag zur Stärkung demokratischer Resilienz und historischer Urteilskraft im sicherheitspolitischen Kontext.

## 4 Initiativen der Kirchen und Religionsgemeinschaften

Kirchen und Religionsgemeinschaften sind wichtige Säulen des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Ihr Eintreten für die Würde jedes Menschen ist unverzichtbar, und verantwortete Vorbildwirkung, religiöser Friede sowie ein offenes Miteinander tragen wesentlich zu einem Klima des Abbaus von Vorurteilen und zur Förderung der Zusammengehörigkeit bei.<sup>104</sup>

---

104 Vgl. <https://www.kathpress.at/goto/meldung/2441372/mein-groesster-wunsch-das-gegenseitige-wohlwollen-soll-nie-verloren-gehen> (2.7.2025).

Den verschiedenen Formen des Antisemitismus mit wachem Sinn entgegenzuwirken, ist eine Verantwortung, die alle Kirchen und Religionsgemeinschaften wahrnehmen und wahrnehmen müssen. Wie in der NAS 1.0 dargelegt, wurde bereits 1948 mit der Entstehung der internationalen ökumenischen Zusammenarbeit festgehalten: „Antisemitismus ist Sünde gegenüber Gott und Menschen.“ Diese Haltung prägt bis heute das Engagement der Kirchen auf internationaler Ebene und findet Ausdruck in gemeinsamen Initiativen, Erklärungen und Projekten zur Förderung des interreligiösen Dialogs und zur Bekämpfung von Antisemitismus.

Auch die *Charta Oecumenica*, die 2001 von den europäischen Kirchen – darunter auch die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich – unterzeichnet wurde, stellt einen wichtigen Meilenstein im christlich-jüdischen Verhältnis dar. Darin verpflichten sich die Kirchen ausdrücklich, „allen Formen von Antisemitismus und Antijudaismus in Kirche und Gesellschaft entgegenzutreten“ und „auf allen Ebenen den Dialog mit unseren jüdischen Geschwistern zu suchen und zu intensivieren“.

Obwohl das Christentum seine historische wie theologische Wurzel und Identität im Judentum hat, waren die Kirchen in der Geschichte an der Entstehung und Verbreitung von vielen Formen der Judenfeindschaft aktiv beteiligt. Aus dieser besonderen Verantwortung heraus ist seit der Shoah in den Kirchen Europas ein Prozess der Erneuerung im Gang, der nicht nur historische Judenfeindschaft reflektiert, sondern auch für die Mechanismen des heutigen Antisemitismus aufmerksam ist und Gegenstrategien entwickelt.

Angesichts steigender Zahlen antisemitischer Vorfälle<sup>105</sup> ist das Engagement von Kirchen und Religionsgemeinschaften in Österreich mit vielfältigen Projekten und Initiativen zur Prävention gegen Antisemitismus von besonderer Bedeutung. Die folgenden Beispiele zeigen, wie unterschiedlich und breit gefächert diese Maßnahmen sind. Dabei ist grundsätzlich Bildungsarbeit ein wesentlicher Schlüssel und dem Religionsunterricht sowie der außerschulischen Jugendarbeit kommt hier eine hohe Bedeutung zu.

---

105 Vgl. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2025/04/staatssekretaer-proell-konsequentes-vorgehen-der-bundesregierung-gegen-besorgniserregende-entwicklungen-im-bereich-antisemitismus.html> (2.7.2025).

### **„Hillel-Award“**

Erstmals im Jahr 2025 vergab der 1956 gegründete Koordinierungsausschuss für christlich-jüdische Zusammenarbeit den sogenannten „Hillel-Award“, benannt nach dem jüdischen Tora-Gelehrten. Dieser richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die sich in ihren vorwissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Reifeprüfung an einer allgemeinbildenden höheren Schule oder in ihren Diplomarbeiten mit jüdischem Leben oder christlich-jüdischen Beziehungen auseinandersetzen.

Die Auszeichnung wurde anlässlich des 80. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau ins Leben gerufen, mit dem Ziel, junge Menschen zu motivieren, sich intensiv und differenziert mit jüdischer Geschichte, Gegenwart und den Beziehungen zwischen Christentum und Judentum auseinanderzusetzen.

Durch die Prämierung werden die Perspektiven und Erkenntnisse der jungen Generation sichtbar gemacht, was einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung leistet. Die ausgezeichneten Arbeiten zeigen, wie vielfältig und reflektiert sich Jugendliche mit Themen wie Antisemitismus, jüdischer Kultur und Erinnerungskultur beschäftigen. Zudem schafft der Preis einen Anreiz, sich auch künftig auf wissenschaftlicher Ebene mit diesen Themen zu befassen und fördert so eine neue Generation von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Erinnerungs- und Präventionsarbeit.<sup>106</sup> Workshops zur Unterstützung bei der Erstellung der Arbeiten sind in Vorbereitung.

### **„Tag des Judentums“**

Eine weitere bedeutsame Initiative ist der sogenannte „Tag des Judentums“, der sich mittlerweile als wichtiger Fixpunkt im österreichischen Kirchenjahr etabliert hat.<sup>107</sup> Er wird jährlich am 17. Jänner von den österreichischen Kirchen begangen, seit er im Jahr 2000 vom Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ) eingeführt wurde.

Der Tag verfolgt das Ziel, Christinnen und Christen die Wurzeln ihres Glaubens im Judentum bewusst zu machen und die historische sowie theologische Verbundenheit beider Religionen zu betonen. Im Laufe der Jahre hat sich der „Tag des Judentums“ zu einem „Tag des Lernens vom Judentum“ entwickelt, an dem Begegnung, Dialog und

---

106 Vgl. <https://www.christenundjuden.org/> (5.5.2025).

107 Vgl. <https://christenundjuden.org/tag-des-judentums/> und <https://www.erzdiocese-wien.at/site/home/nachrichten/article/117439.html> (17.7.2025).

Reflexion im Zentrum stehen. Vielfältige Veranstaltungen, darunter Gottesdienste, Vorträge, Podiumsdiskussionen und Gedenkveranstaltungen, bieten Raum für die kritische Auseinandersetzung mit antisemitischen Traditionen in der christlichen Theologie und Geschichte. Theologinnen und Theologen rufen an diesem Tag dazu auf, den in eigenen Traditionen verankerten Antisemitismus zu erkennen und aktiv zu bekämpfen. Dadurch ist er Teil eines größeren Bemühens, problematische Traditionen im kirchlichen Raum offen zu benennen, aufzuarbeiten und daraus Konsequenzen für die Gegenwart zu ziehen.<sup>108</sup>

Der Tag ist auch Anlass, an das Unrecht zu erinnern, das Jüdinnen und Juden in der Geschichte durch die Kirche widerfahren ist. Eine besondere Breitenwirkung ist 2027 zu erwarten, da der 17. Jänner auf einen Sonntag fällt.

### **Kirchliche und zivilgesellschaftliche Veranstaltungen**

Ebenfalls ein zum landesweiten Reflektieren anregender Tag ist der Jahrestag der Novemberpogrome von 1938, ein zentrales Datum im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus und Anlass für zahlreiche kirchliche und zivilgesellschaftliche Veranstaltungen. In Gottesdiensten, Gedenkfeiern und Diskussionsrunden wird an die in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 ermordeten Jüdinnen und Juden erinnert und Kirchen nehmen diesen Tag zum Anlass, ihre Gläubigen zur Wachsamkeit gegenüber aktuellen Formen von Antisemitismus aufzurufen.

Die Veranstaltungen bieten dabei Raum für Reflexion, Austausch und Solidarität mit der jüdischen Gemeinschaft und sind ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit gegen das Vergessen und gegen neue Formen des Judenhasses.<sup>109</sup>

### **Beauftragte für christlich-jüdische Zusammenarbeit**

Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Einsetzung von beauftragten Personen für christlich-jüdische Zusammenarbeit, wie sie in jeder etwa bundesländerweiten organisatorischen Einheit der römisch-katholischen Kirche (Diözese) und der evangelischen Kirche (Superintendenzen) zu finden sind. Diese fördern vor Ort die Begegnung mit der jüdischen Gemeinde und sind in der regionalen Bildungsarbeit aktiv.

---

108 Vgl. <https://www.kath-kirche-kaernten.at> und <https://www.katholisch.at/aktuelles/151719/heiligenblut-antijuedische-darstellung-in-kirche-wird-aufgearbeitet> (13.1.2025).

109 Vgl. <https://www.erzdioezese-wien.at/site/home/nachrichten/article/124478.html> und <https://www.evang-wien.at/news/mechaye-hametim-gedenken-novemberpogrome-vor-85-jahren> (beide 17.7.2025).

### **Fachtagung des katholischen Österreichischen Liturgischen Instituts Salzburg**

Die im September 2025 abgehaltene ökumenisch (überkonfessionell) ausgerichtete Fachtagung des katholischen Österreichischen Liturgischen Instituts Salzburg thematisierte zudem die Wahrnehmung des Judentums im Gottesdienst der verschiedenen Kirchen. Zu einer Beschreibung und Analyse traditioneller Fallstricke der Abwertung des Judentums wurden dort heutige Perspektiven einer sensiblen und das Judentum wertschätzenden religiösen Verkündigung präsentiert.

### **Koordinierungsausschuss für christlich-jüdische Zusammenarbeit**

Ebenfalls dem christlich-jüdischen Zusammenhalt dienlich ist der Beobachterstatus des Koordinierungsausschusses für christlich-jüdische Zusammenarbeit beim ÖRKÖ. Durch ihn können Themen das Judentum und Antisemitismus betreffend in die Agenda aller Kirchen einfließen.

Ein Forschungsprojekt des Koordinierungsausschusses für christlich-jüdische Zusammenarbeit dokumentiert zudem landesweit Bilder des Judentums in der kirchlichen Kunst, wobei kunstgeschichtliche, theologische und pädagogische Zugänge interdisziplinär für eine neue gesellschaftliche Haltung gegen Judenfeindschaft und Antisemitismus fruchtbar werden.

### **„LIKRAT“**

Mit dem vom BKA unterstützten Projekt „LIKRAT“ – abgeleitet vom hebräischen Wort *Likrat* für „aufeinander zugehen“ – fördert die IKG Wien Begegnungen zwischen jüdischen Jugendlichen (sogenannte „Likratinas“ und „Likratinos“) und nichtjüdischen Jugendlichen. Die 14–18-Jährigen erhalten eine fundierte kommunikative und inhaltliche Ausbildung, mit der sie an Schulen gehen, um mit Gleichaltrigen über das Judentum ins Gespräch zu kommen. Ziel ist es, Brücken zu bauen und den Dialog zwischen jungen Menschen unterschiedlicher Herkunft zu fördern. Dank dieses Programms konnten bis zum Frühjahr 2025 bereits über 16.000 persönliche Begegnungen stattfinden.<sup>110</sup>

### **Angebot zur Antisemitismusprävention der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich**

Eine weitere wichtige Initiative im Bildungsbereich ist das neun Lehrveranstaltungen umfassende Angebot zur Antisemitismusprävention der Kirchlichen Pädagogischen

---

110 Vgl. <https://www.ikg-wien.at/Likrat> (17.3.2025).

Hochschule Wien/Niederösterreich (KPH Wien/NÖ), die damit ein starkes Zeichen gegen Diskriminierung und Hass setzen möchte. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird eine spezielle Übung mit dem Titel „Antisemitismus, Muslim/Islamfeindlichkeit und Rassismus als Herausforderung in Österreich“ angeboten. Ziel ist es, die Teilnehmenden – insbesondere angehende und aktive Religionslehrerinnen und -lehrer – für Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Diskriminierungsformen zu sensibilisieren und ihnen konkrete Handlungsoptionen für den schulischen und gesellschaftlichen Alltag zu vermitteln.<sup>111</sup>

#### **„Marko-Feingold-Gastprofessur“**

Wissenschaftliche Perspektiven auf Antisemitismus und jüdisches Leben werden auch an der Universität Salzburg gestärkt: Bereits seit dem Sommersemester 2021 ist dort die „Marko-Feingold-Gastprofessur“ am Fachbereich Bibelwissenschaft und Kirchengeschichte eingerichtet. Sie widmet sich der wissenschaftlichen Erforschung von Antisemitismus, jüdischer Ethnizität, Religion und nationaler Identität. Die Gastprofessur ermöglicht es, aktuelle und historische Fragen des Antisemitismus aus interdisziplinärer Perspektive zu erforschen und in den öffentlichen Diskurs einzubringen.<sup>112</sup>

#### **Handreichung zum Erinnerungslernen im Religionsunterricht**

Auch bieten evangelische Lehrende der Universität Wien mit ihrem Buch „Was geht mich das an? Antisemitismus gestern – heute – ...“ erstmals eine Handreichung zum Erinnerungslernen im Religionsunterricht von der Primarstufe bis zur Matura an.<sup>113</sup>

#### **Lutherische Europäische Kommission Kirche und Judentum**

Die evangelische Kirche A.B. ist Mitglied der Lutherischen Europäischen Kommission Kirche und Judentum (LEKKJ), dem 1976 gegründeten europäischen Netzwerk evangelischer Kirchen und Institutionen zum christlich-jüdischen Dialog.<sup>114</sup> Sie ermutigt alle christlichen Gemeinden und Kirchen zu Begegnungen, Dialog und gemeinsamen Aktivitäten mit jüdischen Gemeinden, um Netzwerke der Empathie und Solidarität zu schaffen.

---

111 Vgl. <https://bildung.kphvie.ac.at/antisemitismus-muslimsforderung-in-osterreich-302437-0-202526.html> und <https://bildung.kphvie.ac.at/catalogsearch/result/index/?q=Antisemitismus> (beide 17.7.2025).

112 Vgl. <https://www.katholisch.at/aktuelles/131125/neuer-marko-feingold-lehrstuhl-zur-antisemitismus-forschung> (17.7.2025).

113 Danner & Schweighofer, Wien: edition tandem 2025

114 Vgl. [www.lekkj.eu](http://www.lekkj.eu) (17.7.2025).

Nach einem breit angelegten Diskussionsprozess um die antisemitischen Fenster aus dem Jahr 1970 in der evangelischen Pauluskirche im 3. Wiener Gemeindebezirk beschloss die Pfarrgemeinde, die Fenster in den kommenden Jahren zu entfernen und eine Mahnstelle in der Kirche zur Dokumentation der Schuldgeschichte der evangelischen Kirche im Zusammenhang mit Antisemitismus einzurichten.

#### **„Dialog:Abraham“**

Die Initiative „Dialog:Abraham“ – vormals „Café Abraham“ – hat den interreligiösen Feiertagskalender „feiertagsgruss.at“ ins Leben gerufen, der seit der NAS 1.0 im Hinblick auf Zugänglichkeit und weitere Feiertage ergänzt wurde. Der Kalender informiert über die wichtigsten Feiertage von Judentum, Christentum und Islam und wird von Vertreterinnen und Vertretern dieser Glaubensgemeinschaften gemeinsam getragen. Er ist sowohl digital als auch in gedruckter Form verfügbar und richtet sich an die breite Öffentlichkeit, Schulen und Bildungseinrichtungen.

Der Kalender erinnert nicht nur an bevorstehende Festtage, sondern bietet auch begleitendes Material, das regelmäßig erweitert wird und besonders für den Einsatz im Religionsunterricht geeignet ist. Über Messengerdienst, E-Mail und Social Media können Interessierte an wichtige Festtage erinnert werden. Die Initiative fördert so den interreligiösen Dialog, baut Vorurteile ab und unterstützt Pädagoginnen und Pädagogen dabei, religiöse Vielfalt im Alltag sichtbar und verständlich zu machen.<sup>115</sup>

#### **Maßnahmen zur Prävention von Radikalisierung und Antisemitismus der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich**

Die Bedeutung solcher Initiativen wurde insbesondere nach dem Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 deutlich, als sich weltweit antisemitische Tendenzen verstärkten und der Nahostkonflikt auch in Österreich gesellschaftliche Spannungen erzeugte. Die IGGÖ reagierte mit gezielten Maßnahmen zur Prävention von Radikalisierung und Antisemitismus. Dazu zählen regelmäßige Austauschtreffen mit Gemeindevorstandlichen, die Entwicklung von Handlungsempfehlungen für Religionslehrerinnen und -lehrer zum Umgang mit dem Nahostkonflikt und die Begleitung von Familien und Jugendlichen, um Radikalisierung vorzubeugen.<sup>116</sup> Es wird

---

<sup>115</sup> Vgl. [www.interreligioesdialog.at/dialoginitiativen-in-oesterreich/initiativen-von-religionsgemeinschaften/projekt-feiertagsgruss/](http://www.interreligioesdialog.at/dialoginitiativen-in-oesterreich/initiativen-von-religionsgemeinschaften/projekt-feiertagsgruss/)) und <https://www.katholisch.at/aktuelles/146657/interreligioeser-feiertagskalender-fuer-2024-erschienen> (beide 17.7.2025).

<sup>116</sup> Vgl. <https://www.derislam.at/2023/10/20/austausch-der-verschiedlichen-einrichtungen-der-iggoe-und-den-kultusgemeinden-zur-aktuellen-situation> (17.7.2025).

die Notwendigkeit betont, Antisemitismus und jeder Form von Menschenfeindlichkeit entschieden entgegenzutreten und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.<sup>117</sup>

### **„Was glaubt Österreich?“**

Wissenschaftlich begleitet wird dieses gesellschaftliche Spannungsfeld durch Studien wie „Was glaubt Österreich?“, die im Frühjahr 2024 an der Universität Wien – gefördert durch den Zukunftsfonds und in Kooperation mit dem ORF – durchgeführt wurde. Die Studie untersucht die religiösen und weltanschaulichen Einstellungen in der österreichischen Bevölkerung und analysiert insbesondere Vorurteile gegenüber religiösen Minderheiten, mit dem Ziel, Impulse für Bildung, Erinnerungskultur und demokratische Diskurse zu geben. Die Ergebnisse zeigen, dass antisemitische Ressentiments dort besonders stark sind, wo es wenig persönlichen Kontakt zu Jüdinnen und Juden gibt – ein deutlicher Hinweis auf die Wirksamkeit von Bildungsarbeit und Begegnungsformaten.

### **„Botschafter des sozialen Zusammenhalts“**

Solche persönlichen Begegnungen stellen daher ein zentrales Element in der Präventionsarbeit dar. Ein eindrucksvolles Beispiel hierfür ist die Initiative „Botschafter des sozialen Zusammenhalts“, das gemeinsame Schulprojekt eines Wiener Gemeinderabbiners und eines Imams, die regelmäßig gemeinsam Bildungseinrichtungen besuchen. Mit ihrer authentischen und dialogorientierten Herangehensweise wirken sie als interreligiöse Augenöffner, bauen Vorurteile ab und fördern das Verständnis für unterschiedliche religiöse Perspektiven. Für dieses außergewöhnliche Engagement erhielten sie 2024 den Ute-Bock-Preis für Zivilcourage – mit der Begründung, dass ihre Aufklärungsarbeit in einer zunehmend polarisierten Gesellschaft von unschätzbarem Wert sei.<sup>118</sup>

Angesichts der fortdauernden Herausforderungen wird deutlich, dass auch das kontinuierliche Engagement der Kirchen und Religionsgemeinschaften gesamtgesellschaftlich eine besondere Bedeutung hat und entsprechend in der NAS 2.0. mit folgenden Initiativen Eingang findet:

---

<sup>117</sup> Vgl. <https://www.derislam.at/2024/01/05/fachtagung-imam-und-seelsorgeausbildung-in-oesterreich/> (17.7.2025).

<sup>118</sup> Vgl. [https://www.meinbezirk.at/wien/c-leute/ute-bock-preis-fuer-imam-demir-und-rabbinerhofmeister-und-nachbarinnen\\_a6697580](https://www.meinbezirk.at/wien/c-leute/ute-bock-preis-fuer-imam-demir-und-rabbinerhofmeister-und-nachbarinnen_a6697580) (18.8.2025).

### **Stärkung von Projekten religiöser Begegnungsarbeit, insbesondere zwischen jungen Menschen**

Das Wissen sowohl um die eigene religiöse Identität als auch die des jeweiligen Gegenübers, verbunden mit einer kommunikativen und kooperativen Begegnungsbereitschaft, sind wichtige Faktoren für ein gedeihliches Miteinander in unserer Gesellschaft. Gerade Kirchen und Religionsgemeinschaften verfügen über ein großes Engagement in der Jugendarbeit.

Diesbezügliche Projekte und deren Unterstützung können einen nachhaltigen Beitrag zum Miteinander und zum Abbau von Vorurteilen auf den verschiedensten Ebenen bedeuten.

### **Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders unter Kirchen und Religionsgesellschaften**

Im Rahmen der Maßnahmen der NAS 2.0. sollen Initiativen nachhaltig unterstützt werden, die das gegenseitige Verständnis in der Gesellschaft vertiefen, gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, antisemitischen Tendenzen wirksam entgegentreten und den offenen Diskurs fördern.

## **5 Initiativen im Bereich des Sports**

Vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Gefahr durch Rechtsextremismus sowie religiös begründeter Extremismen gewinnt der organisierte und nicht-organisierte Sport als präventives Handlungsfeld besondere Bedeutung.

Vor allem in der Nationalsportart Fußball sind Ausgrenzung und Ungleichheit oft sichtbarer als im Rest der Gesellschaft; gleichzeitig hat Sport auch das große Potential, genau hier entgegenzuwirken – denn Sport verbindet und bringt Menschen zusammen.

Die Antidiskriminierungsarbeit von *fairplay*, der Initiative für Vielfalt und Antidiskriminierung am *Vienna Institute of International Dialogue and Cooperation* (VIDC) wird vom BMWKMS, Sektion Sport, im Rahmen der *fairplay* Servicestelle Diversität, Inklusion und Menschenrechte (2023–2026) und der Präventionsstelle Extremismus im Sport/*fairplay prevention* (2022–2025) maßgeblich gefördert. Die Bekämpfung von Antisemitismus ist dabei explizit Teil des Fördervertrags.

Durch Aufklärungsarbeit, Kooperationen mit Profi- und Amateurvereinen, Kampagnen und Veranstaltungen, Diskussionen und die Unterstützung von pro-aktiven Kräften, seien es Fans, Sportvereine oder Initiativen, sowie Öffentlichkeitsarbeit, Studien und die Dokumentation von diskriminierenden Vorfällen kämpft *fairplay* gegen Diskriminierung. Besonders sichtbar wird *fairplays* Arbeit in diesem Bereich jährlich im Oktober, wenn die Aktionswochen gegen Diskriminierung im Fußball stattfinden. Dort ist die gesamte Sportlandschaft in Österreich aufgerufen, starke Zeichen für Vielfalt und gegen Diskriminierung zu setzen.

Sport wirkt identitätsstiftend, erreicht Millionen Menschen niederschwellig und bietet Räume für Gemeinschaft, Vorbilder und Wertevermittlung. Gerade hier liegt Potenzial für wirkungsvolle Antisemitismusprävention. Die Studie „*Survey Insights on Combating Antisemitism Through Football*“<sup>119</sup> betont, dass Fußball und andere Sportarten als Plattform genutzt werden können, um über Geschichte, Vorurteile und Vielfalt aufzuklären – etwa durch gemeinsame Gedenkveranstaltungen, Trainingsmodule und Fanarbeit. Genau hier setzt das Projekt „*fairplay prevention – Anlaufstelle gegen menschenfeindliche Ideologien*“ an.

#### **„*fairplay prevention – Anlaufstelle gegen menschenfeindliche Ideologien*“**

In Österreich fehlen bislang strukturelle Maßnahmen im organisierten Sport. Das Projekt „*fairplay prevention*“ bietet mit seiner Anlaufstelle gegen menschenfeindliche Ideologien einen innovativen Ansatz und möchte diese Leerstelle sportartenübergreifend füllen. Kooperationen mit der IKG Wien, dem Jüdischen Museum Wien und dem WJC sowie Veranstaltungen wie die Fachtagung „Diversity im Kampfsport“ zeigen, wie vielfältig Antisemitismusprävention im Sport gedacht werden kann – vom Kampfsport, über Bildungsarbeit bis hin zur Jugendsozialarbeit.

Daneben bietet das Projekt bundesweit Workshops und Schulungen an, mit dem Ziel, den organisierten Sport in seiner Resilienz gegenüber politisch und religiös motivierten Extremismen zu stärken und zu unterstützen. Einen Fokus der Bildungsmaßnahmen bildet dabei die Workshop-Reihe „Erinnern, Erkennen, Entgegentreten: Antisemitismus im österreichischen Fußball“ im Rahmen der Ausstellung „Leopold Stastny – Überlebender des Nazi-Terrors, Trainerlegende und Erfinder der Schülerliga“.

---

119 Vgl. *Survey Insights on Combating Antisemitism Through Football. what matters.*, World Jewish Congress, CEJI. 2024: <https://archive.jpr.org.uk/object-4322> (19.8.2025).

### **„Zusammen1“**

Ein Vorreiter ist auch das Projekt „Zusammen1“, das gezielt in Fußballvereinen ansetzt. Es vermittelt in Workshops mit Trainerinnen und Trainern, Jugendlichen und Vereinsfunktionärinnen und -funktionären Wissen über jüdisches Leben, sensibilisiert für antisemitische Narrative und schafft positive Bezugspunkte zur jüdischen Geschichte. Zentral sind dabei ein *Empowerment*-Ansatz und die Einbindung in das Schulungsprogramm der Nachwuchsleistungszentren.

Sport allein kann Antisemitismus nicht beseitigen. Aber er kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, junge Menschen zu sensibilisieren, Begegnung zu schaffen und demokratische Werte zu vermitteln. Die Verankerung sportbasierter Präventionsarbeit in der NAS 2.0 ist daher nicht nur sinnvoll, sondern notwendig.

### **Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Sportbereich**

All jene, die in regelmäßigm bis intensivem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Einfluss auf diese nehmen, werden mithilfe gezielter Bildungs- und Kampagnenarbeit als potenzielle Bezugs- und Vertrauenspersonen junger Menschen aufgeklärt und sensibilisiert. Dabei wird die Kompetenz, präventive Werte weitervermitteln zu können ebenso geschult und gestärkt, wie die Fähigkeit, Radikalisierungstendenzen frühzeitig zu erkennen und professionell darauf reagieren zu können. Ziel dabei ist, Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für Trainerinnen und Trainer, Schiedsrichterinnen und -richter, sowie Vereins- bzw. Verbandsfunktionärinnen und -funktionäre langfristig und nachhaltig in deren Aus- und Weiterbildung zu integrieren sowie dazugehörige Lernunterlagen bzw. Leitfäden zur Prävention von Diskriminierung und Extremismus zu erstellen.

Dabei konnte bis dato ein besonderer Schwerpunkt auf die Ausbildung von Kinder- und Jugendtrainerinnen und -trainern gelegt werden. Darüber hinaus besteht einerseits ein Weiterbildungskonzept für Schiedsrichterinnen und -richter im Nachwuchsbereich, bei dem es vordergründig um den Umgang mit Konfliktsituationen wie bspw. Diskriminierungen am Spielfeld geht, sowie andererseits um die Sensibilisierung der Sicherheitsverantwortlichen in den Landesverbänden und der Bundesliga.

### **Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich der Fankultur**

Hierbei geht es um die Erarbeitung von Bildungskonzepten für die offiziellen Fußball-Fanbeauftragten, welche für die Klub-Lizenzierung in den Bundesligen verpflichtend ist. Im Rahmen dieses Schwerpunkts fasste die Klubkonferenz der Bundesliga den

Beschluss, ab der Saison 2023/24 die Sanktionen für diskriminierendes Verhalten durch Fans auszuweiten, von Rassismus auf Antisemitismus, Homophobie und Sexismus.

Auch im Hinblick auf die Fanklubs des Österreichischen Fußball-Bundes (ÖFB) konnte ein großer Meilenstein gesetzt werden. Gemeinsam wurde eine Fan-Charta erarbeitet und beschlossen, zu der sich alle offiziellen Fanklubs des ÖFB bekennen und verpflichten. Darin festgehalten sind Werte, die von Fans nach außen repräsentiert werden sollen, sowie Verbote von diskriminierendem Verhalten und auch mögliche Sanktionen bei Verstößen gegen die Charta.

### **Erinnerungsarbeit und Vernetzung im Sportbereich**

Für die bewusste Beschäftigung mit der systematischen Verfolgung und Ermordung von Jüdinnen und Juden in der NS-Zeit mobilisiert der ÖFB aktiv zur Teilnahme an Gedenktagen. Fahrten zu Gedenkstätten, beispielsweise zum „Themenrundgang zu Fußball“ in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen<sup>120</sup>, sowie Museumsbesuche werden organisiert.

### **Bildungsangebote für Jugendliche im Sportbereich**

Beim ÖFB-Projekt „Lernkurve Stadion“ werden Jugendliche und junge Erwachsene zu Workshops ins Stadion eingeladen, um in einer einzigartigen Lernatmosphäre über gesellschaftsrelevante Themen zu diskutieren. Das Angebot, welches zurzeit in Wien, Linz, Graz, St. Pölten und Klagenfurt in Anspruch genommen werden kann, richtet sich an Schulklassen sowie Fußball-Nachwuchsteams, aber auch an junge Menschen, die keinen Zugang zu politischer Bildung haben oder sich in keinem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis befinden. Ein Themenschwerpunkt ist hierbei auch Antisemitismus.

Neben diesen bereits laufenden Maßnahmen sind folgende Initiativen im Bereich des Sports geplant:

### **Erstellung eines Handbuchs zur Erkennung von Rechtsextremismus im Fußball**

In Kooperation mit dem DÖW wird an einem Handbuch gearbeitet, mithilfe dessen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, wie Rassismus, Antisemitismus, Homophobie oder Sexismus im Stadion erkannt und Handlungen dagegen gesetzt werden können. Die Unterlage richtet sich in erster Linie an Verbands- und

---

120 Vgl. <https://www.skrapid.at/de/startseite/news/news/aktuelles/2023/01/rapideum-bei-fussball-themenrundgang-im-kz-mauthausen> (14.8.2025).

Vereinsfunktionärinnen und -funktionäre, sowie Sicherheitsverantwortliche und Ordnerdienste zur Aufklärung über die wichtigsten Erkennungsmerkmale bzw. Symboliken des Rechtsextremismus.

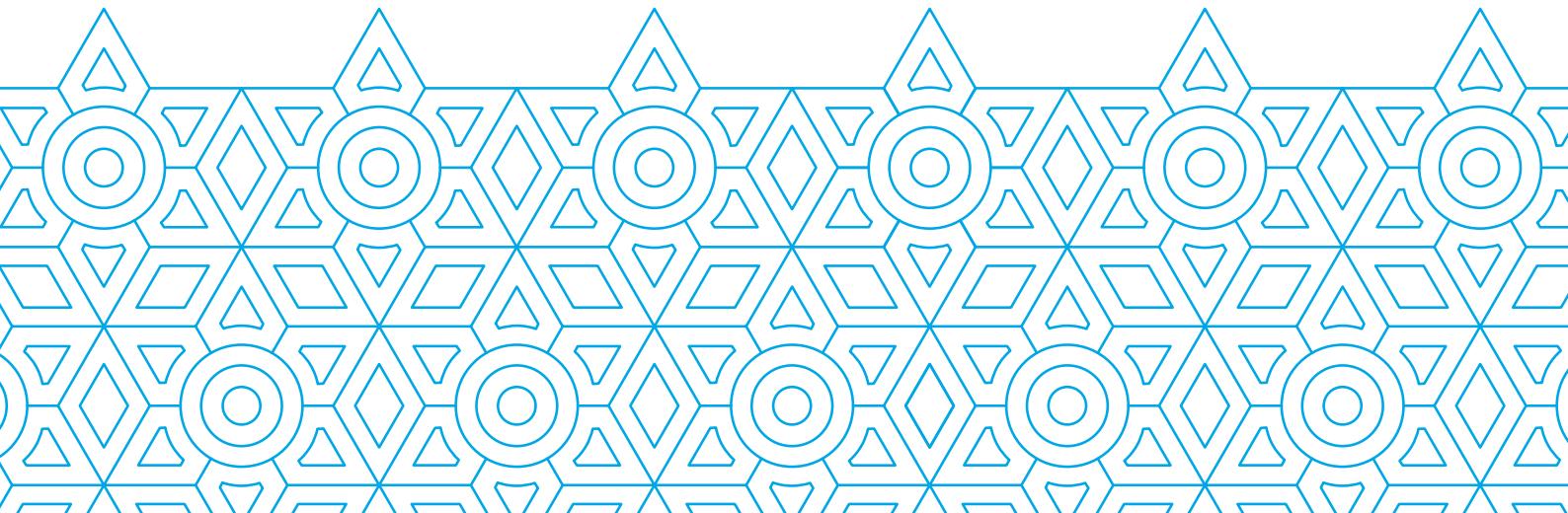
### **Umsetzung eines Drei-Stufen-Plans gegen Diskriminierung im Sport**

Gemeinsam mit der Schiedsrichter-Abteilung, deren Regelkommission und der Bundesliga wird seit Frühjahr 2025 an einem Reaktionsplan gearbeitet, der zum Einsatz kommen soll, wenn Teilnehmende eines Fußballspiels (v.a. Spielerinnen und Spieler sowie Schiedsrichterinnen und -richter) aufgrund ihrer Herkunft, Religion, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität vom Publikum abgewertet werden.

Das Ziel des Drei-Stufen-Plans ist es, ein sicheres Umfeld zu schaffen und die Beteiligten vor schwerwiegenden Herabwürdigungen und Diskriminierungen durch das Publikum zu schützen. Schiedsrichterinnen und -richter werden deshalb dazu aufgerufen, in diskriminierenden Situationen einzutreten und gemeinsam mit dem Verein darauf hinzuweisen, dass antisemitisches, rassistisches, homophobes oder in sonstiger Weise diskriminierendes Verhalten unerwünscht ist und auch sanktioniert wird. Dadurch wird Bewusstsein beim Publikum, Spielerinnen und Spielern sowie Vereinen geschaffen, und für mehr Respekt und *fair play* im Fußball gesorgt.

Antisemitismus ist kein statisches Phänomen: Er verändert sich, wie auch die Gesellschaft, die ihn trägt. Um diesen sich stets verändernden Formen von Antisemitismus wirksam entgegentreten zu können, sind abgestimmte Maßnahmen notwendig.

In diesem Sinne versteht sich die NAS 2.0 nicht als Ersatz der NAS 1.0, sondern als deren Ergänzung und Weiterführung.





## **Abkürzungen**

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt
BMAFJ	Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend
BMB	Bundesministerium für Bildung
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMFWF	Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMWET	Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
BMWKMS	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
BNED	Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung
bOJA	Verein bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit
CERD	Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination
DPI	Dokumentationsstelle Politischer Islam
DSN	Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst
DSA	Digital Services Act
DSA-BegG	DSA-Begleitgesetz
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
EDMO	Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien
ECA	European Conference on Antisemitism
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EHRI	European Holocaust Research Infrastructure
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ERIC	European Research Infrastructure Consortium

ETC	European Training and Research Center for Human Rights and Democracy
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EU-GRC	Grundrechtecharta der Europäischen Union
EUV	Vertrag über die Europäische Union
FRA	European Union Agency for Fundamental Rights (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte)
GAAMAC	Global Action against Mass Atrocity Crimes
GIBG	Gleichbehandlungsgesetz
GStG	Gedenkstättengesetz
GWD	Grundwehrdiener
HiNBG	Hass-im-Netz-Bekämpfungs-Gesetz
HGM	Heeresgeschichtliches Museum
idgF	in der geltenden Fassung
IFES	Institut für empirische Sozialforschung
IGGÖ	Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich
IHRA	International Holocaust Remembrance Alliance
IKG	Israelitische Kultusgemeinde
IRG	Israelitische Religionsgesellschaft
Jewish Claims Conference	Konferenz über jüdische materielle Ansprüche gegen Deutschland
KI	Künstliche Intelligenz
KI-Gesetz	Gesetz über künstliche Intelligenz
KommAustria	Kommunikationsbehörde Austria
KoPI-G	Kommunikationsplattformen-Gesetz
KPH Wien/NÖ	Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien / Niederösterreich
LVAK	Landesverteidigungsakademie
LEKKJ	Lutherische Europäische Kommission Kirche und Judentum
MAO	Maßnahmenpaket Antisemitismus Online
MKÖ	Mauthausen Komitee Österreich
NAP	Nationaler Aktionsplan
NAS	Nationale Strategie gegen Antisemitismus
NFA	Nationales Forum gegen Antisemitismus
NOA	Networks Overcoming Antisemitism
ODIHR	Office for Democratic Institutions and Human Rights (Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte)

OeAD	Österreichische Agentur für Bildung und Internationalisierung
ORF	Österreichischer Rundfunk
OSZE	Organisation for Security and Co-operation in Europe (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
ÖBH	Österreichisches Bundesheer
ÖFB	Österreichischer Fußball-Bund
ÖIAT	Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds
ÖIM	Österreichisches Institut für Menschenrechte
ÖJKG	Bundesgesetz über die Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (Österreichisch-Jüdisches Kulturerbegebot)
ÖREP	Österreichrepräsentativ
ÖRKÖ	Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich
PAD	Protokollieren, Anzeigen, Daten
SIAK	Sicherheitsakademie
StAG	Staatsanwaltschaftsgesetz
StbG	Staatsbürgerschaftsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StGBI	Staatsgesetzblatt
ULV	Umfassende Landesverteidigung
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
VAB	Verwaltungskademie des Bundes
VerbotsG	Verbotsgesetz
VDK	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
VIDC	Vienna Institute of International Dialogue and Cooperation
VJ	Verfahrensautomation Justiz
VN	Vereinte Nationen
VWI	Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien
WJC	World Jewish Congress
ZARA	Verein Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

## Tabellenanhang

Tabelle zu Abbildung 1: Erfasste antisemitische Haltungen im zeitlichen Vergleich 2018 bis 2024 (Quelle: BRAINTRUST GmbH).

Erscheinungsform	Jahr	Zustimmungswert
Manifester Antisemitismus	2018	13 %
Manifester Antisemitismus	2020	9 %
Manifester Antisemitismus	2022	15 %
Manifester Antisemitismus	2024	13 %
Latenter Antisemitismus	2018	28 %
Latenter Antisemitismus	2020	24 %
Latenter Antisemitismus	2022	32 %
Latenter Antisemitismus	2024	33 %
Non-Antisemitismus	2018	49 %
Non-Antisemitismus	2020	56 %
Non-Antisemitismus	2022	54 %
Non-Antisemitismus	2024	54 %

Tabelle zu Abbildung 2: „Von einem Juden kann man nicht erwarten, dass er anständig ist.“ Vergleich des Antwortverhaltens zwischen österreichrepräsentativen (ÖREP) Befragten und Menschen, die eine patriarchal geprägte Weltsicht an den Tag legen (Quelle: BRAINTRUST GmbH).

Befragte	Stimme zu	Stimme nicht zu	Keine Angabe
Österreichrepräsentativ (2024) patriarchale Einstellung hoch	21	65	14
Österreichrepräsentativ (2024)	9	77	13

Tabelle zu Abbildung 3: „Bei der Politik, die Israel macht, kann ich gut verstehen, dass man etwas gegen Juden hat.“ Vergleich des Antwortverhaltens 2022 und 2024. Stichprobe: ÖREP Befragte mit Bildungsabschluss Universität/FH (Quelle: BRAINTRUST GmbH).

Befragte	Stimme zu	Stimme nicht zu	Keine Angabe
Bildungsabschluss UNI/FH österreichrepräsentativ (2022)	22	58	19
Bildungsabschluss UNI/FH österreichrepräsentativ (2024)	35	49	17

Tabelle zu Abbildung 4: „Juden haben wenig Interesse, sich in das jeweilige Land zu integrieren, in dem sie leben. Das ist der Hauptgrund für ihre ständigen Probleme.“ Vergleich des Antwortverhaltens zwischen ÖREP Befragten und Menschen, die den 7. Oktober nicht als Terrorakt einstufen (Quelle: BRAINTRUST GmbH).

Befragte	Stimme zu	Stimme nicht zu	Keine Angabe
Österreichrepräsentativ 7. Oktober kein Terrorakt	36	54	9
Österreichrepräsentativ (2024)	21	59	21

Tabelle zu Abbildung 5: „In den Berichten über Konzentrationslager und Judenverfolgung im 2. Weltkrieg wird vieles übertrieben dargestellt.“ Vergleich des Antwortverhaltens zwischen ÖREP Befragten und jungen Menschen unter 25 Jahren (Quelle: BRAINTRUST GmbH).

Befragte	Stimme zu	Stimme nicht zu	Keine Angabe
Österreichrepräsentativ unter 25 Jahre	15	70	15
Österreichrepräsentativ (2024)	8	78	13

Tabelle zu Abbildung 6: „Von einem Juden kann man nicht erwarten, dass er anständig ist.“ Vergleich des Antwortverhaltens zwischen ÖREP Befragten und jungen Menschen unter 25 Jahren (Quelle: BRAINTRUST GmbH).

Befragte	Stimme zu	Stimme nicht zu	Keine Angabe
Österreichrepräsentativ unter 25 Jahre	18	70	13
Österreichrepräsentativ (2024)	9	77	13

Tabelle zu Abbildung 7: „Wie viele Juden wurden in der Zeit während des Holocaust ermordet?“ Vergleich des Antwortverhaltens zwischen ÖREP Befragten und jungen Menschen unter 25 Jahren (Quelle: BRAINTRUST GmbH).

Befragte	bis zu 25.000	bis zu 100.000	bis zu 1 Million	bis zu 2 Millionen	bis zu 6 Millionen	bis zu 20 Millionen	Weiß nicht/ keine Angabe
Österreichrepräsentativ unter 25 Jahre	2	6	12	14	36	9	21
Österreichrepräsentativ (2024)	1	2	6	10	47	9	25

Tabelle zu Abbildung 8: Dokumentierte antisemitische Vorfälle 2008–2023 (Quelle: Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien, Jahresbericht „Antisemitische Vorfälle in Österreich 2024“).

Jahr	Antisemitische Vorfälle
2008	46
2009	200
2010	70
2011	71
2012	135
2013	137
2014	255
2015	465
2016	477
2017	503
2018	kein Bericht
2019	550
2020	585
2021	965
2022	719
2023	1.147
2024	1.520

Tabelle zu Abbildung 9: Kategorisierung antisemitischer Vorfälle im Jahr 2024 (Quelle: Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien, Jahresbericht „Antisemitische Vorfälle in Österreich 2024“).

<b>Kategorisierung</b>	<b>Antisemitische Vorfälle</b>
Massenzuschriften	616
verletzendes Verhalten	626
Sachbeschädigungen	216
physische Angriffe	24
Bedrohungen	38
gesamt	1.920

Tabelle zu Abbildung 10: Kategorisierung antisemitischer Vorfälle nach ideologischem Hintergrund (Quelle: Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien, Jahresbericht „Antisemitische Vorfälle in Österreich 2024“).

<b>Ideologischer Hintergrund</b>	<b>Antisemitische Vorfälle</b>
Rechts	223
Muslimisch	453
Links	376
Nicht zuordenbar	468

Tabelle zu Abbildung 11: Ideologischer Hintergrund antisemitischer Vorfälle im Jahresverlauf 2023–2024 (Quelle: Antisemitismus-Meldestelle der IKG Wien).

<b>Monat / Jahr</b>	<b>Rechts</b>	<b>Links</b>	<b>Muslimisch</b>	<b>Nicht zuordenbar</b>
Jänner 2023	51	5	1	8
Februar 2023	18	3	2	10
März 2023	53	5	9	12
April 2023	40	3	2	9
Mai 2023	25	6	1	6
Juni 2023	27	0	4	12
Juli 2023	35	3	2	12
August 2023	26	5	1	7
September 2023	13	2	1	8
Oktober 2023	54	36	63	47
November 2023	30	41	89	66

<b>Monat / Jahr</b>	<b>Rechts</b>	<b>Links</b>	<b>Muslimisch</b>	<b>Nicht zuordenbar</b>
Dezember 2023	15	100	111	68
Jänner 2024	25	62	78	53
Februar 2024	29	67	26	23
März 2024	18	24	22	45
April 2024	13	24	33	34
Mai 2024	23	31	66	40
Juni 2024	9	16	35	17
Juli 2024	9	21	38	31
August 2024	13	30	32	35
September 2024	13	26	35	23
Oktober 2024	33	35	48	53
November 2024	30	18	24	86
Dezember 2024	8	22	16	28

Tabelle zu Abbildung 12: Statistik VerbotsG gesamt 2020 bis 30.6.2025 (Quelle:  
BRZ GmbH – VJ und seit 2020 auch EliAs, Stand 1.7.2025).

<b>Jahr</b>	<b>Diversionen</b>				<b>§ 35c StAG / § 197a StPO</b>		
	<b>Anfall</b>	<b>Anklagen</b>	<b>Anbot (inkl. Gericht)</b>	<b>Verurteilungen</b>	<b>Freisprüche</b>	<b>Einstellungen</b>	<b>(seit 1.1.2025)</b>
2020	2.116	352	211	138	24	1.281	316
2021	2.361	350	183	226	35	1.243	393
2022	2.708	392	175	222	42	1.621	550
2023	2.756	361	138	211	54	1.440	755
2024	3.415	434	319	177	40	1.942	662
1.1. – 30.6.2025	1.743	206	143	95	11	1.170	113

Tabelle zu Abbildung 13: Statistik § 3a VerbotsG 2020 bis 30.6.2025 (Quelle:  
BRZ GmbH – VJ und seit 2020 auch EliAs, Stand 1.7.2025).

<b>Jahr</b>	<b>Diversionen</b>				<b>§ 35c StAG / § 197a StPO</b>		
	<b>Anfall</b>	<b>Anklagen</b>	<b>Anbot (inkl. Gericht)</b>	<b>Verurteilungen</b>	<b>Freisprüche</b>	<b>Einstellungen</b>	<b>(seit 1.1.2025)</b>
2020	14	6	3	1	1	7	1
2021	9	-	1	4	1	4	2
2022	11	-	-	1	-	6	1
2023	11	0	0	0	0	3	0
2024	17	3	3	0	1	6	6
1.1. – 30.6.2025	5	0	0	0	0	0	1

Tabelle zu Abbildung 14: Statistik § 3b VerbotsG 2020 bis 30.6.2025 (Quelle:  
BRZ GmbH – VJ und seit 2020 auch EliAs, Stand 1.7.2025).

Jahr	Anfall	Diversionen			§ 35c StAG / § 197a StPO		
		Anklagen	(inkl. Gericht)	Verurteilungen	Freisprüche	Einstellungen	(seit 1.1.2025)
2020	1	0	0	0	0	5	0
2021	3	4	-	2	-	-	1
2022	2	-	-	2	-	2	-
2023	2	0	0	0	1	5	2
2024	3	2	2	0	0	1	0
1.1. – 30.6.2025	0	0	0	0	0	1	0

Tabelle zu Abbildung 15: Statistik § 3g VerbotsG 2020 bis 30.6.2025 (Quelle:  
BRZ GmbH – VJ und seit 2020 auch EliAs, Stand 1.7.2025).

Jahr	Anfall	Diversionen			§ 35c StAG / § 197a StPO		
		Anklagen	(inkl. Gericht)	Verurteilungen	Freisprüche	Einstellungen	(seit 1.1.2025)
2020	2.020	337	202	133	22	1.237	273
2021	2.095	331	171	215	33	1.188	297
2022	2.432	369	169	212	37	1.515	464
2023	2.538	335	134	198	48	1.358	706
2024	3.217	400	297	164	38	1.853	537
1.1. – 30.6.2025	1.624	182	140	86	9	1.130	97

Tabelle zu Abbildung 16: Statistik § 3h VerbotsG 2020 bis 30.6.2025 (Quelle:  
BRZ GmbH – VJ und seit 2020 auch EliAs, Stand 1.7.2025).

Jahr	Anfall	Diversionen			§ 35c StAG / § 197a StPO		
		Anklagen	(inkl. Gericht)	Verurteilungen	Freisprüche	Einstellungen	(seit 1.1.2025)
2020	51	5	5	3	1	18	10
2021	225	15	8	5	1	49	91
2022	235	23	6	7	5	93	84
2023	165	17	2	12	5	64	43
2024	156	22	11	13	1	73	113
1.1. – 30.6.2025	101	20	3	7	2	33	15

Tabelle zu Abbildung 17: Statistik zu § 283 StGB 2020 bis 30.6.2025 (Quelle: BRZ GmbH – VJ und seit 2020 auch EliAs, Stand 1.7.2025).

Jahr	Diversionen				§ 35c StAG / § 197a StPO (seit 1.1.2025)		
	Anfall	Anklagen	Anbot (inkl. Gericht)	Verurteilungen	Freisprüche	Einstellungen	
2020	668	84	117	31	6	195	173
2021	761	93	123	37	11	282	310
2022	646	95	54	21	19	197	313
2023	658	78	63	21	12	198	223
2024	773	110	118	38	9	354	227
1.1. – 30.6.2025	436	61	53	22	2	221	74

Tabelle zu Abbildung 18: Vorurteilsmotivierte Straftaten der Kategorie Religion 2021 bis 2024 (Quelle: Hate Crime Lagebericht des BMI, 2021–2024).

Religion	Vorurteils motive 2021	Vorurteils motive 2022	Vorurteils motive 2023	Vorurteils motive 2024
Christen	156	167	150	111
Juden	269	225	263	347
Muslime	283	202	229	246
Religionen andere	42	36	58	59



